

1. I. 1918

1

1. I. 1918
Gemeindeang.

Ehrentafel

Den den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die neuerliche Allerhöchste belobende Anerkennung:

Josef Troyer Ritter v. Aufkirch, Offizial der städt. Straßenbahnen, k. k. Rittmeister d. R., derzeit bei der Ballon-Abt. Nr. 2.
Hermann Wächter, Vice-Inspektor der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 9.

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Julius Göttl, Revident der städt. Straßenbahnen, Leutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Ing. Johann Siwoin, Vice-Inspektor der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.
Josef Troyer Ritter v. Aufkirch, Offizial der städt. Straßenbahnen, k. k. Rittmeister d. R., derzeit bei der Ballon-Abt. Nr. 2.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse zum zweiten Male:

Theodor Helm, Assistent der städt. Straßenbahnen, Offizier-Stellvertreter im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille II. Klasse:

Josef Heiß, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Feuerwecker beim königl. ungar. schweren Honved.-Feld.-Art.-Reg. Nr. 20.
Franz Kühnel, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterie im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
Franz Mayer, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Schütze im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.
Leopold Menzl, Tagelöhner der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. k. Schützen-Reg. Nr. 24.

Gemeinnützigkeits-Provisionen.

Herr Stadtrat Josef Müller.

Es ist unser aller ureigenstes Interesse, die gemeinwirtschaftlichen Ansätze, die sich im Krieg herausgebildet haben, unterfehrt in den Frieden hinüberzuretten und sie nach unseren Bedürfnissen auszubauen. Man erhebt Anklagen gegen die staatliche Bewirtschaftung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, gegen den genossenschaftlichen Einkauf, der im Krieg an Ausdehnung gewonnen hat, gegen die Speisegemeinschaften in Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, die den Verbrauchern die Nahrungsmittelaufbringung erleichtert und verbilligt haben. Die Beweggründe der Klagen über die Sozialisierung der Wirtschaft sind verschieden. Händler und Erzeuger sehen ihre Profite gefährdet und laufen Sturm, die Verbraucher wieder sehen, daß der Aufbau der Zentralen vielfach fehlerhaft ist und einzelnen Bevorrechteten Gelegenheit zu maßloser Bereicherung gibt, auf der anderen Seite wieder, wie richtig aufgebaute gemeinnützige Einrichtungen von Einzelnen für persönliche Vorteile mißbraucht werden. Der Klagen also gibt es viele. Da gilt nur ein Bestreben: das Kind nicht mit dem Bad ausschütten, aufrechterhalten was gut ist, Schäden und Schädlinge aber in rastloser Arbeit beseitigen durch eine demokratische Überwachung, ausgeübt von allen, die besseren Zeiten entgegenstreben.

Wir haben gestern Aufklärung verlangt über die Provisionsnehmer in der „Einkaufsstelle der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen in Wien und Niederösterreich“. Da uns bekannt ist, daß wir es mit dickfelligen Herrschaften zu tun haben, wollen wir der Aufklärung ein wenig vorarbeiten. Die Beteiligten werden sich bald zurechtfinden, denn die Luft ist fast rein christlichsozial und Vizebürgermeister Sok, der von der Angelegenheit Einiges weiß, wird, wie wir hoffen, dafür sorgen, daß bald Klarheit werde.

Die „Einkaufsstelle“ ist am 9. Juni des Vorjahres als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Vermögen von 100.000 K gegründet worden. Eingezahlt wurden 80.000 K vom „Zentralverband der gewerblichen Wirtschaftsgenossenschaften G. m. b. H.“, einer Gründung des Landesauschusses Pielochlawet und weitere 20.000 K vom Zentralverband der Gemeinschafts- und Kriegsküchen. Das verhältnismäßig geringe Gesellschaftsvermögen darf über die Bedeutung der Einkaufsstelle nicht hinwegtäuschen. Der Zentralverband, der ihr Mitglied und Abnehmer ist, speist täglich 130.000 Personen aus, für welche die Einkaufsstelle die Lebensmittel bejorgt. Die Umsätze gehen in viele Millionen und wenn ein geringes Betriebskapital ausreicht, so liegt die Erklärung in den Kriegsverhältnissen, die dem Warengeschäft eine rasende Geschwindigkeit und Gefährlichkeit gegeben haben. Diejenigen die der „Einkaufsstelle“ die Lebensmittel aus der Hand reißen, sind die Kriegsküchen, deren Gäste die Ärmsten der Armen und die Gemeinschaftsküchen, deren Mitglieder Angehörige des verarmten Mittelstandes sind. Bei der Wahl der Geschäftsführer der Einkaufsstelle ist, wie aus der Liste der Geschäftsführer hervorgeht, möglichst auf Parteizugehörigkeit Wert gelegt worden. Geschäftsführer sind: der christlichsoziale Stadtrat Josef Müller, der Direktor der christlichsozialen „Gefam“ Wilhelm Feldmann, der Sekretär der christlichsozialen Wirtschaftsgenossenschaften Franz Zimmerl, der Bezirksrichter Dr. Alexander Eisler und Landesgerichts-

rat Dr. Karl Bucher. Bis auf die letzten Namen ist das Kollegium durchaus ungemischt. Bezirksrichter Dr. Eisler zählt, so unwahrscheinlich es klingt, zu den Mitarbeitern der „Reichspost“. Der Lebensmittelfachmann unter den Geschäftsführern ist Direktor Feldmann. Aber auch Stadtrat Müller hat vielfache Beziehungen zum Lebensmittelhandel. Über ihre Einkäufe ist das Urteil der belieferten Küchen einstimmig: teuer und schlecht, und zwar noch schlechter und noch teurer als die Verhältnisse es bedingen.

Eine sonderbare Beleuchtung erfuhren diese Beschwerden über den Preis und die Beschaffenheit der Waren der Einkaufsstelle durch eine Provisionsgeschichte, die in einer Gemeinschaftsküche aufgedeckt wurde. Die Küche hatte, wie viele andere, über Empfehlung der „Einkaufsstelle“ Einrichtungsgegenstände bei der Firma Seiml und Kasper gekauft, die unerhörte Preise aufrechnete. Zur Rede gestellt und mit einer Anzeige bedroht, erklärte der Geschäftsinhaber Wilhelm Kasper, er habe so hohe Preise anrechnen müssen, weil er Provisionen habe abgeben müssen. Als Provisionsnehmer bezeichnete er u. a. den Stadtrat Müller.

Um diese Angelegenheit werden sich mehrere Stellen kümmern müssen. Zunächst der Bürgermeister, der zu untersuchen haben wird, ob die Beschuldigung richtig ist, daß einer seiner Stadträte bei einer gemeinnützigen Wohlfahrtseinrichtung Provisionen verdiene. Dann die „Einkaufsstelle“. Sie wird untersuchen müssen: erstens, ob die Beschuldigung zutrifft, zweitens, wenn ja, ob der Stadtrat Müller sich mit den Provisionen bei den Geschirrlieferungen begnügt und ob er nicht Mitschuldige hat. Es besteht begründeter Verdacht, daß dem so ist. Endlich wird das Ernährungsamt seine Leichtsinnigkeit gutmachen müssen, da es zugegeben hat, daß die Leitung einer wichtigen Verpflegkörperschaft wahllos mit christlichsozialen Protektionskindern besetzt wurde. Die Provisionsgeschichte des Stadtrates Müller muß eine Interjuruckung sämtlicher Lebensmitteleinkäufe der Einkaufsstelle zur Folge haben und die Untersuchung muß von unabhängigen Staatsbeamten geführt werden. Es ist zu befürchten, daß sonst Rücksichten geübt werden, die angesichts der Tatsache nicht am Platze sind, daß Herr Müller sich einen Provisionstribut auf Kosten geplagter, hungriger Gemeinschaftsküchengäste zahlen ließ. Wir geben auch hier unserem Erstannem Ausdruck, daß Herr Vizebürgermeister Sok, der die Angelegenheit — vielleicht nicht ganz genau aber immerhin doch — kennen muß, es nicht der Mühe wert gefunden hat, den Wegen des Herrn Stadtrates und Parteigenossen nachzugehen und für Keinlichkeit zu sorgen.

Der Kampf um die Denkschrift.

Aus der Neuköllner Stadtverordnetenversammlung.

Zu Beginn der gestrigen Sitzung der Neuköllner Stadtverordnetenversammlung verlas Oberbürgermeister Kaiser ein Schreiben des Regierungspräsidenten zu Potsdam, in dem dieser die Darstellung der bekannten Vorgänge, die zur Veröffentlichung der Denkschrift über die Lebensmittelversorgung führten, in einigen Punkten als unrichtig bezeichnet. In dem Schreiben des Regierungspräsidenten heißt es:

1. Ein Verbot zur Verbreitung der Denkschrift ist nach keiner Richtung hin und von keiner der beteiligten Stellen ausgesprochen worden. 2. Von einer Mitteilung der Denkschrift an die eigenen Stadtverordneten ist nicht einmal abgeraten, noch viel weniger eine solche verboten worden. 3. Als Grund einer Beanstandung der Denkschrift ist von keiner Seite angegeben worden, daß sie, wie es in den Zeitungsberichten hieß, eine Kritik der übergeordneten Behörde enthalte.

Stadtverordneter Groger (Soz.) führte dazu aus: In dem der Denkschrift beigelegten Anschreiben an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes wurde die Absicht bekundet, sie auch den Mitgliedern des Ernährungsbeirats sowie den Vorständen der Fraktionen des Reichs- und Landtags zu übermitteln. Während die Vertreter Neuköllns mit dem Staatssekretär in Gegenwart des Leiters der staatlichen Verteilungsstelle Geheimrat Hagedorn, des Referenten im Ministerium des Innern v. Einern und des Regierungspräsidenten verhandelten, las Geheimrat Hagedorn die entscheidende Stelle des Anschreibens, auf die er Herrn v. Einern aufmerksam machte. Dieser wies den Oberbürgermeister auf eine Verfügung des Ministeriums des Innern hin, nach der es den untergeordneten Behörden nicht gestattet ist, Maßnahmen der übergeordneten zu kritisieren, die Denkschrift enthalte aber eine solche Kritik. Sie dürfe auf keinen Fall veröffentlicht werden. Hierauf ergriff der Staatssekretär das Wort und sagte: „Ich höre soeben, daß beabsichtigt ist, diese Denkschrift auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Das darf auf keinen Fall geschehen, das würde nur einen Skandal geben,“ und zu dem neben ihm sitzenden Regierungspräsidenten gewandt sagte er: „Herr Regierungspräsident, veranlassen Sie das Weitere.“

Der Regierungspräsident hat offenbar dann auch das Weitere veranlaßt. Der Oberbürgermeister hat als ihm unterstellter Kommunalbeamter die ausdrückliche Erklärung des Vertreters des Ministeriums des Innern sowie die des Staatssekretärs: „Die Veröffentlichung darf auf keinen Fall geschehen“, als Verbot betrachten müssen. Die Veröffentlichung der Denkschrift ist dann auch unterblieben.

Den an der Besprechung teilnehmenden Stadtverordneten rief der Staatssekretär, von der Erörterung der in der Denkschrift behandelten Angelegenheiten Abstand zu nehmen. Er bemerkte, daß die Behandlung dieser Angelegenheit in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten nur einen Skandal geben würde. Es wurde ihm darauf entgegengehalten, daß die Stadtverordneten-Versammlung einmal diesen Beschluß gefaßt habe, den wir nicht aufheben könnten, und außerdem seien wir es unserer Bevölkerung schuldig, für die nötige Aufklärung zu sorgen, da wir nicht willens seien, länger als Prügelknaben für die falschen Maßnahmen der Reichsbehörde den Dudel hinzuhalten. Ich überlasse es nunmehr, so schloß Groger, der Öffentlichkeit, zu beurteilen, ob ein Verbot der Veröffentlichung der Denkschrift erfolgt ist oder nicht.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde Stadtverordneter Sander einstimmig zum Vorsitzenden wiedergewählt. Sein Stellvertreter wurde Stadtverordneter Scholz (Soz.) und zweiter

Vorsitzer Stellvertreter Stadtverordneter Mahle (Lib.). Zum Schriftführer wurde Vizebürgermeister Maerker, zu seinem Stellvertreter Stadtsekretär Botho gewählt.

Städtebilder im Kriege.

(Vom Kriegspressequartier genehmigt.)

I.

Berliner Kriegswirtschaft.*)

Es ist ein jäher Gegensatz zwischen Berlin und Brüssel

Berlin leidet unter dem Kriege zweifellos noch mehr als Wien. Bei der Ankunft auf dem Bahnhofe findet man in Berlin noch weniger Wagen als in Wien, die Straßen sind abends aus Sparungsgründen gleichfalls dunkel; zwar sind die Gasthäuser bis Mitternacht offen, und bis zum Schlusse wird ein vorzügliches Bier geschenkt, welches die früheren Verhältnisse zwischen den beiden Städten geradewegs ins Geanteil verkehrt; zwar hat die Bewunderung der Bevölkerung in Berlin nicht jene schamlose Form angenommen, dennoch sind die Ernährungschwierigkeiten, der Mangel an vielen Lebensbedürfnissen fühlbarer als in Wien. Die Brotquote ist etwas größer und die Kartoffelverteilung ergibt für den Kopf täglich ein Pfund, also mehr als das Doppelte der Wiener Quote. Dagegen fällt der Fleischmangel sehr schwer ins Gewicht, die Fleischkarte ist sehr knapp bemessen, Wurstzeug fehlt fast

*) Vergleiche „Reichspost“ Nr. 576, 592, 594 von 1917.

gänglich und dieser bedeutende Ausfall in der Ernährung kann weder durch die vermehrte Kartoffelnahrung noch durch die reichliche und für unsere Verhältnisse billige Fischnahrung ersetzt werden. Der Milchlässee ist aus den Kaffeehäusern, in denen er bei uns erst jetzt abgeschafft wurde, schon lange verschwunden und trotz der privaten Tabakfabrikation gibt es auch in Berlin um Zigarren und Zigaretten ein großes „Anstehen“; ohne dieses sind nur teure Zigarren von 35 bis 40 Pfennigen an — das sind ungefähr 60 Heller! — zu erlangen und diese nur in „Portionen“ von fünf Stück. Und an den Kaffeehäusern findet man sogar Tafeln ausgehängt: „Damen ist das Rauchen untersagt.“ Diejenigen Wiener, die über die Unbequemlichkeit der Mehlspeiskarte in den Gasthäusern kurrten, mögen es sich zum Troste sagen lassen, daß es in den Berliner Gasthäusern Mehlspeisen nur in seltenen Fällen gibt, dafür sogar die Fleisch- und Kartoffelkarte unmächtiglich eingefordert wird. So wie ja auch die, welche die Wiener „Schneekatastrophe“ auf alle Art heranzogen, sich befehlen dürften, wenn sie wie in Berlin laut Verfügung des Kommandos vom jeweiligen Hausherrn zur Reinigung des Bürgersteiges vom Schnee persönlich unter Androhung von Arrest herangezogen würden.

Auch in Berlin wird über die Stadtverwaltung wegen der Verpflegungsschwierigkeiten vielfach unfreundlich abgeurteilt, obwohl man auch im Berliner Rathause an der Bewältigung der ungeheuren Kriegsaufgaben unverdrossen arbeitet. Achtung flößt auch hier vor allem die Organisation ein. In einer aufgelassenen Fleischgroßhalle wurde in kürzester Zeit eine **Kriegsküche** eingerichtet, die täglich 50.000 Portionen liefert; die Portion besteht aus einem Liter des bekannten „Eintopfgerichtes“, d. i. Suppe, Fleisch und Gemüse in einem, und kostet nach der letzten Preiserhöhung 50 Pfennige, d. i. 80 Heller. Dreimal in der Woche wird fleischlos gekocht. Die Sicherstellung des Bedarfes erfolgt dadurch, daß die Teilnehmer sich eine Woche früher anmelden und ihre Fleisch-, Mehl- und Kartoffelkarten abliefern. Um 10 Uhr vormittags ist gekocht und in großen Kochkisten wird die Speise den Ausgabestellen zugeführt, wo die Verteilung vor sich geht. Mit den zehn anderen, kleineren Küchen, die in der kurzen Zeit von August bis Oktober 1916 geschaffen wurden, werden auf diese Art in Berlin in 80 Ausgabestellen täglich 220.000 Portionen ausgegeben; nach der letzten Statistik werden in Wien über 400.000 Kriegsküchenteilnehmer gezählt. Die Wiener Organisation unterscheidet sich aber durch die Dezentralisation, die

übrigens auch ihre Vorteile hat. Die Gemeinde Berlin zahlt für jede Portion 15 bis 20 Pfennige auf, dies macht in ihrem Budget bisher bereits 36 Millionen Mark aus. Eine gewaltige Kriegleistung der Gemeinde Berlin ist auch die **Vorsorge für das Unterstützungswesen**, das ihr gegen spätere Verrechnung mit dem Staate obliegt; besonders ist die „Kriegswöchnerinnenhilfe“ bemerkenswert, die mit samt der Stillprämie etwa 136 Mark Beitrag für die Geburt leistet und ein wichtiges Stück praktischer Bevölkerungspolitik bedeutet. Eine große Erleichterung dagegen für die Berliner Stadtverwaltung ist der Ausfall der Flüchtlingsfürsorge in Geld, Naturalien und Unterbringung, die in Wien zeitweilig eine Viertelmillion Flüchtlinge, heute noch bei fünfzigtausend versorgt, während sie sich in Berlin auf die aus dem Auslande zurückkehrenden Deutschen beschränkt. Volle Bewunderung verdient aber die Energie der Berliner Stadtväter, der es gelungen ist, trotz des Krieges den Bau der **Untergrundbahn** fortzuführen, trotz Menschen- und Materialmangels, trotz der technischen Schwierigkeiten, die gerade der in die Kriegszeit fallende Teil dieses Baues verursacht. Es wurde im Kriege die Untergrundbahnstrecke unter der Friedrichstraße fertiggestellt und eben wird im Zuge dieser Straße die Spree bei der Weidammerbrücke untergraben. Der Bau der Untergrundbahnen ist in Berlin in Folge des vielen Grundwassers gefährlich und sehr kostspielig — ein Kilometer kostet im Durchschnitt 8-7 Millionen Mark! Allein wenn man sich dieses Gewirr von unterirdischen Gängen und Stollen nach Wien in die Innere Stadt versetzt denkt, in dieses komplizierte, vielfach noch unerforschte Labyrinth von uralten, weitverzweigten Kellern und Katakomben, wird auch die Schwierigkeit klar, für Wien einen festen Plan und eine sichere Berechnung herzustellen.

Kriegsküche und Untergrundbahn erscheinen als das Symbol der Widerstandskraft Deutschlands, die aus der straffen Organisation und aus der unbeugbaren Energie erwachsen ist. Die Berliner sind zweifellos ein härterer Schlag als die Wiener und dies kommt eben im Kriege in vielen Erscheinungen zum Ausdruck. Um nur zwei zu nennen: Die Lichtspielhäuser nennen in ihren Anzeigen die offiziellen mehrteiligen Kriegsfilme überall an erster Stelle; dies ist für die Stimmung der Stadt bezeichnend, für die vaterländische Erziehung und für das Verständnis der Leistungen des Volkes im Kriege wichtiger als die Blut- und Todeshundfilme andernorts. Ferner die Berliner Presse; so sehr sie allmählich an die gleiche Kasse wie bei uns übergeht, steht sie in ihrer Mehrheit entschieden gegen die Wiedererweckung des Internationalismus — auch auf dem Gebiete der Presse — während bei uns die Feuilletonisten bereits wieder ihr Lieblingen mit der Ausländerei wagen dürfen. Die Kriegsnöte hat die „Voches“ zwar sozusagen borstiger gemacht; aber durch Pessimismus kann man den Feinden nicht imponieren und die Geschichte rechnet nur mit dem Starken.

Dr. J. Jorda.

Kriegsbeschädigte in städtischen Diensten.

Ueber die Einstellung kriegsbeschädigter Angestellter und Arbeiter in den städtischen Dienst hat der Vorstand des deutschen Städtetages durch Oberbürgermeister Wermuth eine Eingabe an das Reichsamt des Innern und den Reichstag gerichtet. Es heißt darin u. a.: Es ist Pflicht aller Arbeitgeber, sowohl der öffentlichen wie der privaten, nach Kräften für die Einstellung kriegsbeschädigter Arbeiter und Angestellter bemüht zu sein. Ein gesetzlicher Zwang zur Einstellung von Schwerbeschädigten in städtischen Büros und Betrieben würde verfehlt sein. Eine derartige Regelung wäre ein Unglück für die Berechtigten, weil die Gewähr, eine leichte Stelle zu bekommen oder wenigstens die Hoffnung darauf, die seelischen Kräfte lahmlegen würde, deren äußerster Anspannung es bedarf, um die Wiedergewinnung einer größtmöglichen Arbeitsfähigkeit zu erreichen. Auch würde der gesetzliche Einstellungszwang, selbst wenn das Recht auf Einstellung ausgeschlossen würde, doch in sich selbst die Entwicklung zur Schaffung eines subjektiven Rechts auf Einstellung bedeuten. Jedes in den Vordergrund schieben irgendeiner Art von Einstellungszwang führt vom Wege beruflicher Selbständigmachung der Kriegsverletzten ab. Für viele Kriegsverletzte ist die berufliche Selbständigkeit, wie sie die Heimarbeit oder die Kleinsiedlung bietet, der beste Ausweg. Vernachlässigt man diesen Ausweg, so muß die Folge eine zweckwidrige Anhäufung der Kriegsbeschädigten in den großen Städten sein. Ein Einstellungszwang ist auch so lange undenkbar, als nicht gleichzeitig für Privatbetriebe die Einstellung gesetzlich vorgeschrieben wird. Für letztere ist aber ein Einstellungszwang nicht tunlich. Es darf dabei nicht der Gesichtspunkt außer acht gelassen werden, daß es ganz unmöglich ist, eine richtige Beziehung zwischen der Art der Verletzung und der Art der Beschäftigung gesetzlich herzustellen, was an der Hand von Beispielen nachgewiesen wird.

Demgegenüber wird zur Erreichung des selbstverständlichen zu erreichenden Zieles: weitgehendste Beschäftigung von Kriegsbeschädigten durch die städtischen Verwaltungen folgendes vorgeschlagen: Es ist erwägenswert, die etwa vorhandenen allgemeinen Arbeitsordnungen oder Arbeitslohnordnungen so auszugestalten, daß bestimmte Anweisungen zugunsten der Einstellung von Kriegsbeschädigten vorgeesehen werden, und zwar sowohl im Sinne der Wiedereinstellung früher beschäftigt Gewesener wie auch im Sinne der Berücksichtigung sonstiger Schwerbeschädigter. Auch könnte bei der Erteilung des Zuschlages bei Vergebung von Arbeiten der Unternehmer gehalten werden, bei der Einstellung von Schwerkriegsbeschädigten möglichst weit entgegenzukommen.

Zu den Vorschlägen des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge wird u. a. folgende Aenderung gewünscht: „Die öffentlichen Betriebe müssen ebenso wie die privaten möglichst die Schwerbeschädigten unterbringen. Dem vierten Teile der Richtlinien des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge wird zugestimmt. Er deckt sich mit dem von der Reichstagskommission für die Übergangswirtschaft angenommenen Antrage: Die vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigt gewesenen Kriegsbeschädigten sind ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter und Angestellten wieder einzustellen.“ Der Vorstand versteht diese Richtlinie dahin, daß nicht etwa eine Einstellung über den Bedarf an Arbeitskräften hinaus verlangt wird, sondern nur, daß die für Privatbetriebe erwogene Begrenzung auf einen gewissen Bombenhundertfuß der Einzustellenden hier nicht gelten soll.

Die Frau in der Gemeindeverwaltung.

Die Frau gehört zum Herd — die Frau gehört zur Nähmaschine — all diese Phrasen, die man noch immer von einzelnen Männern hört, die sich nicht zu der Anschauung bekehren wollen, daß die Frauen unbedingt im Gemeindehaushalt ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben müssen, seien nun gefragt: Was sollen die Frauen beim Herd, wenn keine Kohlen zur Feuerung da sind? Was sollen sie bei der Maschine, wenn kein Zwirn zum Nähen da ist! Sehen diese Männer es nun alle ein, daß ihre Phrasen abgebraucht und veraltet sind? Es ist doch nur sehr natürlich, daß der Gemeindehaushalt, der von Männern allein geführt wird, nicht einwandfrei sein kann, denn man kann von ihnen nicht verlangen, daß sie auf alles schauen und an alles denken, das z. B. dem Frauenauge sofort auffällt und dessen ein Einzelhaushalt dringend bedarf und das notwendig ist zur Erziehung der Kinder. Man darf und kann nicht alles von der Fürsorge der Männer erwarten, was hauptsächlich die Frau und die Wirtschaft angeht. Daß die Straßenreinigung einer gründlichen Reorganisation bedarf, um die böseste aller Krankheiten, die Tuberkulose, zu vermindern, dafür traten — allerdings bisher immer nur theoretisch — Frauen ein, ebenso zur Verhütung aller Wirtschaftskomplikationen, die nur wieder von Frauen Monate vorher vorausgesagt und vorausgesehen werden können — wie wir uns doch überzeugen konnten.

Die Frau muß neben dem Mann in der Gemeindeverwaltung wirken, sonst werden wir niemals eine Besserung in unserem Wirtschaftsleben erfahren. *Mit ihm gemeinsam* kann sie viel erwirken und zu unser aller Besten muß das geschehen. Welcher von den Männern hatte in diesen langen Jahren Zeit und Mühe, sich z. B. mit der Fürsorge für Wirtschaftsfragen abzugeben, mit Dienstbotenversorgung zc. und wenn dies vereinzelt geschah, mit welchem Erfolg? Wäre es möglich gewesen, daß die Kleiderkarte und Kohlenrationierung so spät und so unzureichend eingeführt, daß die Erdäpfelkalamität eine so ungeheure geworden wäre, wie wir sie schon erlebten, wäre es möglich, daß der Kefelmangel bisher ein so unergründlicher geblieben wäre und die Marmeladenhintanhaltung in so mysteriöses Dunkel gehüllt bliebe? Wäre all das möglich, wenn wir *Hausfrauen* eine Vertreterin unserer ureigensten Interessen in der Gemeindeverwaltung hätten? Wir zahlen Steuer — genau so wie die Männer, wir arbeiten in allen Berufen — genau so wie die Männer und haben daher ein Recht, eine eigene Vertretung in der Gemeindeverwaltung zu haben. Nur eine tüchtige Hausfrau kann unsere Interessen so vertreten, wie sie für den Einzelhaushalt notwendig sind und erst nach dem Krieg notwendig sein werden.

Haben wir nicht in diesen schweren Zeiten alle kennen gelernt, wie notwendig es ist, als Hausfrauenabteilungen für unsere gemeinsame Sache eintreten! Speziell die Frauen, die an der Spitze der „Kohls“ stehen, haben uns verschiedene krumme Wirtschaftswege geebnet und solche Frauen sind deshalb dazu berufen, im Gemeindehaushalt ein Wort mitzureden. Sonntag den 20. Jänner wird eine große Versammlung stattfinden und alle Frauen aller Berufe sind dazu eingeladen, um zu hören, daß es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der Frauen ist, diesen Platz in der Gemeinde einzunehmen. **Clair Patel**

12. / I. 1918

9

* Eine scharfe Kritik der hauptstädtischen Administration. Der gewesene Magistratsrath Dr. Eugen Márkus, der kürzlich von seiner Stelle zurückgetreten ist, hielt vor einigen Tagen beim Nachtmahl des „Liget-Klub“ eine Rede, in welcher er in rücksichtsloser Weise die Zustände der Verwaltung der Hauptstadt geißelte.

Ich mußte mich zu diesem Schritt entschließen — sagte Márkus —, um endlich frei sprechen zu können, nachdem die Fesseln, die mich zwanzig Jahre lang zum Schweigen gezwungen haben, gefallen sind. Die Liebe zur Hauptstadt, die mir im Elternhause eingetrichtert wurde, veranlaßt mich, zu sagen, daß unsere Hauptstadt nur dann groß und mächtig sein wird, wenn wir mit dem Elquensystem und der Herrschaft der Stammhänpflinge aufräumen. Ich halte die heutige große Anzahl der Stadtrepräsentanten für überflüssig, die zum großen Theile nur maschinermäßig abstimmen, wie ihnen anbefohlen wurde oder ihre Stelle zur Abwicklung ihrer kleinen Privatinteressen benutzen. Zwischen dem Magistrat und der Generalversammlung muß ein engerer Kontakt geschaffen werden, denn heute sagt das eine Organ, es habe nur das Verfügungsrecht, das andere aber, es habe bloß die Exekutive zu besorgen, und insofern gehen die wichtigsten Interessen der Bürgerschaft verloren. Es darf auch nicht geschehen, daß die Repräsentanten nach einem im Vorhinein bestimmten und in der Bezirkskonferenz festgestellten Plane zur Generalversammlung kommen und bei der Besetzung der wichtigsten Stellen die Interessen und die Befehle eines Stammhänpflings maßgebend sein sollen. Ein solches System untergräbt die Arbeitslust der Beamten, die erfahren müssen, daß Fleiß und Mühe vergeblich sind, wenn sie die Gunst der Elquen und Stammhänpflinge nicht besitzen.

Eine Provisionsgeschichte des „Abend“.

Das Blatt von StM. Müller geklagt.

Die Rathauskorrespondenz meldet heute abend:

Der „Abend“ hat in einer seiner letzten Nummern ehrenrührige Angriffe gegen den StM. Josef Müller erhoben und ihm vorgeworfen, er habe bei der Einrichtung einer Gemeinschaftsküche Provisionen genommen. Der Chef der Firma Feinl & Rasper, welche diese Einrichtung besorgte, hat erklärt, daß diese Anschuldigung vollkommen unwahr ist.

StM. Müller teilte bereits in der gestrigen Sitzung des Stadtrates mit, daß er die Klage gegen den „Abend“ erheben werde. Die Klage wurde heute durch Dr. Robert Gruber beim Landesgerichte gegen den unbekanntem Schreiber des Artikels, welcher, wie StM. Müller annimmt, der Gerichtsverhandlung nicht ausweichen werde, eingebracht.

Kaiser Karl- und Kaiserin Zitaring.

Die Neubenennung des Opern- und Kärntner-
ringes.

Schon in den nächsten Tagen wird — wie man uns mitteilt — nach Ueberwindung mancher durch die Kriegszeit bedingter technischer Schwierigkeiten der anlässlich der Thronbesteigung des jungen Kaiserpaars vom Gemeinderat gefasste Beschluss, den Kärntner- und Opernring in Kaiser Karlring und Kaiserin Zitaring umzutauften, zur Ausführung gelangen. Damit verschwindet der alte Namen Opernring (in Zukunft Kaiser Karlring) und Kärntnerring (nunmehr Kaiserin Zitaring).

Die Durchführung des schon vor Monaten gefassten Beschlusses hat ungemein lange Zeit erfordert. Die neuen Straßentafeln mußten von Schildermälern mühevoll mit Handarbeit angefertigt werden, da die Zinkgussherstellung nicht möglich war und auch die sonst üblichen Encaustafeln nicht zu beschaffen waren. So blieb nichts übrig, als die weissen neuen Tafeln gewissermaßen der „Hausindustrie“ zur Aufbereitung mit Pinsel und Farbe zu übergeben, um der zu Ehren des Kaiserpaars von der Gemeindervertretung Wiens beschlossenen Ringstraßentaufe Glanz und Farbe zu verleihen.

Dies war jedoch erst der Beginn der „Krankaktion“. Es mußten ebenfalls in unständlicher Kleinstmalerlei außer zwanzig neuen Straßentafeln größeren Formats noch sechzehn Hausnummern auf dem Opernring und ebensolche sechzehn auf dem Kärntnerring „en miniature“ mit dem Handpinsel und der — Lufschale von der Palette weg sozusagen improvisiert werden. Jetzt ist auch das vorüber und noch im Jänner werden die alten Bezeichnungen des Kärntner- und Opernrings den neuen Namen weichen. Noch ein Hindernis ist zu überwinden: die „Personalschwierigkeiten“ der geschulten Straßentafelmaler, an denen es jetzt sehr fehlt, doch wird der letzte Akt der Ringstraßentaufe so viel wie möglich beschleunigt werden. Binnen kürzester Zeit werden die Straßendahngänge, die Umkleestellen wiederhallen von den neuen Bezeichnungen. Man wird von der Wieden, von Margareten, von der Südbahn nicht mehr auf dem Kärntnerring oder Opernring, sondern auf dem Kaiser Karl- und Kaiserin Zitaring umsteigen. Die Fofoper wird auf dem Kaiserin Zitaring, der Kaisergraben auf

dem Kaiser Karlring stehen. Lange wird es währen, bis sich das Publikum daran gewöhnen wird, die neuen Namen zu unterscheiden, und sehr bald wird der Volksmund abkürzen: „Karlring“ und „Zitaring“. Bis man sich endlich „auskennen“ wird.

Inzwischen haben die Druckereien sämtlicher Amtsblätter und die Privatdruckereien, die Geschäftsdruckarten herstellen, Riesenaufträge erhalten. Sämtliche Geschäftslokale, Firmen „im Stadtwert“, Kaffeehäuser und Hausparteien haben ja neue Adressen bekommen. Post und Telegraph, Telephon müssen die neuen Namen berücksichtigen, ihre Vormerkungen ändern. Häuserkataster, Einlagezahlen und Grundbücher sind bis in die kleinste Einzelheit nachzutragen, Hypothekensätze auf die neuen Hausnummern richtigzustellen. Da eine Schadloshaltung nicht existiert, haben die Beteiligten natürlich alle Kosten zu tragen.

Die geschädigten Schwierigkeiten der Neubenennung auch nur eines Straßenzuges mit eingewöhnten alten Namen haben aber eine ernste Seite, die den beteiligten städtischen Faktoren im Hinblick auf eine andere ähnliche bevorstehende Aktion sehr zu denken gibt. Wie schon angekündigt, sollen nach Friedensschluss zahlreiche Straßen Wiens den Namen der hervorragendsten Heerführer erhalten. Das wird, wenn es sich, was naheliegender ist, um die Untertausche bekannter repräsentativer Straßenzüge handelt, einen schon jetzt mit Recht gefürchteten „Riesenwirbel“ der technischen Durchführung, in der ohnedies so holprigen Wiener Orientierung aber eine endlose Komödie der Irrungen hervorrufen.

Es melden sich daher jetzt schon warnende Stimmen, die der Meinung Ausdruck geben, daß in einer Großstadt mit jahrzehntelang eingelebten Straßennamen in belebten Stadtvierteln neue Namensänderungen nur mit größter Beschränkung und Rücksichtnahme auf die Verhältnisse durchzuführen seien. Ganz nebenbei aber hofft man schon jetzt auf — GeschmackskonzeSSIONen. Soll sich das Herrbild einer langausgedehnten Straßenaufschrift, die beinahe eine Beleidigung für die Popularität der zu ehrenden Persönlichkeit ist, wiederholen? Mußte es heißen „Doktor Karl Suengerplatz“? Wird man vielleicht buchstabieren müssen: „Conrad Freiherr v. Höhendorsplatz“? Oder wird man sich an das Beispiel der bescheidenen schmalen Straße in der Vorstadt draußen halten, deren Aufschrift kurz und bündig lautet: „Nadeklystraße“? Und Nadekly was wie der wienerische Ausdruck lautet, „auch wer!“

Obmännerkonferenz im Rathaus.

Heute vormittags fand im Rathaus im Sitzungszimmer des Bürgermeisters unter Vorsitz Dr. Weiskirchners eine Obmännerkonferenz statt. An der Sitzung nahmen teil die drei Vizebürgermeister, sämtliche Obmänner, der Magistratsdirektor und die Dezernenten verschiedener Magistratsressorts. Kurz nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete der Direktor der städtischen Gaswerke Menzel einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Kohlenversorgung des städtischen Gaswerkes. Im Anschluß hieran wurde auch die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandholz erörtert. Hierauf erstattete Magistratssekretär Dr. Mehlkopf einen Bericht über die Kürzung der Mehlquote und den Stand unserer Lebensmittelversorgung im allgemeinen. Beschlüsse irgend welcher Art wurden in der Sitzung, die für vertraulich erklärt wurde, nicht gefaßt. Um 3 Uhr nachmittags wird eine Stadtratsitzung stattfinden. Um 5 Uhr nachmittags versammelt sich der Bürgerklub zu einer Beratung.

Der Abend
15./I. 1918

13

Gemeinnützigkeits-Probleme.

Die „Rathauskorrespondenz“ meldet, daß Stadtrat Müller gegen den „Abend“ die Ehrenbeleidigungsklage eingebracht hat, und spricht die Hoffnung aus, daß der Verfasser der beleidigenden Aufsätze sich dem Gerichte stellen werde. Das ist selbstverständlich, besonders da wir es waren, die die Anrufung des Gerichtes verlangten. Wir haben auch gesagt, wer mit Herrn Müller mitzuklagen hat.

Dagegen wollen wir unsererseits eine Hoffnung aussprechen: daß das Ernährungsamt in der Zeit, die bis zur Gerichtsverhandlung verstreichen wird, in der Einkaufsstelle Ordnung schafft. Es weiß, wie zahlreich und berechtigt die Klagen gegen diese Einkaufsstelle sind.

Den Alleinhaber der Firma Seim und Raspor, Wilhelm Raspor, empfehlen wir der Aufmerksamkeit des Landesverteidigungsministeriums. Wilhelm Raspor ist Leiter der Gemeinschaftsküche dieses Ministeriums, und da er Genossenschaftsküchen bei Lieferungen um mehrere tausend Kronen zu überhalten versucht hat — die ungerechtfertigten Preisaufschläge gingen bis über 50 v. S. —, wird Vorsicht am Platze sein. Die Adressen dieser Küchen und Sonstiges kann das Landesverteidigungsministerium sehr leicht erfahren. z.

Die Neuköllner Streitfragen.

Wer ist „Vorgesetzter“ der Gemeindebeamten?

Das Ermittlungsverfahren gegen den Magistrat von Neukölln wegen Ueberschreitung der Höchstpreise scheint sich zu einem juristischen Rattenkönig auszuwachsen. Aus dem einen Verfahren sind, wie die im gestrigen Abendblatt wiedergegebene Mitteilung des Magistrats zeigt, bereits eine Reihe weiterer Verfahren hervorgegangen. Zunächst hat der angegriffene Magistrat sich in der Weise zur Wehr gesetzt, daß er den Regierungspräsidenten in Potsdam ersucht hat, den „Konflikt“ zu erheben. Die Staatsaufsichtsbehörde hat nämlich dann, wenn gegen einen städtischen Beamten wegen einer in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorgenommenen Handlung ein Zivil- oder Strafverfahren eingeleitet ist, das Recht, nach dem Gesetz vom 13. Februar 1854 den Konflikt zu erheben, um zunächst eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts darüber herbeizuführen, ob der Beamte sich der Verletzung einer Dienstpflicht schuldig gemacht hat. Das Oberverwaltungsgericht hat dann, je nachdem, wie es diese Frage beurteilt, zu entscheiden, ob der Rechtsweg zulässig ist oder nicht. In diesem Falle hört jede Strafverfolgung auf. Bejaht aber das Oberverwaltungsgericht die Amtsverletzung, so ist trotzdem das im Strafverfahren entscheidende Gericht berechtigt, den gegenteiligen Standpunkt einzunehmen. Es ist zunächst abzuwarten, ob der Regierungspräsident den Konflikt erhebt.

Ein anderer Streit ist dadurch herbeigeführt worden, daß der Magistrat seinen Beamten die Ermächtigung zur Ablegung eines Zeugnisses verweigert hat. Nach § 53 der Strafprozeßordnung kann ein öffentlicher Beamter über solche Tatsachen, die er kraft seines Amtes erfahren hat, Zeugnis nur ablegen, wenn er die Erlaubnis seiner vorgesetzten Behörde erhalten hat. Anscheinend nahm nun der Regierungspräsident für sich das Recht in Anspruch, diese Ermächtigung zu erteilen, während der Magistrat der Ansicht ist, daß nur er dafür zuständig sei. Damit rührt der Streit an die grundsätzlich außerordentlich wichtige Frage der Grenzen der Staatsaufsicht. Nach der Stadtordnung § 56 Ziffer 8 hat der Magistrat die Gemeindebeamten anzustellen und zu beauftragen, der Regierungspräsident aber hat als Organ der Staatsregierung die staatliche Aufsicht über die städtische Verwaltung auszuüben. Man wird aber daraus schwerlich schließen können, daß er nunmehr auch vorgesetzte Behörde der Gemeindebeamten im Sinne der Strafprozeßordnung geworden sei. Der Kommentar von Ledermann nimmt den Standpunkt ein, daß der Bürgermeister die Erlaubnis zur Aussage erteilt. Die Entscheidung, die in diesem Streit ergeht, kann eine weittragende grundsätzliche Bedeutung für sich beanspruchen.

Das Gemeindevahlrecht.

Gestern vormittags fand eine Besprechung des Ministerpräsidenten mit den Reichsratsabgeordneten Bacher, Freiherrn v. Pank, Dr. Sylvester, Dr. Urban, Dr. Waldner und Wolf betreffend die Gemeindevahlreform statt.

Der Ministerpräsident bemerkte, daß der Krieg die Voraussetzungen und Gesichtspunkte für die Behandlung des Gemeindevahlrechtes wesentlich geändert habe und daß auch auf diesem Gebiete die dem Reichsratswahlrechte zugrundeliegenden demokratischen Prinzipien stärker als bisher zur Geltung gelangen müssen. Dabei sei sich die Regierung natürlich vollkommen bewußt, daß jede Wahlrechtsreform bei uns auch eine nationale Seite

habe. In Oesterreich, und zwar in verschiedenen seiner Länder und Landesteile, könnte eine solche Reform auch eine Verschiebung des nationalen Kräfteverhältnisses, des Uebergehens der politischen Macht oder ihres Uebergewichtes von einer nationalen Gruppe auf die andere zur Folge haben. Unter Umständen sei die nationale Nebenwirkung viel einschneidender und viel gefährlicher als die soziale Hauptwirkung der Wahlreform. Alles komme darauf an, die Reform in einer solchen Weise aufzubauen, das die erwünschte soziale Hauptwirkung möglichst erreicht, die unerwünschte nationale Nebenwirkung möglichst ausgeschaltet wird. Darüber sei sich jeder vernünftige Politiker klar: In gemischtsprachigen Gebieten gibt es einmal keine Wahlreform ohne eine gewisse nationale Regelung. Ebenso, wie die opferwillige Haltung und das verständnisvolle Zusammenwirken aller Volksschichten eine stärkere Heranziehung breiterer Kreise zu den Rechten und Aufgaben des öffentlichen Lebens motiviert, ebenso wäre es ein geradezu unerträglicher Gedanke, daß etwa dem deutschen Volke durch eine irgendwie mit dem Kriege zusammenhängende Reform auch nur die mindeste Benachteiligung oder Kränkung zugeführt würde. Die Regierung habe daher eine Gemeindevahlreform nur unter Anpassung an die besonderen nationalen Verhältnisse in den einzelnen Ländern ins Auge gefaßt. Sowohl die in Aussicht gestellte Einbringung von die Neuregelung des Gemeindevahlrechtes betreffenden Regierungsvorlagen in den einzelnen Landtagen wie auch die grundsätzlich zugesicherte Förderung der aus dem Schoße der autonomen Vertretungen an die Regierung gelangenden Vorschläge werde nur in der Form erfolgen, daß der nationale Besitzstand keine Gefährdung erleide.

Die Abgeordneten aus Böhmen erklärten, daß für Böhmen die „Wahrung des nationalen Besitzstandes“ die Durchführung der nationalen Zerteilung und Selbstverwaltung zur unerläßlichen Voraussetzung habe. Der Ministerpräsident nahm diese Erklärung entgegen.

22. I. 1918

16

Die Erweiterung des Gemeindevahlrechtes in Wien.

Dienstag abend tritt der weitere Parteirat der Christlichsozialen Wiens zur endgültigen Beschlussfassung über die Erweiterung des Wiener Gemeindevahlrechtes zusammen. Bekanntlich steht dieses Thema schon geraume Zeit im Rathause auf der Tagesordnung und ist nicht etwa erst durch die Ereignisse der letzten Tage aktuell geworden. Es hat durch die letzteren auch in keiner Weise eine ungünstige Beeinflussung erfahren.

23. I. 1918

Ottomáček

17

Die Reform des Wiener Gemeindevahlrechtes.

Wien, 23. Januar.

Von christlichsozialer Seite wird gemeldet: Der christlichsoziale Parteirat hat gestern abend unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und des Oberleiters v. Steiner eine mehrstündige vertrauliche Beratung abgehalten. Es wurde mit Stimmenmehrheit folgender Beschluß angenommen:

Die Wahlen in den Wiener Gemeinderat werden in zwei Abteilungen durchgeführt. In der ersten — der allgemeinen Abteilung — finden die Wahlen auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes unter Anwendung des Proporzsystems statt; in der zweiten — der besonderen Abteilung — wird eine Art Interessenvertretung geschaffen und bezirksweise nach dem Mehrheitsprinzip gewählt.

Dieser Beschluß wird heute dem Bürgerklub mitgeteilt werden, welcher sich in aller nächster Zeit mit demselben befassen wird.

Die Neuordnung des Wiener Gemeindevahlrechtes.

Parteiamtlich wird verlautbart: „Die Frage der Neuordnung des Wahlrechtes für die Wiener Gemeindevertretung hat schon zur Zeit, als der Antrag der sozialdemokratischen Partei auf Demokratisierung desselben eingebracht wurde, die führenden Kreise der christlich-sozialen Partei auf das lebhafteste beschäftigt. Getreu ihrem Programm, das im Sinne wahrer Demokratie der Vertretung aller Schichten der Bevölkerung in einer ihrer Bedeutung für die Gemeinde und Gesellschaft angemessenen Weise Rechnung trägt, war sich die Partei vollauf bewußt, daß auch das Wahlrecht für die Gemeinde mit den durch den Krieg bewirkten, tiefgehenden Umwälzungen im Fühlen und Denken des gesamten Volkes in Einklang gebracht und den breiten Massen der Bevölkerung ein stärkerer Einfluß auf die Zusammensetzung der Gemeindevertretung und damit auch auf die Gemeindeverwaltung eingeräumt werden muß.“

So einmütig die Partei in bezug auf die Notwendigkeit einer Erweiterung des Wahlrechtes der breiten Massen von Anbeginn auch war, so gingen doch die Anschauungen über den Umfang einer solchen weit auseinander. Das Nächstliegende wäre wohl gewesen, die Zahl der Mandate auf alle Wahlkörper gleich zu verteilen, und das bisherige Pluralwahlrecht der sogenannten Jenius- und Intelligenz-

wähler im vierten Wahlkörper zu beseitigen, so daß in letzterem nur die nicht schon in den drei ersten Wahlkörpern Wahlberechtigten stimmberechtigt gewesen wären. Ein anderer Vorschlag ging dahin, ein Wahlrecht nach Berufsständen einzuführen, wonach Haus- und Grundbesitz, Handel und Gewerbe, die Festangestellten und die Lohnarbeiterschaft die Vertreter unter sich zu wählen gehabt hätten.

Die erste Möglichkeit schien dem überwiegenden Teile der Partei nicht geeignet, dem Geiste der neuen Zeit genügend Rechnung zu tragen, während gegen den zweiten Vorschlag von der Mehrheit eingewendet wurde, daß seine Verwirklichung geeignet wäre, die Klassen-gegensätze zu erweitern und so das im Kriege bedrohte und als seine Errungenschaft noch zu vertiefende Solidaritätsgefühl zu zerstören. Gegen die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes, für das sich namentlich die christlich-soziale Arbeiterschaft kräftigst einsetzte, wurde, abgesehen von der entgegenstehenden Bestimmung des Reichsgemeindegesezes, hauptsächlich geltend gemacht, daß in Wien, dem Mittelpunkt von Handel und Industrie, bei dem Ueberwiegen der Arbeiterschaft die gewählte Vertretung nicht das Abbild aller Schichten der Bevölkerung mit der ihnen in der Gemeinde zukommenden Bedeutung, nicht die Vertretung der Gemeinde, sondern mehr oder weniger nur die einer einzigen Schichte wäre, wodurch ganze Gruppen der Gesellschaft, die in der Gemeinde wichtige Aufgaben zu erfüllen haben, zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt und verurteilt würden; ebenso wurden die Wirkungen eines solchen Wahlrechtes vom nationalen Standpunkte eingehendst gewürdigt. Auch das allgemeine, gleiche Wahlrecht für die Wahl des Abgeordnetenhanjes läßt noch Raum für die angemessene Vertretung berechtigter Interessen, was in der Scheidung zwischen städtischen und ländlichen und in der Bildung von möglichst national einheitlichen Wahlbezirken zum Ausdruck kommt. Die glatte Uebertragung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes für den Reichsrat auf die Gemeinde sei aber schon wegen der Verschiedenartigkeit der staatlichen und der Organisation der Gemeinde für die Bildung des Gemeinwillens und wegen der Verschiedenheit der Aufgaben leider nicht möglich.

Nach den wiederholten und langwierigen Verhandlungen im Schoße des Parteirates scheint die überwiegende Mehrheit der Annahme eines Vorschlages anzuneigen, der dahin geht, die Gemeindevertretung in zwei Abteilungen wählen zu lassen und auf diese Weise ein dem staatlichen Zweikammersystem ähnliches Prinzip auch in der Gemeinde zu verwirklichen; danach soll in der einen Abteilung die Wahl auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes mit den notwendigen üblichen Beschränkungen durch Staatsbürgerschaft, Alter und Selbstständigkeit usw. auf Grund der Verhältniswahl vorgenommen werden, während in der anderen, der Abteilung des besonderen Wahlrechtes, die Wahlberechtigung von der Entrichtung eines Gemeindeguldes zu einer direkten Steuer oder von dem Vorhandensein gewisser persönlicher Eigenschaften, die schon derzeit das Wahlrecht in einem der ersten drei Wahlkörper begründen, abhängig gemacht und die Wahl wie bisher nach dem Mehrheitsprinzip, aber nicht getrennt nach Wahlkörpern, durchgeführt werden soll.

Der Beschluß des weiteren Parteirates.

In später Abendstunde erfahren wir: Der weitere Parteirat hat heute abend unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und des Oberkurators v. Steiner eine mehrstündige vertrauliche Beratung abgehalten. Es wurde mit Stimmenmehrheit folgender Beschluß angenommen:

Die Wahlen in den Wiener Gemeinderat werden in zwei Abteilungen durchgeführt. In der ersten — der allgemeinen Abteilung — finden die Wahlen auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes unter Anwendung des Proporzsystems statt; in der zweiten — der besonderen Abteilung — wird eine Art Interessenvertretung geschaffen und bezirksweise nach dem Mehrheitsprinzip gewählt.

Dieser Beschluß wird morgen dem Bürgerklub mitgeteilt werden, welcher sich in allernächster Zeit mit demselben befassen wird.

28./I. 1918.

19

Das gleiche Wahlrecht in der Gemeinde

Die Frankfurter Volkspartei für das
Frauenwahlrecht.

Die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei hat in der Frankfurter Stadtverordneten-Versammlung einen Antrag von bahnbrechender Bedeutung gestellt. Sie fordert die Versammlung auf, gemeinsam mit dem Magistrat eine Eingabe an die Staatsregierung und den Landtag zu richten, deren Hauptpunkt lautet:

„Das Wahlrecht zur Stadtverordneten-Versammlung ist allgemein, gleich, geheim und direkt; es steht allen Deutschen ohne Unterschied des Geschlechts zu, die das 24. Lebensjahr vollendet und mindestens zwei Jahre in Frankfurt a. M. ihren Wohnsitz haben.“

Weitere Forderungen gelten der Beseitigung des Hausbesitzerprivilegs und der Ausnahmsbestimmungen beim passiven Wahlrecht. Das Ernennungs- und Bestätigungsrecht der Bürgermeister und der übrigen Gemeindeorgane soll abgeschafft werden und die Stadtverordnetenversammlung das Recht erhalten, selbständige Eingaben an die Parlamente und Behörden zu richten.

Der Antrag ist umso bemerkenswerter, als er von der maßgebenden Fraktion der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung ausgeht, die über die Hälfte aller Sitze verfügt. Schon daraus geht hervor, daß es sich nicht um eine leere Demonstration handelt, sondern um einen wohlüberlegten, verantwortlichen Entschluß, bei dem die Frankfurter Erfahrungen eine entscheidende Rolle gespielt haben. Unter den in Preußen geltenden, außerordentlich verschiedenen Gemeindevahlssystemen bildet schon jetzt das Frankfurter Wahlrecht eine Ausnahmeerscheinung demokratischen Charakters. Es ist direkt, gleich und geheim und kommt auch der Forderung, daß es allgemein sein solle, außerordentlich nahe, da nur ein Zensus von 1200 Mark besteht, der bei den heutigen Lebensverhältnissen praktisch so gut wie gar nicht in Betracht kommt.

Trotz dieses demokratischen Charakters des Wahlrechts und trotz der gewaltigen, industriellen Entwicklung der Stadt Frankfurt hat sich die bürgerlich-liberale Mehrheit der Bürgervertretung erfolgreich behauptet und hat teilweise sogar in Bezirken, die eine Reihe von Jahren sozialdemokratisch vertreten waren, wieder die Oberhand gewonnen. So in der Arbeitervorstadt Bockenheim, wo bei den letzten Wahlen vor dem Krieg der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Quard sein früheres Mandat verlor. Eine Demokratisierung des Wahlrechts in der Gemeinde braucht nach diesen Erfahrungen keineswegs gleichbedeutend mit einer Auslieferung der Gemeindeverwaltung an die Sozialdemokratie zu sein. Freilich stellt sie an die liberalen Parteien hohe Anforderungen und übt einen gewissen Zwang bei der Auswahl der Kandidaten und bei der Betätigung in der Stadtverwaltung in volkstümlicher Richtung aus. Ein solcher Zwang kann unter Umständen sehr wohlthätig wirken.

Zugegeben ist allerdings, daß die Dinge in den einzelnen Landestellen außerordentlich verschieden liegen, so daß die Frankfurter Erfahrungen nicht ohne weiteres verallgemeinert und die Frankfurter Forderungen nicht von vornherein für Bezirke gelten können, in denen sich die historische Entwicklung ganz anders vollzogen hat.

J. E.

[Die Frage der Gemeinderatswahlen in Wien.] Heute verlautete im Rathause mit voller Bestimmtheit, daß Ende März, spätestens Anfang April Wahlen für den Gemeinderat stattfinden werden. Es kommen die Mandate aus dem ersten, zweiten und vierten Wahlkörper zur Besetzung. Sicherem Vernehmen nach werden diese Wahlen nach der bisherigen Wahlordnung als Burgfriedenswahlen stattfinden. Dem neuen Gemeinderate wird die Entscheidung über die Wahlreform vorbehalten bleiben.

Eine Sitzung der Obmännerkonferenz des Gemeinderates.

Unter dem Voritze des Bürgermeisters Doktor Weiskirchner und des Vizebürgermeisters Rain und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hierhammer und Hof fand gestern die 89. gemeindewirtschaftliche Obmännerkonferenz statt. Magistratsrat Dr. Fastenbauer berichtete über die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle, über die Beistellung von Wagen seitens des Eisenbahnministeriums, über die Zuweisung von Braunkohle außerhalb des Kontingents durch das Arbeitsministerium und über die Beistellung von Arbeitern zur Kohlenverföhrung seitens des Kriegsministeriums. — Magistratsoberkommissär Schramm erstattete hierauf einen ausführlichen Bericht über den Stand der Kartoffelvorräte und teilte mit, daß unter Beibehaltung der bisherigen Quote mit den vorhandenen Vorräten das Auslangen bis in die erste Hälfte des März gefunden werden könne. — Die Konferenz nahm weiter einen Bericht des Magistratsoberkommissärs Dr. Lorenz über die Versorgung der Approvisionierungsgewerbe mit Brennholz und der Bevölkerung mit Unterzündholz zur Kenntnis. Die Gemeinde habe durch zahlreiche Holzankäufe den Bedarf für die nächste Zukunft sichergestellt. Doktor Lorenz schilderte die großen Schwierigkeiten, die sich insbesondere der Bringung des Holzes entgegenstellten, und stellte fest, daß von der Gemeinde alle Vorkehrungen getroffen wurden, um für die nächste Zeit eine Brennholznot hintanzuhalten. Im Laufe der Debatte, die sich an diesen Bericht knüpfte und an der sich sämtliche Mitglieder der Konferenz beteiligten, nahmen die Gemeinderäte v. Steiner und Dr. v. Schwarz-Hiller gegen die außerordentlich hohen, durch keine Produktionskosten berechnigten Preise des ab Stamm gekauften Holzes Stellung und konstatierten, daß in dieser Richtung der Konsument der Willkür der Waldbesitzer ohne jeden behördlichen Schutz preisgegeben sei. Gemeinderat v. Steiner

stellte weiter die Forderung, daß der Sicherstellung von Bauholz für das nach Kriegsende zu erwartende Wiederaufleben der Bautätigkeit seitens des Magistrats ein erhöhtes Augenmerk zugewendet werden soll.

Magistratssekretär Dr. Hofklopp berichtete hierauf über die Mehlförsorgung der Stadt Wien. Er legte hierauf Vertragsentwürfe vor betreffend die Verlängerung der Kuhwirtschaft auf Gut Sachseingang, die Einrichtung einer neuen städtischen Abmelkwirtschaft auf Gut Rothensee der Gödinger Zuckerrabrik und den Ankauf von Melkkühen aus der Zuckerrabrik Ungarisch-Gradtisch, mit welcher auch ein Milchlieferungsvertrag abgeschlossen werden soll. Zum Schluß erörterte der Referent das Projekt, beziehungsweise den Vertragsentwurf für die Errichtung einer großen Schweinemastanlage auf Gut Bernhofen mit einer Jahresproduktion von 5000 bis 8000 Fettschweinen. Die vorgelegten Projekte und Vertragsentwürfe wurden von der Konferenz zustimmend zur Kenntnis genommen.

27. I. 1918

Wiener Fragen.**Beratungen der Obmännertkonferenz.**

Unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Weistirchner und des Vizebürgermeisters Rain fand gestern die 89. gemeinderätliche Obmännertkonferenz statt. Magistratsrat Doktor Fastenbauer berichtete über die Versorgung der Bevölkerung mit Kohle. Magistratsoberkommissär Schramm erstattete Bericht über den Stand der Kartoffelvorräte und teilte mit, daß unter Beibehaltung der bisherigen Quote mit den vorhandenen Vorräten das Auslangen bis in die erste Hälfte des Monats März gefunden werden könne.

Die Konferenz nahm weiter einen Bericht des Magistratsoberkommissärs Dr. Lorenz über die Versorgung der Approvisionierungsgewerbe mit Brennholz und der Bevölkerung mit Unterzundholz zur Kenntnis. Die Gemeinde habe durch zahlreiche Holzankäufe den Bedarf für die nächste Zukunft sichergestellt. Die Gemeinderäte v. Steiner und Dr. v. Schwarzhiller nahmen gegen die außerordentlich hohen, durch keine Produktionskosten berechtigten Preise des ab Stamm gekauften Holzes Stellung und stellten fest, daß in dieser Richtung der Konsument der Willkür der Waldbesitzer ohne jeden behördlichen Schutz preisgegeben sei.

Magistratssekretär Dr. Noßkopf berichtete über die Mehlerversorgung der Stadt Wien. Er legte hierauf Vertragsentwürfe vor betreffend die Verlängerung der Kuhwirtschaft auf Gut Sachseingang, die Einrichtung einer neuen städtischen Abmelkwirtschaft auf Gut Rotensee der Göddinger Zuckersabrik und den Ankauf von Melkkühen aus der Zuckersabrik Ungarisch-Hradisch, mit der auch ein Milchlieferungsvertrag abgeschlossen werden soll. Zum Schluß erörterte der Referent das Projekt, beziehungsweise den Vertragsentwurf für die Errichtung einer großen Schweinemastanlage auf Gut Pernhofen mit einer Jahresproduktion von 5000 bis 8000 Fetteschweinen. Die vorgelegten Projekte und Vertragsentwürfe wurden von der Konferenz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vereinigung der städtischen Kassenämter.

Im Auftrag des Bürgermeisters Dr. Weisfischer soll das städtische Kassenwesen in der Art reformiert werden, daß die städtischen Steueramts- und die städtischen Hauptkassenabteilungen vereinigt werden. Zur Erprobung der Reform wurden die bezeichneten Kassenämter in 8. und 16. Bezirk bestimmt. Mit der Erprobung wurde gestern begonnen. Zum Leiter der vereinigten Kassenabteilung für den 8. Bezirk wurde der Steueramtskontrollor Richard Dellacher, zum Leiter der vereinigten Kassenabteilung für den 16. Bezirk der Hauptkassenkontrollor Alfred Gabriel bestellt.

Ankauf des Schlosses Bellevue durch die Gemeinde Wien.

Wien, 8. Februar.

Wir haben im Morgenblatte gemeldet, daß die Gemeinde Wien einen großen Grundkomplex nächst dem Cobenzl zu erwerben gedente, um dort ein Mittelstandsjanatorium und einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Milchwirtschaft zu errichten. Wie heute aus dem Rathaus gemeldet wird, ist die Transaktion bereits zustande gekommen. Sie betrifft das Schloss Bellevue nächst dem Cobenzl. Das Gut ist auen Wienern sehr gut bekannt. Es steht an Schönheit dem Cobenzl nicht nach. Das Gut, das sich bisher in Privatbesitz befunden hat, war dem Publikum nicht zugänglich. Das Schloss steht mitten in einem großen alten Park mit zugehörigen ausgedehnten Grundkomplexen. Es gehörte ehemals dem seither verstorbenen Gemeinderat Luzian Brunner, ist dann in den Besitz der Länderebank übergegangen und war dann Eigentum der Oesterreichischen Terraingesellschaft. Der Bürgermeister hat sich für den Erwerb des Komplexes lebhaft eingesetzt. Das Gut wird von der Gemeinde in Verbindung mit dem Besitz am Cobenzl gebracht und die Stadtverwaltung wird auf dem Terrain verschiedene Projekte verwirklichen, darunter das bereits genannte Mittelstandsjanatorium errichten und einen landwirtschaftlichen Betrieb errichten. Das Schloßgut wird außerdem einen Erholungsort für die Wiener Bevölkerung bilden, da der größte Teil dem Publikum freigegeben wird. Die Angelegenheit wird nächste Woche in der Obmännerkonferenz und dann im Stadt- und Gemeinderat erledigt werden. Die Gemeinde Wien wird auch an die Verlängerung der städtischen Straßenbahnlinie über die Endstation Grinzing hinaus zur Verbindung von Bellevue mit dem Cobenzl schreiten und dadurch die beiden Erholungsorte dem Zentrum der Stadt näherbringen.

Die Finanzen der Stadt Wien.

Die Einzahlungen beim Wiener städtischen Steueramte betragen im zweiten Halbjahre 1917 333,296.000 Kr., waren also fast doppelt so hoch wie im zweiten Halbjahre 1916, in dem sie nur 170,220.000 Kr. erreichten. Auf Mehreinnahmen der Gemeinde entfielen hievon 6,188.000 Kr. In ungleich höherem Maße sind die Gemeindeausgaben aus Anlaß des Krieges gestiegen. So sind die Ausgaben für die Angestelltenfürsorge einschließlich der Kriegszulagen von 18 Millionen Kronen im ersten Halbjahre 1917 auf 39,6 Millionen Kronen im zweiten Halbjahre gestiegen. Die Nettoausgaben für Militärbequartierung im zweiten Halbjahre 1917 betragen 3,8 Millionen Kronen. Für sanitäre Vorkehrungen, Maßnahmen auf sozialem Fürsorgegebiete, für Entlohnungen der in den Lebensmitteldienst gestellten Personen usw. wurden 4,2 Millionen Kronen aufgewendet (seit Kriegsbeginn über 21 Millionen Kronen). Sehr empfindlich war auch der Einnahmehausfall, den die Gemeinde durch Einhebung von Kriegszuschlägen zu den direkten Steuern und die Einführung einer Frachtsteuer bei ihren Unternehmungen erlitten hat. Die außerordentlichen Ausgaben, welche der Gemeinde durch den Krieg und insbesondere durch die Kriegszulagen und Lohnerhöhungen der Angestellten erwachsen sind, haben den Gemeinderat zur Aufnahme einer kurzfristigen Anleihe von 80 Millionen Kronen als Deckung solcher Ausgaben für die beiden Verwaltungsjahre 1917/18 und 1918/19 veranlaßt. Die Begebung erfolgte ohne Schwierigkeiten zu dem Zinsfuße von 4 $\frac{1}{2}$ Prozent und dem Kurse von 94 $\frac{1}{2}$. Einen sprechenden Beweis für das fest gegründete Vertrauen der Bevölkerung in die Finanzgebarung der Gemeinde bildet die beispiellose Entwicklung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, die am Schlusse des Jahres 1917 (also in elf Jahren) einen Einlagenstand von mehr als 250 Millionen Kronen erreichte. Mit dieser bedeutenden Einlagenziffer steht auch die Beteiligung der Zentralsparkasse an den bisherigen Kriegsanleihezeichnungen im Einklang, die einschließlich der Parteinzeichnungen 220 Millionen Kronen nominale umfaßt.

10./II. 1918.

16
44

* Zu der zukünftigen Gestaltung Groß-Berlins hat der Verein der Vororte Berlins durch einstimmige Annahme folgender EntschlieÙung Stellung genommen. Der Verein der Vororte Berlins erkennt die Unhaltbarkeit der derzeitigen kommunalen Verhältnisse von Groß-Berlin an. Er ist jedoch der Ueberzeugung, daß die Neuregelung unter Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden erfolgen muß, und daß daher der neuen Gesamtgemeinde nur diejenigen Aufgaben zur selbständigen Regelung übertragen werden dürfen, die ohne wesentlichen Schaden für die Gesamtinteressen der einzelnen Gemeinden nicht überlassen bleiben können. Zu diesen Aufgaben gehören in erster Linie die Armensachen und die Volksschulen. Daneben ist in Groß-Berlin für einen ausreichenden Lastenausgleich zu sorgen.

Wien mustergültig!

Aus Graz wird der „Reichspost“ berichtet: Die Verhandlungen des Grazer Gemeinderates am 14. Februar ergaben eine reiche Menge sachlicher Arbeit, die nun auch im Grazer Gemeinderat eingezogen ist. Die Christlichsozialen beantragten die Errichtung einer städtischen Rechtsauskunftsstelle. Der Antrag lautet: 1. Im Rahmen der Stadtratsabteilung für soziale Fürsorge ist eine allgemeine und unentgeltlich zugängliche Rechtsauskunftsstelle zu errichten, bezw. ist das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Graz zu einer solchen zu erweitern. 2. Mit dieser Rechtsauskunftsstelle ist eine öffentliche Schreibstube zu verbinden, die die Aufgabe hätte, bedürftigen Personen kleine Schriftstücke anzufertigen, um den Armen leichter zu ihrem Rechte zu verhelfen. Auf diesem Wege könnte der Winkelschreiberei Einhalt geboten werden. 3. Der Stadtrat wird beauftragt, binnen vier Wochen dem Gemeinderat einen bezüglichen Bericht zu erstatten.

Weiters beantragten die Christlichsozialen Gemeinderäte die Errichtung einer städtischen Kreditstelle für Kleinwohnungsbau. Der Antrag lautet: Wir beantragen: Der Stadtrat hat so rasch wie möglich einen Bericht zu erstatten, der folgende Vorschläge zu erwägen hätte: 1. Die Schaffung einer städtischen Kreditstelle für Kleinwohnungsbau nach dem Muster der Gemeinde Wien. 2. Einleitung von Schritten, um die Beschaffung von Baumaterialien zu erleichtern. Die Gemeinde Wien hat den Ankauf großer Ziegel- und Zementwerke in Erwägung gezogen. 3. Ehestige Anlegung von Plänen für Kleinwohnungskolonien auf den der Gemeinde Graz gehörigen Gründen — Beide Anträge wurden vom G. N. Fischer vertreten und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Noch einmal wurde der Gemeinde Wien in ehrenvoller Weise gedacht. Es lag der Stadtratsantrag vor, zum Zwecke des Futterbaues für den Grazer städtischen Fuhrhof ein Landgut im Ausmaße von 220 Joch zu pachten, um das Futter in eigener Regie zu gewinnen. In der Debatte zu dieser Sache führte G. N. Soppferwieser (Christlichsoz.) folgendes aus: „Den Antrag auf Pachtung des Gutes „Leidhof“ begrüßen meine Freunde auf das herzlichste, weil damit ein Anfang gemacht ist zur landwirtschaftlichen Eigenproduktion der Stadt Graz, die wir immer gewünscht haben. Bekanntlich haben in Deutschland verschiedene Städte mit der Pachtung großer Gutswirtschaften günstige Erfahrungen gemacht. Wir begrüßen den Antrag der Rechtssektion aber auch deshalb, weil wir der Meinung sind, daß unsere schon vor Jahresfrist gegebene Anregung auf Schaffung einer eigenen Schweinezucht- und Mastanstalt nunmehr der Verwirklichung zugeführt werden kann. In der letzten Zeit hat die Gemeinde Wien eine Schweinezucht- und Mastanstalt errichtet. Der Redner besprach dann die großen Erfolge dieser Anstalt und die Beschaffung eines Melkviehstandes von über 1200 Stück in Wien, um sämt-

liche eigenen Anstalten der Gemeinde Wien (Jubiläumsspital, alle Versorgungshäuser, Waisenhäuser und die dem städtischen Jugendamt unterstehenden Anstalten) zu decken.

Man sieht deutlich, wie das Beispiel der Gemeinde Wien in den Städten Oesterreichs Schule macht, sicher zum Wohle der Bewohner der österreichischen Städte.

Die Gemeindegewahlreform für Ober- und Niederösterreich.

Die Korrespondenz „Austria“ meldet:

Unter Führung der Abgeordneten Landeshauptmann Hausler, Stöckler, Mayer, Dr. Dinghofer, Seis und Dr. Kerner sprach gestern eine Abordnung beim Minister des Innern Grafen Loggenburg vor, um die Sanktion der vom oberösterreichischen Landtage beschlossenen Gemeindegewahlordnung für die sogenannten Proportionsgemeinden zu erwirken, bezw. die Verlautbarung der vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gemeindegewahlordnung (die bereits sanktioniert sein soll) zu verlangen. Der Minister des Innern anerkannte die Dringlichkeit der vorgebrachten Bitten; er werde nach Kräften zur Erfüllung derselben beitragen.

Die Interpellation Meigner im Stadtrate.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrates erstattete Bürgermeister Dr. Weistirschner einen eingehenden Bericht über die vom Abg. Meigner im Reichsrate in einer Interpellation vorgebrachten Ausführungen über die landwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Wien. Nach dem Antrage des Bürgermeisters wurde einstimmig und ohne Debatte nachfolgende Entschliessung genehmigt:

Der Wiener Stadtrat weist die in der Interpellation des Reichsratsabgeordneten Meigner und Genossen gegen das Landwirtschaftsamt der Gemeinde Wien erhobenen Anwürfe als den Tatsachen vollkommen widersprechend mit aller Entschiedenheit zurück und vermahnt sich mit allem Nachdruck dagegen, daß sie erhalte, von allen Bevölkerungskreisen anerkannte und auch im Interesse der Landwirtschaft selbst gelegene Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Produktion von Lebensmitteln von dem Interpellanten als „eine der vielen tausend Spielereien und Versuche der Kriegswirtschaft“ bezeichnet wird. Die von der Gemeinde mit großen Opfern an Arbeit und Kapital unternommenen und erfolgreich betriebenen Aktionen der Selbsthilfe genießen — und dies sei mit Genugtuung konstatiert — die verständnisvolle Förderung der beteiligten Regierungsstellen.

Es haben jedoch selbstverständlich bei der Einrichtung des Landwirtschaftsamtes keine Staatsbeamten mitgewirkt, die Schaffung des Amtes erfolgte vielmehr im autonomen Wirkungskreise durch den Bürgermeister und fand die ungeteilte Zustimmung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien. Die Wiener Gemeindeverwaltung beachtet selbstverständlich sowohl bei dem Betriebe ihrer eigenen Landwirtschaften als auch bei vertragsmäßigen Viehhaltungen die behördlichen Vorschriften betreffend die Ablieferungspflicht von Brotgetreide und Futtermitteln und unterwirft sich in dieser Richtung der ständigen Kontrolle der maßgebenden staatlichen Organe.

Versuche jeder Art, in Kleinlich gehässiger, von einseitig agrarischem Standpunkt diktiert Weise die im Interesse einer besseren Versorgung der Verbraucher in dieser schweren Zeit unternommenen Schritte der Gemeindeverwaltung zu stören oder zu durchkreuzen, werden die Gemeindeverwaltung niemals abhalten können, die erfolgreich begonnenen Aktionen unentwegt fortzusetzen, und sie rechnet hierbei auf die verständnisvolle Mitwirkung auch der Kleinbäuerlichen Organisationen.

* **Die Gemeinde Wien und das Donaukraftwerk Wallsee.** Im Stadtrat berichtete gestern Stadtrat Schmid über die in den nächsten Tagen stattfindende wasserrechtliche Verhandlung für die Errichtung eines Kraftwerkes an der Donau bei Wallsee. Die Gemeinde Wien ist an diesem Werk wegen der Sicherheit der Stadt, der Schifffahrt, der Versorgung Wiens mit Elektrizität und schließlich wegen der städtischen Steinbrüche in Mauthausen und Windegg interessiert. Der Stadtrat beschloß, gegen das Projekt ein grundsätzliches Bedenken nicht zu erheben. Die endgültige Stellungnahme der Gemeinde Wien wird aber von der Erklärung der Schifffahrtsinteressenten und der Donauregulierungskommission abhängen.

Handelsmonopole für Gemeinden

Beginn der Schöneberger Stabsberatung.

In der gestrigen Sitzung der Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung wurde über den von uns bereits erwähnten Antrag bezüglich der kaufmännischen Betätigung der Stadt nach dem Kriege beraten. Stadtverordneter Jobel (lib. Fraktion) wies darauf hin, daß Staat und Gemeinde nach dem Kriege mit ganz außerordentlichen finanziellen Lasten belegt würden. Bedeutende Kommunalpolitiker wie Leon, Georg Bernhard, Paul Hirsch, Hugo Bindemann u. a. seien zu dem Ergebnis gekommen, daß durch höhere Steuerzuschläge für die Gemeinden auch nicht annähernd mehr soviel herauszuholen sein wird, um die während des Krieges aufgenommenen Schulden zu tilgen oder die erforderlichen neuen Anleihen zu verzinsen und zu amortisieren. Es bleibe also nichts weiter übrig, als daß die Gemeinden die Handelsmonopole mit den wichtigsten Lebens- und Genussmitteln aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft hindübernehmen. Dies könne in der Weise geschehen, daß die Gemeinden sich rechtzeitig die erforderlichen Versorgungsgebiete sichern und unter Ausdehnung derjenigen Stellen, die bis jetzt den Uebergang der Waren vom Produzenten bis zum Kleinhändler bewirkt und verteuert haben, die Erzeugnisse an die Kleinhändler, Konsumvereine, Beamten-Wirtschaftsvereine, städtische Verkaufsstellen usw. abfließen. Auf diese Weise würde die Bevölkerung die Nahrungsmittel billiger erhalten und trotzdem könnten erhebliche Einnahmen der Stadtkasse zufließen. Eine derartige Organisation könne natürlich nicht bürokratisch geleitet werden, sondern müsse einem Lebensmittelbeschaffungsamte unterstellt sein, das von erfahrenen Kaufleuten geleitet wird, denen praktische Angestellte zur Seite zu geben sind. Die Kleinhändler würden also, wenn solche Maßnahmen sich als durchführbar und rentabel erweisen, in Zukunft sich an die Stadt als den Großhändler wenden und hier sicherlich das größte Entgegenkommen finden. Dieser Gesichtspunkt gewinnt namentlich an Wert, wenn man in Betracht zieht, daß viele Existenzen infolge des Krieges vernichtet sind aber mit städtischer Hilfe wieder neu entstehen könnten. Es liegt daher die Petition des Reichsverbandes deutscher Feinloshändler, Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler, die sich gegen den geplanten Regiebetrieb richtet, nicht im Interesse der Kleinhändler und des kaufenden Publikums, sondern sie vertritt lediglich den Standpunkt der Zwischen- und Kettenhändler.

Schließlich wurde folgender Antrag zur Abstimmung eingebracht:

1. Die Versammlung ersucht den Magistrat, die im Frieden bereits geschaffenen Einrichtungen für die Versorgung der Bürgerschaft, insbesondere die Seefischhalle, zunächst weiter auszubauen.
2. Zu erwägen und sobald als möglich bestimmte Vorschläge zu machen, welche anderen Zweige der Versorgung mit Lebens- und Genussmitteln zweckmäßig von der Stadtgemeinde übernommen werden können, um durch unmittelbaren Bezug die Versorgung und Ernährung der Bürgerschaft ausreichend und wohlfeil zu gestalten.

Gegen eine geringe Minderheit fand dieser Antrag die Zustimmung der Versammlung.

Aus dem weiteren Verlauf der Versammlung ist die Stabsberatung hervorzuheben, die dem zweiten Bürgermeister Nachowicz Gelegenheit zu längeren Ausführungen gab. Der große Mehreinnahmen an Steuern im laufenden Jahre ständen ebenso bedeutende Mehraufwendungen auf vielen Gebieten gegenüber. Hierzu käme, daß der Stadt an reinen Kriegsausgaben, die sie selber decken müsse, schon 17 Millionen M. entstanden seien. Unter diesen Verhältnissen lasse sich eine Erhöhung der Gemeindesteuer von 170 auf 190 v. H. nicht umgehen. Stadtrat Jobel erklärte für die Liberale Fraktion, daß sie notgedrungen der Steuererhöhung zustimmen werde, wenn die Beratungen des

Die Verweigerung der Festhalle des neuen Rathauses und die sozialdemokratischen Frauen.

Das Frauenreichscomité hat sich in seiner letzten Sitzung damit befaßt, welche Haltung es zur Verweigerung der Festhalle für die Frauentagsversammlung durch den bekannten Beschluß des Stadtrates einnehmen wird. Es ist einstimmig zu dem Beschluß gelangt, daß die sozialdemokratische Frauenorganisation ihre weitere Mitarbeit in der Hilfsaktion der Gemeinde Wien einstellen soll. Dem Bürgermeister ist dieser Beschluß in folgendem Schreiben mitgeteilt worden:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die sozialdemokratische Frauenorganisation hat angefordert, ihr zur Abhaltung des einmal im Jahre stattfindenden Frauentages die Festhalle des Rathauses zu überlassen. Dieses Ansuchen wurde vom Stadtrat abgelehnt und als Begründung angeführt, daß politische Veranstaltungen in diesem Raume nicht abgehalten werden dürfen. Diese Begründung entspricht nicht den Tatsachen. Erst vor wenigen Monaten hat die Christlichsoziale Partei unter dem Vorsitz des Herrn Prinzen Bichtenstein eine Friedensversammlung in der Festhalle abgehalten. Wir müssen deshalb in der Ablehnung unseres Ansuchens einen Akt politischer Gegnerschaft erblicken, der nicht mit dem von der Gemeindevertretung proklamierten Burgfrieden in Einklang gebracht werden kann. Entweder das Rathaus ist nur für die Veranstaltungen der Gemeindevertretung da, dann darf der Festsaal auch der Christlichsozialen Partei nicht gegeben werden, oder er kann als politisches Versammlungsort benützt werden, dann muß er allen politischen Parteien offen stehen. Wir begreifen wohl, daß man einen Raum wie den Festsaal der Stadt Wien nicht zu alltäglichen politischen Versammlungen verwenden kann, da aber derzeit ein anderer großer Saal, der dem feierlichen Charakter des Frauentages entsprechen würde, nicht zur Verfügung steht, halten wir uns für berechtigt, dasselbe Ausnahmsrecht in Anspruch nehmen zu können wie die Christlichsoziale Partei für ihre Friedenskundgebung.

Nun hat der Stadtrat gleichzeitig ein Ansuchen des christlichen Frauenbundes um den Festsaal abgelehnt. Damit sollte wahrscheinlich die politische Objektivität bewiesen werden. Dann aber richtet sich dieser Beschluß gegen die Frauen. Es ist gewiß merkwürdig und kaum zu begründen, daß in einer Zeit, wo die Regierung feierlich erklärt, daß sie dem Frauenwahlrecht kein Sanktionshindernis bereiten wird, der Stadtrat zwischen den Bürgern und den Bürgerinnen dieser Stadt einen derartigen Unterschied zu machen bemüht ist. Die Gemeindevertretung Wiens hat nach Kriegsausbruch alle Frauen zur Mitarbeit im Dienste der Gemeinde aufgerufen und alle ohne Unterschied der Partei sind diesem Rufe gefolgt. Auch die sozialdemokratischen Frauen haben in der selbstlosesten und loyalsten Weise im Dienste der Gemeinde gearbeitet und sie haben dadurch nicht nur die Anerkennung verdient, sondern auch die volle Gleichberechtigung als Bürgerinnen dieser Stadt erworben. Wenn politische Männerparteien den Festsaal des Rathauses zur Verfügung gestellt bekommen, dann ist es ein Akt der Rückständigkeit und der Unloyalität gegen die Frauen aller Parteien, wenn man ihnen dasselbe Recht weigert.

Die sozialdemokratische Frauenorganisation muß den Beschluß des Stadtrates entweder als einen Akt der politischen Gegnerschaft gegen die sozialdemokratische Partei oder als einen Akt, der sich gegen die Frauen und ihre bürgerliche Gleichberechtigung wendet, ansehen. Jeder dieser Gründe zwingt sie aber, diesen Akt der Feindseligkeit oder Rückständigkeit mit der Niederlegung der Mitarbeit in der Hilfsaktion der Gemeinde Wien zu beantworten. Wir ersuchen deshalb Ihre Exzellenz, zur Kenntnis zu nehmen, daß unsere Vertreterinnen mit dem heutigen Tage ihre Mitarbeit in der Frauenhilfsaktion einstellen werden.

Anna Raff, Emmy Freundlich.

27. / II. 1918

(Der Festsaal des Rathhauses.) Wir erhalten folgende Zuschrift: „Vöblische Redaktion! In einer in der Sonntagsnummer Ihres geschätzten Blattes enthaltenen Zuschrift wird die unrichtige Behauptung aufgestellt, daß der Stadtrat über meinen Antrag die Ueberlassung des Festsaales im Rathhaus an den Christlichen Frauenbund und an das sozialdemokratische Frauenreichskomitee zur Abhaltung von Versammlungen verweigert habe. In Wirklichkeit erfolgte die Verweigerung auf Antrag des Referenten Vizebürgermeister R a i n, dessen Annahme durch den Stadtrat von vornherein gesichert war. Ich gab hierbei für mich und den Kollegen H o h e n s i n n e r die Erklärung ab, daß wir diesem Antrag nur unter der Bedingung zustimmen könnten, daß der Festsaal in Zukunft überhaupt keiner einzelnen politischen Partei zur Abhaltung von politischen Parteiversammlungen zur Verfügung gestellt werde. Durch diese Erklärung sollte gerade im Interesse der von dem Einsender der Zuschrift verlangten Gleichberechtigung der Frau bei der Zusammensetzung des Stadtrates unausweichlich die Verweigerung christlicher Demoren bei Ab-

gebung des Festsaales vorgebeugt werden. Selbstverständlich lag den freiheitlichen Stadträten nichts fern, als die Absicht eines Vorstoßes gegen die politische Gleichberechtigung der Frauen, für welche wir programmgemäß eintreten. Hochachtungsvoll Doktor Oskar D e i n.“

(Der Festsaal des Rathauses.) In der letzten Stadtratsitzung wies Stadtrat Dr. Hein darauf hin, daß der Beschluß des Stadtrates auf Verweigerung der Ueberlassung des Festsaales an den Christlichen Frauenbund und das sozialdemokratische Reichskomitee von der betroffenen Seite als eine *reue die*

Frauen gerichtete Kundgebung gedeutet worden sei, und daß der sozialdemokratische Frauenbund aus diesem Anlaß die weitere Mitwirkung an der Hilfstätigkeit einstellen wolle. Da der an sich geringfügige Anlaß zu der angedrohten Beschränkung der Hilfstätigkeit außer Verhältnis stehe, möge der Stadtrat die Reassumierung des Beschlusses in Erwägung ziehen. Vizebürgermeister Kain und Vizebürgermeister Sierhammer erklärten übereinstimmend, daß sie auf dem Standpunkt stehen, daß der Festsaal in Zukunft zu politischen Kundgebungen nicht überlassen werden soll, und traten daher dafür ein, daß der Stadtrat auf dem in der vorletzten Sitzung gefassten Beschluß beharre. Die Reassumierung dieses Beschlusses wurde sodin abgelehnt.

5. III. 1918 53

Die Frage der Neuordnung des Gemeindevahlrechtes.

Der Bund der deutschen Städte Oesterreichs hielt dieser Tage eine sehr stark besuchte Versammlung ab, in welcher Obermagistratsrat Pawelka einen Bericht über die Neuordnung des Gemeindevahlrechtes erstattete. Der Redner führte unter anderem aus: Die schweren Opfer und Lasten des Krieges machen das Streben der breiten Masse nach Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens verständlich. Der Billigkeit dieser Forderung können sich auch die Gemeinden nicht verschließen. Durch die Heranziehung weiterer Kreise der Bevölkerung zur Mitarbeit in der Gemeindeverwaltung würde aber auch das durch den Krieg geweckte höhere Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen gegenüber der Allgemeinheit die erwünschte Festigkeit und Vertiefung erfahren. Durch die Verbreiterung des Wahlrechtes wird aber auch schließlich die Stellung der Gemeinde gegen allfällige Versuche nach Schmälerung ihrer Autonomie gekräftigt werden.

Die Gewährung eines stärkeren Einflusses ist unter diesen Umständen unerlässlich. Die bloße Angliederung eines 4. Wahlkörpers, wie sie in manchen Gegenden bereits eingeführt wurde, genügt nicht mehr den Forderungen der Zeit. Die Forderungen gehen nicht nur nach einer Verallgemeinerung des Gemeindevahlrechtes, sondern auch nach seiner völligen Gleichheit, nach der Aufteilung der Mandate nach der bloßen Kopfszahl, so daß die Stimme eines jeden gleichwertig ist. Ein solches Wahlrecht ist aber auch in der neuen Reichsratsverordnung nicht verwirklicht worden.

Die Notwendigkeit, die Interessen der Minderheiten zu schützen, besteht auch in der Gemeinde, zumal deren Aufgaben vorwiegend wirtschaftlicher Natur sind; auch hier dürfen Gruppen der Bevölkerung, so lange sie für die Gemeinde und für die Gesamtheit von Wert sind, nicht so vernachlässigt oder zu einer solchen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden, daß sie die Eignung für ihre besondere Rolle in der Gemeinde verlieren. Das Wahlrecht darf nicht so gestaltet werden, daß es einer einzigen Schichte der Bevölkerung von vornherein das Übergewicht in der Vertretung gibt und andre Bevölkerungskreise davon ausschließt. Die völlige Gleichheit des Wahlrechtes würde in Industriestädten die Gemeindevertretung nicht zum getreuen Abbild aller Schichten der Bevölkerung mit der ihnen zukommenden Bedeutung, sondern zur Vertretung einer einzigen Gesellschaftsschichte machen und das, was durch die Allgemeinheit des Wahlrechtes erreicht werden sollte, nämlich die Vertretung jedes gesellschaftlichen Kreises und jedes berechtigten Interesses, geradezu vernichten.

Bei voller Anerkennung der Notwendigkeit einer Neuordnung des Gemeindevahlrechtes im Sinne der Strömungen der neuen Zeit muß doch Vorsorge getroffen werden, daß auch jene Bevölkerungskreise, bei denen sich ein engerer Zusammenhang mit der Gemeinde, ein besonderes Verhältnis für deren Aufgaben und ein stärkeres Verantwortlichkeitsgefühl voraussetzen läßt, das Grundbesitz, selbständige produktive Arbeit und höhere Intelligenz zur Geltung kommen können und daher eines besonderen Schutzes gegen die bloße Macht der Zahl teilhaftig werden und daß schließlich auch der völlischen Eigenart der betreffenden Gemeinde Rechnung getragen werde.

Ein Vorschlag für die Neuordnung des Gemeindevahlrechtes, der in den Kreisen der Wiener Gemeinderatsmehrheit aufgetaucht ist, geht von dem im staatlichen Zweikammersystem verwirklichten Gedanken aus. Sowie nach der Staatsverfassung bei Bildung des Staatswillens zwei Organe tätig sind, von denen das eine auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählt, das andre (Herrenhaus) durch Ernennung

seitens der Krone zusammengesetzt wird und als Interessenvertretung fungiert, so soll der Gemeinderat, der nach wie vor als eine Körperschaft aufrechtbestehen bleibt, in zwei Abteilungen gewählt werden, von denen in der einen die Wahl nach dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht, in der andern nach den Grundsätzen der Interessenvertretung vorgenommen wird. Hiedurch wird das staatliche Zweikammersystem zwar nicht in seiner äußeren Gestalt nachgebildet, doch sollen dessen Wirkungen durch die Wahl aus zwei Abteilungen in den auch weiterhin als eine Körperschaft aufrechtzuerhaltenden Gemeinderat erreicht werden. In der Abteilung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes soll die Verhältniswahl eingeführt, in der andern dagegen das bisherige System beibehalten werden.

Ob eine Neuordnung des Gemeindevahlrechtes in diesem Sinne überall anwendbar sein wird und ob nicht auf andre, geeignetere Weise ein Ausgleich zwischen der geforderten Verbreiterung des Wahlrechtes und der bisherigen Interessenvertretung erzielt werden kann, muß bei der großen Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Kronländern einer eingehenderen Erwägung überlassen werden.

Ueber die Notwendigkeit einer Verbreiterung des Wahlrechtes und die Gewährung eines größeren Einflusses der breiten Massen auf die Gemeindeverwaltung aber könne man wohl volle Einstimmigkeit der deutschen Städte voraussehen. Der Lösung dieser Frage darf und kann man nicht mehr ausweichen.

Ein Sichschließenlassen in dieser die breiten Massen bewegenden Angelegenheit ist schon deshalb bedenklich, weil sonst die Regierung, die übrigens hiezu bereits Stellung genommen hat, dem Drucke folgend, leicht über die berechtigten Forderungen der deutschen Städte, ohne sie anzuhören, hinweggehen könnte; aus diesem Grunde ist auch eine Stellungnahme der deutschen Städte ein Gebot der Stunde und unerlässlich.

An den Bericht schloß sich eine längere Debatte, in welcher die einzelnen Redner auf die Verschiedenheit der Kronländer hinwiesen und insbesondere verlangten, daß durch die Erweiterung des Wahlrechtes eine Schmälerung des nationalen Besitzes nicht eintrete. Von allen Seiten wurde die Notwendigkeit der Erweiterung des Wahlrechtes anerkannt und die rascheste Stellungnahme zu den Vorschlägen des Berichterstatters in Aussicht gestellt.

Es wurde schließlich folgende Entschliessung gefaßt: „Der Bund der deutschen Städte Oesterreichs anerkennt die Notwendigkeit einer vollständigen Erweiterung des Gemeindevahlrechtes. Hierbei muß jedoch sowohl eine geordnete Gemeindeverwaltung sichergestellt, als auch den nationalen Interessen des deutschen Volkes und insbesondere auch den berechtigten wirtschaftlichen Interessen des deutschen Bürgertums Rechnung getragen werden. Der Bund stellt an die Regierung das nachdrückliche Verlangen, daß ihm die Möglichkeit rechtzeitiger Stellungnahme zu den von der Regierung diesbezüglich in Aussicht genommenen Vorlagen gegeben werde.“

Die Neuordnung des Gemeindevahlrechtes.

Der Bund der deutschen Städte Oesterreichs hielt dieser Tage eine Versammlung ab, in welcher Obermagistratsrat Pawella über die Neuordnung des Gemeindevahlrechtes sprach. Er legte zunächst die Widerstände dar, welche die Regierung gegen die Ausdehnung des Gemeindevahlrechtes seit jeher ausgeübt hatte und besprach sodann die heute erhobenen Forderungen:

Die Forderungen gehen nicht nur nach einer Verallgemeinerung des Gemeindevahlrechtes, sondern auch nach seiner völligen Gleichheit, nach der Aufteilung der Mandate nur nach der Kopfzahl, so daß die Stimme eines jeden gleichwertig sein soll. Ein solches Wahlrecht ist aber auch in der neuen Reichsratswahlordnung nicht verwirklicht worden, die bei den Wahlbezirken zwischen städtischen und ländlichen unterscheidet und in gemischtsprachigen Ländern die Mandate auf die verschiedenen Nationen nicht nur nach der Kopfzahl aufteilt. Die Notwendigkeit, die Interessen der Minderheiten zu schützen, besteht aber auch in der Gemeinde, zumal deren Aufgaben vorwiegend wirtschaftlicher Natur sind. Es dürfte daher nicht einer einzigen Schichte der Bevölkerung von vornherein das Uebergewicht in der Vertretung gegeben und die anderen Bevölkerungskreise davon ausgeschlossen werden. Die völlige Gleichheit des Wahlrechtes würde namentlich in Industriestädten die Gemeindevertretung nicht zum getreuen Abbild aller Schichten der Bevölkerung mit der ihnen zukommenden Bedeutung, sondern zur Vertretung einer einzigen Gesellschaftsschichte machen und das, was durch die Allgemeinheit des Wahlrechtes erreicht werden sollte, nämlich die Vertretung jedes gesellschaftlichen Kreises und jedes berechtigten Interesses, geradezu vernichten. Allerdings können die Nachteile des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes eine Milderung durch die Einführung der Verhältniswahl erfahren. Aber auch diese bringt bei allen ihren Vorzügen Nachteile für verwaltende Körperschaften mit sich: sie macht die Bildung entschiedener oder einheitlich zusammengesetzter Mehrheiten nicht leicht möglich. Eine gute, zweckdienliche Verwaltung erfordert aber rasches, zielbewusstes und entschlossenes Handeln; sie kann sich darum nicht auf viele Kompromisse und lauges Verhandeln einlassen; das wirkt lähmend auf die Verwaltung und erschüttert das Vertrauen der Bevölkerung zu ihr.

Bei Neuordnung des Gemeindevahlrechtes im Sinne der Strömungen der neuen Zeit muß daher doch Vorzorge getroffen werden, daß auch jene Bevölkerungskreise, bei denen sich ein enger Zusammenhang mit der Gemeinde, ein besonderes Verhältnis für deren Aufgaben und ein stärkeres Verantwortlichkeitsgefühl voraussetzen läßt, daß Grundbesitz, selbständige produktive Arbeit und höhere Intelligenz zur Geltung kommen können und daher eines besonderen Schutzes gegen die bloße Macht der Zahl teilhaftig werden und daß schließlich auch der völkischen Eigenart der betreffenden Gemeinde Rechnung getragen werde. Ein Vorschlag, der in den Kreisen der Wiener Gemeinderatsmehrheit aufgetaucht ist, geht von dem im staatlischen Zweitaumersystem verwirklichten Gedanken aus. Es soll der Gemeinderat in zwei Abteilungen gewählt werden, von denen in der einen die Wahl nach dem allgemeinen, gleichen Wahlrechte, in der anderen nach den Grundsätzen der Interessenvertretung vorgenommen wird. Der Gemeinderat soll dabei auch weiterhin als eine Körperschaft aufrecht erhalten werden. In der Abteilung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes soll die Verhältniswahl eingeführt, in der anderen dagegen das bisherige System beibehalten werden.

Ob eine Neuordnung des Gemeindevahlrechtes in diesem Sinne überall anwendbar sein wird und ob nicht auf andere, geeignetere Weise ein Ausgleich zwischen der geforderten Verbreiterung des Wahlrechtes und der bisherigen Interessenvertretung erzielt werden kann, muß bei der großen Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Kronländern einer eingehenderen Erwägung überlassen werden. Ueber die Notwendigkeit einer Verbreiterung des Wahlrechtes und die Gewährung eines größeren Einflusses der breiten Massen auf die Gemeindeverwaltung aber könne man wohl volle Einmütigkeit der deutschen Städte voraussetzen. Der Lösung dieser Frage darf und kann man nicht mehr ausweichen. Ein Sichschiebenlassen in dieser die breiten Massen bewegenden Angelegenheit ist schon deshalb bedenklich, weil sonst die Regierung, die übrigens hiezu bereits (bei Beilegung des Streiks. Anm.) Stellung genommen hat, dem Drucke folgend, leicht über die berechtigten Forderungen der deutschen Städte, ohne sie anzuhören, hinweggehen könnte; aus diesem Grunde ist auch eine Stellungnahme der deutschen Städte ein Gebot der Stunde und unerlässlich.

Es wurde schließlich eine Entschliessung gefaßt, in der die Notwendigkeit einer volkstümlichen Erweiterung des Gemeindevahlrechtes anerkannt, jedoch gefordert wird, daß eine geordnete Gemeindeverwaltung sichergestellt und auch den nationalen Interessen des deutschen Volkes und insbesondere auch den berechtigten wirtschaftlichen Interessen des deutschen Bürgertums Rechnung getragen werde. Der Bund stellt an die Regierung das nachdrückliche Verlangen, daß ihm die Möglichkeit rechtzeitiger Stellungnahme zu den von der Regierung hierüber in Aussicht genommenen Vorlagen gegeben werde.

5. / III. 1918

55

Wien, 4. März. (Der Bund der deutschen Städte und die Neuordnung des Gemeindevahlrechtes.) Der Bund der deutschen Städte Oesterreichs hielt eine Versammlung ab, in der Obermagistratsrat Pawelka einen Bericht über die Neuordnung des Gemeindevahlrechtes erstattete. Der Vortragende besprach die Widerstände, welche die jeweiligen Regierungen den Bestrebungen nach Auflassung des Wahlkörpersystems und Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes für die Gemeindevertretung die längste Zeit entgegensetzten. Indessen ist der große Weltkrieg mit seinen Umwälzungen, denen niemand sich entziehen kann, gekommen. Die Gewährung eines stärkeren Einflusses ist unerlässlich. Die bloße Angliederung eines vierten Wahlkörpers genügt nicht mehr. Das Wahlrecht darf aber nicht so gestaltet werden, daß es einer einzigen Schicht der Bevölkerung von vornherein das Übergewicht in der Vertretung gibt und andere Bevölkerungskreise davon ausschließt. Ein solches Wahlrecht würde die notwendige Zusammenfassung aller Kräfte für die großen Friedensaufgabe behindern. Bei voller Anerkennung der Notwendigkeit einer Neuordnung des Gemeindevahlrechtes im Sinne der Strömungen der neuen Zeit muß doch Vorkehrung getroffen werden, daß auch jene Bevölkerungskreise, bei denen sich ein engerer Zusammenhang mit der Gemeinde, ein besonderes Verhältnis für deren Aufgaben und ein stärkeres Verantwortungsgefühl voraussetzen läßt, daß Grundbesitz, selbständige produktive Arbeit und höhere Intelligenz zur Geltung kommen können und daher eines besonderen Schutzes gegen die bloße Macht der Zahl teilhaftig werden und daß schließlich auch der völkischen Eigenart der betreffenden Gemeinde Rechnung getragen werde. Ein Vorschlag für die Neuordnung des Gemeindevahlrechtes, der in den Kreisen der Wiener Gemeinderatsmehrheit aufgetaucht ist, geht von dem im staatlichen Zweikammersystem verwirklichten Gedanken aus. Sowie nach der Staatsverfassung bei Bildung des Staatswillens zwei Organe tätig sind, von denen das eine auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gewählt, das andere (Herrnhaus) durch Ernennung seitens der Krone zusammengesetzt wird und als Interessenvertretung fungiert, so soll der Gemeinderat, der nach wie vor als eine Körperschaft aufrechtbestehen bleibt, in zwei Abteilungen gewählt werden, von denen in der einen die Wahl nach dem allgemeinen, gleichen Wahlrechte, in der anderen nach den Grundsätzen der Interessenvertretung vorgenommen wird. Hierdurch wird das staatliche Zweikammersystem zwar nicht in seiner äußeren Gestalt nachgebildet, doch sollen dessen Wirkungen durch die Wahl aus zwei Abteilungen in dem auch weiterhin als eine Körperschaft aufrechtzuerhaltenden Gemeinderat erreicht werden. In der Abteilung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes soll die Verhältniswahl eingeführt, in der anderen dagegen das bisherige System beibehalten werden. An den Bericht schloß sich eine längere Debatte, in der die einzelnen Redner auf die Verschiedenheit der Kronländer hinwiesen und insbesondere verlangten, daß durch die Erweiterung des Wahlrechtes eine Schmälerung des nationalen Besitzes nicht eintrete. Von allen Seiten wurde die Notwendigkeit der Erweiterung des Wahlrechtes anerkannt und die rascheste Stellungnahme zu den Vorschlägen des Berichterstatters in Aussicht gestellt.

Es wurde schließlich folgende Entschließung gefaßt: „Der Bund der deutschen Städte Oesterreichs anerkennt die Notwendigkeit einer volkstämmlichen Erweiterung des Gemeindevahlrechtes. Hierbei muß jedoch sowohl eine geordnete Gemeindeverwaltung sichergestellt, als auch den nationalen Interessen des deutschen Volkes und insbesondere auch den berechtigten wirtschaftlichen Interessen des deutschen Bürgertums Rechnung getragen werden. Der Bund stellt an die Regierung das nachdrückliche Verlangen, daß ihm die Möglichkeit rechtzeitiger Stellungnahme zu den von der Regierung diesbezüglich in Aussicht genommenen Vorlagen gegeben werde.“

Nichtbefehung erledigter Schulleiterstellen.

Der Streit um die Befehung.

Von den in der letzten Konkursausschreibung angeführten Leiterstellen an Mädchenschulen konnten die Direktorstellen an den Bürgerschulen 10. Bezirk, Antonplatz Nr. 11, 10. Bezirk, Rindlgasse Nr. 61, 17. Bezirk, Gellergasse Nr. 29, dann die Oberlehrerstellen 2. Bezirk, Feuerbachgasse Nr. 1, 14. Bezirk, Dablengasse Nr. 16, und 21. Bezirk, Theodor Körnergasse Nr. 25, nicht befehrt werden, weil gegen deren Ausschreibung für männliche Bewerber von den Bürgerschullehrerinnen Friederike Feichtinger und Marie Tomicek sowie von den Volksschullehrerinnen Marie Koschabel, Hermine Reumann und Klara Wiesner Rekurse überreicht wurden. Der Unterrichtsminister verwies in einem Erlaß auf Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, kraft deren die Genannten zur Ueberreichung der Rekurse legitimiert sind, weshalb bis zu ihrer instanzgemäßen Entscheidung das Befehungsverfahren zu ruhen habe. Im Stadtrat brachte der Referent Stadtrat Tomola den Ministerialerlaß zur Kenntnis und fügte hinzu, wenn auch der Kampf der Lehrerinnen um die vollständige Verweiblichung der Mädchenschulen auch in den Leiterstellen aus dem Gesichtskreis des engeren Standesinteresses der Lehrerinnen begreiflich erscheine, seien dagegen aus erzieherischen und Gründen der Schulverwaltung immer schwerwiegende Bedenken vorgebracht worden. Es sei zu bedauern, daß durch den Rekurs sechs Bewerber, Familienväter, die Hoffnung auf Verbesserung ihrer materiellen Lage schwinden sehen, was für sie bei der herrschenden Teuerung ein schwerer Schlag sei, während die Rekurswerberinnen aus dem von ihnen unternommenen Schritt momentan keinerlei Vorteil hätten.

(Gegen die Uniformen der Magistratsbeamten und Feuerwehroffiziere.) Von unerblicklicher Seite erfahren wir, daß die Militärbehörde sich mit dem Gedanken trägt, eine durchgreifende Veränderung der Uniformen der Magistratsbeamten und Feuerwehroffiziere zu verlangen. Veranlassung zu diesem Vorhaben gibt der Umstand, daß die Uniformen der genannten Beamtenkategorien den Uniformen der Offiziere derart ähnlich sehen, daß häufig unliebsame Verwechslungen entstehen. Die Weinkleider zu den Uniformen sollen in Zukunft ohne Lanze getragen werden, und von dem Degen der Feuerwehroffiziere soll das Portepée verschwinden. Ein hoher Gemeindefunktionär erklärte hiernach einem unserer Mitarbeiter: „Wir haben unseren Beamten seinerzeit Uniformen gegeben, um bei gewissen Amtshandlungen, zum Beispiel Identifizierungen oder ähnlichen offiziellen Funktionen, die Autorität der Beamten zu heben. Der dienstliche Befehl schreibt allen Beamten vor, ihre Uniform nur im Dienst zu tragen. Leider ist es nun auch munter vorgekommen, daß junge eitle Beamten ihre Uniform außerhalb des Dienstes tragen. Da zum Beispiel die Konzeptionsamtsbeamten noch dazu dunkelbraune Mäntel tragen, werden sie oft mit Kavallerieoffizieren verwechselt. Seitens der Magistratsdirektion wurde jedoch gegen alle derartigen Unzulänglichkeiten bereits eingeschritten. Einer vollständigen Abschaffung der Uniformen für die städtischen Beamten wird von maßgebender städtischer Stelle keinesfalls zugestimmt werden. Ganz anders liegt die Sache bei unseren Feuerwehroffizieren, die am Degen ein silbernes Portepée tragen. Die Feuerwehr ist durchaus militärisch organisiert; ihre Offiziere sind alle ehemalige aktive Offiziere technischer Truppen, die also das Portepée wohl mit voller Berechtigung tragen. Gegen den Versuch, unseren braven Feuerwehroffizieren das Portepée wegzunehmen, dürften seitens der Gemeinde gewisse nachdrückliche Vorstellungen erhoben werden.“

12./III. 1918

Schulleiterernennungen in Wien.

In der vergangenen Woche beschäftigte sich der Wiener Stadtrat wieder mit der Ernennung von Bürger- schuldirektoren und Oberlehrern. So oft solche Ernennungen erfolgen, bemächtigt sich der Lehrerschaft eine große Erregung. Denn seitdem die christlichsoziale Partei im Rath- hause ihren Einzug hielt, ist von gerechtem Vorgehen sehr wenig zu spüren. Wohl ist nicht zu leugnen, daß man sich seit ungefähr einem Jahre bemüht, das Dienstalter der Bewerber mehr zu berücksichtigen, aber in ihrer Gänge sind auch die letzten Ernennungen von Gerechtigkeit noch sehr weit entfernt. Freundschaft und die Zurück- setzung sozialdemokratischer Bewerber sind noch immer vorherrschend.

Ein großer Uebelstand bei diesen Ernennungen ist die geradezu unwürdige Behandlung der Lehrer durch die Ortschulräte, die ausschließlich aus christlichsozialen Bezirksgrößen bestehen, welche von der Schule und ihren Aufgaben absolut nichts verstehen. Sie erstatten Vor- schläge rein nach ihrem persönlichen Wohl- oder Uebel- wollen, als ob es sich um Menschen handelte, die in ihrem Solde stünden!

Demokratische Einrichtungen, wie die Mitwirkung des Volkes bei solchen Ernennungen, sind diesen Spießer- naturen nichts anderes als ein willkommenes Mittel zur Unterdrückung ihres politischen Gegners, dem sie natürlich das Recht auf jede politische Ueberzeugung absprechen.

Die Folgen solcher Moral, die von wahren Christen- tum sehr abseits liegt, sind die unerhörtesten Zurücksetzungen und Ungerechtigkeiten, die nicht nur arge Verstüm- mungen mit sich bringen, sondern die Schule und das Ansehen der Lehrerschaft ungemein schädigen. In jedem Bezirk sitzen zwei oder drei solcher Größen, die über das Wohl und Wehe der Lehrer und ihrer Familien ent- scheiden und Herrn Tomola dann die Ausreden für die Nichternennung verdienstvoller Männer bieten.

In einem Bezirk wird nur ernannt, wer der Tafel- runde der Bezirksmeier huldt, in einem anderen Bezirk muß jeder vorher durch seine Mitwirkung im Jugend- spielverein dem Herrn kaiserlichen Rat ein Lorbeerblatt in den Kranz erworben haben, weil er selbst von diesen Sachen nichts versteht und darum seinen Ruhm nur durch die Arbeit anderer erwerben kann.

Daß ein Jugendspielverein, so notwendig er auch sein mag, noch lange keine Befähigung für Schulleiter erbringt, sollten aber auch jene maßgebenden Faktoren begreifen, welche wohl an die Vorschläge der Ortschulräte nicht gebunden, für die Ernennungen aber verantwort- lich sind.

Daß man zum Beispiel in Rudolfsheim und Ottakring die jüngsten Bewerber in Vorschlag brachte und Männer mit mehr als dreißig Dienstjahren nur deshalb zurück- setzte, weil sie anständige Männer, aber poli- tische Gegner sind, zeigt nicht nur, über welches geistige Niveau die Herren in den Bezirken verfügen, es verrät das auch so viel Brutalität und Rücksichts- losigkeit, daß sich anständige Menschen mit solchen Vor- schlägen niemals identifizieren könnten, wie es der Herr Bürgermeister und Herr Tomola mit solchen Ernennungen tun. Solche Ernennungen und solche Stadtväter sind aber auch nur in Wien möglich, wo man von jeher nichts- sagenden Schlagwörtern nachlief und wo selbst die harte Zeit des Krieges das brutale Niedertreten des Gegners nicht auszurollen vermochte. Was ist diesen Herren Recht und Gerechtigkeit, wenn sich Betriebsvereine für einen Bürger- schuldirektorkandidaten einsetzen! Nur aus diesem

Grunde wurde der Herr Pascher Direktor und über- sprang seinen weit älteren Mitbewerber.

Weniger als bei den Bürger- schuldirektoren trieb man es bei den Oberlehrern. Da wurden Lehrer mit 25 und 26 Dienstjahren ernannt, trotzdem genügend Bewerber mit weit mehr als 30 Dienstjahren vorhanden waren. Im I. Bezirk wurde ein Lehrer mit 39 Dienstjahren ernannt. Wenn der Mann heute zum Leiter taugt, wäre es nicht angezeigt gewesen, ihn schon vor Jahren zu ernennen? Mußte er erst wiederholt übergegangen werden, bis man ihn für würdig befand?

Wann wird man es endlich der Mühe wert finden, diesem korumpierenden Treiben Einhalt zu gebieten, und die Ortschulräte zwingen, die Lehrer wie freie Männer zu behandeln und sie von dem Getriebe der jeweilig herr- schenden Partei unbeeinflusst zu lassen? Die einzige Mög- lichkeit, dies zu erreichen und die Lehrer einzig der Schule zu erhalten, wäre allerdings die Abschaffung der Leiter überhaupt, wie es in der Schweiz schon längst der Fall ist und selbst in Bulgarien eingeführt wurde. Auch in Deutsch- land macht sich eine Strömung unter der Lehrerschaft dafür bemerkbar. Dadurch würde der Lehrerschaft ungemein viel unwürdiges Betteln und dem Stadtrat viel Verlegen- heit erspart.

Man besolde die Lehrer so, daß sie sich dem großen Werke der Erziehung voll und ganz widmen können, und vermeide alles, was sie vor dem Volke und den Schülern erniedrigen könnte. Der jetzige Vorgang schafft nicht nur ein Heer Unzufriedener, er schafft vor allem eine ganze Anzahl Gedächtniser, denn der verdienstvolle ältere Lehrer, mag er auch noch so tüchtig sein, muß vor den Augen der Schüler und Eltern als minderwertig erscheinen, wenn er fort und fort von Dienstjüngeren übergegangen wird. Ver- mögen diesen Schaden die Herren Bezirksabteilungen nicht ein- zusehen, dann hätten jene Herren die Pflicht, die not- wendige Aufklärungsarbeit zu leisten, denen das Wohl der Schule und der Kinder anvertraut ist. Bringen sie den notwendigen Mut nicht auf, dann machen sie sich zu Mit- schuldigen und versündigen sich an den Lehrern und der der Schule anvertrauten Jugend.

Der Abend
13. / II. 1918

60
13

Die letzten Schulleiterernennungen.

Aus Lehrerkreisen wird uns geschrieben:

So oft in Wien Schulleiterernennungen stattfinden, so oft muß man auf Ungerechtigkeiten gefaßt sein. Wenn auch durch die wiederholten herben Kritiken, die allergrößten Protektionsstandale ausgemerzt wurden, so bleibt doch noch immer so viel übrig, daß man die herrschende Partei an ihrem Werke deutlich erkennt. Ist bei den vollzogenen Direktorenernennungen nur ein Fall besonders hervorstechend, die Ernennung des Meritalen Bürgerschullehrers Pascher, der mit seinen 25 Dienstjahren Bewerber mit weit mehr als 30 Dienstjahren übersprang, so ist dafür in erster Linie der Ortschulrat verantwortlich zu machen. Der 14. Bezirk hat offenbar keine besseren Männer gefunden, als die Herren Stig, Kunz und Schmidt, denen das Wohl der Schule und Lehrerschaft anvertraut ist. Während der eine einen fortwährenden Kampf mit der deutschen Sprache führt, sind die zwei anderen Bezirks-pascha dem kaiserlichen Räte weder in ihrer Rede- noch Schreibgewandtheit überlegen. Geistige Nullen, die eben nur im Ausüben roher Gewalt richtiges Verständnis zeigen. So lange solche Männer mit Ernennungen etwas zu tun haben, braucht die Lehrerschaft auf Gerechtigkeit nicht warten.

Ärger als bei den Direktoren ließ Stadtrat Tomola die Zügel bei den Oberlehrerernennungen schießen. Mit Ausnahme von vier Fällen wurden da meist jüngere Lehrkräfte ernannt und verdienstvolle ältere Lehrer übergangen. Wenn er auch einmal den Mut ausbrächte, sich nicht unbedingt an die Vorschläge der Ortschulräte zu halten, so schlugen doch andererseits die vollzogenen Ernennungen der Gerechtigkeit direkt ins Gesicht.

Wie ist es möglich, daß in mehreren Bezirken Lehrer mit 25 und 26 Dienstjahren ernannt werden konnten, wir nennen z. B. den 8. und 10. Bezirk, während doch Bewerber mit 30 und 35 Dienstjahren da waren. Wie sieht es da um die Aussprüche einiger einflußreicher Stadträte aus, die doch beteuerten, unbedingt für die Dienstälteren eintreten zu wollen!

Und die hohe Regierung? Wird sie noch lange zusehen, wie durch solches Vorgehen ein ganzer Stand korrumpiert wird? Ist unser Schulwesen nicht schon durch die Kriegsverhältnisse genug herabgekommen, muß auch noch von außen durch solche Ernennungen die Arbeitslust gelähmt werden? Wir wollen gar nicht mehr vom Burgfrieden sprechen, den

kennt die herrschende Rathhauspartei nur, wenn andere mit ihrem Vorgehen nicht einverstanden sind, was wir aber besonders hervorheben müssen, ist die traurige Tatsache, daß durch diese ewigen Zurücksetzungen freisinniger und anständiger Lehrer jedes Vertrauen auf die objektive Verwaltung schwinden muß. Wenn der Herr Bürgermeister nicht mehr Einfluß auf die Verwaltung hat als einige Betbrüdervereinigungen, dann ist es um seine Macht schlecht bestellt.

Kein Gemeinde-Handel. Gegen die Pläne der Schöneberger Magistrats nahm die gestern abend in der Berliner Handelskammer abgehaltene Versammlung des Vereins Berliner Kolonialwarenhändler Stellung. Im Sinne der Ausführungen des Vorsitzenden Richard Abel stimmten die Anwesenden einstimmig einer Entschlieung zu, in der es heißt: Die Groß-Berliner Bevölkerung ist in den Friedenszeiten durch den freien Handel ausreichend und preiswert mit Lebensmitteln versorgt worden. Jede Ausschaltung des Handels zur Kräftigung städtischer Geldmittel wird eine Steigerung der Lebensmittelpreise zum Nachteil der Verbraucher bedingen und viele Steuerzahler schwächen. Der Schöneberger Magistrat möge zum Besten der Wohlfahrt seiner Einwohner den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, den Lebensmittelhandel nach Friedensschluß in eigene Verwaltung zu übernehmen, nicht genehmigen. Die Anwesenden beklagten ferner den zu geringen Verdienst bei Konserven, Zucker, Marmelade, Fischkonserven und Marmaladen und beschloffen, die vollswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes zu ersuchen, den Kleinhandlern künftig einen auskömmlichen Verdienst von 20-25 v. H. vom Einzelverkaufspreis zu bewilligen und die Einspruchsfrist für ungenüßbare Fischkonserven und Marmaladen zu erweitern.

Der Wilmersdorfer Magistrat für 190 v. H.

Der Vorstandstag für 1918 wurde der gestrige Wilmersdorfer Stadtverordneten-Versammlung vom Oberbürgermeister Habermann mit einer ausführlichen Rede vorgelegt. Der Oberbürgermeister kam nach genauer Darlegung der Verhältnisse zu dem Schluss, daß in Uebereinstimmung mit dem Magistrat in Berlin, Charlottenburg und Schönberg auch Wilmersdorf zur Deckung des vorhandenen Fehlbetrags von einer Million Mark und zur Sicherung der zurückgestellten und sonst nötigen Aufgaben der nächsten Zukunft eine Heraushebung des Gemeindeeinkommens durch Steuerzuschläge auf

190 v. H. vornehmen müsse. Wenn jedoch eine der erwähnten Gemeinden eine geringere Erhöhung beschließen würde, so würde auch Wilmersdorf nicht darauf bestehen. Die ordentliche Verwaltung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 19 318 500 Mark gegen 18 914 600 Mark im Vorjahre, also mit nur 404 Millionen mehr. Ueberschüsse werfen nur die Steuerverwaltung mit rund 11 Millionen und die Tiefbauverwaltung mit 700 000 Mark ab. Die Mehrausgaben beruhen insbesondere auf der allgemeinen Teuerung. So sind die Kosten des Heizmaterials für die städtischen und die Schulgebäude von 125 750 Mark im Jahre 1914 auf 288 150 Mark, die der Müllabfuhr von 328 000 Mark im genannten Jahre auf 18 170 Mark gestiegen. Die Kosten der Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschläge sind mit 800 000 Mark in den Etat eingestellt worden. Die städtische Sparkasse weist einen Bestand von 21 000 000 Mark bei 40 000 Sparern auf, nachdem insgesamt 32 000 000 Mark für Kriegsanleihen gezeichnet worden sind.

Von den Rednern vertrat der Führer der Freien Vereinigung Geheimrat Dr. Bräse den Standpunkt, daß auch dann an 100 Prozentgehalten werden müsse, wenn die umliegenden Gemeinden anders beschließen würden. Das sei im Interesse einer gesünderen Finanzgebarung, als sie bisher in Wilmersdorf geübt worden sei. Dieser Redner begründete besonders die Erklärung der Regierung, daß eine Eingemeindung der Vororte in Berlin nicht mehr in Betracht komme. Wohl aber müsse entweder der Zweckverband erweitert oder ein sogenannter „Kommunalkaustausch“ geschaffen werden. Dieser für den erweiterten Zweckverband dürfe nicht etwa die unmittelbare Wahl eingeführt werden. Die Wilmersdorfer würden dem bisherigen Verbandsdirektor Steinger ihre Stimme geben (Sitz links: Velderl). Gegen den Stadtrat Fildes habe man an sich nichts einzuwenden, aber er sei kränzlich und stehe nicht ganz auf dem vorerwähnten Standpunkt. Zur baldigen Vorbereitung der Übergangswirtschaft möge ein besonderer Ausschuss eingesetzt werden. Was die im Haushaltsplan geübte Sparsamkeit betreffe, so sei sie besonders in bezug auf Straßenbeleuchtung und Straßensanierung vom Uebel. Für die liberale Fraktion sprach Stadtverordneter Veldholz, der nachzuweisen sucht, daß man sehr wohl mit 100 Prozent auskommen könnte. Die Ausgaben des Haushalts seien so günstig, daß der Stadtverordneten-Versammlung 300 000 M. für besondere Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Einige Steuern, so die Gewerbesteuer, seien zu niedrig veranschlagt, und auch die Untergrundbahn werde mehr einbringen. So würden die 430 000 M. leicht zu erlösen sein, die nötig seien, um sich auf 100 Prozent beschränken zu können. Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Dr. Edel pflichtete der Vertwilligung des Magistrats bei, von dem Satz von 100 Prozent abzugehen, wenn die übrigen Gemeinden dasselbe tun würden.

Im übrigen wurde die Vorlage des Magistrats auf die Erhebung der Rindsteuer in die Luftbarkeitssteuer dem Finanzausschuss überwiesen, nachdem der Stadtverordnete Rosbach auf die Schädigungen hingewiesen hatte, die daraus dem ohnehin schon stark belasteten Gastwirtsgerwerb erwachsen würden.

(Verband der bürgerlich freiheitlichen Gemeinderäte.) In der gestrigen Sitzung des Verbandes der bürgerlich freiheitlichen Gemeinderäte berichtete der Obmann Stadtrat Dr. Sein, daß er in der vorletzten Sitzung des Stadtrates einen Antrag eingebracht habe, sich gegen die Einberufung untauglicher Personen richtete, die oft aus wichtigen wirtschaftlichen Funktionen herausgerissen und zu untergeordneten Hilfsdiensten verwendet werden sollen. Die Veröffentlichung dieses Antrages sei zuerst von der Staatsanwaltschaft untersagt, nach einigen Tagen aber freigegeben worden. In der letzten Stadtratssitzung habe Medner gemeinsam mit Stadtrat Hohenjinner eine Stellungnahme des Gemeinderates gegen diese Art der Ausübung der Zensur beantragt. Auf Antrag des Gemeinderates Herold wurde der Obmann beauftragt, namens des Verbandes über die beklagten Unfälle beim Anstellen in der Grobmarkthalle eine Interpellation an den Bürgermeister einzubringen. Gemeinderat Neustadt wurde ermächtigt, über das Vorgehen des Bezirksvorstehers Starb gegen eine bei der Bekleidungsstelle des 9. Bezirkes angestellte jüdische Comptoiristin eine Interpellation zu überreichen. Gemeinderat Melcher besprach eingehend die Anträge des Wohnungsfürsorgeausschusses und wies nach, daß er schon vor dem Kriege eine Reihe von Anträgen eingebracht habe, deren rechtzeitige Annahme eine wesentliche Besserung der Wohnungsverhältnisse herbeigeführt hätte. In einer lebhaften Debatte wurde auf die bisherigen Versäumnisse auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge hingewiesen. Nach einer Erörterung über die bestehende Fleischnot und die Regelung des Fleischbezuges sowie über die Errichtung einer städtischen Brodfabrik wurde die Sitzung geschlossen.

Wiener Angelegenheiten. Ausgestaltung des städtischen Wirtschaftsamtes.

Das im Jahre 1913 vom Gemeinderat geschaffene städtische Wirtschaftsamte hat infolge des Krieges eine außerordentlich starke Erweiterung seiner Geschäftstätigkeit erfahren, und große Schwierigkeiten mußten überwunden werden. Damit das Wirtschaftsamte seinem Zweck voll entspreche, muß es vor allem rasch und kaufmännisch arbeiten können und daher von den Gemüthen nach Zünftlichkeit befreit sein, welche Kompetenzbestimmungen und bürokratische Einrichtungen mit sich bringen. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner letzten Sitzung beschlossen, das städtische Wirtschaftsamte derart auszugestalten, daß es aus einem Leitungsbureau, aus Fachabteilungen, an deren Spitze kaufmännisch fachlich ausgebildete Leiter stehen, und aus einer eigenen Berechnungsabteilung zusammengesetzt wird und daß die Geschäftsführung des Amtes nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen kann. Anlässlich der Ausgestaltung des Amtes wurde der bisherige Leiter Magistratssekretär Dr. Josef Förster zum Direktor des städtischen Wirtschaftsamtes ernannt. Dr. Förster hat sich schon bisher in seiner Stellung außerordentlich bewährt und namentlich durch den rechtzeitigen Ankauf von Ware und durch die Ausnützung günstiger Angebote bedeutende finanzielle Ersparnisse erzielt. Das Wirtschaftsamte hat im Verwaltungsjahre 1916/17 für die Beschaffung der notwendigen Erfordernisse rund 8 Millionen Kronen verausgabt.

Mit den Gehältern der Berliner Magistratsmitglieder hat sich ein Ausschuss beschäftigt. Für 19 besoldete Mitglieder seien, so wurde ausgeführt, nur Teuerungszulagen in Höhe von 7500 Mark eingestellt worden oder nur 2½ v. H. In dankbarer Anerkennung der vollbrachten Leistungen der Magistratsmitglieder und in der bestimmten Erwartung, daß man nun die schon in Aussicht genommene allgemeine Aufbesserung aller Gehälter und Löhne endgültig durchführe, wurde vorgeschlagen, die Gehälter der Magistratsmitglieder schon jetzt festzusetzen, und zwar in der Weise, daß man das des Oberbürgermeisters um 4000 Mark, das des Bürgermeisters um 3000 Mark, und die der besoldeten Stadträte um je 2500 Mark erhöhe. Angenommen wurde ein Antrag, den verheirateten Stadträten eine Teuerungszulage von 2000 Mark und den unverheirateten von je 1500 Mark zu gewähren, bezw. auf diese Beträge zu erhöhen. Der Magistrat soll um eine Vorlage ersucht werden.

31./III. 1918

67

(Keine Gemeinderatswahlen im Jahre 1918.) Im Monat April endigt die Mandatsdauer der aus dem zweiten und vierten Wahlkörper gewählten Gemeinderäte. Da nach dem Statut mindestens sechs Wochen vor der Wahl in sämtlichen Bezirken Wählerlisten öffentlich aufzulegen sind, dies jedoch bisher nicht geschehen ist, so ist eine rechtzeitige Vornahme der Wahlen ausgeschlossen. Wie wir erfahren, werden aber heuer überhaupt keine Gemeinderatswahlen stattfinden. Die Regierung steht auch weiterhin auf dem im Jahre 1916 eingenommenen Standpunkt, daß während des Krieges keine Wahlen stattfinden sollen, und in einem Erlaß der Statthalterei wurden damals auch eingehend die Gründe aufgezählt, welche die Regierung zu ihrer Stellungnahme veranlaßte. Die Verhältnisse haben sich seitdem nicht geändert, es sind vielmehr neue Hindernisse aufgetaucht, da sowohl die Verfassung der Wählerlisten infolge des verringerten Beamtenpersonals, als auch deren Drucklegung infolge des Papiermangels auf Schwierigkeiten stößt. Im heurigen Jahre laufen aber auch die Mandate von 13 Stadträten ab. Diese Wahlen werden vorgenommen werden, da die Gemeindevertretung auf dem Standpunkt steht, daß für die von Mandaten abgeleiteten Funktionen keine automatische Verlängerung eintritt. Es fanden auch wirklich schon im Jahre 1917 Stadtratswahlen statt. Im heurigen Jahre läuft übrigens auch die Funktionsdauer des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner ab, der am 23. Dezember 1912 auf sechs Jahre gewählt wurde.

**Empfang der Wiener Gemeindevertretung
beim Ministerpräsidenten.**

Wien, 3. April.

Morgen vormittag 10 Uhr werden Bürgermeister Doktor Weiskirchner, die Vizebürgermeister und die Obmänner der Gemeinderatsparteien vom Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler empfangen. In der Konferenz wird über das Ernährungsproblem gesprochen werden. Die letzte Obmännerkonferenz hat die Entsendung der Abordnung beschlossen, um den Ministerpräsidenten unter anderm zu ersuchen, die Zuschübe von Mehl zu beschleunigen, die Fleischversorgung sicherzustellen und die vermehrten Anlieferungen von Kartoffeln in die Wege zu leiten. Nach der Rückkehr der Deputation in das Rathaus wird sich der Bürgermeister in den Stadtrat begeben, der ebenfalls morgen zu einer Sitzung einberufen wurde. Dort wird der Bürgermeister über den Verlauf der Verhandlung Bericht erstatten.

Die Empfänge der Wiener Gemeindevertretung bei den Ministern.

Verschiebung der Beratung beim Ministerpräsidenten.

Wien, 4. April.

Der Stadtrat hat sich heute zu einer Sitzung versammelt. In dieser Sitzung hat Bürgermeister Dr. Richard Weistruchner einen ausführlichen Bericht über den Empfang der Wiener Gemeindevertreter beim Minister des Aeußern Grafen Czernin erstattet. Der Bürgermeister teilte die Ergebnisse dieser Unterredung mit und legte dann eine Entschliessung dem Stadtrat vor, in welcher dem Stadtrat empfohlen wurde, dem Grafen Czernin für sein Entgegenkommen in Sachen der Ernährung der Stadt Wien den Dank und das Vertrauen auszusprechen.

An die Mitteilung des Bürgermeisters knüpfte sich eine kurze Aussprache der Stadträte, in welcher in Uebereinstimmung mit dem Bürgermeister die Auszeichnung betont wurde, welche der Stadt Wien widerfahren ist, daß der Minister des Aeußern eine Kundgebung solcher Art an die Gemeindevertreter gerichtet hat. Die vom Bürgermeister empfohlene Resolution wurde einstimmig angenommen.

Heute vormittag sollten die Gemeindevertreter unter Führung des Bürgermeisters vom Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler empfangen werden. An den Bürgermeister kam jedoch die telephonische Mitteilung, daß der Ministerpräsident dienstlich verhindert sei, da er eine dringende Reise antreten müsse. Der Empfang wurde für *n ä c h s t e n M o n t a g*, 10 Uhr vormittags, verschoben. Sollte eine Aenderung nötig sein, so wird der Bürgermeister rechtzeitig verständigt werden.

Ein Ehrentepich für Wien.

Ein Kriegswahrzeichen der Wiener Frauen.

Zur Verwirklichung eines überaus sinnreichen Gedankens haben sich der k. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfonds, das „Schwarz-gelbe Kreuz“ und die Kriegspatenschaft zusammengesunden. Es handelt sich um die Schaffung eines allen zukünftigen Geschlechtern sichtbar bleibenden Zeichens der Erinnerung an die vorbildlichen Leistungen der Frauen und Mädchen Wiens auf dem Gebiete der Verwundetenpflege, der Waisenversorgung, der Nahrungspflege der Bedürftigen und der Patenschaft für Kriegskinder. Dieses historische Dokument wird in einem in großen Dimensionen gehaltenen, kunstvoll ausgeführten Ehrentepich bestehen, der von den Frauen und Mädchen Wiens geknüpft werden soll, um dann der Stadt Wien ins Eigentum übergeben zu werden. Der Entwurf für diesen Ehrentepich stammt vom akademischen Maler Prof. Eduard Veit, die technischen Vorbereitungen hat die Firma S. Ginzky in Maffersdorf-Wien in selbstloser Weise getroffen.

Die Knüpfarbeiten werden mehr als 700.000 Knüpfknoten erfordern, die auf neun Streifen in ungefähr hundert verschiedenen Farbentönen unter Assistenz von Kunststickerinnen gestickt werden; für jede einzelne Knüpfung wird in verschiedenen Abstufungen von 20 Heller angefangen bis 2 Kronen bezahlt werden. Ein engeres Komitee, bestehend aus den Damen Gräfin Nandine Berchtold, Frau K.M. Kuf, ferner Baronin Skoda und Frankl-Scheiber sowie den Herren Baron Sigismund Springer und Siegfried Loewy, hat die Organisation für die Durchführung geschaffen.

Der patriotische und charitative Zweck der Ehrentepichaktion hat die beifälligste Würdigung des Kaisers gefunden, der die Bemühung eines im Erdgeschoß der neuen Hofburg befindlichen Saales für die Knüpfarbeit gestattete. Das Betreten der inneren Räume der monumentalen neuen Hofburg durch das Publikum wird bei diesem Anlaß zum erstenmal erfolgen.

Der Ehrentepich ist bestimmt, an allen großen, ereignisvollen Tagen des Reiches, des Kaiserhauses und der Stadt Wien an der Fassade oder im großen Arkadenhof des Rathauses öffentlich ausgehängt zu werden. Der Beginn der Knüpfarbeiten für den Ehrentepich wird in der ersten Hälfte Mai in der neuen Hofburg erfolgen.

12./IV. 1918 *Alban* 02

[Ein Kriegswahrzeichen der Frauen Wiens.] Zur Verwirklichung eines sinnreichen Gedankens haben sich der k. k. österreichische Militär-Witwen- und -Waisenfonds, das Schwarz-gelbe Kreuz und die Kriegspatenschaft zusammengesunden. Die Aktion, welche seit Jahresfrist vorbereitet wurde, wird zugleich die größte sein, welche für Kriegsfürsorgezwecke bisher unternommen wurde. Es handelt sich um einen in großen Dimensionen gehaltenen, kunstvoll angeführten Ehrentepich, der von den Frauen und Mädchen Wiens geknüpft werden soll, um dann der Stadt Wien ins Eigentum übergeben zu werden. Der Entwurf für diesen Ehrentepich, dessen Ausführung vom Schwarz-gelben Kreuze angeregt wurde, stammt vom akademischen Maler Professor Eduard Weith. Er allegorisiert in sinnfälliger Weise die Tätigkeit der Frauen im Hinterlande; die Mittelfigur ist die Kindobona, welche ihre Hände schützend über Gruppen von Witwen und Waisen, von nach Nahrung Verlangenden und von Kindern breitet. Die technischen Vorbereitungen hat die Firma F. Ginzley in Maffersdorf-Wien getroffen, die als Spende das derzeit überhaupt nicht zu beschaffende und wertvolle Material an Wolle und Stramin beige stellt hat. Das Kriegsmuseum hat die Bewilligung zur Bewerbung der Wolle im Wege des Kriegsverbandes der Volkindustrie erteilt. Die Knüpfarbeiten werden mehr als 700.000 Knüpfnoten erfordern, die auf neun Streifen in ungefähr hundert verschiedenen Farbentönen unter Assistenz von Kunstfäderrinnen gefärbt werden; für jede einzelne Knüpfung wird in verschiedenen Abstufungen von 20 H. angefangen bis 2 K. bezahlt werden. Ein engeres Komitee, bestehend aus den Damen Gräfin Mandine Berchtold, Frau F. M. Kul, ferner Baronin Stoda und Frau Frankl-Scheiber sowie den Herren Baron Sigismund Springer und Siegfried Loewy, hat die Vorarbeiten geleitet und die Organisation für die Durchführung geschaffen. Der Kaiser hat die Benützung eines im Erdgeschoss der neuen Hofburg befindlichen Saales für die Knüpfarbeit gestattet. Der Beginn der Knüpfarbeiten für den Ehrentepich wird in der ersten Hälfte Mai erfolgen.

12./4. 1918.

93

12

Die Berliner Ortslöhne.

1 Eine kurze Stadtverordneten-sitzung.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Berliner Stadtverordneten-Versammlung stand nur ein Gegenstand, ein Antrag der Stadtv. Barłowski (Soz.) u. Gen., „der Magistrat möge beim Oberversicherungsamt Groß-Berlin auf Erhöhung des Ortslohnes und beim Versicherungsamt Berlin auf Neuregelung des Werts der Sachbezüge hinwirken“.

Stadtv. Brückner (Soz.) begründete den Antrag: Den großen wirtschaftlichen Umwälzungen, vor allem auch der großen Teuerung seit Kriegsbeginn entspricht schon längst nicht mehr die Höhe des durch die Reichsversicherungsordnung festgesetzten Ortslohnes und des Wertes der Sachbezüge. Der Ortslohn für männliche Arbeiter über 21 Jahre ist jetzt auf 4 M. täglich festgesetzt; ein Satz, der sicherlich nicht mehr zeitgemäß ist. Ebenso wenig ist es gerechtfertigt, wenn heute in der Reichsversicherung der Wert der freien Selbstversicherung für einen Berliner erwachsenen Arbeiter auf 480 Mark jährlich angenommen wird. Aus diesen unzeitgemäßen Sätzen ergeben sich für die versicherten Arbeiter unter Umständen sehr erhebliche wirtschaftliche Schädigungen. Solchen will unser Antrag vorbeugen.

Stadtv. Hindikus Dr. Sirkelorn: Die durch den Antrag bezührte Frage ist schon seitens der Regierung in Fluss gebracht worden. Am 17. August v. J. forderten die Minister für Handel und Landwirtschaft in einem Erlaß die Oberversicherungsämter auf, die Frage einer Erhöhung der Sätze zu prüfen. Das Versicherungsamt der Stadt Berlin hat sich gegen eine Erhöhung ausgesprochen. Es hält es für richtiger, damit zu warten, bis wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind. Das Oberversicherungsamt hat sich diesem Standpunkt angeschlossen. Der Magistrat hat zu der Frage noch nicht Stellung genommen.

Stadtv. Galland (L.) beantragte Ueberweisung des Antrages an einen Ausschuß. Bürgermeister Dr. Reide erklärte als stellvertretender Vorsitzender des Versicherungsamts Berlin, dieses Amt sei bereit zu einer Nachprüfung der Frage, wenn die städtischen Körperschaften dies wünschten. Nach kurzen Bemerkungen der Stadtv. Sinke (L. Soz.) und Brückner (Soz.) wurde der Antrag einem Ausschuß überwiesen. — Zu Anfang der Sitzung war der neugewählte Stadtverordnete Emil Dittmer (Soz.) eingeführt worden.

Der öffentlichen folgte eine geheime Sitzung.

(Zuwendungen an städtische Angestellte.)

Gestern fand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner eine Beratung statt, in der Direktor Spängler über die Wünsche Berichtete, die von den Angestellten der städtischen Straßenbahnen, zur Verbesserung ihrer materiellen Lage vor einiger Zeit vorgelegt worden sind. Ueber diese Angelegenheit wird der Stadtrat nächste Woche beraten und beschließen.

13./4. 1918

* Die Neuordnung des Berliner Polizeipräsidiums, die im Jahre 1912 mit der Einrichtung des Polizeibezirksamtes Berlin-Mitte begonnen wurde, gelangt, wie die „Deutsche Strafrechtszeitung“ mitteilt, in diesen Tagen zu einem vorläufigen Abschluß.

Die Baupolizei ist bekanntlich auf die Stadt Berlin übergegangen, die bisher mit ihrer Handhabung besetzte Abteilung III aufgelöst worden. Die baupolizeilichen Aufgaben, die den Staatsbehörden verbleiben, werden in der mit der Bearbeitung der allgemeinen Polizeiangelegenheiten betrauten Abteilung I mit erledigt. Die Abteilung II, die mit der Medizinal- und Veterinärpolizei sowie den sozialpolitischen Angelegenheiten befaßt war, nimmt künftig auch die Gewerbe- und Verkehrspolizei in sich auf, unter Wegfall der hierfür bisher zuständigen Abteilungen IX und X. Die Abteilung IV (Kriminal-, Sitten- und allgemeine Sicherheitspolizei) bleibt bestehen, wird aber dadurch entlastet, daß die bisher von der Inspektion A bearbeiteten Straftaten (also im wesentlichen die nicht berufsmäßig verübten) auf die Bezirksämter übertragen werden. Es werden 6 Polizeibezirksämter eingerichtet, von denen jedes seine Diensträume innerhalb seines Bezirks erhält und dort alle nicht der Zentrale am Alexanderplatz vorbehaltenen Dienstgeschäfte aus der gesamten polizeilichen Zuständigkeit unter Leitung eines höheren Verwaltungsbeamten in unmittelbarer Fühlung mit den Bezirksinsassen und den örtlichen Verhältnissen erledigt. Die Abteilung V, die bisher Gesinde- und Fremdenpolizei bearbeitet hat, wird ebenfalls aufgelöst; die Arbeitsgebiete werden verteilt. Die Abteilung VI, von der früher die Strafverfügungen erlassen wurden, ist bereits seit einiger Zeit fortgefallen unter Uebertragung ihrer Befugnisse auf die Polizeireviere. Für die politische und die Theaterpolizei bleiben die Abteilungen VII und VIII erhalten.

Die ganze Neuordnung, die auf langjährigen Vorarbeiten und praktischen Versuchen beruht, wird nicht nur erhebliche Ersparnisse an Beamten, Kräften und Kosten bringen, sondern auch dazu beitragen, die Polizeigeschäfte der Reichshauptstadt einer schnellen, von Bürokratismus freien und den Bedürfnissen des täglichen Lebens angepaßten Erledigung zuzuführen. Die nächste Aufgabe wird die Einbeziehung der Vororte und Umgebung in einen einheitlichen Polizeibezirk Groß-Berlin bilden.

16. IV. 1918

97

4. Am 14. März 1918 habe ich in einem Berichte an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter meine Absicht kundgegeben, die fälligen Gemeinderatswahlen auszuschreiben, und habe denselben gebeten, im Sinne unseres Statutes die Mandatsverteilung zu prüfen und zu genehmigen.

Auf diesen meinen Bericht habe ich folgende Antwort erhalten (liest):

„Über die Vorlage vom 14. März 1918 beehre ich mich Euerer Exzellenz mitzuteilen, daß ich es ablehnen muß, die Berechnungen über die Verteilung der Mandate anlässlich der von Euerer Exzellenz in Aussicht genommenen Ergänzungswahlen für den Wiener Gemeinderat zu prüfen und zu bestätigen, weil die Regierung nach wie vor nicht in der Lage ist, der Durchführung von Wahlen in den Wiener Gemeinderat und die Bezirksvertretungen zuzustimmen.“

Meine sehr geehrten Herren! Vom Standpunkte der Selbstverwaltung können wir nur bedauern, daß die Verhältnisse es nicht zulassen, unsere Körperschaft legitim zu ergänzen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß jetzt nicht nur der 1., sondern auch der 2. und 4. Wahlkörper fällig sind, wir daher mit einer überwiegenden Zahl von prolongierten Mandaten zu rechnen haben. Ich kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Verhältnisse sich endlich so bessern werden, daß wieder das volle Recht der Selbstverwaltung eingeräumt wird.

3. Meine sehr geehrten Herren! Der Gemeinderat hat einen schweren Verlust zu beklagen. (Die Versammlung erhebt sich.) Am 24. März 1917 ist Gem.-Rat Leopold Schmidt nach längerem, schmerzvollem Leiden verschieden, nachdem er vorher seinen einzigen Sohn auf dem Felde der Ehre verloren hatte.

Im Jahre 1848 in Wien geboren, hatte er vor kurzem sein 70. Lebensjahr vollendet; seit einem Vierteljahrhundert hatte er in der Wiener Gemeindeverwaltung Funktionen ausgeübt, und zwar zunächst als Mitglied der Bezirksvertretung für den XVI. Bezirk, in welcher er vom Jahre 1893 bis zum Jahre 1910

tätig war, sodann als Mitglied des Gemeinderates, in welchem der Verbliebene als Vertreter des 1. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes bis zu seinem Ableben wirkte.

Auch als Mitglied des Ortsschulrates für den XVI. Bezirk, dessen Obmann-Stellvertreter er war, entfaltete er eine eifrige, erfolgreiche Tätigkeit.

Im Gemeinderate und mehreren Ausschüssen hat der Verbliebene in ruhiger, sachlicher Weise mitgearbeitet an den Verwaltungsaufgaben unserer Stadt und er hat es immer als seine vornehmste Pflicht erachtet, seine Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst seiner Mitbürger zu stellen. So hatte er sich während seiner Wirksamkeit die Hochschätzung seiner Kollegen im Gemeinderate erworben; sie wird im übers Grab hinaus folgen und wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Herren haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und werden gestatten, daß diese Kundgebung der Pietät im amtlichen Protokolle vermerkt wird.

17. IV. 1918

101

0
17

(Veränderung des städtischen Epidemie-
spitals.) Der Stadtrat beschloß, der Staat-
halterei mitzuteilen, daß die Gemeindevertre-
tung bereit ist, die Liegenschaft des städtischen
Epidemiespitals, 10. Bezirk, Triesterstraße
Nr. 42, samt den Baulichkeiten und dem ein-
zubeziehenden Teil der Rundratsstraße im Aus-
maß von 18.693 Quadratmeter um 580.000
Kronen zu überlassen.

Die Zeit *Abend* 102
17. IV. 1918

(Ein Ehrentepich für Wien.) Wie bereits berichtet, haben sich der österreichische Militär-Witwen- und -Waisenfonds, das „Schwarz-gelbe Kreuz“ und die Kriegspatenschaft zusammengefunden, um ein bleibendes Zeichen der Erinnerung an die charitativen Leistungen der Frauen und Mädchen Wiens zu schaffen. Dieses Dokument wird in einem in großen Dimensionen gehaltenen, kunstvoll ausgeführten Ehrentepich bestehen. Am 12. d. fand nun eine von den Veranstaltern der Ehrentepichaktion einberufene große Versammlung von Damen der Wiener Gesellschaftskreise statt, der auch Erzherzog Leopold Salvator und Erzherzogin Margaritha anwohnten. Den Vorsitz führte der Leiter des Militär-Witwen- und Waisenfonds H. M. Ruf, der die Bedeutung der Aktion kurz besprach, worauf der Leiter des „Schwarz-gelben Kreuzes“, Siegfried Soewy, detaillierte Aufklärungen über das Wesen und die Technik der Teppichknüpferei gab. Hierauf richtete Gräfin Nandine Berchtold eine wirkungsvolle Ansprache an die Versammelten, und Frau Frankl-Scheiber besprach die Organisation für den Permanenzdienst der Damen im Teppicharbeitsraum. Erzherzog Leopold Salvator erwarb sofort für hundert Knüpfmanipulationen reichende Kartenblöcke.

17. IV. 1918

103

Die Erschließung der Lobau.

Die große Bedeutung der Lobau vor allem als Naturpark hat die wissenschaftlichen Vereine und amtlichen Stellen Wiens zu einer Beratung zusammengeführt, um Richtlinien in Vorschlag zu bringen, nach welchen bei der Erschließung der Lobau in Hinblick auf wirtschaftliche Erträge und auf das Erholungsbedürfnis der Bevölkerung vorgegangen werden soll. An dieser Beratung nahmen teil: der Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich, die k. k. Geographische Gesellschaft, das k. u. k. Seeresmuseum, der n.-ö. Jagdschutzverein, der Verein für Landeskunde von Niederösterreich, der Wiener Tierchutzverein, die k. k. Zentralkommission für Kunst und Denkmalpflege und die k. k. Zoologisch-botanische Gesellschaft. Die Beratungen führten zur Verfassung einer Denkschrift an den Bürgermeister von Wien, den geistigen Urheber des Gedankens der Schaffung eines Naturchutzparks in der Lobau. Die Denkschrift betont die Notwendigkeit, die Lobau zur Deckung der wirtschaftlichen Bedürfnisse und zur Erholung der Bevölkerung zu vertoeren, macht aber auf den Irrtum mancher Bevölkerungsschichten aufmerksam, der da meint, Nutzung zum Zweck wirtschaftlicher Vorteile und persönlicher Erholung einerseits, Bewahrung ursprünglicher Natur andererseits schlossen sich gegenseitig aus. Der Verlust der herrlichen Landschaftsbilder mit den prächtigen Aulbäumen mit ihren oft urwaldartigen, von lianenähnlichen Waldreben durchrankten Partien, der blumenreichen Lichtungen und Wiesen, der Sumpfvogelwelt und der mächtigen Auhrische wäre unerseßlich. Auch eine Stätte der größten und ruhmreichsten historischen Erinnerungen Oesterreichs an die Zeit der Franzosenkriege wäre dem Untergang geweiht. Es gibt einen Weg, beiden Forderungen vollauf gerecht zu werden. Er gipfelt in zwei Punkten: 1. Dauernder Verzicht auf jede weitere Verschiebung der Südostgrenze des der Allgemeinheit erschlossenen Auengebietes; 2. Erklärung eines genügenden breiten Grenzgebietes zwischen dem eben genannten und dem wirtschaftlichen im weitesten Sinne nutzbar zu machenden als eine Art Freilichtmuseum, das zwar der Oeffentlichkeit zugänglich, doch von jeder land- und forstwirtschaftlichen Veränderung pietätvoll bewahrt bleibt. Die Denkschrift wurde Bürgermeister Dr. Weiskirchner durch eine Abordnung der Vereine und Amtsstellen mit der Bitte überreicht, es möge der „Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich“ als ausführendes Organ sämtlicher vertretener Stellen von allen Maßnahmen in Sachen der Erschließung der Lobau verständigt und befugt werden, an den Arbeiten beratend teilzunehmen. Dr. Weiskirchner begrüßte die Vorschläge grundsätzlich und nahm die angebotene Teilnahme an den geplanten Arbeiten zur Erschließung der Lobau dankend an.

Der Eintritt ins Familienbad.

Neue Bestimmungen für das Gänsehäufel.

Unser Seebaderbad „Gänsehäufel“, das voriges Jahr sein 10jähriges Bestandsjubiläum begehen konnte, erfreut sich von Jahr zu Jahr einer stets steigenden Beliebtheit. Man sucht es nicht bloß auf, um zu baden und zu schwimmen, um Licht, Luft- und Sonnenbäder zu nehmen, man will auch Erholung und Aufheiterung nach des Tages Mühe dort finden. Die beliebteste Abteilung des Gänsehäufels ist das Familienbad, in welches man jedoch nach der strengen Vorschrift der Badeordnung nur paarweise eintreten konnte. Die Familienmitglieder, Mann und Frau, Bruder und Schwester, mußten gleichzeitig bei der Kasse antreten, um Eintritt zu erlangen. Da jedoch der amtliche Nachweis der Familienzugehörigkeit nicht erbracht werden mußte, hatte diese Bestimmung zur Folge, daß Einzelpersonen, die dort fröhliche Menschen um sich sehen und sich in allen Ehren unterhalten wollten, sich eine Begleitung suchen mußten. Vor den Kassen oder schon auf dem Wege zum Gänsehäufel wurden gegenseitige Bekanntschaften gemacht, was zu allerlei Unzukömmlichkeiten führte. Gerade dem Schüchternen und Anständigen war durch die Verfügung der Eintritt ins Familienbad verwehrt, es sei denn, daß der Besucher von dem Vorhandensein von Batterscheinen Kenntnis hatte. Für alle jene, die davon wußten, und sich solche mit Leichtigkeit verschaffen konnten war die Bestimmung der Badeordnung hinfällig. Die Uneingeweihten aber mußten, falls sie nicht paarweise zu den Schaltern kamen, dem Familienbade fernbleiben. Durch eine in den letzten Tagen erlassene Verfügung des Stadtrates wurde nun diese Vorschrift, welche auch in den Seebädern und in andern Familienbädern längst nicht mehr besteht, aufgehoben, und es werden schon in der heurigen Badesaison Einzelkarten für das Familienbad ausgegeben werden. Die Badeordnung bietet genug Handhaben, um zweifelhafte Besucher vom Familienbade fernzuhalten.

Aus dem Rathause wird gemeldet: Der Stadtrat genehmigte nach einem Antrag des Stadtrates Bazla die Abänderung der Badeordnung für das Strandbad Gänsehäufel in der Richtung, daß die Bestimmungen, wonach der Familienbadestrand mit Einzelkarten derzeit nur für gleichzeitig ankommende Familienmitglieder beiderlei Geschlechtes zugänglich war, aufgelassen wird.

24./IV. 1918

(Aus dem Bürgerklub.) Unter dem Vorfise des Oberleiters v. Steiner fand gestern eine mehrstündige Bürgerklubfifung statt, welche sich mit der Beratung des im Stadtrat beantragten Ausschaffungsbeitrages für die Angestellten der Gemeinde Wien und der Unternehmungen sowie der Lehrerschaft befaßte. Gemeinderat Dr. Mataja stellte den Antrag, die stadträtlichen Anträge, soweit sie die Lehrerschaft betreffen, aus der Beratung und Beschlußfassung auszuschalten. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Gemeinderat Kunschak stellte bezüglich der Vorschläge zu den Straßenbahnbediensteten, Gemeinderat Angermayer bezüglich der Familien der Eingekerkerten Abänderungsanträge. Diese Anträge werden heute den Stadtrat beschäftigen. Schließlich wurde die Vorlage wegen Erhöhung der Schlacht- und Marktgebühren genehmigt.

Gemeinderath-Sitzung vom
24. VII. 1918

- Beschluß:**
1. Zur Verhinderung des Bodenwuchers im Bereiche des künftigen Donau-Ober-Kanales hält die Gemeinde Wien die Bestimmung einer entsprechenden Vorrechtszone entlang des Kanales für notwendig.
 2. Hinsichtlich aller Liegenschaften innerhalb dieser Zone ist ein gesetzliches Vorkaufs- und Enteignungsrecht, und zwar innerhalb der Stadt Wien zugunsten der Stadtverwaltung, sonst zugunsten der Staatsverwaltung zu bestimmen.
 3. Bei Ausübung des Vorkaufsrechtes ist der Grundstückwert nach den Grundsätzen des Enteignungsverfahrens festzustellen.
 4. Die Vorrechtszone innerhalb des Wiener Gemeindegebietes ist nach dem in dem vom Stadtbauamte vorgelegten Plane ersichtlichen Vorschlage zu bestimmen.
 5. Die vorstehenden Beschlüsse sind der k. k. Regierung zur Würdigung zu unterbreiten.

Geplante Ehrung des Grafen Czernin im Wiener Gemeinderate.

Wien, 23. April.

Dem Vernehmen nach finden seit einigen Tagen Besprechungen von Gemeinderäten statt, die einer Sympathieumgebung für den gewesenen Minister des Aeußern Grafen Czernin gelten. Es sind verschiedene Vorschläge aufgetaucht, die dem Bürgermeister Dr. Weiszkirchner unterbreitet worden sind und die in einer Obmännerkonferenz des Gemeinderates erörtert werden sollen. Wie verlautet, wurde heute in der Versammlung des Bürgerklubs und im Fortschrittsverbande ebenfalls über die geplante Ehrung gesprochen. Von einer Seite wurde angeregt, das Porträt des Grafen Czernin von Künstlerhand malen zu lassen. Von anderer Seite wird die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den gewesenen Minister des Aeußern befürwortet.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Wiener Gemeinderat schon früher drei Ministern des Aeußern das Ehrenbürgerrecht zuerkannt hat, und zwar im November 1813 dem Fürsten Metternich, im April 1856 dem Grafen Buol-Schauenstein und im Dezember 1867 dem Grafen Beust. Die letzte Verleihung des Wiener Ehrenbürgerrechtes erfolgte am 28. März 1916 an den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Richard Grafen Bienerth-Schmerling.

Eine Abänderung der Badeordnung im Strandbad Gänsehäufel. Der Stadtrat genehmigte nach einem Antrag des Stadtrates Jaska die Abänderung der Badeordnung für das Strandbad Gänsehäufel in der Richtung, daß die Bestimmung, wonach der Familienbadesstrand mit Einzelkarten derzeit nur für gleichzeitig ankommende Familienmitglieder beiderlei Geschlechtes zugänglich war, aufgelassen wird. — Die Zustände im „Familienbad“ des Gänsehäufel waren schon voriges Jahr höchst unerfreulich. Selbst Blätter, die es sonst nicht sehr genau nehmen und jedenfalls nicht den Maßstab christlicher Sitte anzulegen gewohnt sind, rügten das Treiben, das im „Familienbad“ voriges Jahr eingerissen war. Nur scheinen durch die allgemeine Zulassung der Einzelkarte auch noch die letzten Schranken zu fallen, die bisher noch von der Verwaltung zugunsten der Anständigkeit gezogen waren. Schon voriges Jahr machte es den Eindruck, daß infolge laxer Handhabung der Vorschriften das Familienbad mehr und mehr ein Stelldichein von zweifelhaften Damen und ihrem männlichen Anhang, die Wiener anständige Bürgerfamilie aber nachgerade von dieser von der Gemeinde errichteten Sommererholungsanlage ausgeschlossen werde. Es würde sicherlich tausende Wiener interessieren, was jetzt zur Verhütung dieses üblen Endes vorgekehrt werden wird.

Das Ehrenbürgerrecht von Wien für den Grafen Czernin.

Im Wiener Gemeinderate brachten gestern Stadtrat Dr. Hein namens des fortschrittlichen Verbandes und Oberkurator v. Steiner und Genossen zwei Anträge ein, dem Minister des Aeußern a. D. Ottokar Graf Czernin in dankbarer Würdigung seiner Verdienste um das Vaterland in schwerer Zeit das Ehrenbürgerrecht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu verleihen. Beide Anträge, vom Gemeinderate mit großem Beifall begrüßt, wurden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Oberkurator v. Steiner begründete seinen Antrag folgendermaßen:

Der Rücktritt des Grafen Ottokar Czernin von der auswärtigen Führung der Monarchie hat in allen Kreisen, denen das Vaterland und seine Zukunft am Herzen gelegen ist, das tiefste Bedauern ausgelöst und insbesondere die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die mit Stolz und Zuversicht das Wirken des Staatsmannes verfolgte, empfand das Scheiden des Grafen Czernin von seinem Amte als einen schweren Verlust für Volk und Vaterland. Die Vertretung der Stadt Wien hatte im verflossenen Jahre wiederholt die Gelegenheit ergriffen, dem Grafen Czernin für sein Wirken, das von tiefem Verständnisse für das Denken und Fühlen des Volkes und die Tragsfähigkeit seines Opfermutes begleitet war, im Namen der Wiener Bevölkerung aufrichtigen Dank auszudrücken. Unvergessen aber wird in der Geschichte der Stadt und des Landes jene programmatische Rede bleiben, die Graf Czernin am 2. d. vor den Mitgliedern der Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates gehalten hat und die jene leitenden Grundsätze enthält, welche unser Heil und unsere Zukunft nach außen und im Innern verbürgen. Graf Czernin brachte uns die ersten Friedensschlüsse und es wird sein unvergängliches Verdienst bleiben, wie dieses Werk in erster Linie ihm zu verdanken war. Was er erreicht hat und was er vorgezeichnet hat, das ist uns ein dauernder Gewinn, jenes, weil auf dem bereits erzielten Teilfrieden der von den Völkern heißersehnte Friede, so Gott will, in naher Zeit wird aufgebaut werden können, und dieses, weil es als der Glaubenssatz für den Bestand des Vaterlandes erkannt worden ist und nicht mehr geschmälert werden kann.

In dem heute veröffentlichten Handschreiben des Kaisers an den Grafen Czernin ist festgelegt, daß die Politik, in deren Interesse der Staatsmann tätig war, für das kaiserliche Haus und die Staaten richtunggebend bleiben soll und Graf Czernin scheidet mit den größten Ehren, die einem Staatsmanne zuteil werden können. Wir hegen zuversichtlich die Hoffnung, daß Graf Czernin sich bald wieder an der Leitung unserer Staatsgeschäfte beteilige; denn das Vaterland braucht Kraft, Entschlossenheit und Vertrauen.

Im gegenwärtigen Augenblicke aber erachten wir es als unsere Pflicht, dem Grafen Czernin jene Dankeschuld abzutragen, die er durch seine bisherigen Erfolge und Leistungen sich verdient hat. Es wird beantragt: Dem Minister a. D. Ottokar Czernin wird in dankbarer Würdigung der Verdienste, die er sich in schwerer Zeit um das Vaterland erworben hat, das Ehrenbürgerrecht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verliehen.

Die Gemeinderäte Dr. Hein, Dr. v. Dorn und Genossen stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den Minister des Aeußern a. D. Ottokar Grafen Czernin zum Ehrenbürger der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu ernennen.

26. Jhr. 1918

110

§. 3. 4044, W. A. VIII, 110.) 1. Das städtische Strombad „Brigittenau-Floridsdorf“ hat künftighin die Bezeichnung „Städtisches Strom-, Luft- und Sonnenbad Kuchelau“ zu führen.

2. Für die Erweiterung und Ausgestaltung dieser Anstalt als Voll-, Luft- und Sonnenbad nach den Anträgen des Stadtbauamtes wird ein Kostenerfordernis von 18.000 K unter gleichzeitiger Verweisung dieses Betrages auf den Reservefond genehmigt.

3. Für die baulichen Herstellungen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der örtlichen Verhandlung die allenfalls erforderliche Baubewilligung erteilt.

4. Dem vorliegenden Entwurfe einer Badeordnung wird die Zustimmung erteilt.

5. Die den städtischen Angestellten zufolge Stadtrats-Bechlusses vom 22. Juni 1917, §. 3. 6397/17, zustehenden Begünstigungen werden auch auf dieses Bad ausgedehnt.

26. IV. 1918

MM

(R. Z. 3679, M. A. VIII, 714.) Die Preise in den städtischen Bädern werden mit 1. Mai 1918 wie folgt festgesetzt:

1. Bäder ohne Wäsche:

- Brausebad I. Klasse 30 h (wie bisher),
- Brausebad II. Klasse 10 h (bisher 12 h),
- Wannenbad I. Klasse 90 h (bisher 80 h),
- Wannenbad II. Klasse 70 h (wie bisher),
- Wannenbad III. Klasse 50 h (wie bisher),
- Boll- und Schwimmbad I. Klasse, Kaltbad, 60 h (wie bisher),
- Boll- und Schwimmbad II. Klasse, Kaltbad, 30 h (wie bisher),
- Boll- und Schwimmbad I. Klasse, Warmbad, 80 h (wie bisher),
- Boll- und Schwimmbad II. Klasse, Warmbad, 50 h (wie bisher).

Strandbad „Gänsehäufel“:

- Familienbad 1 K 20 h (bisher 1 K 50 h),
- Dauerkarten für 14 Tage, täglich 2 K 40 h (bisher 2 K 50 h und 2 K),
- Zuschlagskarten 80 h,
- Zuschlagskarten für Kinder 40 h,
- Strandbad I. Klasse 80 h (bisher 90 h),
- Zuschlagskarten 50 h,
- Zuschlagskarten für Kinder 20 h,
- Strandbad II. Klasse 40 h (bisher 50 h),
- Strandbad III. Klasse 20 h (wie bisher),
- Besichtigungskarten-Preis für ein Bad ohne Wäsche 20 h (wie bisher).

Begleitkarten nur für Erwachsene in Begleitung von Kindern 20 h (wie bisher).

2. Wäschepreise:

- Strandanzug 60 h (derzeit 40 h),
- Frauenkleid 30 h (derzeit 20 h),
- Hand- oder Trockentuch 20 h (derzeit 10 h),
- Schwimmhose oder Mädchenkleid 20 h (derzeit 10 h),
- Bademantel 50 h (derzeit 30 h),
- Schürze, Frauenmantel und Trockentuch in den Brausebädern 10 h (derzeit mit Badenutzung und Trockentuch 16 h).

3. Der Unterschied zwischen den Preisen eines Dampfbades I. Klasse und II. Klasse wird aufgehoben und ein Einheitspreis von 1 K für das Dampfbad festgesetzt; im Kaiser Franz Josef-Bad steht den Besuchern des Dampfbades die Benutzung der Schwimmhalle gegen Lösung der Wäschekarte frei.

4. Die Dauerkarten für Bollbäder mit Wäsche werden aufgehoben.

5. Auf die Dauer der derzeitigen außerordentlichen Schwierigkeiten in der Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche werden nur die in vorliegender Zusammenstellung ersichtlichen Wäschestücke ausgegeben.

Der Magistrat wird überdies ermächtigt, die Wäschebeistellung, wenn es die Betriebsverhältnisse erfordern, auf das unbedingt gebotene Mindestmaß noch weiter einzuschränken.

6. Die den Kindern und Jugendfürsorge-Vereinen eingeräumten Begünstigungen, beziehungsweise des unentgeltlichen Badens und der unentgeltlichen Erteilung des Schwimmunterrichtes bleiben unverändert aufrecht.

26. III. 1918

112

Städtische Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge.

Stenographisches Protokoll der Sitzung der Bezirkszentrale Wien Tuberkulosenfürsorge vom 27. März 1918.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Anwesende:

Ober-Stadtphytiker Dr. August Böhm, Sekretär Josef Breit, Hofrat Prof. Ottomar Chiari, kaiserl. Rat Dr. Karl Diem, Ober-Stabsarzt I. Klasse Dr. Bruno Drašić, Magistratsrat Dr. Josef Ebermann, Dr. Karl Fijchel, Chefarzt Medizinalrat Dr. S. Fuchs, Gemeinderat Dr. Moriz Franz Haas, Frau Olga Heindl, Hofrat Dr. Ritter v. Helly, Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Oberarzt Dr. Raimund Hofbauer, Dr. Artur Holub, Vize-Bürgermeister Franz Hoß, General-Sekretär Dr. Max Kaiser, Ministerialrat Dr. Raup, Gemeinderat Dr. Emmerich Klobberg, Verwalter Dr. Markus Koranyi, Dr. Moriz Landegger, Gemeinderat Medizinalrat Dr. Heinrich Loewenstein, Magistrats-Direktor

Dr. August Ruchtern, Präsident kaiserl. Rat Adolf Paschinger, Inspektor Franz Raucher, Gemeinderat Jakob Reumann, Dozent Dr. Artur Schiff, Prof. Dr. Hermann Schlesinger, Direktor Dr. Franz Schönbauer, Dozent Dr. Leopold Senfelder, Gemeinderat Leopold v. Steiner, Chefarzt kaiserl. Rat Dr. S. Tennenbaum, Dr. Hans Thauszig, Graf Franz Thurn-Balsassina, Dr. Leo Verkauf, Hofrat Prof. Dr. Anton Weichselbaum, Frau Henriette Weiß, Reichsratsabgeordneter Laurenz Widholz, Graf Gund. Wurmbbrand-Stuppach

Entschuldigt:

Medizinalrat Dr. W. Aft, General-Stabsarzt Dr. R. Franz.

* Große Wählerversammlung auf der Wieden. Der katholisch-politische Verein auf der Wieden hielt am 24. d. in Trojans Gastwirtschaft in der Altegasse eine gut besuchte Versammlung ab. StM. Ungermaier erörterte mit Rücksicht auf die im Wiener Gemeinderate zur Vorbereitung gelangenden Ausgleichsfragen mit Ungarn das geschichtliche und gegenwärtige Verhältnis beider Reichshälften. StM. Spalowsky besprach die Mißwirtschaft in den Zentralen. Der Staat hat hier mit Ausschluß des legitimen Handels etwas geschaffen, was er nicht leisten kann, eine Organisation deren Vertreter nicht das Vertrauen der Bevölkerung genießen. Die Hauptaufgabe der Zentralen lag nicht bloß in der Verteilung der Lebensmittel, sondern in der Erfassung derselben, damit sie nicht auf irgendwelche Abwege gelangen und dem Konsum entzogen werden. Daß die Zentralen in der Hinsicht nicht funktionieren, zeige, daß Lebensmittel auf Schleichwegen genug zu bekommen sind. Wenn nicht einmal die berufenen Zentralen imstande sind, Lebensmittel aufzubringen, mit welchem Recht will man dies von der Gemeindeverwaltung verlangen. Eine derartige Wirtschaft, wie sie der Staat mit den Zentralen und das Parlament durch seine Volksvertreter treibt, darf die Gemeinde nicht führen. Durch geschlossene Organisation und festes Zusammenarbeiten mit der Wählerschaft, schloß Redner, werden wir Christlichsoziale alle Angriffe der Gegner restlos abschlagen können. Wähler und Gewählte müssen das alte luegerische Programm im Herzen tragen und zur Durchführung bringen, dann werden sich die weiteren Verhältnisse zum Segen und Vorteil des christlichen Volkes entwickeln. (Stürmischer Beifall.) Mit Dankesworten schloß Obmann Msgr. Sießberger die Versammlung.

10.

Errichtung der Magistrats-Abteilung XVII a für Sachabrüstung und Übergangswirtschaft. Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Ruchtern vom 18. März 1918, M. D. 1635 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 10):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschlieung vom 17. März 1918 M. D. 1635, die nachfolgenden Anordnungen getroffen:

„Ich verfüge die sofortige Errichtung einer Magistrats-Abteilung für Sachabrüstung und Übergangswirtschaft, der mit den nachfolgenden Ausnahmen grundsätzlich alle die sachliche Abrüstung und die Übergangswirtschaft betreffenden Angelegenheiten des selbständigen, übertragenen und des Wirkungsbereiches als politische Behörde I. Instanz zur Behandlung überwiesen werden. In der Wirkungsbereich des Amtes fallen insbesondere auch alle Veranlassungen wegen Inanspruchnahme der durch die Abrüstung freierwerdenden Sachgüter für den Eigenbedarf der Gemeinde und alle Angelegenheiten, welche die Mitwirkung der Gemeinde bei der Kriegshilfsaktion für den kriegsbetroffenen Gewerbestand zum Gegenstande haben.

Die Geschäfte wegen Inanspruchnahme der von den Zivil- oder Militärbehörden während des Krieges errichteten einstweiligen Unterkünfte verbleiben der Magistrats-Abteilung III a (städtisches Wohnungsamt). Die städtischen Ämter, Anstalten und Unternehmungen sind daher anzuweisen, alle Vorkommnisse, die sich auf die Inanspruchnahme von solchen Unterkünften beziehen, der Magistrats-Abteilung III a mitzuteilen und einen eventuellen Bedarf an diesen Unterkünften bei dem bezeichneten Amte anzumelden.

Die Entschädigungsansprüche für die auf Grund des Kriegsteilungsgesetzes von der Heeresverwaltung in Anspruch genommenen Sachgüter sind nach wie vor von den Magistrats-Abteilungen XVI und III zu behandeln.

Weiters scheidet ich die Angelegenheiten der Gewerbeförderung aus den Geschäften der Magistrats-Abteilung XVII aus und teile sie dem neuen Amte zur Behandlung zu.

Zum Vorstande dieser Magistrats-Abteilung, welche die Bezeichnung: „Magistrats-Abteilung XVII a für Sachabrüstung und Übergangswirtschaft“ zu führen hat und die ich der Geschäftsgruppe I) des Magistrates zuweise, bestelle ich den Magistrats-Sekretär Dr. Anton Schwarz.“

Auf Grund dieser Verfügungen des Herrn Bürgermeisters wird die Geschäftseinteilung für den Magistrat (5. Auflage 1916) in der nachfolgenden Weise abgeändert, beziehungsweise ergänzt:

Im Abschnitte „Magistrats-Abteilung XVII Gewerbe-Angelegenheiten“, fällt der vierletzte Absatz: „Gewerbeförderung“ weg.

An die Aufzählung der Geschäfte der Magistrats-Abteilung XVII reiht sich der nachfolgende neue Abschnitt:

„Magistrats-Abteilung XVII a.
Sachabrüstung und Übergangswirtschaft.

Sachliche Abrüstung, alle Angelegenheiten, mit Ausnahme der Agenden wegen Inanspruchnahme der von den Zivil- oder Militärbehörden während des Krieges errichteten einstweiligen Unterkünfte (Magistrats-Abteilung III a) und der Behandlung der Entschädigungsansprüche für die auf Grund des Kriegsteilungsgesetzes von der Heeresverwaltung in Anspruch genommenen Sachgüter.

Übergangswirtschaft.

Gewerbeförderung.

Die neue Magistrats-Abteilung wird noch im Laufe dieses Monats ihre Tätigkeit aufnehmen.

(Vereinigung der Kassen und Steuerämter.) Wie wir seinerzeit berichteten, wurde in teilweiser Durchführung der vom Bürgermeister angeordneten Verwaltungsreform die Zusammenlegung der Hauptkasse und der Steueramtsabteilung im 8. und 16. Bezirk am 1. Februar d. J. vorgenommen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat nun unter Führung der beiden Kassendirektoren Mosch und Groh die Tätigkeit und Zweckmäßigkeit der vereinigten Kassenabteilungen für den 8. Bezirk persönlich in Augenschein genommen, sich von dem vollen Erfolg dieser Aktion überzeugt und den beiden Kassendirektoren sowie dem Leiter der vereinigten Kassenämter Steueramtskontrollor Dellacher die vollste Anerkennung ausgesprochen.

Für Groß-Berlin.

Ueber die Arbeit und die nächsten Aufgaben des Bürgerausschusses Groß-Berlin wird uns von unterrichteter Seite geschrieben:

Die Aufgaben des Bürgerausschusses Groß-Berlin sind drei verschiedene. Die erste und wichtigste besteht in der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes für die Neuordnung der Groß-Berliner Gemeindeverfassung. Diese soll sich aufbauen auf den Vorarbeiten der einzelnen Fachausschüsse, die der Bürgerausschuß nach eingehenden Beratungen im Schoße des Vorstandes und des Engeren Ausschusses aus den besten Sachkennern gebildet hat. Die Fachausschüsse haben zunächst festzustellen, wo auf ihren Sondergebieten Groß-Berliner Gemeinschaftsinteressen vorliegen und inwiefern diese durch die jetzige Organisation der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen nicht zu ihrem Rechte kommen und geschädigt werden. Sie haben weiter zur Abhilfe dieser Schäden dem Bürgerausschusse Vorschläge für eine Aenderung der Verfassung oder der Verwaltungen für Groß-Berlin zu unterbreiten. Diese Arbeiten erstrecken sich auf die Gebiete der Reichs- und Staatsverwaltungen für Groß-Berlin, des Finanz- und Abgabewesens, des Städtebaues, Wohnungswesens, Kassenwesens und Verkehrs, der technischen Betriebe, der Fortbildungsschulen, der Volks-, Mittel- und Höheren Schulen, der Kunstpflege, der öffentlichen Wohlfahrts-, Armen- und Waisenspflege, der öffentlichen Gesundheitspflege und der Lebensmittel- und Kohlenversorgung. Die einzelnen Fachausschüsse haben besondere Berichterstattung gewählt, die ihre Berichte schon in diesem Monat den Ausschüssen vorlegen wollen.

Aufgabe des Bürgerausschusses ist aber außerdem, schon jetzt in allen wichtigen Verwaltungsfragen, besonders auch solchen wirtschaftlicher Art, das Groß-Berliner Gemeinschaftsinteresse zur Geltung zu bringen und zu diesem Zwecke auch zu Tagesfragen Stellung zu nehmen. Jedoch sollen nur solche Fragen in den Kreis der Beratungen eingezogen werden, die aus der jetzigen gemeindlichen Zersplitterung Groß-Berlins entstanden sind und in Zukunft vermeidbar erscheinen. So wird z. B. die Frage der einheitlichen Einrichtung der ersten Hilfe in Groß-Berlin, die in der letzten Woche die Gemüter erregt hat, die nächste Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Gesundheitspflege beschäftigen.

(Verpachtung des Asperner Flugfeldes.)
Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hof, ein Uebereinkommen mit der Seeresverwaltung wegen Vermietung städtischer Gründe in Aspern für Flugzwecke zu genehmigen. Es handelt sich um jene große Fläche, welche schon bisher als Flugfeld an die Wiener Flugfeldgesellschaft zur Benützung für aviatische Veranstaltungen verpachtet war, sowie eine nördlich davon gelegene, ungefähr ebensogroße Fläche. Die zur Verpachtung kommenden städtischen Gründe haben ein Ausmaß von 1,145,000 Quadratmeter. Die Verpachtung ist auf 25 Jahre in Aussicht genommen und der Pachtzins beträgt für die ersten zehn Jahre 50,000 K., für die nächsten zehn Jahre 70,000 K. und für die letzten fünf Jahre 93,000 K. jährlich, so daß der Gesamtzins für 25 Jahre 1,665,000 K. betragen wird.

(Kreditverein der Wiener Zentralsparkasse.)

Dieser Tage fand die sechste ordentliche Versammlung des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien statt, in welcher der Vorsitzende Kurator Rainz mitteilte, daß die Erhöhung des Maximalkredits auf 60,000 K. von der Statthalterei genehmigt wurde. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Gesamtumsatz des Vereines, der zum großen Teil auf den Verkehr mit dem „Verein der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen“ zurückzuführen ist, 206 Millionen Kronen überschreitet. Der verhältnismäßig geringe Reingewinn von 53,246 K. beweise, in welchem Maße der Kreditverein auch im abgelaufenen Jahre seiner Aufgabe, zu den mäßigsten Bedingungen die materielle Förderung des Handelsstandes zu pflegen, nachgekommen ist. Der Vorsitzende erwähnte, daß das Kreditbedürfnis während des Krieges eine stetige Verminderung erfahren habe. Der Abverkauf der dem Handel noch zur Verfügung stehenden Warenmenge brachte es andererseits mit sich, daß namhafte Kreditbeträge zurücklossen, wozu sich in letzter Zeit noch bedeutende Rückzahlungen von Krediten gesellten, die grundsätzlich sichergestellt waren, da infolge der regen Nachfrage auf dem Realitätenmarkte zahlreiche Liegenschaften veräußert wurden. Von dem Reingewinn wurden heuer zum erstenmal 18,000 K. der Zentralsparkasse für ihre aus der Führung der Geschäfte des Kreditvereines erwachsenen Kosten überwiesen. Der Vorsitzende dankte schließlich seinen Stellvertretern, kaiserlichen Rat Wieninger und Sachl., dem Direktor Dr. Meller der Zentralsparkasse und der ganzen Beamtenschaft für die Mitarbeit, worauf von mehreren Rednern die Verdienste des Vorsitzenden um den Kreditverein in anerkennenden Worten gewürdigt wurden. Nach Genehmigung der Bilanz wurden die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen vorgenommen.

Der Stadtrat von Wien gegen die Erhöhung der Steuern.

Wien, 2. Mai.

Im Stadtrate mehren sich die Eingaben um Abschreibungen von Steuern. In allen diesen Gefügen, die an den Stadtrat gerichtet werden, tritt die wirtschaftliche Not der Kriegszeit hervor, und bewegliche Klagen werden laut über das Vorgehen der Steuerbehörden, welche die Steuern erhöhen, ohne auf die Verhältnisse und auf die wirtschaftlichen Zustände Rücksicht zu nehmen.

Diese Eingaben bildeten heute die Veranlassung zu einer lebhaften und langen Debatte im Stadtrate. Alle Redner betonten die Notwendigkeit, den Steuerträgern zu Hilfe zu kommen, und die gegenwärtigen Verhältnisse, welche den Erwerb so erschweren, zu berücksichtigen. Es wurde der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß die Vertrauensmänner in den Steuerkommissionen, deren Gutachten bestimmend sein soll bei der Bemessung von Steuern, nicht oder nicht entsprechend gehört werden. Dann wurde im Stadtrate Klage geführt über die fortwährenden Steuererhöhungen, deren Effekt auch in den Steuereingängen hervortritt, die ganz bedeutende Summen gegen die Eingänge der früheren Jahre aufweisen. Der Stadtrat erklärte, die gegenwärtige Zeit sei nicht zu einem schneidigen Vorgehen gegenüber den Steuerträgern angetan, und den Steuererhöhungen müsse soweit als möglich Einhalt geboten werden. Die Bevölkerung von Wien sei gewiß gewillt, an den Lasten des Staates, bis während des Krieges eine enorme Steigerung erfahren haben, teilzunehmen, die Bevölkerung entziehe sich ihrer patriotischen Pflicht nicht, Steuern zu leisten, aber man müsse auch auf die Bevölkerung, die Lebensverhältnisse und die wirtschaftliche Not Rücksicht nehmen. Der Stadtrat beschloß, den Bürgermeister zu ersuchen, an den Finanzminister heranzutreten, damit in der Steuerpraxis eine Milderung eintrete.

**Soll der Gemeindefozialismus nach Friedensschluß
fortdauern?**

Von Dr. M. Oster (Köln).

In Nr. 352 und 353 der Kölnischen Zeitung befindet sich ein Aufsatz von Dr. H. Lindemann, Stuttgart: „Die Aufgaben der Kommunen in der Übergangszeit“, der neben sehr beachtlichen Ausführungen doch auch solche enthält, die vom Gewerbe- und Hausbesitzer-Standpunkt nicht un widersprochen hingenommen werden können. Dr. Lindemann ist der Ansicht, daß „die Städte die Lebensmittelversorgung auch nach dem Krieg noch auf lange Zeit, vielleicht dauernd (!), trotz aller Widerstände des Handels behalten müssen; die Organisation der Lebensmittelverteilung habe bewiesen, daß ein großer Teil des Kleinhandels vollständig überflüssig sei; wir hätten vor dem Krieg unter einer ungesunden Hypertrophie des Kleinhandels gelitten, die eine Verteuerung der Lebensmittel bewirkt hätte; es liege ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vor, die städtischen Nahrungsmittelläden auch nach dem Kriege weiterzuführen und zu einer Dauereinrichtung auszugestalten.“

Es ist kaum begreiflich, wie man nach den gemachten dreijährigen Erfahrungen den behördlich organisierten Lebensmittelverkauf unter Ausschaltung des Handels auch nur einen Augenblick länger wünschen kann, als infolge der Kriegsverhältnisse eben unvermeidlich ist! Gerade diese beweisen doch mit zwingender Klarheit, daß ein möglichst weit verbreiteter Kleinhandel wahrhaftig nicht überflüssig, sondern im allgemeinen Interesse höchst notwendig war und sein wird!

Ob eine Hypertrophie des Kleinhandels bestanden hat, kann dahingestellt bleiben, da jedenfalls die Allgemeinheit nicht darunter zu leiden hatte. Am allerwenigsten konnte die durch Hypertrophie bzw. Überangebot bewirkte Konkurrenz zu einer Verteuerung der Preise führen! Dr. Lindemann schiebt die Schuld für diese Hypertrophie der „Bauspekulation“ zu, die also im Grunde für die vermeintliche frühere Teuerung verantwortlich gemacht werden soll; dieser Pfeil trifft auf alle Fälle „daneben“, denn Hausbesitzer wie Gewerbetreibende werden selbstverständlich

... von unbedingtem Interesse ist, daß der Staat die ...
... der Staat die ...
... der Staat die ...

Zur Vermeidung von Wucherpreisen knapper Waren können Höchstpreise auch in der Übergangszeit so lange wie nötig beibehalten werden. Im übrigen gibt es kein besseres Mittel, dem Schlechthandel, dieser widerwärtigsten Folgeerscheinung behördlicher Organisationen, ein gründliches Ende zu bereiten, als die Wiedereinschaltung eines freien möglichst weit verbreiteten Kleinhandels.

Die gleiche gemeindefozialistische Auffassung führt Dr. Lindemann auch bei seinen Vorschlägen zur Bekämpfung der Wohnungsnot in die Irre. Den Wohnungsmangel will Dr. Lindemann, da von der privaten Bauunternehmung der Teuerung wegen in der ersten Friedenszeit nichts erwartet werden kann, und die gemeinnützige Bautätigkeit für diese Riesenaufgabe zu schwach ist, dadurch beseitigen, daß die Städte in Verbindung mit Staat und Reich selbst die erforderlichen Wohnungen herstellen sollen. Dr. Lindemann verkennet nicht, daß dabei infolge der jetzigen Verteuerung der Baukosten und der sichern Aussicht, daß diese in wenigen Jahren wieder zurückgehen werden, gewaltige Summen „à fonds perdu“ ausgewandt werden müssen, um die Mieten niedrig zu halten. Was für Summen hier der Allgemeinheit zugemutet werden, kann aus einem Artikel des Oberbürgermeisters Blüher (Dresden) im Tag B vom 12. April 1918 ersehen werden, wonach die Dresdner Baugenossenschaften die Baukosten der für Dresden erforderlichen 15 000 Kleinwohnungen auf 143 Millionen Mark berechnet haben — gegenüber einem Friedenspreis von nur 75 Millionen! Also 68 Millionen Mehrkosten allein für die Stadt Dresden, wovon Blüher 50 Millionen als verloren (woil unverzinslich) ansieht, und zwar unter der Annahme, daß auch nach der Übergangszeit die Mieten um 25 Prozent höher bleiben werden als vor dem Krieg. Blüher sagt aber im Gegensatz zu Lindemann mit Recht, daß der Neuaufbau von Wohnungen, deren Vermietung und Unterhaltung usw. nicht oder doch nur teilweise Sache der Gemeinden sein können, daß diese Aufgabe vielmehr am besten durch das Privatunternehmertum und die gemeinnützigen Bauvereine übernommen werde! Die Gemeinde solle diese dann durch Beschaffung von billigem Land und billigem Geld unterstützen.

Dankt wird man sich eher einverstanden erklären können; nur darf man nicht oberflächlich überall dort, wo heute Wohnungsnot besteht, auch für die Zeit nach Kriegsschluß eine Wohnungsnot ohne weiteres voraussetzen. Vielmehr muß, ehe diese gewaltigen „verlorenen“ Ausgaben auf Kosten der Steuerzahler verbaut werden, die Bedürfnisfrage viel eingehender geprüft werden, als Lindemann, für den diese überhaupt nicht mehr „zur Diskussion steht“, für nötig hält. Zweifellos besteht zurzeit in manchen Industrie- und andern Städten, wohin infolge Errichtung von Kriegsgeellschaften und Kriegsabriken zahlreiche Angestellte und Beamte zugewandert sind, Wohnungsmangel. Es ist aber mit Sicherheit vorauszu sehen, daß der Friedensschluß infolge Einstellung dieser Kriegsbetriebe wieder ein Abströmen dieser zugewanderten Kreise zur Folge haben wird, so daß die zurückkehrenden Krieger wieder hinreichend freie Wohnungen vorfinden werden.

Geradezu dilettantenhaft mutet aber der Vorschlag Dr. Lindemanns an, Mietsteigerungen durch ein „allgemeines Verbot der Steigerung von Hypothekenzinsen und Mieten“ unterbinden zu wollen! Als ob die Steigerung der Hypothekenzinsen die einzige Ursache der Mietsteigerung wäre! Warum befürwortet Dr. Lindemann nicht auch ein allgemeines Verbot der Steigerung aller Unterhaltungskosten, Versicherungsprämien, Kohlenpreise, städtischer Gebühren usw.? warum kein Verbot der Abwälzung der Obdachspflicht auf die Hausbesitzer? warum kein Verbot der Metallbeschlagnahmen und all der andern den Hausbesitzer belastenden und zur Mietsteigerung zwingenden Schäden und Kosten?

Doch wohl aus demselben Grunde, weshalb er auch kein Verbot der Preissteigerungen für Kleider, Schuhe und vor allem der Lebensmittel vorgeschlagen hat — weil das eben wirtschaftlich unmöglich ist, obgleich diese Steigerungen 100 bis 500 Prozent der Friedenspreise betragen, die Mietsteigerungen dagegen nur 10 bis 20 Prozent! Die Mietpreise lassen sich aber ebensowenig wie Kleider-, Brot- und Fleischpreise in ewig unabänderliche Schranken pressen, sind vielmehr von den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen abhängig wie diese.

Dr. Lindemann übersieht dabei gänzlich, daß der von ihm befürwortete Staats- bzw. Gemeinde-Sozialismus die Wohnungsnot nur weiter verschärft; denn je mehr das Privatunternehmertum zurückgedrängt und zur Geschäftsaufgabe veranlaßt wird, um so weniger wird natürlich gebaut werden können, und um so mehr und länger wird eine Wohnungsnot zu befürchten sein, da die Gemeinden allein sie unmöglich beseitigen können. Wohl könnte der Staat, der für so viele Bedarfsgegenstände Höchstpreise vorgeschrieben hat, wesentlich dadurch helfen, daß die unglaublichen Wucherpreise, die seit etwa eineinhalb Jahr für die meisten Baustoffe, besonders Eisen, Zement, Holz u. a., zum Teil sogar mit behördlicher Genehmigung erpreßt werden können, auf ein

(Eine Magistratsabteilung für Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft.) Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat im März die sofortige Errichtung einer Magistratsabteilung für Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft verfügt, welcher grundsätzlich alle die sachliche Abrüstung und die Uebergangswirtschaft betreffenden Angelegenheiten des selbständigen, übertragenen und des Wirkungsbereiches als politische Behörde erster Instanz zur Behandlung überwiesen werden. In den Wirkungsbereich des Amtes fallen insbesondere auch alle Veranlassungen wegen Inanspruchnahme der durch die Abrüstung freierwerbenden Sachgüter für den Eigenbedarf der Gemeinde und alle Angelegenheiten, welche die Mitwirkung der Gemeinde bei der Kriegshilfsaktion für den kriegsbetroffenen Gewerbestand zum Gegenstand haben. Die Geschäfte wegen Inanspruchnahme der von den Zivil- oder Militärbehörden während des Krieges errichteten einstelligen Unterkünfte verbleiben der Magistratsabteilung III a (städtisches Wohnungsamt). Die städtischen Kempter, Anstalten und Unternehmungen sind daher anzuweisen, alle Vorkommnisse, die sich auf die Inanspruchnahme von solchen Unterkünften beziehen, der Magistratsabteilung III a mitzuteilen und einen eventuellen Bedarf an diesen Unterkünften bei dem bezeichneten Amt anzumelden. Die Entschädigungsansprüche für die auf Grund des Kriegseistungsgesetzes von der Heeresverwaltung in Anspruch genommenen Sachgüter sind nach wie vor von den Magistratsabteilungen XVI und III zu behandeln. Zum Vorstande dieser Magistratsabteilung, welche die Bezeichnung „Magistratsabteilung XVII a für Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft“ führt, wird Magistratssekretär Dr. Anton Schwarz bestellt. Die neue Magistratsabteilung hat bereits ihre Tätigkeit aufgenommen.

Unwürdige Finessen der Gemeinde. Man weiß, welche Finessen die Advokaten der Gemeinde Wien ersinnen, damit diejenigen, die auf den Straßenbahnen zu Schaden gekommen sind, entweder gar nicht oder nur ungenügend entschädigt zu werden brauchen. Man hat deshalb schon sehr skandalöse Prozesse erlebt. Einer der skandalösesten ist aber der, den jetzt die Gemeinde heraufbeschworen hat. Bei einem Straßenbahnzusammenstoß am 2. September 1916, der an der Kreuzung der Burggasse und Neubaugasse geschah, wurde der Schaffner Johann Bartl so schwer verletzt, daß ihm eine neunzigprozentige Unfallsrente zugesprochen werden mußte. Wie man weiß, sind die Angestellten der Straßenbahnen nicht bei der Unfallsversicherungsanstalt und nicht in einer Krankenkasse versichert; das Rathhauschristentum will nämlich, daß die in seinem Dienste stehenden arbeitenden Menschen keinerlei Recht haben. Die Gemeinde besorgt also Kranken- und Unfallsversicherung in eigener Regie. Sie hat nun Bartl die Unfallsrente zugesprochen, ohne auch die Trinkgelber zur Grundlage der Berechnung zu machen. Der Krüppel klagte nun beim Handelsgericht und da wendete der Dr. Knall, der die Aufgabe hat, im Namen des Wiener Christentums Finessen gegen die Verletzten auszuhecken, folgendes ein: Im § 26 der Dienstvorschriften sei den Straßenbahnern das Trinkgelbnehmen verboten, also sei das Trinkgeld sogar so etwas wie eine unmoralische Einnahme und könne deshalb nicht als Grundlage der Unfallsrente angesehen werden. Das Handelsgericht hat natürlich diese nach galizischem Winkelschreibertum riechende Einwendung nicht anerkannt, sondern die Gemeinde verurteilt, auch die Trinkgelber in die Unfallsrente einzubeziehen. Es erklärte, die Annahme von Trinkgeldern sei nicht rechtswidrig und sei, wie allgemein bekannt sei, von der Gemeinde zugelassen. Die Schaffner rechnen auch damit, daß sie Trinkgelber bekommen. Natürlich erhob die Gemeinde Wien die Berufung, aber das Oberlandesgericht unter dem Vorsitz des Hofrates Dr. Seefeldner wies sie ab. Das Ergebnis ist also, daß die Gemeinde durch die Prozeßführung bloßgestellt wurde und noch Prozeßkosten zu zahlen hat. Sehen denn die leitenden Herren im Rathause nicht endlich ein, daß die christliche Moral, von der sie angeblich erfüllt sind, besonders Pflichten gegen Krüppel auferlegt?

(Angelobung der Funktionäre der Gemeindevermittlungsämtler.) Gestern vormittag nahm Bürgermeister Dr. Weiskirchner die Angelobung der vom Gemeinderat gewählten Vertrauens- und Ersahmänner der Gemeindevermittlungsämtler sämtlicher Bezirke vor. In seiner Ansprache bemerkte der Bürgermeister, daß die Wiener Gemeindevertretung den größten Wert darauf lege, daß auch in der Rechtspflege das bürgerliche Element zur Geltung komme. Es lege aber auch im Interesse der Bevölkerung, daß so manche Prozesse durch die friedensrichterliche Tätigkeit vermieden werden.

(Aus dem Rathaus.) Bürgermeister Dr. Weislirchner hat im Interesse der einheitlichen Geschäftsführung die gegenwärtig in der Magistratsabteilung XII behandelten Geschäfte der Armenkinderpflege der Magistratsabteilung XI (Armenweihen im allgemeinen und offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre) übertragen und gleichzeitig die ebenfalls von der Magistratsabteilung XII geführte Verwaltung der Kinderheilanstalten der Gemeinde Wien, die hinlänglich insbesondere der gesundheitlichen Jugendfürsorge der Gemeinde dienstbar gemacht werden sollen, dem städtischen Jugendamt überweisen. Die Magistratsabteilung XII in ihrem bisherigen Bestand wird demnach aufgelassen. Sine qua non ist in Zukunft das städtische Jugendamt die Bezeichnung „Magistratsabteilung XII“ führen. Aus Anlaß dieser Aenderung wurde der Vorstand der bisherigen Magistratsabteilung XII, Magistratsrat Dr. Josef Prisch, zum Vorstand der Magistratsabteilung XI bestellt, während dem gegenwärtigen Vorstand dieses Amtes in Zukunft ausschließlich die Leitung einer Geschäftsgruppe des Magistrats obliegen wird.

**Der Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien
für das nächste Finanzjahr.****Defizit von 72 Millionen Kronen.**

Wien, 11. Mai.

Die städtische Buchhaltung hat die Rohziffern für den Hauptvoranschlag, betreffend das Verwaltungsjahr 1918/19 fertiggestellt. Derselbe schließt mit einem Defizit von 72 Millionen Kronen, von denen allerdings 27 Millionen Kronen als Abfuhrgebühren der städtischen Betriebe an die Klassen der Gemeinde Wien in Abstrich zu bringen sind, so daß sich ein unbedeckter Rest von 45 Millionen Kronen ergibt.

Es wird nun vorgeschlagen werden, 30 Millionen Kronen aus dem 80-Millionen-Kronen-Anlehen zur Deckung dieses Abganges zu verwenden und die Restsumme aus den Klassenbeständen zu bestreiten.

Die Lebensmittelkäufe der Stadt Wien haben bereits die Höhe von einer Viertel-Milliarde Kronen erreicht.

Städtische Angelegenheiten.

* Das Invalidenamt Wien. Auf Grund des Erlasses des Fürsorgeministeriums vom 5. März d. J. und im Sinne einer Entschliezung des Wiener Gemeinderates sollen nun die durch die Landeskommissionen geschaffenen Einrichtungen für die Invalidenfürsorge in einer Weise ausgebaut werden, die die Sicherheit bieten, daß tatsächlich alle Kriegsbeschädigten erloht werden. Zu diesem Zwecke ist die Errichtung besonderer lokaler Fürsorgestellen, der Invalidenämter in Aussicht genommen. Das Invalidenamt Wien wird als Organ der niederösterreichischen Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger durch Vereinigung der städtischen Beratungs- und Fürsorgestellen mit dem Vermittlungsinstitut der k. k. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden geschaffen. Zur Leitung des Bureaus des Wiener Invalidenamtes wurde vom Bürgermeister der bisherige Leiter der städtischen Beratungs- und Fürsorgestelle Magistratsoberkommissär Dr. Hans Treibl bestellt.

Eine Grundtransaktion zwischen der Gemeinde Wien und der Donauregulierungskommission.

Wien, 14. Mai.

Heute fand unter dem Vorsitze des Bürgermeisters eine Obmännerkonferenz statt, welcher auch die Vizebürgermeister und der Vorstand der städtischen Renter zugezogen waren. Es handelte sich um eine große Grundtransaktion zwischen der Gemeinde Wien und der Donauregulierungskommission. Die Gemeinde Wien kauft von der Donauregulierungskommission große Grundkomplexe im 11. und 20. Bezirk um den Betrag von 5 Millionen Kronen. Diese Gründe sind zur Aufnahme von Wohnhäusern für Bedienstete der städtischen Straßenbahnen bestimmt, ferner zur Herstellung einer Badeanstalt und für Bauplätze, auf denen Industrieanlagen zu Approvionierungszwecken errichtet werden sollen, Industrieanlagen, die teils von der Gemeinde Wien selbst geschaffen werden oder an denen sie finanziell beteiligt sein wird. Nach dem Kriege wird nämlich die Gemeinde Wien zu Approvionierungszwecken eine ganze Reihe von Anlagen ins Leben rufen und um sich rechtzeitig das Terrain zu sichern, wird dieses Uebereinkommen geschlossen. Die Angelegenheit kommt heute in den Gemeinderat.

Ehrenbürger Czernin.

Zu Beginn der gestrigen Gemeinderats-
sitzung brachte der Vorsitzende Bürgermeister
Dr. Weiskirchner folgende Mitteilungen
zur Kenntnis: Graf Ottokar Czernin hat,
nachdem ihm die Verleihung des Ehrenbürger-
rechtes bekannt wurde, aus Abbazia folgen-
des Telegramm an den Bürgermeister gerichtet:
„Euer Excellenz und dem Wiener Gemeinderat
danke ich herzlich für die große Ehre, die mir
erwiesen worden ist. Ich kann mir keine Aus-
zeichnung denken, die mir mehr Freude bereitet
und mich stolzer gemacht hätte als die des
Ehrenbürgerrechtes von Wien. Indem ich Euer
Exzellenz bitte, diesen meinen Dank dem
Wiener Gemeinderat übermitteln zu wollen, bin
ich Euer Excellenz ergebenster Ottokar
Czernin.“ Im Nachhange zu diesem Tele-
gramm richtete Graf Czernin außerdem ein
Schreiben an den Bürgermeister, in dem es
heißt: „Wien ist das Herz Oesterreichs. Als
Ehrenbürger von Wien bin ich enger als bisher
verbunden mit dem deutschen Oester-
reich, und dies bleibt für mich die schönste An-
erkennung für mein kurzes Wirken. Wenn Euer
Exzellenz noch die Güte haben wollten, den
Herren Antragstellern für Verleihung meines
Ehrenbürgertitels meinen ganz besonderen
Dank zu übermitteln, so würden Hochdieselben
mich sehr verpflichten. Euer Excellenz bitte ich,
mir auch weiter Ihr so geschätztes Wohlwollen
bewahren zu wollen.“

Telegramm und Brief des Grafen Czernin
wurden von den Anwesenden mit großem
Beifall zur Kenntnis genommen.

Der Ausbau der Technischen Hochschule und der Stadtrat.

Auf dem Landstraßergürtel.

Wien, 16. Mai.

Im Stadtrat fand heute eine eingehende Debatte über eine Vorlage statt, die für den Ausbau der Technischen Hochschule und für die neuen Laboratorien dieser Anstalt von größter Bedeutung ist. Bekanntlich hat eine Gruppe von österreichischen Industriellen ein Kapital von mehr als 2 Millionen Kronen aufgebracht, um den Staat bei dem Ausbau der Technischen Hochschule, beziehungsweise bei Herstellung der neuen Laboratorien zu unterstützen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat sich ebenfalls der Angelegenheit tatkräftig angenommen und es wurde damals eine Transaktion zwischen dem Staat und der Gemeinde Wien vereinbart. Dieses Uebereinkommen ist heute dem Stadtrat vorgelegt worden. Die Gemeinde Wien und der Staat haben von der austro-belgischen Gesellschaft, beziehungsweise von der Creditanstalt Gründe im Ausmaße von 60.000 Quadratmeter auf dem Landstraßergürtel erworben, ungefähr in der Gegend, wo sich einmal die alte Wafenmeisterei befunden hat. Diese Gründe auf dem Landstraßergürtel werden nun zur Aufnahme der neuen Laboratorien der Technischen Hochschule bestimmt und dem Staate übergeben werden. Die Gemeinde Wien bekommt dafür Gründe, die sich nächst dem Lainzer Tiergarten befinden, wo ein neuer Park angelegt wird.

Außerdem soll eine große Grundfläche reserviert werden, auf der das künftige Tuberkulosehospital errichtet werden soll. Dieser Grundtausch ist heute vom Stadtrate genehmigt worden; damit geht ein lange gehegter Wunsch der industriellen und wissenschaftlichen Kreise in Erfüllung. Durch diese Transaktion ist es möglich geworden, die Laboratorien der Technischen Hochschule, die ursprünglich nach Lainz hätten kommen sollen, in Wien auf dem Landstraßergürtel zu erhalten.

17. IV. 1918

188

**Der Bürgermeister von Wien über den
Ausbau des Bündnisses.**

In der Versammlung des Meidlinger Volkswahlvereines „Dr. Lueger“ am 13. d. hielt Bgm. Doktor Weiskirchner eine oft von Beifall unterbrochene Rede: Es ist auf das herzlichste zu begrüßen, daß das zwischen uns und dem Deutschen Reiche bestehende Bündnis neuerlich verankert und vertieft wurde. Diese Nachricht aus dem deutschen Hauptquartier erfüllt uns mit Trost. Wir Deutschösterreicher sind gewiß, daß durch dieses Bündnis nicht nur die politischen Interessen unseres Staates, sondern auch die wirtschaftliche Lage gebessert werden wird. (Reicher Beifall.) Es ist eine große Tat unseres Kaisers, daß er an die Vertiefung und den Ausbau dieses Bündnisses schreitet und so den Kitt zwischen den Mittelmächten neuerlich festigt. Die beiden Kaisermächte, die durch den Krieg so innig aneinander gekettet sind, werden auch nach dem Friedensschlusse genug an den Wunden des Krieges zu leiden haben, und für diese Zeit wird uns der enge Anschluß an das Deutsche Reich sehr zustatten kommen. Deshalb sagen wir unserem Kaiser herzlichen Dank. (Großer Beifall.)

Der Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für 1918/19.

Ende der nächsten Woche beginnen im Magistratsgremium die Beratungen über den städtischen Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr Ende Juni 1918 bis Ende Juni 1919. Dann tritt der Stadtrat in die Beratung der Vorlage ein. Mitte Juni wird der Gemeinderat die Budgetdebatte eröffnen. Sie wird eine Reihe von Sitzungen in Anspruch nehmen. Anfang Juli geht der Gemeinderat in die Ferien. Die von der Stadtbuchhaltung ermittelte Rohziffer des städtischen Hauptvoranschlages haben wir schon mitgeteilt. Nach unserer Information werden Magistrat und Stadtrat große Absätze an den kommunalen Erfordernissen vornehmen. Immerhin dürfte noch ein unbedecktes Erfordernis in der Höhe von 40 Millionen Kronen übrig bleiben. Zur Bestreitung dieses Defizits werden die Kassenbestände und die Reste des 80-Millionen-Kronen-Anlehens herangezogen. Eine Erhöhung der Umlagen wird nicht stattfinden. Wohl aber dürfte sich Ende des nächsten Jahres abermals die Notwendigkeit einer Kreditoperation ergeben. Als ein betrübendes Zeichen der Zeit erscheint in dem Stadtbudget, daß der Aufwand für das Armenwesen der Gemeinde eine Höhe von vierzig Millionen Kronen erreicht hat, um acht Millionen Kronen mehr als im Vorjahre.

(Demokratische Vereinigung des Wiener Gemeinderates.)
Gemeinderat G o l z hat an Bürgermeister Dr. Weiskirchner folgenden Brief gesendet: Der unterzeichnete Obmann beehrt sich, Eurer Exzellenz davon Mitteilung zu machen, daß sich die Demokratische Vereinigung des Wiener Gemeinderates gebildet hat. Ihr gehören an: Die Gemeinderäte G o l z, M o i s e l, S c h ä f e r, S t e i n und Bezirksvorsteher Dr. B l a s e l. Zugleich erlaube ich mir, den Beschluß der Vereinigung mitzuteilen, daß unser Obmann nur an solchen Obmännerkonferenzen teilnehmen wird, die sich ausschließlich mit der technischen Vorbereitung der Gemeinderatsitzungen befassen, es jedoch ablehnt, dort in sachliche Beratungen einzugehen, da unsere Vereinigung nur die im Statut vorgesehenen Körperschaften, Stadtrat und besonders den Gemeinderat, wegen der Kontrolle durch die Öffentlichkeit als hierzu berechtigt anerkennt. Für die demokratische Vereinigung des Wiener Gemeinderates Gemeinderat Alexander Demeter G o l z, Obmann."

Kommunalzeitung.

Die Deckung des Defizits im Wiener städtischen Budget 1918/19. Das Magistratsgremium ist für morgen zu einer Sitzung einberufen, um den städtischen Hauptvoranschlag für das Jahr 1918/19 in Verhandlung zu ziehen. Wir haben bereits einige wesentliche Riffen des Voranschlages mitgeteilt. In einer Reihe von Vorkeratungen ist es möglich geworden, den ursprünglichen Zugang von 45 Millionen auf die Summe von 31 Millionen herabzuziehen. Die städtischen Unternehmungen, wie das Gas- und Elektrizitätswerk, Straßenbahn, Brauhaus, Leichenbestattung, die noch im Vorjahre rund 27 Millionen Kronen an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abzuführen vermochten, präsumieren für das nächste Verwaltungsjahr bloß 8 Millionen Kronen. Die Gaswerte begründen den Rückgang mit der Erhöhung der Kohlenpreise und den steigenden Zuwendungen an die Beamten und Bediensteten. Auch bei den anderen Betrieben vermindert sich der Ertrag infolge der Aufwendungen für das Personal namhaft. Zur Deckung des Gebärungsabganges stehen die Kassenbestände und der Rest des 80-Millionen-Kronen-Anlehens zur Verfügung. Eine Erhöhung der Umlagen gilt in Rathenstreifen für ausgeschlossen. Entschließt sich die Gemeinde nicht zu neuen Kreditoperationen, so würde nichts übrig bleiben, als die Preise für den Bezug von Gas und Elektrizität und den Tarif der Straßenbahn zu erhöhen. Mit diesen Eventualitäten wird sich der Magistrat zu beschäftigen haben.

1./VII. 1918

(Vereinigung der städtischen Kassenämter.)
Bekanntlich beabsichtigt Bürgermeister Dr. Weiskirchner, das städtische Kassenwesen zum Teil in der Art zu reformieren, daß die in jedem Bezirk eingerichteten städtischen Steueramts- und städtischen Hauptkassenabteilungen vereinigt werden. Der erste Versuch dieser Reform wurde im 8. und 16. Bezirk gemacht, wo seit 1. Februar nur je eine vereinigte städtische Kassenabteilung besteht. Der Versuch hat sich bewährt, die erwarteten Vorteile sind tatsächlich eingetreten. Daß für alle Ein- und Auszahlungen nur eine Einreich- und eine Kassenstelle beim magistratischen Bezirksamt besteht, wird vom Publikum als eine angenehme und zeitersparende Verbesserung empfunden. Im übrigen hat die

Reform Ergebnis an Personal und Räumlichkeiten im Gefolge. Im Hinblick auf das bisherige günstige Ergebnis des Versuches im 8. und 16. Bezirk hat der Bürgermeister nunmehr die Ausdehnung der Aktion auf weitere acht Bezirke verfügt, so daß vom 1. Juli d. J. an auch bei den magistratischen Bezirksämtern für den 1., 4., 6., 7., 11., 12., 13. und 21. Bezirk nur je eine vereinigte Kassenabteilung besteht wird.

(Vereinigung der städtischen Kassenämter.)

Beanntlich beabsichtigt Bürgermeister Dr. Weisskirchner, das städtische Kassenwesen zum Teil in der Art zu reformieren, daß die in jedem Bezirke eingerichteten städtischen Steueramts- und städtischen Hauptkassenabteilungen vereinigt werden. Der erste Versuch dieser Reform wurde im 8. und 16. Bezirke gemacht, woselbst seit 1. Februar 1918 nur je eine vereinigte städtische Kassenabteilung besteht. Der Versuch hat sich bewährt, die erwarteten Vorteile sind tatsächlich eingetreten. Daß für alle Ein- und Auszahlungen nur eine Einreich- und eine Kassenstelle beim Magistratischen Bezirksamte besteht, wird vom Publikum als eine angenehme und sehr

ersparende Verbesserung empfunden. Durch die Vereinigung des Personals von zwei Ämtern an einer Stelle können auch Massenarbeiten rascher erledigt werden. Im übrigen hat die Reform Ersparnis an Personal und Räumlichkeiten im Gefolge. Im Hinblick auf das bisherige günstige Ergebnis des Versuches im 8. und 16. Bezirk hat der Bürgermeister nunmehr die Ausdehnung der Aktion auf weitere acht Bezirke verfügt, so daß vom 1. Juli 1918 an auch bei den magistratischen Bezirksämtern für den 1., 4., 6., 7., 11., 12., 13. und 21. Bezirk nur je eine vereinigte Kassenabteilung bestehen wird.

Freischürfe im Wiener Gemeindegebiete.

Einrede der Gemeinde Wien.

Dem Magistrat ist zur Kenntnis gekommen daß die österreichische Bohr- und Schürfgesellschaft in Wien eine Reihe von Freischürfen im Wiener Gemeindegebiet, vermutlich auf Braunkohle, angemeldet hat. Das ganze noch unverbauten Stadtgebiet im Süden von Altmannsdorf bis Simmering (mit Anschluß des Zentralfriedhofes) und das anschließende Gebiet von Schwechat, Mannsdorf, Albern, Inzersdorf und Erlauf soll mit Freischürfen überlagert werden. In der letzten Sitzung des Stadtrates berichtete Stadtrat Schmid über diese Angelegenheit und zählte die schwerwiegenden Bedenken auf, die diesem Projekt entgegenstehen.

Das ganze in Betracht kommende Gebiet sei dazu bestimmt, in absehbarer Zeit als Wohnfläche,

als Verkehrs- und Erholungsfläche verwendet zu werden. Das noch unverbauten Gebiet rings um die Stadtgrenzen sei doch dazu bestimmt, das Wachstum der Großstadt zu ermöglichen. Abgesehen von den gesundheitlichen Nachteilen würde durch die Anlage von Kohlenbergbauten in diesen Gebieten die für die wachsende Stadt unentbehrliche Besiedlungsfläche in unerträglicher Weise eingeengt. Nach dem Antrage des Berichterstatters wurde beschlossen,

*gegen die ungenutzten Freischürfen
und öffentliche Rückfragen Einwendung
beim Rasenbergrunde Finkl stellen
zu lassen.*

[Eine Girardigasse in Wien.] Die Bezirksvertretung Mariahilf hat sich an den Magistrat mit dem Ersuchen gewendet, die Engelgasse im 6. Bezirk in Girardigasse umzubenennen. Der Vorschlag dürfte keinen Schwierigkeiten begegnen, weil im Rathause die Absicht einer Verehrung des volkstümlichen Künstlers besteht, der im Theater an der Wien nächst der Engelgasse seine größten Triumphe gefeiert hat. Es ist nicht allgemein bekannt, daß der Name „Engelgasse“ von einem Bauunternehmer herrührt, der im 6. Bezirk Parzellierungen vorgenommen hat. Wien besitzt bereits eine Anzahl von Gassen, welche nach Schauspielern benannt wurden; so hat Wien eine Anichgasse, eine Fichtnergasse, eine Larohegasse und eine Woltergasse.

* Das neue kädtische Strandbad „Alte Donau“. Als Ersatz für das bekannte Freibad, welches am linken Ufer des Donaustromes oberhalb der Kronprinz-Rudolf-Brücke im Ueberschwemmungsgebiete gelegen war und ständig Hochwassergefahren ausgesetzt blieb, übrigens mit Kriegsbeginn gänzlich außer Betrieb gesetzt werden mußte, hat die Gemeinde nunmehr in der Alten Donau oberhalb der im Umbau begriffenen Kagranner Holzbrücke in einer Entfernung von zehn Minuten von der Wagramerstraße ein großes Freibad errichtet und bereits eröffnet, das mit seinem baumreichen Hintergrunde, den weiten Strandflächen und seinem Fernblick zahlreiche Besucher anlocken und ein sehr beliebter Bade- und Erholungsort werden wird. Das neue Strandbad ist mit der Straßenbahn (Linien 16 und 25) erreichbar; bei der letzten Haltestelle vor der Kagrannerbrücke führt nach links die Zufahrtsstraße, von der auch ein schattiger Zugang abzweigt, der sich längs des Ufers hinzieht. Das Bad hat eine große Abteilung für Männer (Knaben) und eine ebensolche für Frauen (Mädchen) und bedeckt mit seinen Strand- und Wasserflächen nicht weniger als 42.000 Quadratmeter. In beiden Abteilungen bestehen auch große Sandflächen und eigene Sandbäder. Die für Schwimmer bestimmten Wasserflächen sind durch Drahtseile, welche auf Schwimmkörpern ruhen, abgegrenzt.

4. J. 1918

L. M.

Schriftführer Gem.-Rat Obrist (liest):

17. Antrag des Gem.-Rates Schwer:

Bei der Verleihung von Ehrengräbern macht sich der Mangel klar umschriebener Bedingungen, unter welchen solche Ehrengräber zu verleihen sind, immer häufiger geltend.

Die Folge ist, daß nicht nur die Unterscheidung zwischen Ehrengräbern erster und zweiter Kategorie mit der Zeit ganz unbestimmt geworden ist, sondern auch, daß der feste unverrückbare Maßstab für die Verleihung eines Ehrengrabes fehlt, so daß diese ganz allein von der jeweiligen Popularität der verstorbenen Person abhängt.

Daß hierbei arge Täuschungen über die tatsächlichen geschichtlich beachtenswerten Verdienste der betreffenden Person unterlaufen können, bedarf keiner Erörterung.

Außerdem bildet der Maßstab jeweiliger Popularität unter Umständen eine arge Verlegenheit für die Gemeinde. Bei den starken Parteiungen auf allen Gebieten unseres Lebens ist diese Popularität oft keine ungeteilte, ja führt, insbesondere auf dem Gebiete der Kunst, häufig zu den allerschroffsten Gegensätzen.

In anderen Städten besteht demnach der Brauch, weder Straßennamen, noch Ehrengräber unmittelbar beim Ableben, sondern erst einige Jahre nach dem Tode einer Person zu verleihen. Soll unsere Ehrengräberanlage ihren ursprünglichen Zweck erfüllen und dem Urteile der Nachwelt standhalten, so wäre eine Regelung der Bestimmungen über Verleihung von Ehrengräbern demnach umso dringender geboten, als die bisherigen Anlagen für Ehrengräber bereits derart belegt sind, daß die Gemeinde vor die Notwendigkeit gestellt ist, neue erweiterte Anlagen für Ehrengräber zu errichten.

Zunächst wäre deshalb die Unterscheidung zwischen Ehrengräbern I. und II. Ranges festzustellen, etwa in der Art, daß die ersten Personen von über-

ragender allgemeiner, nicht auf ein einzelnes Wirkungsgebiet beschränkten Leistungen, die letztere aber auf solche Personen beschränkt bleibt, die sich besondere Verdienste in einem bestimmten Fache erworben haben.

In beiden Fällen sollte jedoch ein hohes Maß von Verdiensten vorausgesetzt, und für Personen, welchen dieses nicht voll zukommt und die eine besondere Ehrung dennoch verdienen, am besten ein einfaches, eigenes Grab mit der Bestimmung verliehen werden, daß dieses von der Gemeinde erhalten werde. Dadurch wäre es zugleich möglich, auch solchen Personen von ganz hervorragendem Verdienste, die nicht auf dem Zentral-Friedhofe bestattet werden, die ihnen gebührende Ehrung zu erweisen.

Ich stelle demnach den Antrag:

Der Magistrat werde beauftragt, im Einvernehmen mit der Direktion der städtischen Sammlungen hierüber Vorschläge zu erstatten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Das zukünftige Groß-Berlin.

Der vom Bürgerausschuß Groß-Berlin eingesetzte Fachauschuß für Stadtbau, Wohnungswesen, Realkredit und Verkehr einigte sich in seiner letzten, vom Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg geleiteten Sitzung auf bestimmte Vorschläge für die Gebietsumgrenzung Groß-Berlins und die Festsetzung der städtebaulichen und wohnungspolitischen Aufgaben der angestrebten Gesamtgemeindevverwaltung. Der Fachauschuß billigte einen von Baurat Beuster eingehend erläuterten Vorschlag, der ein Gebiet für das zukünftige Groß-Berlin von ungefähr 20 Km. Radius und 1300 Geviertekilometer Flächeninhalt vorsieht. Hinsichtlich der Aufgabenteilung zwischen Gesamtgemeinde und Einzelgemeinden meigte der Fachauschuß der ebenfalls von Beuster begründeten Auffassung zu, daß eine Verlegung des heute bei den Einzelgemeinden liegenden Hauptanteils an den städtebaulichen Aufgaben in die Gesamtgemeinde erforderlich sei, und daß die Lokalgemeinde auf eine Mitwirkung in Form des Antragsrechts und der praktischen Ausführung örtlicher Aufgaben beschränkt werden müsse. Ein weiterer Vorschlag, die Zuständigkeit der Gesamtgemeinde unbegrenzt zu lassen, begegnete keinem Widerspruch. Nach gründlicher Erörterung wurde beschlossen, das von den Herren Baurat Beuster und Geheimrat Riese erstattete Referat über die Neuorganisation Groß-Berlins auf dem Gebiete des Städtebaus (Siedlungs- und Wohnungswesens, Uebergangswirtschaft) mit nicht wesentlichen Aenderungen dem Verfassungsausschuß als Vorschlag des Fachauschusses vorzulegen. Ein von Dr. R u b b a u m, dem Vorsitzenden des Berliner Hypotheken-Eintigungsamtes, und Dir. Radtke erstattetes Referat über die Groß-Berliner Gemeinschaftsinteressen auf dem Gebiete des Realkredits zeitigte ebenfalls eine längere Aussprache, wobei Direktor Radtke als dringend notwendig bezeichnete, daß die Groß-Berliner Gemeinden sich zu gemeinschaftlicher Hilfe für den nachstelligen Realkredit zusammenschließen.

12./W. 1918

Städtische Chronik. Hauptrechnungsabschluß der Stadt Wien.

Der Rechnungsabschluß der Gemeinde Wien über das Verwaltungsjahr 1916/17 liegt gegenwärtig im Gemeinderatspräsidium zur Einsicht auf. Das Verwaltungsjahr schließt mit einem Abgang von rund 2,2 Millionen Kronen, indem den Einnahmen von 394,782.965 Kronen Ausgaben von 396,993.776 Kronen gegenüberstehen. Die ordentliche Gebarung war mit 15,2 Millionen Kronen aktiv, die außerordentliche Gebarung dagegen mit 17,4 Millionen Kronen passiv. Das Plus der ordentlichen Gebarung beruht allerdings lediglich auf der im Verwaltungsjahre vorgenommenen Erhöhung der städtischen Zuschläge und der Tarife der Straßenbahnen, der Gas- und Elektrizitätswerke.

Das Steuerertragnis belief sich auf 108,914.203 Kronen, d. i. um 12,9 Millionen Kronen mehr als veranschlagt. Die Abfuhr der Unternehmungen betragen 25,407.628 Kronen, wozu noch die Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der investierten Anleihen mit 19,049.998 Kronen kommen. Der Schuldendienst erforderte infolge der Begebung einer Anleihe von 250 Millionen Kronen 53,955.029 Kronen, um 5,9 Millionen Kronen mehr als veranschlagt war. Auf reguläre Bezüge der Vertreter und Angestellten der Gemeinde Wien einschließlich der Lehrpersonen entfielen 65,271.961 Kronen.

An besonderen Kriegsauslagen finden wir außer den Bequartierungsauslagen von 12,040.000 Kronen und den Ausgaben für den Ankauf von Lebensmitteln Ausgaben von 2,648.000 Kronen für die Brot- und Mehlkommissionen, 2,069.000 Kronen für sanitäre Vorkehrungen, 518.000 Kronen für Notstandsarbeiten und 8,376.000 Kronen an Kriegsauslagen für die Angestellten einschließlich der Lehrer.

Gegen das Verwaltungsjahr 1915/16 sind die Einnahmen um 24,8 Millionen, die ordentlichen Ausgaben um 25,2 Millionen Kronen gestiegen. Das reine Aktivum des Gemeindevermögens beträgt 490,038.966 Kronen. Die Erledigung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderate dürfte erst im Herbst erfolgen, da die Drucklegung infolge des Mangels an Arbeitskräften im Druckereigewerbe noch nicht fertiggestellt werden konnte.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrates legte Vizebürgermeister Hof den Rechnungsabschluß vor, welcher zur Kenntnis genommen wurde.

Verwahrung des Wiener Gemeinderates gegen die Errichtung eines südslawischen Staates.

In Erledigung eines vom Gemeinderat Gussenbauer und Genossen im Gemeinderate eingebrachten Antrages hat heute der Stadtrat nach einem Antrage des Stadtrates Tomola einstimmig nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, eingedenk seiner Pflichten gegen das Reich wie nicht minder gegen das deutsche Volk in Oesterreich, legt feierlich Verwahrung ein gegen die in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 30. Mai 1917 abgegebenen Erklärungen der tschechischen und der im Südslawischen Klub vereinigten Abgeordneten, wonach diese die Errichtung eines selbständigen tschechisch-slowakischen und eines selbständigen südslawischen Staates verlangen. Diese Bestrebungen, welche sich mit den Absichten der mit Oesterreich-Ungarn im Kriege stehenden feindlichen Mächte decken, daher von ihnen in jeglicher Weise unterstützt werden, sind zielbewußt gegen die Einheit, Unteilbarkeit, ja gegen den Weiterbestand der Monarchie gerichtet und bilden somit auch eine schwere Bedrohung der volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen Wiens als Reichshauptstadt. Indem sie im Norden dreieinhalb, im Süden eine halbe Million Deutsche der Willkür der slawischen Machthaber zu unterjochen gedenken, ist ihr Ziel eine unerhörte, unerträgliche Verhöhnung, Demütigung und Vergewaltigung des deutschen Volkes, welches diesen Plänen einmütig die entschlossenste Abwehr entgegenstellt.

Der Gemeinderat fordert erneut die endliche Sanktionierung der Lex Kolisko und wiederholt aus Gründen der Gleichberechtigung der Deutschen sein Verlangen nach Errichtung einer deutschen nautischen Schule

in Triest, da das deutsche Volk in Oesterreich ein Anrecht darauf hat, daß der durch deutschen Handel und Verkehr im besonderen Maße geförderte Handelshafen des Reiches und die Seeschifffahrt Oesterreichs auch unter deutschem Einfluß ihre weitere Entwicklung nehmen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erblickt in dem engen Anschluß der Monarchie an das Deutsche Reich und in dem treuen Bündnis mit diesem die einzige Sicherheit und Gewähr für einen dauernden Frieden und für die gedeihliche Zukunft der Völker Oesterreichs."

Die Tarifierhöhung bei den städtischen Unternehmungen.

Bereits in unserem heutigen Morgenblatt haben wir ausführlich die unvermeidlich bevorstehende Erhöhung der Tarife der städtischen Großunternehmungen angekündigt. Der Betrag von 31,5 Millionen Kronen fehlt im Stadthaushalt und muß irgendwo eine Bedeckung finden. Neue Steuern zu finden und erfinden ist beinahe nicht mehr möglich. Auf der Suche nach neuen Einnahmequellen für den leeren Stadtkädel verfiel man, wie Vizebürgermeister S o ß in seinem gestrigen Referat in der Stadtratsitzung erklärte, auf eine Erhöhung der Tarife der Straßenbahn, des Elektrizitätswerkes und des Gaswerkes, jener städtischen Großunternehmungen, die sich bisher am wenigsten rentierten, teilweise sogar mit einem Defizit abgeschlossen haben.

Ueber die bevorstehenden Tarifierhöhungen erfährt einer unserer Mitarbeiter interessante Einzelheiten. So gab der Direktor der städtischen Straßenbahn Ing. Ludwig S p ä n g l e r auf unsere Anfrage folgende Aufklärung:

„Eine Erhöhung der Tarife der Straßenbahn steht bevor, jedoch sind spruchreife Einzelheiten noch nicht festgesetzt. Da wir über ein einheitliches Straßenbahnnetz verfügen, wird auch die Erhöhung eine einheitliche sein. Während das vorige Betriebsjahr noch mit einem unbedeutenden Ueberschuß abschloß, bringt das gegenwärtige gar kein Erträgnis mehr. Die Betriebsauslagen sind ins Ungeheure gewachsen; Reparaturen und Materialanschaffungen aller Art verschlingen Unsummen, die auch durch die Einnahmen der stärksten Fahrfrequenz nicht gedeckt werden können. Eine Erhöhung der Tarife ist also ganz unvermeidlich geworden; die entsprechenden Vorlagen für den Gemeinderat werden augenblicklich ausgearbeitet und dürften bald nach ihrer Bewilligung, keinesfalls jedoch vor einem Monat, zur Einführung gelangen.“

Der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Eugen K a r e l erklärte einem unserer Mitarbeiter:

„Die Personalkosten und die allgemeinen Betriebsunkosten sind derart gestiegen, daß wir mit den vorjährigen Tarifierhöhungen nicht unser Auslangen finden konnten, und so jetzt mit ein paar Millionen im Defizit hängen. Um einen Begriff von den unerhört gestiegenen Kosten zu geben, sei nur erwähnt, daß wir heuer Kohlen, die uns im Vorjahre mit 21 Kronen loco Simmering geliefert wurden, mit 54 Kronen zahlen müssen. Bei den neuen, unvermeidlich gewordenen Gebührenerhöhungen werden wir auch auf die fortwährend noch anhaltenden Preissteigerungen Bedacht nehmen müssen. Unser Grundtarif beträgt für die Seftowattstunde Beleuchtung 7 Heller, für die gleiche Zeit Kraft 3 Heller. Zu diesem Tarif werden seit vorigem Jahr 20, beziehungsweise 17 Prozent Zuschlag eingehoben. Die weitere Erhöhung dürfte für Beleuchtungszwecke 40, also insgesamt dann 60 Prozent, und für Kraft weitere 33, also insgesamt dann 50 Prozent zum Grundtarif betragen.“

Die Gaswerke haben, wie man uns aus informierten Kreisen mitteilt, mit einem Defizit von etwa 6 Millionen Kronen in diesem Betriebsjahr zu rechnen, das hauptsächlich auf die außerordentlichen Preise für Kohlen und die bedeutend erhöhten Löhne zurückzuführen ist. Auch dieses Defizit soll in einer Gebührenerhöhung Deckung finden.

Wie wir aus dem Rathaus erfahren, dürfte sich der Gemeinderat bereits in seiner nächstwöchigen Sitzung mit den vorgeschlagenen Erhöhungen zu befassen haben.

13./11. 1918

221

Der Hauptvoranschlag der Stadt Wien.

Der Stadtrat begann heute mit der Beratung des Hauptvoranschlags der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1918/19. Der Berichterstatter Vizebürgermeister Hof leitete sein ausführliches Exposé mit einigen allgemeinen Bemerkungen ein, denen wir folgendes entnehmen: Die Wirtschaft der Gemeinde Wien ist in der Kriegszeit nicht mehr lediglich eine Geldwirtschaft einer autonomen Körperschaft, sondern sie paßt sich mit Rücksicht auf die kriegsmäßigen und kaufmännischen Einrichtungen zum Großteil mehr der Wirtschaft eines Kaufmannes an. Im Vordergrund aller Aufgaben der Gemeindeverwaltung stehen derzeit solche Aufgaben, die sich mit den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen zu beschäftigen haben, wobei in erster Linie das Approximierungs-, das Sanitätswesen, die Arbeits-, Wohnungs- und Jugendfürsorge und die damit verbundene Geldwirtschaft zu nennen sind. Diese veränderte Situation dürfte für die Gemeindeverwaltung wahrscheinlich auch noch durch längere Zeit nach dem Kriegsende bestehen bleiben und die derzeitige Verwaltungsorganisation und das Budget werden auch weiterhin dieser Wirtschaftsvorm zumindest für einzelne Gebiete Rechnung tragen müssen. Wenn auch der Hauptrechnungsabluß für das Verwaltungsjahr 1916/17 ein verhältnismäßig günstiges Resultat ergab, woraus angenommen werden könnte, daß die wirtschaftliche Kraft der Stadt auch weiterhin den gestellten Anforderungen entsprechen dürfte, so darf doch nicht übersehen werden, daß mit den ganz außerordentlichen Wirkungen des fast vierjährigen Krieges zu rechnen ist und daher für den Voranschlag sehr ungünstige Voraussetzungen bestehen. Die durch den Krieg im allgemeinen hervorgerufenen Verhältnisse und insbesondere die verschiedenen Kriegsfürsorgeaktionen der Gemeinde stellen an die Gemeindeverwaltung immer höhere finanzielle Anforderungen, zu denen noch die schier hemmungslosen Preissteigerungen für die kurrente Verwaltung kommen. Die Anforderungen des Armen- und Wohlfahrtswesens steigern sich zusehends und die Einnahmen erfahren Einbußen. Trotz der vom Gemeinderat im Vorjahre schon zum zweitenmal beschlossenen Erhöhung bestehender und Einführung neuer Abgaben, trotzdem der Hauptvoranschlagsentwurf unter den Deckungskosten einen Betrag von 30 Millionen Kronen aus der im Vorjahre bewilligten 80 Millionen Kriegsanleihe enthält, ergibt sich ein Abgang von rund 315 Millionen Kronen, der zum größeren Teile darauf zurückzuführen ist, daß von den städtischen Großunternehmungen die städtischen Straßenbahnen nichts, die Gaswerke fast nichts und die Elektrizitätswerke nur zwei Drittel des Voranschlages für 1917/18 zur Abfuhr an die Gemeinde veranschlagt haben. Die Ursache liegt in den abnorm hohen Personalkosten und den hohen Preisen aller Betriebsmittel, insbesondere aber in der Kohlenverteuerung. Der Gemeinderat wird daher neuerlich an eine Erhöhung der Einnahmen der Unternehmungen schreiten müssen, um das Gleichgewicht im Stadthaushalte zur Not aufrechterhalten zu können.

Das Gesamterfordernis beträgt 355,085.040 Kronen, wovon für ordentliche Zwecke 255,809.680 K. und für außerordentliche Zwecke 99,275.360 K. entfallen. Die eigenen Einnahmen der Gemeinde betragen 141,529.410 K., aus den Anleihen und den Rücklagen der Unternehmungen werden für Investitionszwecke 60,867.820 K. entnommen, die Umlagen sind mit 91,150.940 K. veranschlagt. Von dem sich ergebenden Abgange von 61,516.870 K. kann ein Teil von 30 Millionen Kronen noch durch den Rest des im Vorjahre für die Bestreitung der außerordentlichen Kriegsauslagen bewilligten Anlehens von 80 Millionen Kronen bestritten werden, während für einen weiteren Teilbetrag von 14 bis 15 Millionen Kronen die Staffenbestände der Gemeinde Deckung bieten. Der restliche Abgang von rund 17 Millionen Kronen, der auf die Minderabfuhr der städtischen Gaswerke, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen zurückzuführen ist, wäre durch die Erhöhung der Einnahmen, beziehungsweise durch Erhöhung der Tarife dieser Unternehmungen zu beschaffen.

Nach dem Berichte des Vizebürgermeisters Hof wurde sofort in die Spezialdebatte eingegangen.

Bei der Post „Bürgeraufnahmetaxen“ wünscht Stadtrat Dr. Hein die Aufnahme von Mitgliedern der Opposition in den Heimats- und Bürgerrechtsausschuß und tritt dafür ein, daß bei der Ernennung von Bürgern keinerlei konfessionelle Rücksichten ausschlaggebend sein sollen.

Bei der Beratung der Gruppe „Steuerwesen“ bespricht Stadtrat Heindl die gegenwärtig herrschende Hundswut und die damit zusammenhängenden zahlreichen Erkrankungen und beantragt die Erhöhung der Steuer für Luxus Hunde von 20 auf 50 K. Nach einer Debatte, an welcher sich die Stadträte Knoll, Grünbeck, Dr. Hein, Nemes und Höbel beteiligten, wird der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Dr. Hein wünscht, daß dem Verlangen der Hausbesitzer nach Gewährung von höheren Abzugsprozents für Erhaltungskosten Rechnung getragen werde, da dieses Verlangen im Hinblick auf die wesentliche Erhöhung der Reparatur- und Instandsetzungskosten vielfach gerechtfertigt ist.

Die Beratung wird morgen fortgesetzt.

Alkoholfreie Gemeindestuben und Gemeindehäuser

Zürich, 9. d. Die Kommission für Wirtshausreform der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der schweizerische Verband gemeinnütziger Vereine für alkoholfreie Wirtschaften hatten einen Wettbewerb veranstaltet zur Gewinnung von Vorschlägen für die Einrichtung von alkoholfreien Gemeindestuben und die Erstellung alkoholfreier Gemeindehäuser. Die Gemeindestube, für kleinere Gemeinden bestimmt, soll das ganze Jahr hindurch dem Publikum, insbesondere der schulentlassenen Jugend als Unterhaltungsraum, Lese- und Schreibzimmer zur Verfügung stehen und zu alkoholfreier Verpflegung Gelegenheit bieten. In stark bevölkerten Gemeinden würde an Stelle der Gemeindestube ein kleineres oder größeres alkoholfreies Gemeinde- oder Volkshaus treten, mit Räumen für die schulentlassene Jugend, für Lehrkurse, Vereinsitzungen, mit Klubzimmer, einem größeren Saal, Bädern, einem Garten oder Platz für Spiele oder Sport, gleichfalls mit Gelegenheit für alkoholfreie Bewirtung. Das Preisgericht war folgendermaßen zusammengesetzt: Pfarrer Keller (Zürich), Vorsitzender der Kommission für Wirtshausreform der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Frau Drelli (Zürich), Vorsitzende des schweizerischen Verbandes gemeinnütziger Vereine für alkoholfreie Wirtschaften, Professor Kreis (Chur), den Architekten Burdhardt (Basel), Indermühle (Bern), Lederrière (Lausanne) und Schindler (Zürich), Professor Rittmeyer (Winterthur) als Ersatzmann. Es hat fünfzehn Preise und eine Anzahl Ehrenmeldungen erteilt. Den ersten Preis erhielten: Für die Gemeindestube George Epitauz, Architekt (Lausanne); für das Gemeindehaus Hans Bogelsaenger und Albert Maurer, Architekten in Rüschlikon; für das Gemeindehaus mit Amtsräumen Richard von Muralt, Architekt in Zürich. Sämtliche 148 Entwürfe sind bis und mit Sonntag, den 23. Juni, im Mädchenschulhaus auf der Hohen Promenade in Zürich öffentlich ausgestellt. Nachher soll eine Auswahl von Projekten auch in andern Schweizerstädten gezeigt werden.

N^o 299
Freitag (Morgen)

Erste Beilage zur Vossischen Z

Provinz Groß-Berlin.

Die Borortgemeinschaft für Ausbau des Zweckverbandes

Im Bürgeraal des Friedenauer Rathhauses fand gestern abend die erste Mitgliederversammlung der Berliner Borortgemeinschaft im Kreise Teltow statt. Der Vorsitzende, Bürgermeister Walger, erstattete den Geschäftsbericht über die bisherige Tätigkeit des Verbandes und des Verwaltungsrates, aus dem die bereits mitgeteilte Tatsache der Fühlungnahme mit dem Bürgerausschuß Groß-Berlin hervorzuhelien ist. Beide Vereinigungen werden die Ergebnisse ihrer Arbeiten austauschen und, soweit es möglich ist, zusammenarbeiten. Der Wirtschaftsausschuß der B.V.G. hat sich mit den einheitlichen Kriegsteuerungszulagen beschäftigt und ebenso die Beratung der Frage, wie die Gehälter der Groß-Berliner Gemeindebeamten einheitlich geregelt werden können, in Angriff genommen. Weitere Fragen, die bearbeitet werden, betreffen die Bekämpfung der Wohnungsnot und die Müllbeseitigung.

Ueber die vom Verwaltungsrat im Entwurf aufgestellten Leitfäden für die Verfassung Groß-Berlins, die der Mitgliederversammlung vorlagen, berichtete eingehend Bürgermeister Dr. Beyendorff (Landsow). Aus dem Entwurf der Leitfäden, die nun noch die Ortsgruppen beschäftigen sollen, ehe sie ihre endgültige Gestalt erhalten, sei mitgeteilt, daß die B.V.G. eine Kommunalgemeinschaft der in wirtschaftlicher Einheit verbundenen Groß-Berliner Gemeinden zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten für notwendig erachtet. Hierzu bedarf der Verband Groß-Berlin, der in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht dazu geeignet sei, des Ausbaues. Hierbei ist aber grundsätzlich die Selbständigkeit der Gemeinden zu wahren. Nach den Vorschlägen der B.V.G. sollen die Kreise Teltow und Niederbarnim nicht in ihrer Gesamtheit dem Verband Groß-Berlin eingegliedert, sondern es sollen nur diejenigen Gemeinden aufgenommen werden, die in einem engeren wirtschaftlichen Zusammenhang miteinander stehen.

Es ergibt sich dadurch — ähnlich wie es der Bürgerausschuß Groß-Berlin empfohlen hat — ein Gebiet mit einem Radius von etwa 14 bis 20 Kilometer. Für die aus dem Kreise ausscheidenden Gemeinden sind die Landkreise vom Verbands Groß-Berlin angemessen zu entschädigen. Auch aus dem Provinzialverbande sollen die dem Verbands Groß-Berlin angehörenden Gemeinden gegen angemessene Abfindung der Provinz durch den Verband ausscheiden. Dagegen können innerhalb des Verbandes Ein- und Umgemeindungen vereinbart werden. Ferner schlägt die B.V.G. für den behördlichen Aufbau des Verbandes Groß-Berlin, der unter Vermeidung der Provinzialverfassung mehr nach der Seite der städtischen Verfassung fortentwickelt werden soll, vor: die Verbandsversammlung aus 150 Mitgliedern, den Verbandsvorstand (bisher Verbandsausschuß) und den Verbandsvorsteher, der die laufenden Geschäfte führt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sollen wie bisher von den Stadtverordneten und Magistraten sowie den Gemeindevertretungen gewählt werden. Jede Gemeinde, die Mitglied des Verbandes ist, soll mindestens eine Stimme haben; keine darf mehr als zwei Fünftel sämtlicher Stimmen besitzen. Es würden nach dem Entwurf der B.V.G. erhalten: Berlin 53, Charlottenburg 13, Neukölln 8, Schöneberg und Wilmersdorf je 6, Lichtenberg und Spandau je 4, Steglitz, Dichterfelde und Pankow je 3, die übrigen Gemeinden je 2 oder 1 Stimme. Der Verbandsvorstand soll aus 25 ehrenamtlichen Mitgliedern mit dem Oberbürgermeister von Berlin als Vorsitzendem bestehen und mit höchstens 8 beamteten Mitgliedern. $\frac{1}{3}$ der ehrenamtlichen Mitglieder, also 16, sollen Bürgermeister von Verbandsgemeinden sein. Die kleineren Gemeinden erhalten 8 Sitze im Verbandsvorstande.

Der Verband setzt eine Beschlußbehörde ein, die die Befugnisse wie die Bezirks- und Kreisausschüsse erhält. Die Staats-

aufsicht über den Verband führt der „Oberpräsident von Berlin“. Unter seinem Vorsitz ist aus 6 weiteren Mitgliedern eine „Beschlußbehörde für Groß-Berlin“ zu bilden, die als Beschwerdestelle über die „Beschlußbehörde des Verbandes“ gedacht ist. Dem Verband sollen außerdem angehören: Dichterfelde, Friedenau, Köpenick, Tempelhof, Treptow, Schmaragdendorf, Mariendorf, Britz, Adlershof, Lantow, Zehlendorf, Niederschöneweide, Grunewald, Johannisthal, Dahlem, Marienfelde, Wannsee, Nikolassee, Ruhleben, Grunewald-Forst und Heerstraße. Die ländlichen Gemeinden des Kreises scheiden also aus. Für den Kreis Niederbarnim macht die B.V.G. keine Vorschläge. Der ganze Aufbau würde also derjenige einer Provinz Groß-Berlin sein. Festgelegt ist auch, daß grundsätzlich die Selbständigkeit der Gemeinden zu wahren ist.

Außer den dem Zweckverband schon jetzt übertragenen Verkehrs- und Siedlungsgelegenheiten sollen die Armen- und Krankenpflege, die öffentliche Gesundheitspflege und die soziale Fürsorge dem ausgebauten Verbands Groß-Berlin übertragen werden, auch der Lastenausgleich unter den Verbandsgemeinden durch Zuweisung eines Mindestbetrages an Einkommen- und Gewerbesteuer nach Maßgabe der Bevölkerungszahl soll durch den Verband geregelt werden. Er soll ferner den Ausgleich von Interessengegensätzen zwischen einzelnen Gemeinden auf Anrufung einer Gemeinde herbeiführen.

In der anschließenden Aussprache wurden die Leitfäden verschieden beurteilt. Schöffe Jochim-Steglich meinte besonders, es scheine ihm, daß man sich allzusehr vor den kleinen Gemeinden gebeugt hätte; er wünsche unbedingt Zusammengehen mit dem Bürgerausschuß Groß-Berlin. Regierungsrat Hoepfner-Dichterfelde betonte das unbedingte Festhalten an der Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden. Die Leitfäden wurden schließlich von der Versammlung als Entwurf zur weiteren Beratung in den Ortsgruppen der B.V.G. angenommen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner über Regierung und Reichsrat.

In Neulerchenfeld fand gestern eine Versammlung statt, in der Bürgermeister Dr. Weiskirchner ausführte: Die Not und der Druck der Kriegszeit werden noch erhöht durch die seelische Depression über unsere trostlose innerpolitische Lage, durch die unsichere schwankende Haltung der Regierung, ihre wiederholten Mißgriffe in der Ernährungsfrage und durch das Herabsinken auch sozial höher stehender Mittelständler aus der gewohnten Lebenshaltung in proletarische Verhältnisse. Um so größere Anerkennung verdient daher die Geduld und Opferwilligkeit unserer Wiener Bevölkerung. Männer und Frauen wetteifern. Gut ab vor ihnen! Daneben macht sich allerdings ein erbärmliches Progenium breit, das diesen unseligen männermordenden Krieg als ein gutes Geschäft ansieht, als eine Quelle fetter Gewinne. Ich verkenne auch nicht die schweren sittlichen Schäden, welche durch diese Gesellschaft in die deutsche christliche Bevölkerung Wiens getragen werden. Schwer ist die Zeit und gewaltig, wehe, wenn wir ihr nicht gewachsen sind, wie sollten wir dann den Niesenkampf bestehen? Wir Deutschen müssen den Kampf bestehen. So lange das Kreuz des Stephansturmes in sonniger Ostmark glänzt, so lange werden Wiener Bürger für den deutschen Charakter und für die Stellung Wiens als Reichshauptstadt eintreten; wir werden kämpfen, daß diese alle Kulturstätte deutschen Geistes und deutscher Kraft unserem Volkstum nicht entzogen werde, wir werden auch unentwegt für unser Vaterland eintreten. Als Oesterreicher sind wir geboren, Oesterreicher wollen wir bleiben! Wir sind aber auch treue Söhne unseres deutschen Volkes und ich erkenne es als eine der wichtigsten Programmpunkte unserer Zeit, daß die Deutschen ohne Unterschied ihrer Parteirichtung zusammenhalten und das Wort Attinghausens: Seid einig! getreulich befolgen.

Wir Deutschen legen offen und ehrlich unser Bekenntnis zum Staate ab, verwahren uns daher gegen alle Bestrebungen der Czechen und Südslawen, welche auf die Zerstückelung Oesterreichs hinielen. Wir bekennen uns aber ebenso offen zum Ausbau unseres Bündnisses mit Deutschland, dessen Vertiefung in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Beziehung uns notwendig erscheint. Wir verlangen aber auch endlich eine Regierung, die mit starker Hand und unbeugsamem ernstem Willen das Steuer des Staates lenkt und einsieht, daß den Deutschen die führende Rolle im Reiche gebührt. Wir verlangen eine Regierung, die mit sozialem Verständnis die Wunden, die der Krieg in der Volkswirtschaft geschlagen hat, sich zu heilen bemüht. Wir verlangen aber auch eine Regierung, die mutig dem Parlament entgegentritt. Ich würde die Ausschaltung des Parlaments nicht nur als einen schweren Fehler der Regierung Seidlers, sondern auch als ein Unglück für den Staat betrachten. Ich hoffe aber auch, daß die deutschen Abgeordneten im wohlverstandenen eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Bevölkerungskreise, die sie vertreten, nichts unternehmen, was sie an der Ausschaltung des Parlaments mitschuldig erscheinen ließe.

Die Regierung braucht das Parlament nicht nur zur ordnungsmäßigen Erledigung des Budgetprovisoriums, nicht nur für die Bewilligung der Kriegskredite, sie braucht das Parlament auch für alle jene Maßnahmen, welche im Gefolge des Krieges zur Hebung der Volkswirtschaft sowie zur Beseitigung sozialer Mißstände erforderlich sind. Ich verweise auf die Arbeiten des deutschen Reichstages. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde, aber auch der Regierung, ist die Fürsorge für den Wohnungsmarkt. Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in einer seiner letzten Sitzungen über die Maßnahmen beraten und beschlossen, wie der drohenden Wohnungsnot in Wien zu begegnen sei, hat aber ausdrücklich erklärt, daß es über die Macht und über die Geldmittel der Gemeinde hinausgehe, alle

diese Maßnahmen aus eigenem durchzuführen, und daß es Pflicht der Regierung sei, helfend einzugreifen. Diese Hilfe kann ich mir aber nicht von einer S-14-Regierung erwarten, sondern nur von einer dem tagenden Parlament verantwortlichen Regierung.

Der Hauptvorausschlag der Stadt Wien.

Wien, 14. Juni.

Der Stadtrat hat gestern die Beratung des Hauptvorauschlages für das Verwaltungsjahr 1918/19 (Berichterstatler Vizebürgermeister Hof) fortgesetzt. Bei der Gruppe 5 (Sicherheitswesen) klagte Dr. Hein über die derzeitigen schlechten Sicherheitszustände in Wien und wünscht, daß an die Regierung herangetreten werde, sie möge alles zur Besserung der Verhältnisse anbieten. — Stadtrat Spalowsky weist auf die ungenügende Anzahl von Sicherheitswachorganen hin und den dadurch herbeigeführten schweren Dienst der Zurückgebliebenen. Es wäre zu wünschen, daß die Sicherheitswachmänner vom Militärdienste entbunden werden. Er bespricht sodann die mangelhafte Beleuchtung der Straßen, welche viel zu den ungünstigen Verhältnissen beitrage. — Stadtrat Fraß bemerkt, daß die große Anzahl der Filmlager eine stete Gefahr für Wien bedeuten. Er wünscht eine genaue Kontrolle und die Revision der bestehenden Vorschriften. Auch die in der letzten Zeit errichteten Seidenabfallgeschäfte sollen einer strengeren Kontrolle unterzogen werden. — Stadtrat Müller wünscht die Zusammenlegung der fünf freiwilligen Feuerwehren Meidlings, ferner die Automobilisierung der Pöschgeräte und die Errichtung einer zentral gelegenen Feuerwache.

Bei der Gruppe 6 (Öffentliche Arbeiten) beantragt Stadtrat Körber eine Organisierung der Mistabfuhr in der Weise, daß die Mistwagen als Anhängewägen der Straßenbahn die Mistabfuhr besorgen. Der Straßen- und Hausmist könnte dann weit über die Grenzen der Stadt hinausgeführt und von den Bauern übernommen werden. Damit könnte endlich auch der Bruchhausen im 2. Bezirk beseitigt werden. — Stadtrat Fraß bemängelt das Liegenlassen der Sandhaufen in den Straßen. — Stadtrat Müller bespricht die Regelung der Straßensäuberung und wünscht deren einheitliche Durchführung durch den Magistrat. — Stadtrat Jung fordert eine Reform der Straßenbespüzung und der Schneefuhr. — Stadtrat Dr. Hein wünscht Auskunft über den Stand der Versuche über die Kehrichtverwertung und Kehrichtverbrennung und verweist auf den schlechten Zustand, in welchem sich die Koprothorgefäße befinden. — Stadtrat Hohenlunner fordert Abhilfe der Zustände

im Maria Josefa-Park, der als Lagerstätte den Soldaten dient und als fliegender Markt von Händlern benützt wird.

Bei der Gruppe 7 (Markt- und Approvisionierungswesen) ersucht Stadtrat Hohenlunner den Bürgermeister, er möge namens des Stadtrats den Ernährungsminister aufmerksam machen, daß die Einführung der Transportscheine für Obst und Gemüse in Ungarn auf den Wiener Markt schädlich wirke und eine Verminderung der Zufuhr zur Folge habe.

Stadtrat Schmid fordert die Errichtung eines Bades im 4. Bezirk. — Stadtrat Dr. Haas wünscht, daß der Platz für das im 4. Bezirk geplante Bad so gewählt werde, daß es auch von der Bevölkerung des 3. Bezirkes benützt werden kann. — Stadtrat Dr. Hein weist darauf hin, daß viele Millionen für Tuberkulosefürsorge von privater Seite gesammelt wurden, für Wien aber nur ein minimaler Betrag bestimmt ist. Er verlangt eine entschiedene Stellungnahme der Gemeinde Wien, damit dieser ein größerer Betrag zugewendet werde.

Bei der Gruppe 9 (Armen- und Wohlfahrtswesen) bespricht Stadtrat Haas den mangelhaften Zustand, in welchem sich die städtische Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse befindet, sowie die Ueberfüllung der Säuglingsstube daselbst. Der Magistrat sei zu beauftragen, für die ehefte Abhilfe zu sorgen. Stadtrat Brauneiß unterstützt diese Anregung. — Stadtrat Dr. Hein beantragt, es möge dahin gewirkt werden, daß die Aufnahmebedingungen im Landeskindenheim abgeändert und dort ebenso wie in der Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse ausnahmslos alle der Pflege bedürftigen Kinder aufgenommen werden. Redner spricht sich ferner dagegen aus, daß bei der Wahl von Armenräten parteipolitische Erwägungen maßgebend seien.

Bei der Gruppe 11 (Unterrichtswesen) spricht Stadtrat Hohenlunner den Wunsch aus, daß in Bezirken, die eine liberale Minderheit im Bezirksrate haben, bei Zusammensetzung der Ortschulräte die Minderheit verhältnismäßig berücksichtigt werde. — Stadtrat Spalowsky bezeichnet diesen Antrag als nicht zum Beratungsgegenstand gehörig. Die Partei des Antragers habe dort, wo sie die Macht hat, die Christlichsozialen auch nicht anders behandelt, und er sehe daher nicht ein, warum man ein größeres Entgegenkommen von den Christlichsozialen verlangt. — Vizebürgermeister Hof stellt fest, daß diese Frage nur im Einvernehmen von Partei zu Partei sich regeln lasse. Solche Verhandlungen einzuleiten, sei Sache der betreffenden Minderheit. — Stadtrat Spalowsky wünscht die Freigabe aller von der Militärbehörde derzeit noch belegten Schulen. — Vizebürgermeister Hof weist auf die bisherigen Bemühungen der Gemeindeverwaltung hin und erklärt, es werde auch in Zukunft mit allen Mitteln getrachtet werden, sämtliche Schulen freizubekommen.

(Bürgerklub.) Der gemeinderätliche Bürgerklub trat gestern unter dem Vorsitz seines Obmannstellvertreters Regierungsrat Schmid zu einer Sitzung zusammen, in welcher zunächst Vizebürgermeister Doh ein ausführliches Referat über den Hauptvoranschlag der Gemeinde für das Verwaltungsjahr 1918/19 erstattete. In das Referat knüpfte sich eine eingehende Debatte, in welcher Bürgermeister Dr. Weiskirchner sowie die Gemeinderäte Rumschal, Sagner, Körber, Gglauer, Leitner, Meltinger, Paulitschke und Partil sprachen. Nach dem Schlusssatz des Referenten wurde dem Bericht zugestimmt und ein im Laufe der Debatte vom Gemeinderat Rumschal gestellter Antrag, die für die Kriegszuwendungen der Beamten und Bediensteten der Gemeinde eingestellte Post von 20 auf 30 Millionen zu erhöhen, einstimmig zum Beschluß erhoben. Der Klub beschäftigte sich sodann mit den auf der Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 11. d. stehenden Wahlen in den Stadtrat. Auf Antrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner wurde einstimmig beschlossen, das durch die seitherzeitige Mandatsniederlegung des Gemeinderates Reumann unbesetzt gediehene Stadtratsmandat abermals der sozialdemokratischen Minderheit anzubieten. Ein weiterer Antrag des Bürgermeisters, die bisherigen Stadträte Dechant, Fraß, Dr. Haas, Heindl, Hölzel, kaiserlicher Rat Remes, kaiserlicher Rat Boyer, Regierungsrat Schmid, Sagner, Spalowsky, Steiner, Tomola und Wippel wiederzuwählen, wurde ebenfalls debattelos und einstimmig angenommen. Für das durch den Tod des Stadtrates Gebhart erledigte Mandat wurde Gemeinderat Johann Alfred Breuer in Vorschlag gebracht.

17 Millionen Abgang im Stadthaushalt.

Stadt Umlagerhöhung: Tarifierhöhung.

Gestern trat die Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates zu einer Sitzung zusammen, um über die Bedeckung des Abganges von 17 Millionen Kronen, der sich in der Haushaltsrechnung der Stadt Wien ergibt, Beschlüsse zu fassen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilte mit, daß der Abgang im Stadthaushalt eigentlich 61 Millionen Kronen betrage. Wenn der Rest des 80 Millionen Kronen-Anlehens und die Kassenbestände zur Deckung mit herangezogen werden, so verbleibe noch immer ein Abgang von 17 Millionen Kronen, für den eine Deckung gefunden werden müsse. Eine Erhöhung der städtischen Zuschläge zu den Steuern sei derzeit ausgeschlossen, Zuschläge zur Personaleinkommensteuer seien unmöglich und die Aufnahme einer Defizitanleihe wäre nicht im Interesse der Gemeinde gelegen. So läme nur, wie der Bürgermeister meinte, eine „Tarifregulierung“ der drei großen Unternehmungen, und zwar der Straßenbahnen wie der Gas- und der Elektrizitätswerke, in Betracht. Nach dieser Einleitung wurden die Direktoren Spängler, Menzel und Karel zu Vorträgen eingeladen und sie rechneten nun der Obmännerkonferenz vor, wie viel jeder von ihnen mehr aus der Bevölkerung herauszujuden kann, wenn die Tarife nach ihren Vorschlägen erhöht werden. Nun legten sie los. Spängler beantragte einen Einheitstarif der städtischen Straßenbahnen mit 30 Heller, die Kinderkarten und Frühfahrkarten sollen von 16 auf 20 Heller erhöht werden. In ähnlicher Weise auch die Preise der übrigen Einzelfahrcheine für elektrische und Dampfbetriebe. Die Netz- und Streckenarten um 20 bis 40 Prozent erhöht werden. Der Gaspreis soll von 20 auf 26 Heller für den Kubikmeter gesteigert werden. Die Miete für Automatenanlagen, die durchwegs die kleinsten Haushalte betrifft, soll von einer auf drei Kronen im Monat erhöht werden. Der Preiszuschlag auf den elektrischen Strom beträgt gegenwärtig 17 und 20 Prozent. Er soll auf 60 Prozent erhöht werden. Dann berichtete Magistratsrat Dr. Feld über die Bewilligung von neuen Kriegszuwendungen an die Gemeindeangestellten einschließlich der Lehrpersonen. Die gegenwärtigen Teuerungszulagen sollen für das Verwaltungsjahr 1918/19 verlängert werden und im Juli soll ein Anschaffungsbeitrag in der gleichen Höhe wie im Mai zur Auszahlung gelangen.

Man muß gestehen, die Herren im Rathause machen sich die Sache sehr einfach. Bergegenwärtigen wir uns einmal die Sachlage so: Die Straßenbahnen gehören noch dem Reizes, das Gaswerk den Engländern und das Elektrizitätswerk der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Die Stadt Wien hat 17 Millionen Kronen Abgang zu decken und faßt nun den Beschluß, sich an diese drei Gesellschaften zu wenden, daß sie die Tarife so erhöhen mögen, daß die 17 Millionen Kronen hereingebracht werden, und daß diese drei kapitalistischen Gesellschaften der Gemeinde Wien die durch die neuen Tarife erzielte Mehreinnahme abliefern sollen. Sofort würde es jedem Menschen klar, daß hier die Gemeinde etwas tut, was völlig jedem Herkommen widerspräche. Sie würde sich mit den drei Kapitalistengesellschaften verbinden, um die

mehrlose Bevölkerung auszuplündern. Der Vorschlag, der von der Obmännerkonferenz zur Kenntnis genommen wurde und dem, wie wir den Wiener Gemeinderat kennen, auch dieser in seiner großen Mehrheit zustimmen wird, ist nichts anderes. Er zeigt uns deutlich, daß die Wirtschaft im Rathause nicht als Gemeindefozialismus anzusprechen ist, wie die Herren so gern die Bevölkerung glauben machen möchten, sondern als Gemeindefkapitalismus. Das ist aber etwas ganz anderes. Der Gemeindefozialismus wird Unternehmungen schaffen, um der Gesamtheit der Bürger die Steuerlast zu erleichtern. Der Gemeindefkapitalismus benützt diese Unternehmungen, um die kapitalsträftigen Bürger auf Kosten der Gesamtheit zu schützen. Herr Weiskirchner und seine Getreuen scheuen sich, die Umlagen zu erhöhen. Hätten sie nicht die drei Unternehmungen, dann bliebe ihnen kein anderer Weg, denn wären diese drei noch privatkapitalistische Unternehmungen, so würden sich diese für einen solchen Auftrag der Gemeinde, die Bevölkerung zu schröpfen, höchst bedanken. Da die Rathausherren sie aber die Unternehmungen in Händen haben, scheuen sie sich nicht, die Lasten, die die Allgemeinheit zu tragen hat, ganz ungleich auf drei Gruppen der Bevölkerung zu verteilen, auf die drei, die die öffentlichen Verkehrsmittel, die Gas und Elektrizität brauchen. Bei einer Umlagerhöhung wäre die Sache anders. Die Umlage würde alle Bürger treffen, aber alle nur nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Zahlungsfähigkeit. Den Besitzer der kleinsten Wohnung, die ohnehin die teuerste ist, am geringsten, den Inhaber der größten Wohnung, die die billigste ist, am höchsten. Gewiß, die Gemeinde muß den Abgang von sieben Millionen decken. Es ist notwendig, daß dieses Geld herbeigeschafft werde. Aber endlich einmal muß mit dieser Tarifwirtschaft doch gebrochen werden. So geht es nicht fort, daß die Tarife ins Unermeßliche erhöht und dadurch gerade die erwerbenden Klassen, die Arbeiter und die mit festen Monatsgehalten Angestellten, am härtesten getroffen werden. Das ist ungerecht, unbillig, unsozial und die Bevölkerung kann diese Art der Ausbringung der nötigen Gelder durch die Gemeinde Wien nicht anders empfinden denn als einen Anschlag auf ihre Taschen. Den reichen Leuten wird es wenig machen, wenn sie anstatt 22 Heller 30 bezahlen, wenn die Gasrechnung etwa höher gestellt sein wird und ebenso die Rechnung für das elektrische Licht. Anders aber sieht die Sache in einer Familie aus, wo der Vater, um an seinen Arbeitsort zu gelangen, die Straßenbahn benutzen muß, vielleicht auch noch die Tochter, der Sohn, wo Kinder in entfernte Schulen fahren müssen und wo die Mütter, um den Wagen füllen zu können, auch noch ihre weiten Einkaufsfahrten machen müssen. In so einer Familie kann dieser Zuschlag von acht Heller auf eine Fahrkarte leicht in einem Tage 60, 80 Heller, ja eine Krone erreichen und der privatisierende Hausherr, dem das Vorstadthaus vielleicht gehört, in dem die Familie wohnt, wird nicht zehn Heller zu dieser Steuer beitragen. Man kann nur mit dem größten Unmut von dieser Leichtfertigkeit der Rathausherren berichten, mit der sie den Stadthaushalt wieder in Ordnung bringen.

Der Verlauf der heutigen Obmännerkonferenz.

In der heute stattgehabten Obmännerkonferenz, über deren Beginn wir bereits im Abendblatte berichtet haben, machte die städtische Buchhaltung die Mitteilung, daß das Defizit sich effektiv auf 61 Millionen Kronen stellt. Hierzu seien noch 24 Millionen für den Anschaffungsbeitrag zu rechnen, der im Monate Juli den städtischen Beamten, Bediensteten und Lehrern gewährt werden wird, so daß sich der wirkliche Abgang auf 85 Millionen Kronen stellen wird.

Die Bedeckung ist in der Weise gedacht, daß 30 Millionen Kronen, die noch von den 80 Millionen Kronen vorhanden sind, herangezogen werden und 15 Millionen aus den Kassenbeständen. Die Erhöhungen der Tarife und Abgaben für Tramway, Gas und Elektrizität sollen 26 Millionen ergeben. Zusammen daher 71 Millionen Kronen. Es blieben gegenüber dem ohnedies bereits auf ein Minimum zugeschnittenen Voranschlagsverforderniß noch 14 Millionen Kronen ungedeckt. Bestimmte Beschlüsse bezüglich dieser noch zu bedeckenden Summe hat die heutige Obmännerkonferenz nicht gefaßt, sie wird nur dem Gemeinderat vorschlagen, neuerlich an die Regierung heranzutreten, um die Bewilligung zu erhalten, städtische Zuschläge zur Personaleinkommensteuer und zur Kriegsgewinnsteuer einheben zu können und von der Regierung auch eine Erhöhung der Ueberweisungen verlangen. Neue Steuern kommen nach den in der heutigen Konferenz geäußerten Ansichten im Augenblicke schon deshalb nicht in Betracht, weil es an den entsprechenden Steuerobjekten fehlt und der Staat selbst sich mit großen Steuerprojekten trägt. Eine jetzt aufzunehmende Anleihe könnte nur als Defizitanleihe bezeichnet werden, würde der Gemeinde nichts helfen und ihren Kredit schädigen.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen hielten die Direktoren der städtischen Betriebe Vorträge über den gegenwärtigen Stand der Unternehmungen und erstatteten Vorschläge zur Neuregelung der Tarife. Direktor Spängler wies auf die prekäre Situation der Straßenbahn hin, auf die großen Schäden am Wagenmaterial und an den Geleisen und erklärte: Wenn es nicht gelingen wird, bis zum Herbst das entsprechende Material herbeizuschaffen, so sei mit großen Betriebseinschränkungen zu rechnen. Mit dem von ihm vorgeschlagenen neuen Fahrertarif hofft er ebenso die „Schwarzfahrer“ zu treffen, als den „Bequemlichkeitsfahrern“, welche die Straßenbahn nur zur Zurücklegung ganz kurzer Strecken benutzen, kräftig an den Leib zu rücken.

Die neuen Straßenbahntarife.

Die von Direktor Spängler erstatteten Vorschläge über die Fahrpreiserhöhungen besagen:

Die Einheitskarte wird von 22 auf 30 Heller erhöht,

die Rückfahrkarte von 32 auf 40 Heller,

die Frühkarte von 16 auf 20 H.,

die Kinderkarte an Wochentagen von 16 auf 20 H.,

die Kinderkarte an Sonntagen von 12 auf 16 H.,

die Zonenkarte von 32 auf 40 H.,

die Nachtarissskarte (wenn einmal bei außerordentlichen Anlässen ein solcher Nachtaris eingehoben wird) von 40 auf 50 H.,

die Negkarte von 36 auf 52 K.,

die Halbjahrskarte von 190 auf 260 K.

Neu eingeführt wird eine Abendkarte von 9 Uhr abends bis zum Betriebschlusse, die 40 Heller kostet.

Bei den mit Dampf betriebenen Strecken werden die Karten von 22 auf 30 und von 50 auf 60 H. erhöht.

Der Frachttarif der städtischen Straßenbahnen für Post- und Frachtstücke erfährt eine Erhöhung um 110 Prozent.

Die Erhöhung der Gaspreise.

Direktor Menzel von den städtischen Gaswerken berichtete über die Einwirkung der Kohlensteuer, über den Mangel an Personal und beantragte, den Gaspreis von 20 auf 26 Heller für den Kubikmeter zu erhöhen. Die Miete für Automatingasanlagen wird von 1 Krone auf 3 Kronen monatlich erhöht.

Die Erhöhung der Elektrizitätspreise.

Nach dem Berichte des Direktors Starek erfolgte die Preis-erhöhung für die Abgabe von elektrischem Strom in der Weise, daß der gegenwärtige Preiszuschlag von 17, beziehungsweise 20 Prozent auf 60 Prozent erhöht wird.

Die Anträge der Direktoren wurden zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat wird sich am Dienstag mit den Vorlagen über die Erhöhung der Tarife der städtischen Unternehmungen beschäftigen. Der fortschrittliche Parteiverband und die sozialdemokratische Gruppe werden den Anträgen auf Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise die Zustimmung verweigern. Wahrscheinlich werden sich diese Fraktionen auch gegen die Erhöhung der Gas- und Elektrizitätspreise aussprechen. Der Gemeinderat dürfte noch in der nächsten Woche sich mit der Angelegenheit befassen.

Neuerlicher Anschaffungsbeitrag an die Gemeindeangestellten und Lehrer.

Magistratsrat Dr. Feld berichtete in der Obmännerkonferenz sodann über die neuerliche Bewilligung von Kriegszuwendungen an die Gemeindeangestellten einschließlich der Lehrpersonen. Den Vorschlägen des Referenten, nach welchen die gegenwärtigen Teuerungszulagen für das Verwaltungsjahr 1918/19 verlängert werden sollen und im Juli dieses Jahres abermals ein Anschaffungsbeitrag in derselben Höhe wie im Mai zur Auszahlung gelangen soll, stimmte die Konferenz zu.

18. VII. 1918

Platierung der Gemeinderats- entschließung.

Der Stadtrat hat heute auf Antrag des Stadtrates
Sung den Beschluß gefaßt, die heutige Entschlie-
ßung des Stadtrates öffentlich anschlagen zu lassen. Da sich der
Entschlie-ßung, die von den Christlichsozialen vorge-
schlagen wurde, die Liberalen und Sozialdemokraten an-
geschlossen haben, wird sie heute abends vom Gemein-
de-
rate angenommen werden.

Es wird aber beabsichtigt, nicht nur die Stadtrats-
Entschlie-ßung durch Anschlag zur Kenntnis der Bevölke-
rung zu bringen, sondern einen weiteren Aufruf an
die Bevölkerung zu richten, der — die Erlaubnis der
Zensurbehörde vorausgesetzt — gleichfalls
öffentlich angeschlagen werden wird.

19. VII. 1918

(Gemeinderätlicher Bürgerklub.) Der gemeinderätliche Bürgerklub trat am 15. d. zu einer Sitzung zusammen, in der zunächst Vizebürgermeister Hoff ein ausführliches Referat über den Hauptvoranschlag der Gemeinde für das kommende Verwaltungsjahr erstattete. Au das Referat knüpfte sich eine eingehende Debatte. Nach dem Schlusswort des Referenten wurde dem Bericht zugestimmt und ein im Laufe der Debatte vom Gemeinderat Kunz auf gestellter Antrag, die für die Kriegszuwendungen der Beamten und Bediensteten der Gemeinde eingestellte Post von 20 auf 30 Millionen zu erhöhen, einstimmig zum Beschluss erhoben. Der Klub beschäftigte sich sodann mit den auf der Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 21. d. stehenden Wahlen in den Stadtrat. Es wurde beschlossen, das durch die seinerzeitige Mandatsniederlegung des Gemeinderates Neumann unbelegt gebliebene Stadtratsmandat abermals der sozialdemokratischen Minderheit anzubieten. Weiter wurde beschlossen, die übrigen ausscheidenden Stadträte neuerlich in den Stadtrat zu wählen. Für das durch den Tod des Stadtrates Gebhard erledigte Mandat wurde Gemeinderat Johann Alfred Breuer in Vorschlag gebracht.

Hauptstädtischer Munizipalausschuß.

— Ordentliche Generalversammlung. —
Budapest, 18. Juni.

Der Munizipalausschuß hat heute ein starkes Pensum in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt. Der überwiegende Teil der auf die Tagesordnung angeetzten Magistratsvorlagen wurde ohne jede Debatte erledigt und selbst die wichtigsten Vorlagen riefen nur kurze Debatten hervor, so daß die Tagesordnung schon um 7 Uhr abends vollkommen erschöpft war. Es gab heute nur zwei Momente, die hervorgehoben zu werden verdienen: die Mitteilung des Vorsitzenden über eine Stiftung des Geheimen Rates Deo Bánczy und Gemahlin im Betrage von anderthalb Millionen Kronen (hierüber berichten wir an anderer Stelle) und die Zurückweisung der vom Wiener Gemeinderat gegen uns gerichteten Angriffe von Seiten eines Stadtrepräsentanten. Im Anschluß hieran erklärte Bürgermeister Dr. Bódy, die Hauptstadt, die der Stadt Wien schon wiederholt mit Lebensmitteln ausgeholfen habe, sei auch in der Zukunft nach besten Kräften zur Hilfe bereit. Diese Enunziation des Bürgermeisters wurde sympathisch aufgenommen.

Die Sitzung nahm folgenden Verlauf:

Präsident Oberbürgermeister Dr. Stefan Bárczy teilte mit, Stadtrepräsentant Hofrat Jacques v. Simon habe 2000 Kronen für die Armen und Herr Josef Bencze 1000 Kronen für die Budapester Kriegswaisen gespendet und weiland Herr Emerich Körösi 1000 Kronen für die Armen testamentarisch hinterlassen. Für die Spenden wurde Dank votiert.

Vor der Tagesordnung stellte Dr. Georg Nigrinhi den von uns bereits mitgeteilten Antrag über die Zuschüttung der um die Hauptstadt angelegten Schützengräben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Bezeichnung der Finanzinstitute, bei denen die Gelder der Hauptstadt hinterlegt werden sollen. Die Vorlage wurde, nachdem Dr. Moriz Fűredi, Dr. Béla Feleki und Bürgermeister Dr. Theodor Bódy zu diesem Gegenstande gesprochen hatten, angenommen.

Auf Antrag des Magistrats beschloß die Generalversammlung, den hauptstädtischen Pavillon für weitere 5/2 Jahre dem bisherigen Pächter zu überlassen.

Den Bericht über den Stand der Approvisionierung unterbreitete Magistratsrat Mladár Márker. Als erster sprach zu diesem Gegenstande Dr. Rudolf Havas, der die Schwierigkeiten der Obstversorgung der Hauptstadt zur Sprache brachte. Er beantragte, mit der Obstversorgung der Bevölkerung den behördlichen Gemüßebetrieb zu betrauen. — Desider Perleß sprach über die Fettfrage und äußerte den Wunsch, daß die Hauptstadt die Regierung ersuche, dafür zu sorgen, daß die zu Zwecken der hauptstädtischen Schweinemastung nötige Futtermenge unbedingt zur Verfügung stehe. — Dr. Moriz Fűredi fordert eine rücksichtslose Verfolgung der Preistreiber. Redner bedauert, daß der Verifikationsausschuß das Mandat des Stadtrepräsentanten Wenzel Zeidel aus dem Grunde annulliert habe, weil er zur Zeit seiner Wahl nicht ungarischer Staatsbürger war und nicht wegen seiner Preistreibererei. — Dr. Georg Nigrinhi wünscht ebenfalls die schärfsten Maßregeln zur Bekämpfung der Preistreibererei. Redner spricht dem Vizebürgermeister Ludwig v. Follusházy und den Organen der Approvisionierungssektion für deren ersprießliches Wirken seine wärmste Anerkennung aus. (Beifall.)

Dr. Josef Waigand wies zunächst die Angriffe zurück, die der Wiener Gemeinderat wegen des in Oesterreich herrschenden Mangels an Lebensmitteln gegen Ungarn gerichtet hat. Auch wir selbst — sagte der Redner — haben mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen und müssen ebenfalls Entbehrungen leiden. Das ist auch in Oesterreich wohlbekannt, um so unverständlicher und unberechtigter sind also die Wiener Angriffe. Als der Bürgermeister von Wien den Budapester Bürgermeister um Ueberlassung von Lebensmitteln ersuchte, tat er dies in dem Bewußtsein, daß er keinen Erfolg haben könne, weil auch in Budapest große Knappheit an Lebensmitteln herrsche und Budapest demnach nicht in der Lage sei, seinen Wunsch zu erfüllen. Das Vorgehen des Wiener Bürgermeisters müsse daher als Stim-

mung in anderer Weise bezeichnet werden. Redner schilderte dann verschiedene Nebelstände auf dem Gebiete der Approvisionierung und brachte schließlich den Kauf und Verkauf der Aktien der Milchhallengenossenschaft zur Sprache. Er äußert den Wunsch, daß der Magistrat in Zukunft sich nur mit Bewilligung des Munizipalausschusses in ähnliche Transaktionen einlasse.

Bürgermeister Dr. Theodor Bódy nimmt den Wiener Bürgermeister gegenüber den Vorwürfen Dr. Waigands in Schutz. Die Behauptung, Bürgermeister Weiskirchner sei nicht bona fide vorgegangen, sei unbegründet. Wir haben Wien, so oft wir vermochten, mit Lebensmitteln ausgeholfen; vor einiger Zeit sandten wir abermals Lebensmittel nach Wien, von wo wir dafür Industrieartikel erhielten. (Widerspruch.)

Rufe: Was für Artikel?

Bürgermeister Dr. Theodor Bódy: Kleider! (Widerspruch.) Wir müssen den Bürgern von Wien, die mit uns kämpfen und bluten, nach Kräften beistehen, wir müssen ihnen helfen, wenn wir ihnen helfen können. Wir haben dies bisher getan und werden dies auch in der Zukunft nach Möglichkeit tun. (Beifall.)

Die Generalversammlung nahm sowohl den Bericht des Magistrats als auch die von Dr. Rudolf Havas und Desider Perleß gestellten Anträge einstimmig an.

Nach Unterbreitung der Vorlage über die Maßregeln zur Bekämpfung der Wohnungsnot teilte Bürgermeister Dr. Theodor Bódy mit, der Handelsminister habe ihn verständigt, daß die Regierung beschloßen habe, die Budapester Bauaktion auf eigene Kosten durchzuführen. Die Regierung erwarte jedoch, daß die Hauptstadt die zu Zwecken der Bauten nötigen Grundstücke der Re-

gierung zur Verfügung stellen und auch alle öffentlichen Arbeiten durchzuführen werde. Für die eigenen Bauten der Hauptstadt, so für die Baracken usw., werde die Regierung die Baumaterialien zu denselben Bedingungen der Kommune überlassen, wie zu Zwecken der staatlichen Bauten. Der Bürgermeister habe dem Minister für sein Wohlwollen im Namen der Hauptstadt gedankt. (Beifall.)

Dr. Julius v. Ullmann hält nicht viel von der Bauaktion der Regierung und wünscht, daß die Hauptstadt sich damit nicht begnüge, sondern ihre Aktion fortsetze. Schließlich trat Redner dafür ein, daß denjenigen Angehörigen der Mittelklasse, die bauen wollen, dies von Seiten der Hauptstadt ermöglicht werde.

Die Vorlage wurde sodann angenommen.

Zur Vorlage über die Errichtung von Barackengebäuden zur Unterbringung hauptstädtischer Beamter sprach Anton Steinhardt, der den Antrag stellte, daß die Hauptstadt den Bau sofort, ohne die Genehmigung des Beschlusses der Generalversammlung abzuwarten, in Angriff nehmen solle. Nachdem noch Dr. Michael Szalai gesprochen hatte, nahm die Generalversammlung die Vorlage samt dem Antrage Steinhardts an.

Die übrigen Vorlagen wurden ohne Debatte erledigt.

Karl v. Freudiger brachte eine Interpellation ein, worin er den Wunsch ausdrückte, daß der kommunale Gemüßebetrieb die Budapester Bevölkerung auch mit Obst versorge. Gleichzeitig bemängelte er die Obstläufe der Konservenfabriken und forderte entsprechende Maßregeln zur Wahrung der Interessen des großen Publikums. — Magistratsrat Dr. Eugen Perczel erklärte, daß binnen kurzem viel Obst nach Budapest kommen werde, da die Hauptstadt ermächtigt worden sei, ihren Bedarf durch Requirierung zu decken.

Dr. Michael Szalai forderte in seiner Interpellation, daß die Hauptstadt die Regierung ersuche, die Kennzettel im ganzen Lande zu verbieten. — Der Bürgermeister versprach, die Erledigung der Eingabe, die die Hauptstadt in dieser Angelegenheit schon vor längerer Zeit an die Regierung gerichtet hat, zu urgieren. (Zustimmung.)

Neuwahl von Stadträten.

Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juni.

Der Gemeinderat hat gestern die Wahl von 15 Stadträten vorgenommen.

Es wurden gewählt: Johann Alfred Breuer, Friedrich Dechant, Heinrich Fraß, Doktor Moritz Franz Haas, Johann Heindl, Franz Högel, Josef Remeß, Franz Boyer, Jakob Reumann, Heinrich Schmid, Hans Arnold Schwer, Franz Spalowsky, Leopold v. Steiner, Leopold Tomola und Karl Wippel.

Die Mitglieder der Opposition enthielten sich der Abstimmung; Gmr. Reumann, der mit 94 Stimmen gewählt wurde, wird auch diesmal die Wahl nicht annehmen.

Aus dem Einlaufe ist zu erwähnen:

Die Kriegsaufgaben der Städte. Morgen tritt im Berliner Rathaus unter Vorsitz von Oberbürgermeister Weermuth der Hauptausschuß des Deutschen Städtetages zusammen, dem etwa 180 Vertreter aus allen Teilen des Deutschen Reichs und allen Größenklassen der deutschen Städte angehören. Im Vordergrund der Tagesordnung steht die Besprechung über die Aussichten der Lebensmittelversorgung in den Städten während des nächsten Erntejahres. Die einleitenden Berichte zu diesem Punkt haben Oberbürgermeister Rachen-Weissenkirchen, Dr. Hübschmann-Chemnitz und Charbon-nise-Diagnitz übernommen. Weiter finden sich auf der Tagesordnung die Brennstoffversorgung während des nächsten Winters, die Maßregeln zur Wohnungsbeschaffung als bald nach Kriegsende und während der Kriegszeit und städtische Finanzfragen.

21./VI. 1918

21

277

51. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 5527, Post 18
Stellungnahme der Gemeinde Wien gegen die Bestrebungen zur
Errichtung eines südslavischen Staates, und, wie ich gleich hin-
zufügen will, eines tschechisch-slovakischen Staates.

Der Antrag wäre gewiß verlockend, eine längere Debatte
hier abzuführen. Die Zeit reicht dazu nicht hin. Die Verhält-
nisse, welche den Gemeinderat bewegen müssen, in diesem Sinne
Stellung zu nehmen, sind leider Gottes allbekannt. Im Gegen-
satz zu den anderen kriegsführenden Staaten, wo die Not des
Krieges die Parteien zum Staate geführt hat, sind in Oester-
reich andere Verhältnisse entstanden. Nun liegt es im eigensten
Interesse der Stadt Wien, für die Einheitlichkeit und Unteilbar-
keit des Reiches einzutreten, weil alle diese Bestrebungen, welche
bekämpft werden müssen, nicht bloß den Rang Wiens als
Reichshauptstadt in wirtschaftlicher und handelspolitischer Hin-
sicht außerordentlich schädigen, sondern auch geeignet sind, das
deutsche Volk in Oesterreich vollkommen um seine politische
Existenz zu bringen.

Ich beschränke mich auf diese wenigen Ausführungen und
bitte Sie um die Zustimmung zu meinem Antrage. (Beifall.)

Vize-Bürgermeister Stierhammer: Wir schreiten zur Ab-
stimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen,
sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist
mit großer Majorität angenommen.

Beschluß: Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Re-
sidenzstadt Wien, eingedenk seiner Pflichten gegen
das Reich, wie nicht minder gegen das deutsche Volk
in Oesterreich, legt feierlich Verwahrung ein gegen
die in der Sitzung des österreichischen Abgeordneten-
hauses vom 30. Mai 1917 abgegebenen Erklärungen
der tschechischen und der im südslavischen Klub ver-
einigten Abgeordneten, wonach diese die Errichtung
eines selbständigen tschechisch-slovakischen und eines
selbständigen südslavischen Staates verlangen. Diese
Bestrebungen, welche sich mit den Absichten der mit
Oesterreich-Ungarn im Kriege stehenden feindlichen
Mächte decken, daher von ihnen in jeglicher Weise
unterstützt werden, sind zielbewußt gegen die Einheit,
Unteilbarkeit, ja gegen den Weiterbestand der
Monarchie gerichtet und bilden somit auch eine
schwere Bedrohung der volkswirtschaftlichen und
handelspolitischen Interessen Wiens als Reichshaupt-
stadt. Indem sie im Norden $3\frac{1}{2}$, im Süden $\frac{1}{2}$ Million
Deutscher der Willkür der slavischen Machthaber zu
unterjochen gedenken, ist ihr Ziel eine unerhörte,
unerträgliche Verhöhnung, Demütigung und Ver-
gewaltigung des deutschen Volkes, welches diesen
Plänen einmütig die entschlossenste Abwehr entgegen-
stellt.

Der Gemeinderat fordert erneut die endliche
Sanktionierung der lex Kolisko und wiederholt aus
Gründen der Gleichberechtigung der Deutschen sein
Verlangen nach Errichtung einer deutschen nautischen
Schule in Triest, da das deutsche Volk in Oesterreich
ein Anrecht darauf hat, daß der durch deutschen
Handel und Verkehr im besonderen Maße geförderte
Handelshafen des Reiches und die Seeschifffahrt
Oesterreichs auch unter deutschem Einfluß ihre
weitere Entwicklung nehmen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erblickt in
dem engen Anschluß der Monarchie an das Deutsche
Reich und in dem treuen Bündnis mit diesem die
einzige Sicherheit und Gewähr für einen dauernden
Frieden und für die gedeihliche Zukunft der Völker
Oesterreichs.

21./VII. 1918

278

Beſchluß: Siehe den Beſchluß des Stadtrates vom 6. Juni 1918, P. Z. 5671, im Amtsblatte Nr. 48 auf Seite 1129.

39. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 5671, Post 6 Uebernahme des Barackenlagers Steinflam in zum Zwecke der Errichtung eines Genesungsheimes.

Aufgaben und Wünsche Breslaus

Unterredung mit dem Oberbürgermeister Matting.

Breslau, 20. Juni.

In dem alten herrlichen Rathhause am Ring, um das sich immer noch maerisch ein Teil der „Bauben“, der letzten Ueberbleibsel eines ehemaligen, anders gearteten aber wohlbegründeten Wirtschaftslebens reihet, empfing mich Oberbürgermeister Matting, Breslaus vielbeschäftigtes Oberhaupt. Er gedachte gern seiner einstigen Beziehungen zur Reichshauptstadt, vor allem zu Charlottenburg und gab zugleich seiner Freude darüber Ausdruck, daß man auch an der Spree und im Westen des Reiches nun ein wenig mehr an das alte Wirtschafts- und Kulturzentrum an der Oder denkt.

Breslau verdient — so führte der Oberbürgermeister ungefähr aus — diese Aufmerksamkeit gerade jetzt mehr als je im vollsten Maße. Vielleicht kein Landesteil bei uns ist durch die Verschiebung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in früheren Jahren so schwer geschädigt worden, als Schlesien. Aber der Unternehmungsgelst unserer Kaufleute und Industriellen suchte diese Schädigungen mit Erfolg auszugleichen. Die willkürliche Abschneidung Deutschlands durch die Zollschranken, die Rußland aufrichtete, zerriß die engen Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen mit dem benachbarten Polen. Nun gilt es, den Osten aufzuschließen, oder vielmehr wieder zurückzugewinnen. Der Weltkrieg, der so viel Unheil gebracht, hat die wirtschaftlichen Fesseln gesprengt, die das einstige russische Reich geschmiedet hat. Wenn man in Breslau mit Eifer daran geht, die alten, innigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen Osten und den Nachbarn wieder und in verstärktem Maße entstehen zu lassen, dann geschieht das nicht für sich und Schlesien allein, sondern für das gesamte deutsche Vaterland. So suchen und wollen wir friedlich den Osten wiedergewinnen, die Beziehungen zu den neuentstandenen Oststaaten, dem umgestalteten Rußland und den Balkanländern enger mit dem ganzen Deutschen Reich verbinden; das ist der leitende Gedanke bei den wirtschaftlichen Bestrebungen, die jetzt infolge der veränderten politischen Lage in erhöhtem Maße bei uns einsehen. Wir haben die feste Zuversicht, daß man auch außerhalb unserer Arbeit und unsere Signung dafür so aufstellt. Wir sind die berufenen Mittler für den neuen Osten.

Nachdem Oberbürgermeister Matting die austro-polnische Frage gestreift, wies er darauf hin, wie wichtig für uns bessere Verkehrsverbindungen mit dem Osten, vor allem direkte Bahnverbindungen nach Warschau seien. Mit den besseren Bahnverbindungen, die den deutschen Osten auch mit den Balkanländern in engere und bessere Beziehungen bringen müssen, ist es aber allein nicht getan. Es bedarf auch des Ausbaues der Wasserstraßen, vor allem muß der Donau-Oderkanal bald verwirklicht werden. Wenn die hier angeregten Pläne, für die sich ja schon eine ganze Reihe weitsehender Männer ans Werk gemacht haben und für die auch jedenfalls unsere Regierung volles Verständnis hat, sich erst verwirklichen, dann wird Breslau die Bedeutung wiedergewinnen, die es einst schon als Handelszentrum des Ostens gehabt hat. Auch

die Breslauer Messe wird dazu beitragen; sie ist übrigens durchaus nichts Neuartiges für die alte Oberstadt. Schon im Mittelalter fanden hier Wolle- und Salzmärkte statt. Auch ein lebhafter Pelzhandel bestand. Friedrich der Große hat die Messe in Breslau wieder aufleben lassen, und Jahrzehnte hindurch blühte sie Dank seiner Anteilnahme. Wir wollen mit unserer Messe durchaus keiner anderen deutschen Stadt Abbruch tun.

Wir sprachen dann von der günstigen Lage Breslaus als wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt Schlesiens. Um so bemerkenswerter ist es, daß diese größte Stadt Ostdeutschlands im Reiche verhältnismäßig wenig gekannt ist. Zu den bereits bestehenden Hochschulen soll nun auch das „Osteuropäische Institut“ kommen, vielleicht erhält es gar seinen Platz neben der Universität. Die Breslauer möchten ja ganz gern, daß der gewaltige, 136 Meter lange Bau dieser Hochschule mehr zu Geltung kommt. Man plant eine Freilegung des Platzes im großen Stil. Eine Reihe unscheinbarer Häuser müßte fallen, doch diese mehr ästhetischen Wünsche, die freilich nicht nur für den Architekten von Interesse sind, werden wohl zunächst Zukunftsmusik bleiben. Dagegen wird das Kohlen-Forschungsinstitut für Schlesien, für dessen Bau über eine Million Mark ausgeworfen sind, und für dessen Unterhalt schon vorläufig die Zinsen eines Kapitals von 2 bis 3 Millionen Mark zur Verfügung stehen, aller Wahrscheinlichkeit nach bald in Breslau entstehen. Auch die Stadt selbst sorgt in mannigfacher Weise für die geistigen und künstlerischen Bedürfnisse ihrer Bevölkerung. Gibt sie doch dem Stadttheater einen Zuschuß von fast $\frac{1}{2}$ Million Mark jährlich, um bei sehr niedrigen Eintrittspreisen, die jedem den Besuch ermöglichen, die Oper auf hoher künstlerischer Stufe zu erhalten. Mit Stolz, aber auch zugleich mit Bedauern, stellte der Oberbürgermeister fest, daß nicht wenige der Breslauer Operntrüfte von der Bühne des Stadttheaters ihren Weg in die Berliner und Wiener Hofoper finden. Erst Lags zuvor konnte ich mich selbst überzeugen, welche herrliche Sängerin Fräulein v. Catapol ist, die ja bald dem Berliner Opernhaus angehören dürfte. Das ausverkaufte Haus fargte auch nicht mit stillem Beifall.

Innerhalb Breslaus soll der Verkehr weiter verbessert werden. Straßendurchbrüche sind in verhältnismäßig großer Zahl vorgesehen. Höfe alter Kaufmannshäuser, die an Wilder aus „Soll und Haben“ gemahnen, sollen dabei in eigenartiger Weise im Straßensilde zur Geltung kommen. Auch die Erweiterung des Oberhafens steht bevor, noch verschiedene andere öffentliche Bauten sind geplant. Lächelnd meinte der Oberbürgermeister: „Wir haben noch ein reiches Arbeitsprogramm durchzuführen, dabei denke ich durchaus nicht einmal an meine eigenen Pläne. Angewandten ist, daß wir im großen und ganzen von den zuständigen Behörden volles Verständnis für unsere freilich auch durchaus berechtigten Wünsche gefunden haben; hoffentlich werden wir es auch in Zukunft finden. Sicherlich würde sich auch die schlesische Hauptstadt freuen, wenn das Schloß ständiger Wohnsitz eines unserer Prinzen würde. Jedenfalls wird Breslaus Bürgerschaft mit erneuter Lauffraft daran gehen, dafür zu sorgen, daß Breslau nicht nur dem Namen nach, sondern auch in Wirklichkeit der kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkt des deutschen Ostens in erhöhtem Maße wird, ohne daß dadurch irgend einer anderen Stadt Deutschlands Abbruch geschieht.“ K. J.

25./11. 1918

283

Vize-Bürgermeister Kain: Dieser Bericht steht heute nicht zur Diskussion. Er ist nur vom Herrn Referenten in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt werden

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1918/19.“

Ich bitte den Herrn Referenten, das Referat zu erstatten.

Vize-Bürgermeister Kain: Ich erkläre die Debatte für unterbrochen; morgen um 4 Uhr findet die Fortsetzung statt. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 35 Minuten abends.)

25./IV. 1918

284

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ich ersuche Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, den Bericht über den Hauptrechnungsabschluß 1915/16 zu erstatten.

(Vize-Bürgermeister Kain übernimmt den Vorsitz.)

Vize-Bürgermeister Kain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage des Referenten Punkt 1., 2., 3. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluß: 1. Der Rechnungsabschluß über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie die Rechnungsabschlüsse der Wiener Lehrerpensionskassa, des Bürgerhospitalfonds, des Bürgerladfonds, des allgemeinen Versorgungsfonds, des Johanneshospital-Stiftungsfonds, des Großarmenhaus-Stiftungsfonds, des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall und und des Kaiserjubiläums-Spitales der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16 werden genehmigt.

2. Zur formellen Bedeckung der noch nicht genehmigten Mehrausgaben der eigenen Gebarung der Gemeinde im Betrage von 24.472 K 3 h,

des Wiener Bürgerhospitalfonds im Betrage von 5884 K 19 h,

des Wiener Bürgerladfonds im Betrage von 536 K 79 h,

des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds im Betrage von 1346 K 24 h,

des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales im Betrage von 824 K 47 h,

des Kaiserjubiläums-Spitales im Betrage von 1522 K 40 h

werden die erforderlichen Ergänzungskredite bewilligt.

3. Die Kapitalisierung der Kassabestände des Johanneshospital-Stiftungsfonds im Betrage von 18.200 K und des Großarmenhaus-Stiftungsfonds im Betrage von 8900 K wird genehmigt.

[Die Bestrebungen zur Bildung eines Gemeindeverbandes Groß-Wien.] Die sozialdemokratischen Gemeinderäte haben im April dieses Jahres einen Antrag auf die freiwillige Vereinigung von Ortsgemeinden rings um die Stadt zu einem Gemeindeverband Groß-Wien gestellt. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete Stadtrat Dr. Mataja über die Angelegenheit und kam zu folgenden Anträgen, welche zum Beschlusse erhoben wurden: Die Gemeinde Wien erachtet es als zweckmäßig, in gewissen Fragen der öffentlichen Gemeindeverwaltung durch freiwillige Vereinbarung mit benachbarten Gemeinden einheitliche Grundsätze für die weitere Behandlung dieser Fragen festzusetzen. Als solche Fragen wären insbesondere zu bezeichnen: 1. die wichtigsten Angelegenheiten der Verkehrspolitik, 2. die Bodenpolitik der Gemeinden, 3. die Bau- und Wohnungspolitik, 4. die Assanierung der Gemeinden. In diesem Sinne wäre mit den Wien benachbarten Gemeinden im allgemeinen und mit den südlich von Wien gelegenen Gemeinden im Wiener Becken insbesondere ehestens in Fühlung zu treten.

* **Schlusssitzung des Deutschen Städtetages.** Zu sehr lebhafter Erörterung führten noch Vorträge der Oberbürgermeister Lucken von Rülkingen und Dominicus von Berlin-Schöneberg über Beschaffung von Geld- und Baustoffen für den Wohnungsbau. Die zu Entschliessungen erhobenen Vorfälle der Berichterstatter zeigten die zwingende Notwendigkeit schnellsten Handelns in den Vordergrund und betonten bei dankbarer Anerkennung der Reichstagsentschliessung über die 500 Mill. M., daß der Gedanke, die Städte mit einem Drittel der Aufwendungen zu belasten, aus finanziellen und grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt werden müsse. Weiter wurde gefordert die Belieferung der Ziegeleien mit Kohlen, besonders der Ziegeleien, deren Ertragnis sich die Städte irgendwie gesichert haben, und die Hergabe billigen Bauholzes durch die staatlichen Forstverwaltungen. Nach der sehr eingehenden Erörterung über diese immer wichtiger werdenden Fragen bildete die Beratung der städtischen Finanzschwierigkeiten und der Mittel zu ihrer Abhilfe einen wirkungsvollen Ausklang der Tagung. Die zu diesem Gegenstand angenommenen Entschliessungen weisen darauf hin, daß den Gemeinden ihre gesamten Kriegsaufwendungen vom Reich erstattet und daß ihnen bei der starken Boegung, die ihre Einnahmen durch die Reichsteuern erfahren, neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen, wofür sie nach dem Kriege imstande bleiben sollen, ihre sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen.

Der Wiener Gemeinde-Diurnist.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Ihr Ihrem Blatte vom 24. d. wurde berichtet, daß die Industriellen die Lohnerhöhung auf den Staat abwälzen. Ob dies in Ordnung ist oder nicht, oder ob die Industriellen die Zulagen aus eigenen Mitteln bestreiten könnten, will ich dahin gestellt sein lassen. Wenn der Staat nun schon für die Arbeiter etwas tut, so glaube ich, wird es ganz am Platze sein, sich auch jener Menschenklasse anzunehmen, für welche die Gemeinde etwas zu tun angeblich nicht in der Lage ist.

Ich bin seit zwei Jahren beim Wiener Magistrat als städtischer Kanzleidiurnist in Verwendung und beziehe als solcher ein Taggeld von K 370 und eine Kriegszulage von K 82 monatlich. Im Frieden bezog ein Kanzleidiurnist K 330, somit erfolgte eine Aufbesserung von täglich 40 Heller n. Da ich weder Angehörige noch Bekannte habe, die mich unterstützen, wird man wohl einsehen, daß ich ungemein zu kämpfen habe, um mich vor dem Hungertode zu bewahren. Ich weiß nicht, was ich mir von meinem Einkommen zuerst anschaffen soll. Das Quartier muß ich pünktlich bezahlen und soll anständig gekleidet im Amte erscheinen. Lebensmittelzuweisungen und erleichterten Bezug von billigen Kleidern könnte die Gemeinde sicherlich durchsetzen und es dürfte der Gemeindevertretung Wiens wohl bei einigermaßen beharrlichem Eintreten bei der Regierung möglich sein, für die mit Hungerlöhnen bedachten Angestellten entsprechende Zulagen aus Staatsmitteln zu erlangen, ohne in die Sade der ohnehin notleidenden Mitbevölkerung durch Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise zu greifen.

Der Wechsel in der Leitung der Polizeidirektion.

Wien, 28. Juni.

Zur Leitung der Wiener Polizeidirektion wurde Hofrat Johann Schöber berufen.

Die „Wiener Zeitung“ publiziert heute amtlich die von uns schon angekündigten Veränderungen im Stande der leitenden Beamten des Polizeipräsidiums. Der Kaiser hat mit Entschluß vom 25. d. dem Hofrate der Polizeidirektion Adolf Form anlässlich der erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand den Adelsstand verliehen und hat den Oberpolizeirat Regierungsrat Johann Schöber zum Hofrate mit der Bestimmung zur Leitung der Polizeidirektion ernannt.

An Stelle des Hofrates v. Form, der unter Ritter v. Gayer als Präsidentenstellvertreter fungierte, wird Hofrat Rudolf Waldorf der Stellvertreter des leitenden Hofrates Schöber sein. Waldorf, der bisher Oberpolizeirat mit dem Titel eines Hofrates war, wurde vom Kaiser zum wirklichen Hofrat ernannt.

Zur Führung des Staatspolizeireferates, das bisher Hofrat Schöber innehatte, wird Polizeirat Dr. Franz Brandl berufen.

Hofrat Johann Schöber war, ehe er zum Leiter der Polizeidirektion ernannt wurde, gleich den früheren Polizeipräsidenten Baron Wjesowsky und Ritter v. Gayer, Chef des Staatspolizeireferates. In jungen Jahren tritt Schöber als Leutnant und mit der Anwartschaft der Ernennung zum Polizeipräsidenten an die Spitze des großen und im Kriege so vortrefflichen Dienstes der Wiener Polizei. Er zählt erst 43 Jahre und dient seit zwei Jahrzehnten. Er hat mit seinen raschen Aufstiege vornehmlich seiner Verftandigkeit in allen wichtigen Zweigen der polizeilichen Tätigkeit und seiner organisatorischen Begabung.

Schöber entstammt einer oberösterreichischen Beamtenfamilie und ist zu Perg am 14. November 1874 geboren. Nach Absolvierung seiner Rechtsstudien trat er im Jahre 1898 bei der Polizeidirektion in den Konzeptsdienst. Etwa zehn Jahre lang war er auf den Kommissariaten tätig, so in Rudolfsheim und in der Innern Stadt, wo er kriminalistische Vorfälle führte, und kam im Januar 1908 ins Präsidium. Seine Fähigkeiten wurden hier bald erkannt und schon im Frühjahr des folgenden Jahres wurde er zur Dienstleistung ins Ministerium des Innern einberufen, wo er durch seine Tätigkeit in politischen Referaten die Aufmerksamkeit der leitenden Funktionäre auf sich lenkte, sich eine angesehenere Stellung verschaffen und in den Status der Ministerialbeamten übernommen werden sollte.

Mit seiner ausgesprochenen Vorliebe für den polizeilichen Dienst hat er um Rückveretzung zur Polizeidirektion, kam am 1. Mai 1913 wieder ins Präsidium, wurde dem Staatspolizeireferat zugeteilt und in kurzer Zeit zur Leitung des Amtes berufen. Er war in jener Zeit — unmittelbar vor dem Kriege — noch Oberkommissar und hat in fünf Jahren die ganze Rangstufenleiter bis zum obersten Chef der Polizeidirektion erklimmt.

Ein Mann von hoher Begabung und zielbewusster Energie, von vielseitigem Wissen und großer Kenntnis der Fachliteratur, hat er durch seine vornehme Gesinnung, seinen Gerechtigkeitsinn und seine persönliche Liebenswürdigkeit sich allerorten Freunde gemacht. Bei der ganzen Polizeibeamtenschaft galt er stets als „der tüchtige Präsident“, wenngleich niemand ahnen konnte, daß seine Berufung auf diesen Posten so nahe sei.

Schon während seines Dienstes im Ministerium hatte er besondere Aufgaben. Er begleitete den Kaiser Franz Josef zu Monarchen-Entrevues und wurde zu wichtigen staatspolizeilichen Vorfällen berufen. Im politischen Polizeidienste führte er zunächst das Militärreferat und als er das von Wjesowsky und Gayer ausgebaute Amt der politischen Polizei nach einer kurzen Leitung durch Hofrat Form übernahm, kam der Krieg und stellte ihn vor neue Aufgaben. Die Behandlung feindlicher Staatsangehöriger, die Fragen des Reiseverkehrs im Kriege, die Kompetenzen in bezug auf die militärischen Aufgaben und Anordnungen, machten einen ganz neuen Dienstesapparat nötig, den Schöber schaffen und einrichten mußte und der anerkanntermaßen mit einem Stabe auserwählter Beamter heute tabellos fungiert und zu einer wichtigen Zentrale, nicht nur des Inlandsdienstes, geworden ist.

Er war der maßgebende Berater der früheren Präsidenten, die sein Urteil und seinen Rat auch in Fragen außerhalb seiner engeren Sphäre einholten und gelten ließen und seine Persönlichkeit wie sein bisheriges Wirken bürgen dafür, daß er in dem modernen Geiste, den er von seinen Vorgängern übernommen und den er selbst stets gepflegt hat, auch an oberster Stelle der Polizeidirektion Gutes weiterführen und Neues schaffen wird.

Die Reform der Wiener Verwaltung.

Von Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Mit großem Interesse verfolgt der Kenner der städtischen Verwaltung die Bestrebungen, welche in letzter Zeit auf eine durchgreifende Reform des Magistrats hinielen. Noch vor dreißig Jahren war das Armendepartement auch berufen, nicht nur die Fälle der Armut zu erfassen, sondern auch der sozialen Fürsorge zu dienen. Die Bedeutung der letzteren Agenden veranlaßten in Wälde

die Lösung der Armenfürsorge, die Lösung des städtischen Arbeitsvermittlung wurde noch im Rahmen des Armenwesens durchgeführt. Der Entwicklungsgang führte nun dahin, daß heute eine Stetigkeit von selbständigen Abteilungen der sozialen Fürsorge dienen. So wurde in erster Linie das städtische Jugendamt geschaffen und durch einheimischen Beschäftigten der Gemeindevorkräfte und auf dem höchsten Mitteln ausgestattet, um auf dem gerade in unserer Zeit außerordentlich wichtigen Bereiche sozialer Fürsorge für das Kind (Arbeitsvermittlung, soziale Einrichtungen zu gestalten sind. Mit der selbständigen Behandlung dieser drei angeführten sozialen Zweige ergab sich mit zwingender Notwendigkeit, das Armendepartement auch anderer sozialer Fürsorgeabteilungen zu entfehlen, und es wurde daher auch ein städtisches Jugendamt geschaffen mit einer im vorhinigen dem dieses Amt alle ändern, insbesondere durch die Begleitung und Folgebegleitungen des Armes hat. Ein entsprechender Schritt zu der Reformbestrebungen bestand aber auch darin, daß die Leitung einer Magistratsabteilung zur Hand eines Leitenden übertrug. Die Agenden der städtischen Straßenreinigung wurden dem Stadtrat übertragen. Die Agenden der städtischen Straßenreinigung, und ich darf wohl mit Bestimmtheit versichern, daß gerade diese Agenden sich außerordentlich bewährt hat.

5./I. 1918.

3

wenigstens 20 Mill. M. zur Verfügung gestellt; die Seele des Widerstandes sei das Landwirtschaftsministerium. — Auch das Staatsministerium rüde und rühre sich nicht. Zur Behebung der immer schärfer werdenden Kleinwohnungsnot in Groß-Berlin sei unbedingt erforderlich, daß die 1500 Hektar fiskalischen Forstgeländes, die hierfür in Betracht kommen, recht bald erschlossen werden. Den Gemeinden selbst fehlt es hierzu an dem nötigen Raum. Auf Anregung Charlottenburgs sei ein gewisses Zusammenarbeiten der Groß-Berliner Gemeinden zu erwarten. Zu einer Siedlungspolitik gehöre aber auch eine gute Verkehrspolitik; insbesondere müsse er sich gegen übermäßige Tarifierhöhungen und gegen die Belbehaltung der zweiten Wagenklasse aussprechen.

Ein Antrag Haberland und Genossen lautet:

Die Verbandsversammlung sieht in alleiniger Förderung der Errichtung von Kleinhaussteden auf gemeinnütziger Grundlage kein ausreichendes Mittel zur Bekämpfung einer Wohnungsnot in Groß-Berlin. Eine wirksame Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ist ohne die Tätigkeit der Grundstücks- und baugewerblichen Betriebe und des Hausbesitzes nicht möglich. Die Verbandsversammlung beklagt, daß im Widerspruch mit dem Gutachten des Verbandsausschusses und entgegen der Stellung der beteiligten Gemeinden seit Jahrzehnten bestehende Bauordnungen für wichtige Teile des Verbandsgebietes durch staatliche Behörde geändert seien. Die hierdurch eintretenden Schädigungen sind geeignet, die Tätigkeit des Privatkapitals für die Wohnungsversorgung auszuschalten und dadurch künstlich eine Wohnungsnot und Wohnungssteuerung in Groß-Berlin herbeizuführen.

Oberpräsident v. Loebell beklagte, daß die sonst ruhigen Ausführungen des Abg. Heimann von schärferen Vorwürfen gegen die Staatsregierung und insbesondere den Landwirtschaftsminister begleitet waren. Er müsse den Angriff zurückweisen, daß der Landwirtschaftsminister „teilnahmslos“ der Kleinwohnungsfrage gegenüberstehe. Der Landwirtschaftsminister sei in erster Reihe Vertreter des staatlichen Eigentums, aber auch Staatsminister, und das Staatsministerium sei sich einig in der Anerkennung der Wichtigkeit dieser Frage. Er selbst sei der vollen Überzeugung, daß in der Bekämpfung der Kleinwohnungsnot etwas Energisches und zwar bald geschieht. Für Groß-Berlin habe der Landwirtschaftsminister im Dezember v. Js. einen Erlaß an den Regierungspräsidenten gerichtet, worin dieser beauftragt wird, Bauklassen für die zu Kleinhaussteden geeigneten Ländereien festzusetzen und Nachträge zu den Baupolizeiverordnungen zu erteilen. Ueber die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung für Groß-Berlin teilt der Oberpräsident folgendes mit:

Der Staat ist bereit, aus den im Wohnungsgesetzentwurf vorgesehenen Mitteln nach dem Zustandekommen des Gesetzes sich an der Gründung einer oder mehrerer Siedlungsgesellschaften in der Umgebung Groß-Berlins mit angemessenen Kapitalanlagen zu beteiligen, wenn sich auch die beteiligten Gemeinden zu einer ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Beteiligung bereit finden lassen. Ferner ist der Staat bereit, unter der Voraussetzung, daß die Gründung der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften auf dieser Grundlage erfolgt, den gemeinnützigen Gesellschaften fiskalische Ländereien in günstiger Verkehrslage zu Preisen zur Verfügung zu stellen, die eine weit räumige Bedienung mit Kleinwohnungen in den Formen des Flachbaues für die minderbemittelte Bevölkerung ermöglichen. Die Minister haben inzwischen die Verhandlungen über die Auswahl der in Betracht kommenden Flächen und die Festsetzung der Preise abgeschlossen. Diese Verhandlungen haben zu einem Ergebnis geführt, das den Interessen des Groß-Berliner Siedlungswesens voll gerecht wird. Einzelheiten werden demnächst bekanntgegeben, ferner wird eine Einladung an die Gemeinden zu Verhandlungen über diesen Gegenstand ergehen.

Verbandsabg. Cassel (Berlin) beantragt, die Vorlage sowie den Antrag Haberland einem Ausschuss von 15 Mitgliedern zu überweisen. — Die Versammlung beschließt demgemäß und nimmt mit ebenso großer Mehrheit den sozialdemokratischen Antrag auf schleunige Fortführung der Verhandlungen mit der Staatsregierung an.

Der Vorlage über die Bewilligung einer einmaligen Kriegsteuerungszulage an die Beamten und Angestellten des Verbandes Groß-Berlin wird zugestimmt.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

Sitzung des Zweckverbandes Groß-Berlin.

Die Verbandsversammlung des Verbandes Groß-Berlin trat heute vormittag 10 Uhr im Berliner Stadtverordneten-Sitzungs-saal zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung standen als Hauptpunkte: Der Nachtragsvertrag über die Ausgestaltung des Bahnhofs Hermannplatz zum Gemeinschaftsbahnhof mit Richtungsbetrieb für die Berliner städtische Nord-Südbahn und die A. E. S.-Schnellbahn, sowie der Bericht des Verbandsdirektors über die weiteren Verhandlungen mit dem Forstfiskus wegen der baulichen Erschließung der staatlichen Ländereien zu Kleinhaussteden und in Verbindung hiermit der sozialdemokratische Antrag über dieselbe Frage. Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Wermuth, widmete vor Eintritt in die Tagesordnung den seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitgliedern, Modder und Stadthagen (Berlin) und Fischer (Neukölln) einen warmen Nachruf und stellte der Versammlung den neuen juristischen Oberbeamten des Verbandes, Dr. Schumacher vor.

Die Straßenbahntariffrage.

Zu der Vorlage über die Ausantwortung eines Vertragsrechts gegen die Große Berliner Straßenbahn an die Stadt Neukölln führt Verbandsabg. Dr. Leidig (Wilmerdorf) aus, daß in Zusammenhang hiermit die Tariffrage der Großen Berliner Straßenbahn erörtert werden müsse. Diese Frage müsse bis zum Juli d. Js. geregelt werden; bisher sind wir aber noch im Unklaren darüber, was von der Verbandsverwaltung hierin geschehen ist. In den Zeitungen steht mancherlei davon, wir wissen von nichts. — Oberbürgermeister Wermuth: Es muß mir zweifelhaft erscheinen, ob diese Frage mit der Vorlage in Verbindung steht. — Dr. Leidig beruft sich auf die Begründung der Vorlage. — Oberbürgermeister Wermuth: Ich bitte die Verhandlung hierüber jedenfalls nicht allzulange auszudehnen. Die Frage wird die nächste Sitzung des Verbandsausschusses beschäftigen.

Verbandsdirektor Dr. Steiniger: Der Verbandsausschuss ist nicht müßig gewesen. Der Tarifunterausschuss hat drei Sitzungen abgehalten, es waren umfangreiche Vorarbeiten notwendig. — Bürgermeister Peters (Wilmerdorf) stimmt Dr. Leidig zu. Die Verhandlungen und das Ergebnis des Tarifunterausschusses waren recht unerfreulich. Die Tariffrage kommt jetzt in einem sehr späten Stadium an die Verbandsversammlung. Bis zum Juli dieses Jahres muß sie aber geklärt sein. — Verbandsabg. Haberland (Teltow): In der Presse sind verschiedene Notizen über die Tariffrage erschienen. Was ist an diesen Dingen wahr? Es ist durchaus notwendig, daß die Verbandsversammlung recht bald mit der Frage beschäftigt wird. — Verbandsabg. Heimann (Berlin) unterstützt den Wunsch, die Verbandsversammlung recht bald mit der Tariffrage zu befaßen, verwahrt sich aber aufs ausdrücklichste dagegen, daß diese außerordentlich schwierige Angelegenheit heute so behandelt wird.

Nach weiterer Verhandlung beantragen Oberbürgermeister Dr. Scholz (Charlottenburg) und Verbandsabg. Dr. Leidig die Vorlage über die Neuköllner Straßenbahnrechte zu vertagen und sie zusammen mit einer Vorlage über die allgemeine Tarifneuordnung der Großen Berliner Straßenbahn binnen vier Wochen wieder vorzulegen. — Nachdem die Versammlung auf Befragen des Vorsitzenden sich gegen die weitere Behandlung der Tariffrage erklärt hat, wird der Antrag Dr. Leidig mit etwa 47 gegen 35 Stimmen durch Handaufheben abgelehnt und die Vorlage über die Neuköllner Antragsrechte gegen die Straßenbahn angenommen.

Begrüßung des Oberpräsidenten v. Loebell.

Bei Schluss dieser Verhandlung erscheint der neue Oberpräsident v. Loebell im Saale. Er wird von dem Vorsitzenden mit warmen Worten begrüßt und dankt mit einer Rede, in der er nach einer Würdigung der Aufgaben des Verbandes Groß-Berlin und der Leistungen der Selbstverwaltung im Kriege das Versprechen abgibt, die Sache Groß-Berlins mit allen Kräften und Mitteln und in Berücksichtigung der Interessen aller zu fördern. Er bitte dafür auch um Unterstützung in seinem Amte. Daß unsere gemeinsame Arbeit zum Segen Groß-Berlins und des Vaterlandes gereichen möge, sei sein Neujahrswunsch und sein erster Gruß an die Versammlung des Verbandes Groß-Berlin.

Die Vorlage, wonach der Verband von dem am 1. Januar 1920 auszuübenden Erwerbsrecht gegenüber der Berliner Elektrischen Straßenbahn (Siemens-Bahn) keinen Gebrauch gemacht hat, wird ohne Erörterung angenommen.

Zu der Vorlage über den Abschluss eines Nachtragsvertrages über den

Gemeinschaftsbahnhof Hermannplatz

für die Nord-Südbahn und die A. E. S.-Schnellbahn bemerkt Stadtrat Alberti (Berlin), das Ergebnis der Verhandlungen sei befriedigend, er müsse sich aber gegen die Ausführungen in der Vorlage wenden, wonach es den Anschein habe, als ob Berlin sich von Anfang an gegen den Gemeinschaftsbahnhof ausgesprochen habe. Das Verdienst des Verbandes, insbesondere des technischen Oberbeamten, Prof. Giese, sei rückhaltlos anzuerkennen. Die Stadt Berlin habe das weitere Interesse, die Frage der Verlängerung der Nord-Südbahn nach dem Hermannplatz recht bald zu lösen.

Verbandsdirektor Dr. Steiniger führt aus, daß Berlin sich früher gegen einen Gemeinschaftsbahnhof am Hermannplatz ausgesprochen habe. Er verwahrt sich hierbei gegen die viel verbreitete Meinung, daß der Verbandsdirektor gegen die Stadt Berlin arbeite. Gerade in bezug auf die vorliegende Frage seien ihm solche Vorwürfe gemacht worden. Es sei aber dringend zu erwünschen, daß derartige persönliche Angriffe unterbleiben, und die „vergiffene Atmosphäre“ (1) beseitigt werde, die so viel Unfrieden gestiftet habe. Er schloß mit dem Wunsche, daß der Gemeinschaftsbahnhof Hermannplatz zum Segen den Städten Berlin und Neukölln gereichen und in Groß-Berlin viele Nachfolger finden möge.

Nachdem Verbandsabg. Cassel und Stadtbaurat Krause-Berlin gegen die Ausführungen des Verbandsdirektors Stellung genommen hatten, wurde die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen.

Die Kleinwohnungsnot.

Die Vorlage über die Verhandlungen wegen der baulichen Erschließung fiskalischer Ländereien in Groß-Berlin für Kleinhaussteden und der sozialdemokratische Antrag, diese Verhandlungen mit größter Beschleunigung fortzuführen, werden zusammen behandelt.

Verbandsabg. Heimann (Berlin) führt hierzu aus, daß die Kleinwohnungsnot sich im Laufe des Krieges sehr verschärft habe. Der gemeinsame Erlaß der Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiter vom 6. Oktober v. Js. erkenne auch diese Notlage an, besage aber sonst blutwenig. Das Finanzministerium habe

ziehung waren wir immer eine fortschrittliche Partei und werden es auch bleiben. In dieser Richtung stimmen wir mit den Sozialdemokraten überein, sonst aber in keiner. Gemeinde- und Parteileitung haben noch am Samstag eine Kundgebung beschlossen, welche gegen die einseitige, von der Regierung besetzte Taktil auf das entschiedenste protestierte. (Beifall.) Es mußte der Regierung doch gesagt werden, daß es neben den Sozialisten in der Zweimillionenstadt auch noch andere Menschen gibt. (Stürmischer Beifall.) Es mußte der Regierung gesagt werden, daß sie mit ihrer Taktil sich auf eine schiefe Bahn begab. (Zustimmung.) Wir verschließen uns keiner berechtigten Forderung, welche aus der Mitte des Volkes erhoben wird, aber diese einseitigen Vorgehen auf Kosten der Allgemeinheit — das ist ein Standpunkt, der auf das Schärfste bekämpft werden muß. (Stürmischer Beifall.) Ich bin stolz darauf, daß unsere Partei die erste antisozialistische Partei war, welche mit einer Kundgebung gegen diese Vorgänge in die Öffentlichkeit trat und damit bekundet hat, daß sie nicht bloß existierte, sondern auch den Mut fand, ihren Standpunkt in scharfer und präziser Weise zu kennzeichnen. Diesen Standpunkt wollen wir auch weiterhin einnehmen. Unsere Partei hat schwierigere Kämpfe bestritten als diese. Wir haben 30 Jahre Kampf hinter uns, 22 Jahre sind es bald, daß wir hier im Rathaus regieren. Viele von uns sind alt geworden, aber auch den Veteranen blüht noch das Feuer aus den Augen und sie werden nicht zurückstehen, wenn es gilt, einen neuen schweren Kampf zu führen. (Lebhafter Beifall.) Ich appelliere an Sie, und durch Ihren Beifall haben Sie ja die angedeutete Absicht mit Freuden begrüßt. Kommt der Tag, an dem wieder die Bolschewiken von Wien versuchen sollten, die Macht an sich zu reißen und sollten wir wieder eine Regierung haben, die sich durch Schwäche und Mangel an Rückgrat auszeichnet, so werden wir auftreten als Hort der Ordnung und Sicherheit. (Stürmischer, nicht endenwollender Beifall.)

Merkwürdiges vom letzten Ausstand.

Landesausschuh Kunschak erörterte die Ausstands-bewegung. Ich glaube, sagte der Redner, daß die Sozialdemokraten von dieser Bewegung überrascht wurden. Denn man kann sich nicht leicht vorstellen, daß die sozialdemokratischen Führer so widersinnig veranlagt sind, eine derartige Behandlung, wie sie ihnen zuteil wurde, sich selbst zu verschaffen. Das Unstimmigste in der sozialdemokratischen Partei vorhanden sind, das hat man schon aus einem Artikel des verstorbenen Abgeordneten Bernerstorfer gesehen, den dieser im Jahre 1915 in der „Volktribüne“ veröffentlichte. In diesem Artikel sprach damals schon Bernerstorfer von einem „Klänge!“ von sozialistischen Akademikern, der aus lauter Juden bestehe. Schon daraus hätte man entnehmen können, daß sich ein Kampf in der Partei vorbereitet. Dessen ungeachtet glaubt Redner aber, daß die heutige Bewegung die Parteileitung überrascht habe. Doch die Regierung muß darauf vorbereitet gewesen sein und daß sie trotzdem in einer Zeit, da Friedensverhandlungen im Zuge sind, eine solche Maßnahme getroffen, wie die Verminderung der Wehrquote, ist unverantwortlich. (Beifall.) Der Redner von Wiener-Neustadt besprach die eigenartige Erscheinung, daß die zwei letzten großen Streiks der Sozialdemokraten vom Arsenal aus sich entwickelt haben, wo unter den Augen der Behörden ein sozialistisches Regime eingeführt worden sei und alle Arbeiter zwangsweise zur sozialdemokratischen Organisation genötigt würden. (Stürmische Entrüstung.) Denn nicht mehr unklaren Absichten der Sozialdemokraten müsse ein Damm entgegen gesetzt werden, und das könne nur geschehen, wenn auch die Bürgerlichen eine Armes mobilisieren zum Schutze alles dessen, für das unsere Brüder auf den Schlachtfeldern gekämpft und geblutet haben. (Großer Beifall.)

Das zweierlei Maß der Regierung.

Reichstagsabgeordneter Dr. Mataja fährt aus, die Regierung habe auch gewußt, daß eine Bewegung bestehe, die weit über das Ziel der Sozialdemokratie hinausgehe; es sei dies die Zimmerwalder-Bewegung. In einer solchen Zeit dürfe man keine derartige Maßnahme treffen. Ein noch größerer Fehler sei es gewesen, daß die Regierung einseitig mit einer Partei verhandelt habe.

Der Mangel jeder Energie, den unsere Regierung in der letzten Zeit aufgewiesen habe, sei an einer einzigen Stelle durchbrochen worden. Während man die Flugblätter der Anarchisten, die Wien in Tausenden von Exemplaren überschwemmten, vollständig unbeachtet und unberührt ließ, habe man eins von tiefgefühltesten Patriottismus getragene Flugblatt des katholischen Volksbundes zur Wange konfiziert. (Stürmische Entrüstung.) Eine der Ursachen der Ausstands-bewegung sei auch die gewesen, daß die Sozialdemokraten sich als die Friedensbringer aufspielen. wollen. Das Gegenteil bewies ihr Fiasko in Stockholm und daß Trozki auf sein Friedensangebot von der Entente nicht einmal eine Antwort erhalten hat. Redner verurteilte aufs schärfste die Ausstands-bewegung, die die größte Gefahr für das Zustandekommen des Friedens sei. (Lebhafter Beifall.)

Straffere Organisation nötig!

Stadtrat Angermayer beantragte sodann folgende Resolution:

„Die heutige Vertrauensmänner-versammlung spricht der Parteileitung für ihre in diesen Tagen der schwersten Krise unseres Vaterlandes an den Tag gelegte Umsicht und Tatkraft den Dank aus und versichert sie ihres vollsten Vertrauens. Sie beschließt im Sinne der Ausführungen der Redner die Schaffung einer strafferen Organisation in allen Wiener Bezirken, um in Zukunft allen Vorgängen gewappnet entgegenzutreten zu können.“

Die Entschließung wurde unter begeisterter Zustimmung einstimmig angenommen und die Versammlung sodann unter stürmischen Hochrufen auf die christlich-soziale Partei geschlossen.

Neues Licht über den Ausstand.

Die sozialdemokratische Ausstands-bewegung hat uns, abgesehen von der durch den Grafen Czernin festgestellten Gefährdung des Friedens mit Rußland und der Ukraine, auch in der öffentlichen Meinung des Deutschen Reiches außerordentlich geschadet, um so mehr, als in die reichs-deutsche Presse von interessierter Seite Meldungen voll der ungläublichsten Uebertreibungen über den Umfang des Ausstandes geschmuggelt wurden. Nun wurde heute im Hauptausschusse des Berliner Reichstages bei der Erörterung des Treibens der russischen Bolschewiken der Inhalt eines von den unabhängigen Sozialisten vorbereiteten Flugblattes mitgeteilt, daß zum Massenaustand in den nächsten Tagen auffordert. Im Reichstagsausschusse war man einig darüber, daß es sich um eine im Einverständnis mit den Bolschewiken geplante Aktion zur Schwächung der Mittelmächte handle. Der Vertreter der Regierung ließ keinen Zweifel dar-

Rei

Eine Vertrauensmänner-versammlung des christlich-sozialen Wien.

Ein Nachwort zu den Streiktagen.

Donnerstag abends fand im Gemeinderats-Saal eine große Vertrauensmännerkonferenz der christlich-sozialen Partei statt, um die letzten Wiener Ereignisse zu besprechen und Beschlüsse für die Zukunft zu fassen. Brinz Alois von und zu Viechtenstein begrüßte die erschienenen Vertrauensmänner und erteilte dem Bürgermeister Doktor Weiskirchner das Wort, der folgendes ausführte:

Die Rede des Bürgermeisters:

Es ist eine selbstverständliche Pflicht Ihrer Parteileitung gewesen, den außerordentlichen und bedeutungsvollen Vorgängen der letzten Woche parteigemäß die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden und wir haben es als unsere Pflicht erachtet, Sie für heute einzuladen, damit durch die Berichterstattung Ihrer Parteileitung der nötige Kontakt zwischen den einzelnen Bezirken und dem Rathaus hergestellt werde und damit auch Formen gefunden werden, die eine Gewähr bieten, daß für die Zukunft, wenn sich wieder solche Vorkommnisse ereignen sollten, ein untrennbarer Zusammenhang aller unserer Parteifreunde in allen Bezirken sicher gestellt erscheint. Das, was sich in der letzten Woche abgespielt hat und was der Ausgangspunkt für die Bewegung der Sozialdemokratie geworden war, das hat die Wiener Gemeindeverwaltung seit längerer Zeit vorausgesehen. Wenn in einem gemäßigten Blatte der Vorwurf erhoben wurde, daß der Wiener Stadtrat und die Gemeinde erst in letzter Stunde zu den Appropinquations-schwierigkeiten Stellung genommen hätten, so ist das eine Unwahrheit, denn wir haben dies seit Monaten immerfort getan, wir haben der Regierung unsere Vorschläge unterbreitet und wir haben die Regierung gewarnt. Alle unsere Vorstellungen blieben aber erfolglos. Wir haben bereits im November auf die bevorstehende Wahlnot aufmerksam gemacht und dringend um Abhilfe erklart; Wir erhielten die Mitteilung, es sei bis zur nächsten Woche alles gesichert. Wenige Tage nach dieser offiziellen Regierungserklärung wurde die Wehrquote verkürzt! Ich lade Sie ein, das heute erscheinende Amtsblatt der Stadt Wien mit der Rede des Kollegen Spalowsky und die ganze Debatte über die Wehrfrage in der letzten Gemeinderatssitzung nicht nur selbst zu lesen, sondern auch zur Kolportage zu verwenden, damit Sie Ihren Kollegen in den Bezirken zur Kenntnis bringen, daß der Gemeinderat stets seine Pflicht erfüllt hat. Es ist darin ein ganzes Stalendium vom August 1917 bis zum Jänner 1918 enthalten, in welchem jeder Schritt, den wir in der Wehrfrage machten, dargestellt ist. Jetzt ist die Sozialdemokratie, ausgehend von der Verkürzung der Wehrquote, mit einem vierstägigen Ausstand gekommen, dessen Effekt war: ein vierstägiger Entgang des Arbeitsverdienstes, eine Erklärung der Regierung und — wir haben noch immer kein Wehr!

Das Ergebnis des Ausstandes kann nicht schärfer charakterisiert werden, als durch die Tatsachen, welche eingetreten sind. (Beifall.) Aber, meine Herren, aus dem Vierstägigen Wehr ist eine politische Bewegung hervorgewachsen und schon am zweiten Tage derselben war vom Wehr keine Rede mehr, sondern nur mehr von bestimmten Forderungen der internationalen Sozialdemokratie, welche von unserer Regierung akzeptiert worden sind! Sie können sich denken, daß diese Vorgänge Ihre Parteileitung nicht ruhig gelassen haben. Was heißt zum Beispiel: „Demokratisierung des Wahlrechtes?“ So wie wir hier sitzen, sind wir eine Partei, welche stets für die Erweiterung des Wahlrechtes eingetreten ist. Noch bevor eine Sozialdemokratie bestanden hat, noch bevor das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht im Reichsrate eingeführt war, hat unser großer Führer Dr. Dluger für das Wahlrecht der Fünfguldenmänner gekämpft. (Beifall.) Vor einem halben Jahre habe ich hier von meinem Sitze aus die Erklärung abgegeben, daß durch die Kriegsverhältnisse es notwendig erscheint, daß wir den Männern, welche draußen an der heilumstrittenen Front für die Erlösung unseres Vaterlandes kämpfen, das Wahlrecht nicht verweigert werden. Also in dieser Be-

Bericht des Bürgermeisters.

Hochgeborener Herr Obergespan, Regierungskommissär!

Löblicher Munizipalausschuh!

Ueber den Monat Jänner 1. J. beehre ich mich folgendes zu berichten:

Anlässlich seiner Genesung nach einer glücklich erlaufenen Operation bealückwünschte ich Se. Excellenz Kultus- und Unterrichtsminister und Ehrenbürger unserer Stadt Grafen Albert Apponyi mit dem Ausdruck unserer unzweifelnden Freude namens der Stadtgemeinde im telegraphischen Wege. Diese telegraphische Beglückwünschung erwiderte Se. Excellenz mit folgendem Telegramme: „Dankebar empfang ich den warmen Glückwunsch der Stadtgemeinde Bozsony, empfangen Sie bitte für den wohlthuenden Beweis Ihrer Anhänglichkeit meinen herzlichsten Dank. Albert Apponyi.“

Desgleichen beglückwünschte ich namens der Stadtgemeinde auch den Staatssekretär im Handelsministerium Baron Dr. Wilhelm Pers von Szepesbela aus dem Anlasse, daß Se. Majestät ihm den Titel eines inneren geheimen Rates zu verleihen geruhte. Für diese Beglückwünschung rückte Se. Excellenz in einem an mich gerichteten Schreiben seinen warmen Dank aus.

Mit schmerzlicher Ergriffenheit gedenke ich meiner unserer verdienstvollsten Beamten, welche im Monate Jänner mit Tod abgingen, nämlich des pensionierten Oberingenieurs Anton Sendlein, der am 21. Jänner und des pens. Tierarztes Andreas Lamprecht, welcher am 14. Jänner verstarb. Obgleich diese unsere gewesenen Beamten schon nahezu sechzehn Jahre die Ruhe genießen und zwar Anton Sendlein nach vierunddreißigjähriger Dienstzeit seit 5. Mai 1902 und Andreas Lamprecht nach sechsundvierzigjähriger Dienstzeit seit 15. März 1902, können wir ihr jetzt erfolgtes Ableben doch nicht nur einfach zur Kenntnis nehmen, sondern müssen ebenso wie wir gelegentlich ihrer Pensionierung ihre Tätigkeit mit dankbarer Anerkennung würdigen, uns pietätvoll ihrer erinnern. Während ihrer langen aktiven Dienstzeit waren sie stets wahre Muster eines von Pflichtbewusstheit und Pflichtgefühl durchdrungenen Beamten. Immer nur die Interessen der Stadt vor Augen haltend und den Interessen der Stadt ihr reiches Fachwissen widmend, dienten sie von der ersten Minute ihres Amtsantrittes bis zum Ende der Stadt mit unermüdbarem Eifer, voller Hingebung und ausgerechneter Fachkenntnis.

Löblicher Munizipalausschuh. Verewigen wir mit dem Ausdruck unserer pietätvollen Teilnahme das Andenken dieser unserer zwei gewesenen, besonders verdienstvollen Beamten, des gewesenen

Stadt Oberingenieurs Anton Sendlein und des gewesenen Stadt. Tierarztes Andreas Lamprecht in unserem Generalversammlungsprotokolle.

Der kön. ung. Handelsminister bestätigte mit Erlaß Zahl 95817 den Magistratsrat Richard Kanja in seinem Amte als Präses des Ausschusses des Bozsonyer behördlichen Arbeitervermittlungsinstitutes, in welcher Eigenschaft ihn der Magistrat ernannte.

Ueber Vorschlag des Magistrates substituierte Se. Hochgeborener Herr Obergespan Regierungskommissär auf die durch Ableben vakant gewordene Stelle eines städtischen Steuerrektors bis zu deren Besetzung den städt. Diurnisten Alexander Csomos. Genannter legte den Amtseid am 12. Jänner l. J. vor dem Magistrat ab.

Requirierung und Herabsetzung der Mehlsquote.

Auf Grund der mittelst Erlaß des kön. ung. Ministeriums Zahl 5021-1917 R. P. erhaltenen Ermächtigung verfügte der leitende Minister des Landeszentralernährungsamtes die munizipalweise strengste Durchführung der Requirierung der gesamten Frucht- und Mahlprodukte an und bevollmächtigte zugleich den ersten Beamten der einzelnen Munizipien die Inanspruchnahme der gesamten Frucht- und Mahlprodukte für das Gebiet des gesamten Munizipiums zu verfügen und erteilte dem ersten Beamten auch hiezu die Vollmacht im Interesse der Sicherstellung der Verpflegung der Bevölkerung im Notfalle die festgesetzten Kopfquoten herabzumindern. Aus dem Erlasse ist jedoch zu entnehmen, daß diese Bevollmächtigung dem ersten Beamten des Munizipiums nicht nur das Recht gibt, die Kopfquote eventuell herabzusetzen, sondern ihm dies nötigenfalls auch zur Pflicht macht.

Nachdem die Sache so steht, ist es leicht möglich, daß die ersten Beamten einzelner Munizipien, die Bürgermeister einzelner Städte im Verhältnis zu den auf dem Gebiete der Munizipien aufgebrauchten Vorräten gezwungen wären die Kopfquote herabzusetzen, während in anderen Munizipien und Städten die Kopfquote in der bisherigen Höhe unverändert gehalten werden könnte; demzufolge, da diese ungleiche Behandlung nicht nur die größte Unzufriedenheit unter der Bevölkerung jener Städte hervorrufen würde, in welchen der Bürgermeister gezwungen wäre die Kopfquote herabzusetzen, sondern auch schwere, unberechenbare Folgen nach sich ziehen könnte, ersuchten die Bürgermeister der Städte aus der am 26. Jänner in Budapest abgehaltenen Sitzung des ständigen Ausschusses des Landeskonarates der Städte in einer dringenden Vorstellung das Ministerium für Landesernährung, endlich das Mehlskontingent der Städte festzustellen und wenn sich die Herabsetzung der Kopfquote als nötig erweist, wolle der Minister für Landesernährung diese im ganzen Lande einheitlich anordnen und damit nicht die einzelnen Munizipien und Bürgermeister betrauen.

Anderwärtige Entschädigung der Bevölkerung.

In derselben Sitzung des ständigen Ausschusses beschäftigten wir uns eingehend mit der Verpflegung im allgemeinen und den darin immer mehr auftauchenden Schwierigkeiten und hinweisend auf dieselben ersuchten wir die Regierung in einer weiteren dringenden Vorstellung, den unhaltbaren Zuständen, welche in der Verpflegung der Städte derzeit bestehen Hilfe angeben zu lassen, besonders jedoch ersuchten wir die Regierung:

1. für den Fall, als sich die Herabsetzung der Mehlsquote für nötig erweisen sollte, die Bewohner der Städte mit anderen Lebensmitteln zu entschädigen.
2. Durch Ueberlassung von Maagerschweinen und Ermöglichung der Mästung für den Fettbedarf der städtischen Bevölkerung zu sorgen.
3. Dem Zustande ein Ende zu machen, daß die Städte den Zentralen den Preis für die durch die letzteren zu liefernden und gewöhnlich erst nach langer Zeit gelieferten Lebensmitteln vorher einzahlen müssen.
4. Zu verfügen, daß die einzelnen Zentralen nur die beratenden und exekutiven Organe der Regierung seien.
5. Für die Bekämpfung der Transportschwierigkeiten durch Errichtung einer Verkehrsleitung zu sorgen und schließlich
6. daß im Wege der Requirierung für den

Meißebedarf der Bevölkerung gesorgt werde, und zwar unter Mitwirkung des legitimen Handels.

Das Mehl.

Was die Meherversorgung betrifft, halte ich es für meine Pflicht, dem löblichen Munizipalausschuh zur Kenntnis zu bringen, daß abweichend von den bisher stets auf je ein Monat erfolgten Anweisungen, zuletzt nicht auf einen ganzen Monat, d. i. für die Zeit vom 15. Jänner bis 15. Feber die bisherigen, dem Bedarfe ohnehin nicht entsprechenden fünfzig Waggons Mehl auf einmal angewiesen wurden, sondern in zwei Teilen, nämlich für die Zeit vom 15.—31. Jänner 25 Waggons, für die Zeit vom 1. bis 15. Feber jedoch nur mehr 22 Waggons.

Nachdem schon die bisher monatlich zu unserer Verfügung angewiesenen fünfzig Waggons Mehl den tatsächlichen Bedarf nicht deckten, richteten wir eine telegraphische Vorstellung gegen die Anweisung von nur zweiundzwanzig Waggons Mehl für die erste Feberhälfte und ersuchten uns wenigstens, das bisherige Quantum unverändert zur Verfügung zu stellen und die zurückbehaltenen drei Waggons Mehl nachträglich dringend anzuzuwiesen.

Zucker und Petroleum.

Auch in der Versorgung mit Zucker und Petroleum entstanden Schwierigkeiten.

Bei der Verteilung des Zuckers verursachte nämlich der Unzustand Schwierigkeiten, daß wir mit 1. Jänner noch nicht im Besitze des angewiesenen ganzen Monatsquantums waren; die Lieferung erfolgte zögernd und in Raten und erst am 19. Jänner war der für diesen Monat bestimmte Zucker geliefert. Infolge dessen waren wir gezwungen zu verfügen, daß der erste Coupon der Jänner-Zuckerkarten vorläufig nur mit fünf- undzwanzig Defa eingelöst werde, der zweite Coupon jedoch später, wenn schon Zucker vorhanden sein wird, mit 50 Defa und resp. noch nicht eingelöste zwei Coupons mit fünfundsiebzig Defa.

Größere Unannehmlichkeiten hatten wir jedoch mit der Verteilung des Petroleums für Jänner. Was wir diesbezüglich erfahren, was die Unannehmlichkeiten und Störungen verursachte, konnte nichts anderes sein, als die Nichteinhaltung der Bestimmungen von Seiten einzelner sowohl des Publikums als auch der mit dem Verkaufe des Petroleums betrauten Kaufleute, Mißbrauch mit den Petroleumkarten Einlösung der im Besitze der Bezugsberechtigten befindlichen, für spätere Monate gültigen Petroleumkarten. Denn es ist unmöglich, daß wenn mit der Einlösung der Petroleumkarten kein Mißbrauch geschehen wäre, trotzdem die für den Monat Januar den Kaufleuten angewiesene Quantität Petroleum vollständig die für die Jännerkarten abkommende Menge deckte, einzelne dennoch ihre Petroleumkarten nicht einlösen und kein Petroleum erhalten konnten. Demzufolge waren wir gezwungen, damit jene, die durch das unrichtige Vorgehen anderer ihre Petroleumkarten nicht einlösen konnten, dennoch Petroleum erhalten, aus unserem zu anderen Zwecken dienenden Reservebestand eine weitere kleine Quantität Petroleum einzelnen bezeichneten Kaufleuten nachträglich hinauszugeben, damit die nicht eingelösten Petroleumkarten pro Januar eingelöst werden konnten. Infolge der erfahrenen Mißbräuche jedoch und um dieselben in Zukunft zu verhindern, erklärten wir die für die Monate Feber—April ausgefolgten Petroleumkarten für ungültig und ordneten den Austausch derselben mit neuen, für Februar gültigen Karten an. Es ist traurig genug, daß, obgleich wir schon im vierten Jahre des Weltkrieges leben, ein Teil des Publikums und der Kaufleute sich nicht zu fügen weiß und will, sich in diesen schweren Zeiten nicht disziplinieren will, und sich um seine Nebenmenschen nicht kümmern, sondern nur um das eigene Ich, um nur in keiner Hinsicht verkürzt zu werden, das allgemeine Interesse den eigenen selbstfüchtigen Ansprüchen unterordnet.

Kleine städtische Angelegenheiten.

Im Monate Jänner ereigneten sich hier zwei größere Brände. Am 14. Jänner brannte das Eigentum des Großhuhmannes Morik Reich widdende, am Semmarkt Nr. 22 befindliche Stall nieder, der Schaden beträgt circa 80.000 Kronen. Darauf folgenden Tages, am 15. Jänner, entstand in dem Trödleregeschäft des Jenö Jelig, Kapuzinerstraße Nr. 4, ein Brand, welchem die Bevölkerung und der größte Teil der dort auf-

gehäuften Waren zum Opfer fiel. Der Schaden beträgt angeblich 100.000 Kronen. Die Entstehungsursache der Brände konnte nicht eruiert werden.

Mit Erlaß Zahl 147500/917 wies der kön. ung. Minister des Innern der Stadtgemeinde als die ihr auf Grund des 58. Gesekartikels vom Jahre 1912 pro 1918 obkommende Staatsubvention 75.000 Kronen an.

Mittels Zuschrift Zahl 62048 v. J. wies die hiesige kön. ung. Finanzdirektion als Partizipierung an dem reinen Mehrertragnis des staatlichen Schankregalrechtes der Stadtgemeinde pro 1917 71201 K. 92 S. an.

Mit Erlaß Zahl 37981 v. J. genehmigte der kön. ung. Minister jenen sub Zahl 463/917 gebrachten Beschluß des löbl. Munizipalausschusses mittels welchem beschlossen wurde, auf die siebente Kriegsanleihe 2.000.000 Kronen im Wege eines Anlehens zu zeichnen.

Derselbe Minister genehmigte mit Erlaß Zahl 156034 1917 jenen Generalversammlungsbeschluß, mittels welchem dem pens. Kassier des Gaswerkes Heinrich Neveika ein Gnabengehalt von jährlich 272 Kronen zugesprochen wurde.

Laut amtlichem Bericht sind an Neujahrsgratulationsablösung pro 1918 insgesamt 610 K. eingeflossen. Diese Summe wurde je zur Hälfte dem kath. Bürgerspital und dem evang. Krankenhause zugewiesen.

Ich bitte den löbl. Munizipalausschuh, diesen meinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bozsony, am 1. Feber 1918.

Theodor Prokly m. v.,
Bürgermeister.

Was ist's mit der Wahlreform für Wien?

Der Herr Dr. Weiskirchner hat jüngst ein „Nachwort“ zu dem Zustand der Arbeiter gesprochen. Es war in einer Vertrauensmännerkonferenz der Christlich-sozialen Partei, die am 24. Jänner im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates tagte. Schon diese Tatsache zeigt eigentlich ausreichend, wie es um das Wahlrecht in der Wiener Gemeinde steht. Denn wie könnte sich der Bürgermeister herausnehmen, Beratungen einer politischen Partei in dem Sitzungssaal des Gemeinderates abzuhalten, wenn ihm nicht eine elende und ungerechte Wahlordnung die Möglichkeit böte, die Gemeindeverwaltung als Parteiherrschaft, die Parteiherrschaft als Gemeindeverwaltung zu führen? Denn in Wahrheit betrachtet die Christlichsoziale Partei das Rathaus als ihr Parteihaus; im Sitzungssaal halten sie ihre Konferenzen, im Festsaal ihre Versammlungen, allen übrigen Bürgern wird selbst die Volkshalle schändlich verweigert. Es ist ganz nützlich, daß Herr Dr. Weiskirchner das schmähliche Unrecht der Wiener Wahlordnung, die diese skrupellose Parteiherrschaft ermöglicht, den Arbeitern in immer neuen Tatsachen zum Bewußtsein bringt.

Der Herr Bürgermeister versicherte nun, die Forderung nach Demokratisierung des Gemeinwahlrechtes sei doch eigentlich herzlich überflüssig, da seine, die Christlichsoziale, Partei für die Erweiterung des Wahlrechtes stets „eingetreten“ sei. So habe „unser großer Führer Rueger“ für das Wahlrecht der Fünfguldenmänner schon gekämpft, bevor noch das allgemeine Wahlrecht im Reichsrat eingeführt war; es wäre freilich schwer, für das Wahlrecht der Fünfguldenmänner zu „kämpfen“, wenn das Wahlrecht schon allgemein wäre. Indes wird dieser Ruegerische Kampf, der natürlich nur ein Kampf für ein Vorrecht war, da er sich im Jahre 1885 abgespielt und Herr Rueger damals noch gerade kein Christlichsozialer war, zur Erhärtung der Wahlreformbegeisterung der heutigen Christlichsozialen gar nicht ausreichen. Wobei man sich sogar erinnert, daß die Christlichsozialen den Zwanzig-Kronen-Männern, nämlich den Arbeitern, die zwanzig Kronen Einkommensteuer zahlen, das Wahlrecht seither beharrlich gestohlen haben. Aber Herr Weiskirchner hat noch einen Beweis dafür, daß die Christlichsozialen für die Erweiterung des Wahlrechtes „eingetreten“: er habe „vor einem halben Jahre vom Sitze des Bürgermeisters die Erklärung abgegeben, daß es durch die Kriegsverhältnisse notwendig erscheint, daß wir den Männern, die draußen an der heikeln Front für die Erlangung unseres Vaterlandes kämpfen, das Wahlrecht nicht verweigert werden. Also in dieser Beziehung waren wir immer eine fortschrittliche Partei und werden es auch bleiben. In dieser Richtung stimmen wir mit den Sozialdemokraten überein, sonst aber in keiner.“ Jedenfalls nicht in der, daß Zusagen und Versprechungen gehalten werden müssen. An seine Erklärung hätte Herr Weiskirchner nicht erinnern sollen, denn er erinnert daran, wie er wieder einmal etwas versprochen und nicht gehalten hat. Am 13. April erklärte nämlich Herr Dr. Weiskirchner im Wiener Gemeinderat:

„Ich verschließe mich durchaus nicht der Einsicht, daß es ein Gebot der Billigkeit ist, allen Staatsbürgern,

denen bei der Bildung der öffentlichen Vertretungskörper bisher eine Mitwirkung überhaupt versagt oder nur in beschränktem Maße möglich war, für die vielen und unsäglichen Opfer, die sie teils als heldenhafte Kämpfer an den Fronten, teils als stille, aber tapfere Dulder der zahlreichen und bitteren Entbehrungen im Hinterland der Gesamtheit in diesem unseligen Weltkrieg bringen mußten, einen stärkeren Einfluß auf die Zusammensetzung dieser Körperschaften einzuräumen und zu diesem Zwecke das Wahlrecht auf eine breitere Grundlage zu stellen. Aus diesem Grunde und in der Voraussetzung, daß der Weltkrieg, der die Ohnmacht des einzelnen geoffenbart hat, in der Seele der großen Masse aber das Zusammengehörigkeitsgefühl kräftig beleben, den Zug zum Ganzen stärken und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Zusammenfassung aller schaffenden und wirkenden Kräfte zur Bewältigung der großen Aufgaben der Gemeinde nach dem Kriege unter Hintansetzung aller Sonderbestrebungen in allen Schichten der Bevölkerung festigen wird, habe ich bereits vor längerer Zeit den Magistrat beauftragt, Vorlagen auszuarbeiten, in denen dieser Forderung der Billigkeit Rechnung zu tragen ist und in denen für die Mitarbeit unserer Kreise der Bevölkerung an der Gemeindeverwaltung Raum geschaffen wird, wobei auch die Frage des Frauenwahlrechtes zu behandeln ist. Gleich den sozialdemokratischen Interpellanten bin auch ich von der Notwendigkeit überzeugt, daß die bisherige Gemeindeverfassung einer Aenderung in einem den neuzeitlichen großstädtischen Verhältnissen und den Erfahrungen des Krieges Rechnung tragenden Sinne dringend bedarf. Ich nehme daher keinen Anstand, den Antrag auf Einsetzung eines aus allen Parteien des Gemeinderates zusammengesetzten Ausschusses zu stellen, dem die Aufgabe zufallen würde, die angeschnittenen Fragen einer Vorberatung auf Grund der Vorlagen des Magistrats zu unterziehen, und ich erwarte zuversichtlich, daß die Förderung, die die Entwicklung der Gemeinde durch die freudige Mitarbeit der weitesten Kreise der Bevölkerung erfahren wird, auch einen kräftigen Anstoß zur Stärkung des Staatsgedankens und zur Reform der staatlichen Verwaltung bilden wird.

So hat es der Bürgermeister angeklagt; wie ward es aber? Da er am 13. April 1917 den Magistrat „vor längerer Zeit“ beauftragt hatte, über die Gemeinwahlreform Vorlagen auszuarbeiten und erklärt hatte, der zu wählende Ausschuss werde „auf Grund der Vorlagen des Magistrats“ beraten, so hatte man zu erwarten, die „Vorlagen“ des Magistrats werden dem Wahlreformauschuss entweder sofort oder sehr bald zugehen. Indessen hat Herr Bawelka den Auftrag erhalten, die Verhandlungen des Ausschusses zu obstruieren; statt über die Reform der Wahlordnung zu reden und zu verhandeln, hob der in derlei Künsten sehr erprobte Herr ein unermessliches „Berichten“ über alle möglichen und unmöglichen Reformen des Gemeindestatuts an und das Ergebnis ist, daß der zum Zwecke der Reform der Gemeinwahlordnung eingesezte Ausschuss nun, nach drei Vierteljahre, über die Gemeinwahlreform überhaupt noch kein Wort gesprochen hat! So hält Herr Weiskirchner sein Wort!

Immer wieder muß gesagt werden, daß die Rueger-Weiskirchnerische Wahlordnung die denkbar schlechteste Reform ist, die überhaupt gemacht werden konnte. Der vierte Wiener

Wahlkörper — und selbstverständlich ist der demokratische Gehalt der Gemeindeordnung nur da zu erkennen und nicht etwa bei der Abgrenzung der Privilegien — ist von allen Gemeinwahlreformen, die in Oesterreich gemacht wurden, die am wenigsten demokratische Wahlreform, die am wenigsten volksfreundliche Reform. Alle Wahlreformen, die seither in Geltung traten, zum Beispiel die für Vinz, Laibach, Triest, oder die für Graz und Salzburg beschlossenen, sie alle stehen weit über dem Wiener Wahlkörper. Dreijährige Sechsfachigkeit für den neuen Wähler, das Mitwählen der Wähler der drei privilegierten Wahlkörper, jedem Bezirk nur ein Mandat: sage uns doch Herr Weiskirchner, was da weniger demokratisch sein könnte, wie die Wählermassen, für die man den vierten Wahlkörper doch errichtete, weniger an Recht überhaupt hätten erhalten können! Das Ergebnis ist auch danach: bei den Reichsratswahlen im Jahre 1911, den letzten Wahlen, da alle erwachsenen Männer ihre Stimme in gleicher Weise abgaben, erhielten die Kandidaten der Sozialdemokratie in Wien 146.212 Stimmen; von den 359.742 Stimmen, die da insgesamt abgegeben wurden, mehr als den dritten Teil. Die Christlichsozialen blieben hinter den Stimmen der Sozialdemokraten damals zurück, und werte man diese Wahl wie man wolle, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Sozialdemokraten den Christlichsozialen mindestens die Wage halten. Und der Gemeinderat! Der ist geradezu der Besitz der Christlichsozialen, wogegen die Sozialdemokraten auf ein paar Mandate beschränkt sind! Die vielen Mandate der Christlichsozialen bedeuten aber keineswegs, daß die Christlichsozialen eine große Partei sind, die wenigen Mandate der Sozialdemokraten nicht, daß die Sozialdemokratie in Wien eine kleine Partei sei; das Mißverhältnis deutet nur die Größe des Unrechtes auf, das die Wahlordnung an den Arbeitern verübt. Für was die Christlichsozialen „eingetreten“ sind, ist nebensächlich; was sie gemacht haben, ist wichtig. Gemacht haben sie aber immer eine Wahlreform zur Begründung und Befestigung ihrer Herrschaft, und die Demokratie haben sie immer verraten.

Im übrigen sind wir bereit, auf alle historischen „Erinnerungen“ zu verzichten, wenn die Christlichsozialen jetzt tun, was sie vor achtzehn Jahren nicht getan haben: eine Wahlreform machen, die die Gedanken der politischen und sozialen Gerechtigkeit zu erfüllen bereit ist. Als Herr Weiskirchner am 13. April jenes Versprechen leistete, daß so echt klang, sagten wir, „es wird nun auf den Ernst des Bürgermeisters und auf den guten Willen seiner Partei ankommen, um der Reichshauptstadt den Ruhm zu sichern, die großen demokratischen Notwendigkeiten, die sich aus dem Weltkrieg zwingend ergeben, als die erste große Körperschaft erkannt und erfüllt zu haben. Vor allen Bürgern Wiens ist heute ein Versprechen abgelegt worden; und wir wollen, alle Enttäuschungen der Vergangenheit vergessend, glauben und hoffen, daß es ehrlich und rechtchaffen erfüllt werden wird.“ Bis nun hat der Bürgermeister keinen Ernst gezeigt und seine Partei keinen guten Willen, und nach dem Ruhme, die großen demokratischen Notwendigkeiten erkannt und erfüllt zu haben, sehen wir sie nicht gehen. Aber nun ist jedes weitere Verschleppen unmöglich, und so fragen wir den Wiener Bürgermeister: Was ist's mit der Wahlreform für Wien?

8.7.1918

36

U
he
fa
E
st
na
B

(Einber
B
zu verneh
zu verteid
tü minist
15. T
Hellern für
16. T
Betrage v
Die
zeitig mit
Mietzinsu
in den

Kundmachung.

(Gemeindeumlagen und -abgaben.)

Zufolge der Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom 27. Juni 1917, P. Z. 5563, vom 4. September 1917, P. Z. 8455, und vom 24. Oktober 1917, P. Z. 9688, sowie auf Grund des mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Dezember 1917 genehmigten und im V. Stücke des n.-ö. Landesgesetz- und Verordnungsblattes kundgemachten Beschlusses des n.-ö. Landes-Ausschusses vom 30. Oktober 1917 werden für die zweite Hälfte des Verwaltungsjahres 1917/18, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1918, zur Deckung der Gemeindebedürfnisse im Sinne des § 59, lit. 1 des Gemeindestatutes für Wien vom 24. März 1900, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 17, und der Landesgesetz vom 28. Dezember 1904, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 1 ex 1905, sowie vom 6. Juli 1910, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 170, nachstehende Gemeindeumlagen und -abgaben eingehoben:

1. Dreißig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Grundsteuer.
2. Fünfundzwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Hauszinssteuer und Hausklassensteuer.
Diese Umlage trifft alle der Hauszinssteuer und Hausklassensteuer unterliegenden Gebäude, dann die von der Hauszinssteuer zeitlich befreiten Gebäude mit Ausnahme jener, welche nach den n.-ö. Landesgesetzen vom 10. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 32, und vom 5. April 1893, L.-G.-Bl. Nr. 16, die Befreiung von den nach Maßgabe der landesfürstlichen Steuern entfallenden Gemeindeumlagen genießen.
3. Dreißig Heller zur 5prozentigen Steuer vom Zinsertrage der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude, welchen nach den Landesgesetzen vom 10. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 32, und vom 5. April 1893, L.-G.-Bl. Nr. 16, auch die Befreiung von den Gemeindeumlagen nach Maßgabe der landesfürstlichen Hauszinssteuer zukommt.
4. Bierzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der I. Klasse.

5. Vierunddreißig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der II. Klasse.

6. Zwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der III. und IV. Klasse.

7. Bierzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen.

8. Zweiunddreißig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen (nicht im Abzugswege eingehobenen) Rentensteuer.

9. Achtundzwanzig Heller von jeder Krone der landesfürstlichen zuschlagspflichtigen Besoldungssteuer von höheren Dienstbezügen.

10. Der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar:

- a) im Ausmaße von dreißig Prozent für sämtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete;
- b) im Ausmaße von hundert Prozent für Bier im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete, auf Grund des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58;
- c) im Ausmaße von dreißig Prozent von der außerhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes eingehobenen staatlichen Verzehrungssteuer.

11. Die kommunale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten im Ausmaße von fünfzig Hellern per Hektolitergrad für die mit dem Alkoholometer meßbaren, von siebenundzwanzig Kronen und fünfzig Hellern per Hektoliter für die mit dem Alkoholometer nicht meßbaren gebrannten geistigen Flüssigkeiten und von fünfunddreißig Kronen per Hektoliter für alkoholische Essenzen im geschlossenen Verzehrungssteuergebiete.

12. Die Gemeindebieraufgabe im Ausmaße von zwei Kronen für den Hektoliter Bier in den außerhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes gelegenen Gebietsteilen von Wien auf Grund der Landesgesetze vom 27. Dezember 1909, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1910, und vom 13. Juni 1912, L.-G.-Bl. Nr. 105.

13. Achteinviertel ($8\frac{1}{4}$) Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für allgemeine Gemeindezwecke ($3\frac{3}{4}$ Heller) und als Umlage für Volksschulzwecke ($4\frac{1}{2}$ Heller).

Die unter 13 angeführte Umlage ist von sämtlichen hievon nicht befreiten Mietparteien und von den Hauseigentümern bezüglich der von ihnen selbst benützten Lokalitäten nach Maßgabe des richtiggestellten Zinsanschlages zu bezahlen.*)

Auf Grund der Regierungs-Verordnung vom 14. Oktober 1785 haben die Hausinhaber (Administratoren, Sequester) diese

*) Befreite Mietparteien sind die am kaiserlichen Hofe beglaubigten Gesandtschaften. Die Hausinhaber, in deren Häusern derlei Gesandtschaften wohnen, haben an das magistratische Bezirksamt die schriftliche Anzeige zu überreichen, um die Abschreibung der aufgerechneten Umlagen zu veranlassen.

Diese Anzeigen haben die von der befreiten Mietpartei unterfertigte, mit dem Siegel der Botschaft oder Gesandtschaft versehene Bestätigung nachstehenden Inhaltes zu enthalten, und zwar:

- a) Wenn in der vereinbarten Zinssumme keine Zins- und Schulheller enthalten sind:

„Der Unterzeichnete bestätigt hiemit, daß er die Wohnung Nr. _____ im Hause Nr. _____ während der Zeit vom _____ bis _____ um den Jahreszins von _____, in welcher Summe keine Zins- und Schulheller enthalten sind, benützt und vermöge seiner exterritorialen Stellung für diese Zeit keine Zins- und Schulheller an den Hauseigentümer bezahlt hat.“

Zins- und Schulheller vom Hauseigentümer beansprucht.“

5./III. 1918.

itung.

1918
5. März

Gemeindefozialismus?

Von
Oscar Tieg.

Zu den in der „Vossischen Zeitung“ besprochenen Plänen des Schöneberger Magistrats, stellt uns der Berliner Warenhauskäufer und Vorsitzende des „Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser“ folgende Ausführungen zur Verfügung:

Die Bestrebungen der Gemeinde Schöneberg, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln durch Ausschaltung des Großhandels selbst in die Hand zu nehmen, wirft eine Reihe schwerwiegender Fragen auf:

Zunächst volkswirtschaftlich notwendige Einrichtungen sollten nur dann beseitigt werden, wenn an ihre Stelle bessere, mindestens aber gleichwertige gesetzt werden können. Ob Schöneberg an Stelle des altbewährten Großhandels etwas Gleichwertiges oder Besseres setzen kann, darüber folgendes aus meiner eigenen Erfahrung:

Der Kaufmann, der im freien Handel betätigt ist, ist vom ersten Tage an zu weitblickendem Denken und Wagemut erzogen. Er weiß, daß nicht alle Geschäfte, sondern höchstens 90 v. H. glatt und gewinnbringend verlaufen werden, daß von den übrigen 10 durch geschickte Geschäftsführung noch etwa 6—7 glatt, d. h. ohne Verlust gestellt werden, und daß etwa 3—4 v. H. verlustbringend verlaufen. Er stellt die Verlustmöglichkeiten von vornherein in seine Berechnung und läßt die voraussichtlichen 90 v. H. gut verlaufender Geschäfte deswegen nicht fahren.

Der Beamte dagegen ist daraufhin erzogen, seine persönliche Verantwortung auf das geringste Maß zu beschränken, denn in die gut verlaufenden Geschäfte erhält weder seine vorgesetzte Behörde noch die Öffentlichkeit genauen Einblick, wohl aber in die schlecht verlaufenden; da er von seinem geringen Einkommen die Verluste der schlecht verlaufenden Geschäfte nicht decken kann, so läßt er gern alle Geschäfte fahren, die ihm irgendwie unsicher erscheinen. Hierzu ein Beispiel — eines von sehr vielen — aus meiner Tätigkeit.

In einer Kriegs-Wohlfahrts-Einrichtung beantragte ich Anfang 1916, zur Zeit einer sinkenden Preisbewegung der in Frage kommenden Waren, mir einen größeren Betrag zur Verfügung zu stellen, um die äußerst günstigen Verhältnisse auszunutzen. Ich verpflichtete mich, für jede Million, Waren im Werte von etwa 1 1/4 Million zu besorgen. Der Betrag wurde mir aber nicht bewilligt, weil wohl die gewünschten Beträge in Aussicht gestellt, aber noch nicht verfügbar waren. Einige Zeit darauf wiederholte ich meinen Antrag mit der Einschränkung, daß auch jetzt noch ein günstiger Einkauf möglich sei und daß ich jetzt noch für jede Million, Waren im Werte von 1 100 000 M. beschaffen könnte. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, ebenso wie meine weiteren, mir wenigstens die zur Verfügung stehenden Gelder zu überlassen, wobei ich ausdrücklich erklärte, daß ich jedes Risiko aus meiner eigenen Tasche zu decken bereit sei. Ein anderes, auch kaufmännisches Mitglied der Kommission stand ganz auf meinem Standpunkt und erklärte sich bereit, 25 v. H. des Risikos selbst zu übernehmen. Die beamteten, sonst hochintelligenten Mitglieder wagten aber nicht, den von uns vorgeschlagenen Weg zu beschreiten. Erst Anfang August wurde dann plötzlich die notwendige Ware angefordert, die bis zum 1. September geliefert sein sollte. Das war ein Ding der Unmöglichkeit, weil diese Ware, selbst wenn sie versandbereit am Tage der Bestellung gelegen hätte, nicht bis zu dem genannten Tage in Berlin eintreffen konnte. Die Lieferung erfolgte zu Tagespreisen, d. h. mehr als doppelt, ja, fast dreimal so teuer, wie ich sie im Frühjahr desselben Jahres besorgen wollte und konnte.

Durch dieses Beispiel will ich nur einen grundsätzlichen Unterschied zwischen kaufmännischer und beamteter Geschäftsführung aufzeigen. Ich möchte darauf hinweisen, daß auch der Kaufmann, wenn er sich an den Beamtenstil setzt, und nur wenige Jahre, unter Umständen sogar nur wenige Monate in diesem Gedankengang sich hineinzuversetzen gezwungen sieht, bald seine großzügige Auffassung und seinen Unternehmungsgeist zurückstreckt und Beamter wird, um

in der Auffassung. An das Vergewende Inlipst sich doch immer das werdende an und an den den Tod ein neues Leben. so ist auch der letzte Wunsch Dntel Meleens zu begreifen. Aber das poetische Moment hast Du doch erst hineingedracht. Weil Du eine Künstlernatur bist."

"Und Du?" fragte Luz lächelnd zurück. "Man sagt, Du bist eine heimliche Dichterin. Du schreibst in verschwiegene Stunden sinnige Märchen und sehest Parze zwischen Deine Kochrezepte."

Sie errötele, doch durch das sammetne Braum ihrer Augen glitt ein zustimmendes Leuchten. "Du hast gut spotten, Luz. Ach Du lieber Gott, zur Dichterin fehlt mir viel. Aber natürlich gibt es auch stillere Stunden für mich, und wenn ich dann dem Meleens mit seinen Fragen ein hübsches freundliches Geime

Berlins Haushalt.

Der Berliner Magistrat für 190 v. H. Einkommensteuer.

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung hatte gestern der Rämmerer das Wort. Doch bevor er ein Bild vom Haushalt Berlins entwarf und die Notwendigkeit der Steuererhöhung begründete, gab es noch eine Reihe kleinerer Vorlagen zu erledigen.

Vorsteher Michelet widmete dem dahingegangenen Stadtältesten Geh. Regierungsrat Friedel einen warmen Nachruf. Dann wurde für Durchführung der Maßnahmen zur Vinderung der Mäbelnot zunächst ein Kredit von 600 000 Mark entsprechend dem Antrage des Magistrats bewilligt. Die Vorlage auf Erhöhung des Wasserpreises wurde nach längerer Erörterung in namentlicher Abstimmung mit 78 gegen 34 Stimmen angenommen.

Alsdann erhielt der Rämmerer das Wort. Er glaubt, daß man beim gemeindlichen Steuerzuschlag nicht unter 190 v. H. gehen könne, so sehr er auch darauf bedacht sei, die Berliner Bürgerschaft nicht allzu sehr zu belasten. Zum Schluß streift der Rämmerer die Frage des Lastenausgleiches. Man hat eine überraschende Lösung dafür gefunden, die in Wirklichkeit freilich keine ist und nur dazu beitragen wird, den Groß-Berliner Gedanken zu stärken. Zum Schluß mahnt der Rämmerer, bei der altbewährten, gefunden Berliner Finanzpolitik zu bleiben. Im einzelnen führte er aus:

Der Haushaltsplan für 1918 sei mager, aber doch gesund. Dennoch sei die Zeit vorbei, wo die Stadt noch aus Reserven Mittel zur Deckung laufender Ausgaben entnehmen konnte. Die Reserven seien aufgebraucht und das ablaufende Rechnungsjahr weise dazu noch 84 Millionen Mark an Ausgabe-Überschreitungen auf. Weiter komme hinzu, daß im Voranschlag die Ausgaben für Beamtenentlohnungszulagen nicht enthalten sind.

Für die Beurteilung der allgemeinen Lage des Stadthaushalts 1918 fällt weiter ins Gewicht, daß wir einen großen Teil von im Kriege beschlossenen Ausgaben auf Kriegsvorschußkonto, d. h. außerhalb des Stadthaushalts buchen. Ausgaben, von denen teilweise mit Wahrscheinlichkeit, ja mit Bestimmtheit gesagt werden muß, daß sie dauernd oder wenigstens für lange Jahre vom laufenden Haushalt nach dem Kriege zu tragen sind. Ich nenne zuerst die Zinsen der städtischen Kriegsschuld, deren Summe ich zurzeit auf 12 Millionen jährlich schätze. Ich erwähne weiter die Aufwendungen für Arbeitslosen-, Kriegshinterbliebenen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge, die auch schon nach Millionen rechnen. Auch die Kriegszulagen der Beamten und Lehrer sind mit mehreren Millionen im Vorschußkonto verblieben. Wir werden jede sich bietende Gelegenheit benutzen, die Summen nach Lage der Dinge als laufende zu betrachten und die deshalb von Rechts wegen auch aus laufenden Mitteln des Stadthaushalts zu bestreiten sind.

Wenn ich dem Magistrat dahingehende Vorschläge heute nicht gemacht habe, so unterblieb es deshalb, weil mir eine Erhöhung des Einkommensteuerzuschlages um mehr als 30 Prozent nicht angänzlich schien. Ich muß aber sagen, daß ich das ununterbrochene Anwachsen unserer Anleihekonten mit rechter Sorge betrachte.

Meine Herren! Bei der Deckung des Finanzbedarfs aus Ueberschüssen der Werke und Steuern haben wir durchaus bewußt eine bestimmte Politik während des Krieges verfolgt. Vor dem Kriege deckten die Werke etwa 10 bis 12 v. H. des gesamten Finanzbedarfs, die Steuern den Rest mit 88 bis 90 v. H. Dies Verhältnis hat sich wesentlich verschoben. Bereits 1915 war ein Zuschuß von 10 Millionen nötig, der aus Steuern aufgebracht worden ist: 1916 wurde der gesamte Finanzbedarf ausschließlich von den Steuern übernommen. Der Haushaltsplan von 1918 aber erfordert einen bedeutenden Zuschuß aus Steuern zum Betriebe der Werke. Er beträgt etwas über 8 v. H. des Finanzbedarfs. Sehen wir die Steuern im Haushaltsplan von 1918 etwas näher an. Die Lustbarkeitssteuer konnte

mit mehr als dem Doppelten des Betrags des laufenden Jahres mit zwei Millionen Mark in Ansatz gebracht werden, und auch die Umsatzsteuer weist ein erheblich höheres Erträgnis auf. Die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer haben den Löwenanteil der Mehrlasten des neuen Haushalts aufzubringen, die Gewerbesteuer rund drei Millionen Mark, die Einkommensteuer 18,8 Millionen Mark. Nach meinen an den verschiedensten maßgebenden Stellen eingezogenen Erkundigungen ist das Ergebnis der Veranlagung für 1918 durchaus günstig zu beurteilen. Ich freue mich, erwähnen zu können, daß auch für Zwecke der Wohnungsfürsorge, und zwar an erster Stelle ein Betrag von einer Million Mark aus 1916 zurückgestellt werden soll. Ich kehre zur Einkommensteuer zurück. Bei ruhiger Prüfung aller Umstände muß ich die Ueberzeugung aussprechen, daß der Stadthaushalt nicht unter 190 v. H. Einkommensteuerzuschlag ins Gleichgewicht zu bringen ist.

Ich bin in diesem Plenum wiederholt gefragt worden, ob ich den städtischen Körperschaften ein großzügiges Finanzprogramm vorlegen könne. Ich will versuchen, einige Gedanken vorzubringen. Nach dem Kriege wird es in erster Reihe unsere Aufgabe sein, die bestehenden Werke in erheblich stärkerem Umfange als früher zur Deckung des allgemeinen Bedarfs heranzuziehen und besonders die Gaswerke leistungsfähiger zu machen. Wenn möglich, werden wir versuchen müssen, durch neue städtische Werke neue Einnahmequellen zu erschließen. Wir müssen damit rechnen, daß das Kommunalabgabengesetz und die staatliche Steuergesetzgebung eine erhebliche Umgestaltung erfahren werden, bei der die Progression der Einkommensteuer zu verstärken und die Veranlagung der Gewerbesteuer einer weitgehenden Aenderung zu unterziehen sein werden. Bei der Einkommensteuer wird die Berücksichtigung der Kinderzahl eine Rolle zu spielen haben, auch wird wohl das steuerfreie Existenzminimum erhöht abgesetzt werden müssen.

Der Lastenausgleich.

Im vorigen Jahr um diese Zeit haben wir uns hier ausführlich mit dem Groß-Berliner Lastenausgleich beschäftigt. Wer hätte damals geglaubt, daß die Frage des Lastenausgleiches und die Groß-Berliner Frage überhaupt so unsagbar einfach zu lösen sei, wie es jetzt durch das Vorgehen der Provinz Brandenburg versucht worden ist. Handelt es sich aber wirklich um einen Lastenausgleich und um eine Lösung der Groß-Berliner Frage? Ich glaube, das wird entschieden zu verneinen sein. Unzweifelhaft hat der Gedanke eines zweckmäßigen Verwaltungszusammenschlusses in Groß-Berlin während der letzten Jahre bedeutend an Kraft und Nachdruck gewonnen. Diesem Bedürfnis trägt das Provinzialgesetz in keiner Weise Rechnung. Die Provinz teilt, um sich die Gesamtsteuerleistung Groß-Berlins zu erhalten, im wesentlichen auf Kosten Berlins erledigte Trinkgelder aus, und verübt zugleich einen schweren Schlag gegen die Selbstverwaltung. Auf dem Wege der Zuteilung von Geldern an leistungsschwache Gemeinden und der immerhin möglichen noch höheren Belastung der leistungsfähigen Gemeinden werden beide in Abhängigkeit von der Provinz zu bringen versucht. Ich glaube, ganz Groß-Berlin sträubt sich einmütig gegen dieses Vorgehen der Provinz Brandenburg. Es wird nur die Folge haben, daß die Bestrebungen nach einer Verwaltungsgemeinschaft in Groß-Berlin an Umfang und Kraft gewinnen werden. Dazu wollen wir Berliner unser redlich Teil beitragen.

Stadt. Cassel (L.): Die Etatsroße des Rämmerers scheint die Einnahmen doch zu niedrig eingeschätzt zu haben. Für die großen Lebensmittelvorräte, die wir eingekauft haben, müssen doch auch entsprechende Summen eingehen. Der Einkommensteuerzuschlag von 190 Prozent erscheint viel zu hoch. (Sehr richtig!) Die Einkommen- und Gewerbesteuer bringen sicherlich eine so gesteigerte Einnahme, daß schon dadurch die Beibehaltung des bisherigen Steuerfußes ermöglicht wird. Sicherem Vernehmen nach hat auch der Etat von 1917 einen Ueberschuß von 17 Millionen ergeben, den wir sehr wohl zur Entlastung der Steuerzahler verwenden können. Wir wollen keine Theaurierungspolitik treiben, und wir werden mit 170—175 Prozent Zuschlag auskommen können. (Bei-

ball.) Der Redner unterstreicht dann die Ausführungen des Rämmerers gegen den sogenannten „Lastenausgleich“.

Stadt. Dr. Beyl (U. Soz.): Der Etat ist schlechter Kriegserfaß. Der sogenannte Lastenausgleich des Provinziallandtages bedeutet eine Schmiergeldverteilung, um den Groß-Berliner Gedanken zu schädigen. Der Redner übt weiter heftige Kritik an der Handhabung der Straßenreinigung, der Beleuchtung, Massen-speisung und der meisten übrigen Verwaltungszweige.

Stadt. Mommsen (Fr. Fr.): Die städtischen Beamten, hoch und niedrig, die auch im verflochtenen Kriegsjahre ihre Pflicht unter den schwierigsten Verhältnissen erfüllt haben, verdienen den Dank der Bürgerschaft. (Beifall.) Im Krieg Spartöpfe aufzusammeln, dazu ist die Stadt Berlin nicht berechtigt. (Sehr richtig!) Die reine Kommunalwirtschaft, wie wir sie bei Gas und Elektrizität betreiben, hat sich in diesem Krieg als verfehlt erwiesen. (Sehr richtig!) Mindestens sollten wir zum gemischtwirtschaftlichen Betrieb übergehen. (Beifall.)

Der Etat wurde schließlich einem Ausschuss überwiesen.

Partik,

Rotter,

Obmänner-Konferenz.

Bericht

er die 88. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom
16. Jänner 1918.

Präsident: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hof
und Kain; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid,
Leitner, Dr. Hein, Dr. Ritter v. Schwarz-
Hiller, Dr. v. Dorn, Neumann und Skaret;
Magistrats-Direktor Nüchtern, Magistrats-
Sekretär Dr. Roskopf.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung
und teilt mit, daß gestern um 3 Uhr nachmittags der Stadtrat
um 5 Uhr der Bürgerklub getagt haben und nach eingehender
hatte jene Formulierung der Resolution gegen die vom k. k.
te für Volksernährung verfügte Kürzung der Mehlsquote
einbart und einstimmig angenommen worden sei, welche nun als
trag Spalowsky vorliegt. Im Bürgerklub sei auch den
trägen zugestimmt und beschlossen worden, diese Sache als
ten Punkt auf die heutige Tagesordnung des Gemeinderates
stellen. Er möchte noch bemerken, daß er heute beim Minister-
äsidenten Dr. v. Seidler war, weil er gedacht habe, es
re doch möglich, von ihm noch in letzter Stunde eine Erklärung
erhalten. Es sei aber unmöglich gewesen. Was die Friedens-
ge betrifft, so werde der Ministerpräsident morgen im Budget-
schusse eine Erklärung abgeben, hinsichtlich der Lebensmittel-
sorgung sei er aber nicht in der Lage, es zu tun. Nun richte
an die Mitglieder der Obmänner-Konferenz das Ersuchen, sich
äußern, wie diese Angelegenheit im Gemeinderate behandelt
rden soll. Er würde gewiß großen Wert darauf legen, wenn
heute zu einem einstimmigen Beschluß des Wiener Gemein-
des kommt. Die Sache, um die es sich dreht, sei keine Parte-
he, sondern Sache der gesamten Wiener Bevölkerung und da
raube er, sollte auch der Gemeinderat einer einmütigen Kund-
bung zustimmen. Er glaube auch, daß nicht eine uferlose
ebatte, sondern eine solche abgeführt werden sollte, die
f der Höhe des Niveaus steht, das dem Gemeinderate an-
messen ist. Er glaube auch, daß alle ihre Gravamina hinter
r großen Sache zurückstellen sollten.

Gem.-Rat Neumann führt aus, daß er sehr gewünscht
tte, daß das Referat vom Bürgermeister erstattet werde. Gem.-
at Spalowsky werde gewiß ein sehr gutes Referat erstatten, aber
hätte einen ungleich größeren Eindruck gemacht, wenn es von einem
r Herren des Präsidiums erstattet worden wäre. Leider sei dies
rsäumt worden. Er glaube, daß alle den Standpunkt einnehmen,
ß diese Kundgebung eine eindrucksvolle sein müsse, und der
indruck hätte sich naturgemäß vertieft, wenn einer der Herren
ürgermeister das Referat erstattet hätte.

Es sei im Gemeinderate schon seit geraumer Zeit üblich,
ß in allen wichtigen Angelegenheiten einer der Bürgermeister
feriert. Wenn das nicht der Fall ist, betrachte man die Sache

doch mehr weniger als eine Frage untergeordneter Art. Es sehe
fast so aus, als wenn diese ganze Aktion sich zuspitzen würde
auf Meinungsäußerungen, die gerade aus der Mitte der Herren
von Seite der Arbeiter ausgesprochen werden. Er sei vollkommen
überzeugt, daß das Referat gut sein wird, aber es komme auch
auf die Persönlichkeit an.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß er selten
an den Referententisch herantrete, er wolle als Bürgermeister
nicht so in die Geschäftsgebarung eingreifen. Er referiere die
Anlehen, und wenn er unlängst über die Lobau referiert habe,
so habe er das aus Gründen getan, welche in den Verhältnissen
gelegen waren.

Die Obmänner-Konferenz stimmt der folgenden Fassung der
Resolution zu:

„Der Wiener Gemeinderat protestiert gegen die vom k. k.
Amte für Volksernährung verfügte Kürzung der Mehlsquote,
welche mit den herrschenden Verhältnissen begründet wird.“

Die Gemeindeverwaltung stellt bei diesem Anlasse fest, daß
sie rechtzeitig, wiederholt und mit allem Nachdrucke auf die Ur-
sachen der jetzt eingetretenen Mehlsknappheit hingewiesen hat, daß
sie auch zweckdienliche Maßnahmen zur Hintanhaltung dieser
geradezu beklagenswerten Entwicklung, die noch dazu mit dem
tatsächlichen Vorratsstande in der Gesamtmonarchie nicht im
Einklange steht, in Vorschlag gebracht hat, welche Maßnahmen
bei den berufenen Organen in keiner Hinsicht Berücksichtigung
gefunden haben.

Angeichts der straffen zentralen Bewirtschaftung des Getreides
und Mehles und der vollständigen Abhängigkeit des großen
Konsumzentrums Wien von den jeweiligen Zuweisungen der
Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt konnte die Gemeinde Wien im
eigenen Wirkungskreise Vorkehrungen zur Abhilfe nicht treffen.

Die Gemeinde Wien muß die Forderung erneuern, daß
noch jetzt in letzter Stunde die zur Erfassung der inländischen
Getreidevorräte geeigneten Zwangsmaßnahmen unverweilt ge-
troffen werden, daß der Schleichhandel in Mehl und Getreide
und die ihn begünstigende Lohnmüllerei sofort abgeschafft, daß
weilers die Importe aus Rumänien eventuell auf dem Landwege
realisiert werden und schließlich Ungarn mit allen Mitteln zur
Getreide-, beziehungsweise Mehlanlieferung an Österreich ver-
halten werde.

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß die Kürzung der
Mehlsquote — falls sie unvermeidlich ist — auch bei den Selbst-
versorgern zur Anwendung gebracht und daß für die Bevölkerung
der Gesamtmonarchie einheitlich die gleiche Kopfquote an Brot
und Mehl festgesetzt werde.

Die Regierung wird schließlich aufgefordert, zur Deckung
des Entfalles an Verschleißmehl Ersatzmittel wie Roggerste,
Feigwaren, Hirse, eventuell Sauerkraut und Obrrgemüse zur
Verfügung zu stellen.“

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller stellt
die Frage, ob die heutige Auseinandersetzung im Gemeinderate
sich nur auf die Mehlsquote beschränken soll, ob man sich also
auf die innerpolitische Situation beschränken soll, oder ob man
sich auch über die äußeren politischen Fragen aussprechen könne,
über die Friedensfrage. Der Herr Bürgermeister habe gestern
nach seinen letzten Ausführungen erklärt, daß hier zwei Fragen
vorliegen, die eine sei die Frage der Mehlsquote, die andere
die Friedensfrage.

Kommunal-Angelegenheiten.

Die Oberbürgermeisterwahl.

Dr. Stefan Bárczy beinahe einstimmig gewählt.
Budapest, 10. April.

Die seit dem Tode Dr. Franz Hellais erledigte Oberbürgermeisterstelle wurde heute vom hauptstädtischen Municipalausschuß in einer außerordentlichen Generalversammlung besetzt. Gewählt wurde mit überwältigender Stimmenmehrheit der vom König an erster Stelle kandidierte bisherige Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy. Das Vertrauen des Königs, der Regierung und des Municipalausschusses hat sich dem Manne zugewendet, der durch eine Reihe großgütiger kultureller und sozialer Schöpfungen seinen Namen mit glänzenden Leitern in die Annalen des neuen Budapest eingetragen hat. Seinen außerordentlichen Fähigkeiten, seiner ungewöhnlichen Latkraft ist es zu verdanken, daß sich Budapest in den letzten Jahren zu einer modernen Weltstadt entwickelt hat, an seinen Namen knüpft sich der großartige Aufschwung der Hauptstadt. Sein bisheriges Wirken bürgt dafür, daß er auch in seinem neuen Wirkungskreise Ersprießliches leisten und die Interessen der Hauptstadt sowie das Wohl deren Bevölkerung nach Kräften fördern wird.

Vizebürgermeister Dr. Theodor Bödy als stellvertretender Oberbürgermeister eröffnete Punkt 4 Uhr die Generalversammlung. Er teilte mit, daß den einzigen Gegenstand der heutigen Generalversammlung die Wahl eines Oberbürgermeisters bilde, erbrach sodann das allerhöchste Handschreiben, das die Dreier-Kandidatur des Königs für die Oberbürgermeisterstelle enthielt und verlas es stehend. Das an den Minister des Innern gerichtete Handschreiben lautet wie folgt:

Lieber Löth!

Im Sinne des § 63 G.-U. XXXVI: 1872 kandidiere ich für die auf sechs Jahre zu besetzende Oberbürgermeisterstelle den Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt und stellvertretenden Oberbürgermeister Dr. Stefan Bárczy, den Reichstagsabgeordneten und Stadtpräsidenten Dr. Franz Springer und den kon. ung. Hofrat und Stadtpräsidenten Johann Radocza.

Ich teile Ihnen dies hiemit behufs Anordnung der gesetzmäßigen Verfügungen mit.
W. A. D. O., 29. März 1918.

Karl m. p.

Johann Löth m. p.

Die Stadtpräsidenten hörten die Verlesung des allerhöchsten Handschreibens stehend an.

Sodann entsandete die Generalversammlung die Strukturausschuss-Kommission unter dem Präsidium des Stadtpräsidenten Johann Szabó und der Vorsitzende suspendierte für die Dauer der Abstimmung die Sitzung.

Während der Pause wurde das allerhöchste Handschreiben von zahlreichen Stadtpräsidenten besichtigt; das besondere Interesse der Stadtväter galt der Unterschrift des Königs, die mit einem Kutenstift geschrieben war.

Die Abstimmung, die im Büfetraume vorstatten ging, nahm eine volle Stunde in Anspruch. Um viertel 6 Uhr wurde die Generalversammlung wieder eröffnet und Vorsitzender Dr. Bödy verlas das Resultat der Abstimmung. Es wurden im ganzen 307 Stimmen abgegeben, von denen 283 auf Dr. Stefan Bárczy, 17 auf Dr. Franz Springer und 7 auf Johann Radocza entfielen.

Das Wahlergebnis wurde von den Stadtpräsidenten mit lebhaften Ehrenrufen auf Dr. Bárczy aufgenommen.

Der Vorsitzende erklärte nun den bisherigen Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy als zum Oberbürgermeister der Haupt- und Residenzstadt gewählt, worauf auf Antrag des Vorsitzenden eine Deputation unter dem Präsidium Béla Pálffy zur Einholung des neuen Oberbürgermeisters entsendet wurde.

Als bald darauf Dr. Bárczy in Nationalgala in dem Saal erschien, brachten ihm die Mitglieder des Municipalausschusses langanhaltende begeisterte Ovationen dar. Sie erhoben sich von ihren Sitzen und der Saal widerhallte von tosenden Ehrenrufen und rauschendem Applaus. Sichtlich ergriffen von der Herzlichkeit und Innigkeit der Ovation, betrat Dr. Bárczy die Präsidentenstraße. Hinter ihm nahm sein Quatuor in reicher Gala mit gezierter Palasch Aufstellung.

Nachdem der neue Oberbürgermeister den Amteid abgelegt hatte, wurde er von Dr. Theodor Bödy in einer Ansprache begrüßt, die wie folgt schloß:

Sie nehmen den Dank und die Anerkennung, die aufrichtige Liebe der ganzen Bürgerschaft in Ihr neues Amt mit. Tief bewegt nehme ich, dem das göttliche Geschick gestattet hat, viele Jahre hindurch an Ihrer Seite zu wirken und aus Ihrer staunenwerten Tätigkeit und Ihrer fanatischen Liebe für die Hauptstadt Begeisterung zu schöpfen, von Ihnen Abschied, und bitte Ew. Hochgeboren, Ihre Liebe für die Hauptstadt auch in Ihrem neuen glanzvollen Amte zu bewahren.

Seien Sie auch weiterhin der oberste Hüter der Autonomie des Municipiums, fördern Sie das Einbernehmen zwischen Municipium und Regierung und bleiben Sie treu Ihrem Lebensziele, der Haupt- und Residenzstadt Budapest die Erfüllung ihrer großen Mission zu ermöglichen. Gottes Segen begleite Ihre Arbeit. Möge Erfolg alle Ihre edlen Bestrebungen krönen.

Nach der mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede Dr. Bródy's hielt Oberbürgermeister Dr. Stefan Bárczy seine Antrittsrede. Sie lautet wie folgt:

Antrittsrede des Oberbürgermeisters.

Indem ich das Amt eines Oberbürgermeisters, das mir auf Grund der allerhöchsten, vom Minister des Innern gegenzeichneten Kandidation des Königs die Generalversammlung des Municipalausschusses verliehen hat, hiemit anrete, ist es meine erste Pflicht, diesen drei Faktoren der Exekutivgewalt des Landes für das in mich gesetzte Vertrauen meinen Dank auszusprechen. Meinen tiefgefühlten Dank will ich nicht nur mit flüchtigen Worten, sondern auch mit Taten zum Ausdruck bringen: ich will das mir verliehene Amt zur allgemeinen Zufriedenheit versehen und mich bei mir vom König, von der Regierung und der geehrten Generalversammlung entgegengebrachten ehrenvollen Vertrauens würdig erweisen.

Tägliche
15./4.19

Kunstpflege und Gemeindeverwaltung.

Von Dr. Kurt Ellger.

Der moderne Staat, welcher dem Einzelnen größtmögliche Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit gewähren will, insoweit die Kraftentwicklung der Einzelpersönlichkeit eine Mehrung der Staatskraft bedeutet, scheut den Eingriff in die heiligsten Individualrechte. Es soll jede geistige Bevormundung möglichst vermieden werden. Auch würde durch den Staat eine unzumutbare Zentralisation herbeigeführt werden.

Die Ausübung der geistigen Wohlfahrtspflege gehört daher zu denjenigen Gebieten, die den Selbstverwaltungskörpern überlassen werden müssen, während der Staat lediglich eine ausgleichende, fördernde und zusammenfassende Tätigkeit übernimmt.

Eine von mir im Jahre 1917 unternommene Rückfrage bei den Groß-Berliner Nachbargemeinden hat jedoch in dieser Hinsicht ein ziemlich betrübliches Ergebnis gehabt. Gestellt waren folgende Fragen:

- 1) Besteht irgendwelche Organisation zur Pflege von Kunst und Wissenschaft (abgesehen von Schulen und Volksbibliotheken)?
- 2) Besteht ein der dortigen Kommune gehöriger oder von ihr unterstützter Theatersaal, Konzertsaal oder ein Museum?
- 3) Besteht irgendwelche kommunale Förderung a. musikalischer, b. literarischer, c. wissenschaftlicher Veranstaltungen?
- 4) Inwiefern wird für geistige Genüsse der minderbemittelten Bevölkerung gesorgt?

Sämtliche Fragen wurden mit „Nein“ beantwortet von folgenden Gemeinden (die Zahlen geben die Einwohnerzahl an):

Abershof (13 055), Britz (14 417), Buchholz (5516), Dahlem (5596), Friedrichsfelde (23 789), Hohenschönhausen (6763), Lichterfelde (48 400), Mariendorf (21 285), Marienfelde (4037), Reinickendorf (41 690), Rosenthal (6362), Rudow (1439), Schmargendorf (10 684), Stralau (4955), Tegel (19 367), Treptow (32 927), Steglitz (85 779), Plötzensee (2841), Wittenau (10 715).

Spandau besitzt ein städtisches Museum, beantwortet aber alle übrigen Fragen mit „Nein“. Oberschöneweide (27 668) hat in den Jahren vor dem Kriege wiederholt Konzerte des Blüthner-Orchesters zu billigen Preisen veranstaltet und die entstandenen Fehlbeträge aus kommunalen Mitteln gedeckt. Niederschönhausen (18 791) vergibt die Mula des Lyzeums zu musikalischen Veranstaltungen, die übrigen Fragen wurden mit „Nein“ beantwortet.

Als Grund für das Fehlen irgendwelcher kommunaler Vorkehrung für Kunstpflege wird meist die Nähe Berlins angegeben. Mit Rücksicht auf die Nähe und vorteilhafte Verbindung der Berliner Kunststätten würden derartige Einrichtungen doch nicht den nötigen Zuspruch haben. Das ist aber nicht zutreffend, wie das Beispiel in Friedenau, Lichtenberg, Weißensee und insbesondere in Pankow zeigt. In Friedenau sind bereits seit Jahren wissenschaftliche und künstlerische Vortragsabende eingeführt, die von einem Ausschuss, an dessen Spitze der Bürgermeister steht, veranstaltet werden und sich größter Beliebtheit und außerordentlichen Zuspruchs der Bürgerschaft erfreuen. Für diese nur in der Winterszeit einmal monatlich stattfindenden Kunstabende mit ersten Künstlern werden Abonnementkarten ausgegeben, deren Preis sich für das erste Mitglied einer Familie auf 12 bzw. 8 M., für jedes weitere Familienmitglied auf 8 bzw. 6 M. stellt. Zuschüsse haben die Veranstaltungen bisher nicht erfordert, es wurden im Gegenteil erhebliche Ueberschüsse erzielt, die zu gemeinnützigen Zwecken verwendet worden sind. Für die minderbemittelte Bevölkerung wurden allerdings keine besonderen Veranstaltungen getroffen.

Weißensee (46 734) bildete für jede Einzelveranstaltung einen besonderen Ausschuss. Der Gemeinde steht in der ihr gehörigen, dazu eingerichteten Turnhalle ein großer Theater- und Konzertsaal zur Verfügung. Vor dem Kriege haben von Zeit zu Zeit musikalische, literarische und wissenschaftliche Veranstaltungen stattgefunden, welche die Gemeinde durch außerordentliche Unterstützungen in jeder Weise gefördert hat. Im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung hat die Gemeinde vor dem Krieg öffentliche Theateraufführungen, wissenschaftliche Vorträge usw. veranstaltet, wobei der minderbemittelten Bevölkerung die Eintrittspreise entweder ganz erlassen oder auf ein geringes ermäßigt worden sind.

Mühe und Opfer hat auch der Magistrat der Stadt Nichtenberg (153 205) auf die geistige Wohlfahrtspflege verwandt. So fanden dort z. B. im Winterhalbjahr 1913/14 vier Konzerte des Blüthner-Orchesters statt, für welche ein Eintrittsgeld von 50 und 30 Pf. erhoben wurde. Der Fehlbetrag von über 800 M. wurde von der Stadt getragen.

Besonders bemerkenswert dürfte aber die Entwicklung der Kunstpflege in dem nördlichen Vorort Pankow (57 000) sein. Der Boden ist dort für diese Bestrebungen allerdings ein besonders günstiger, wie sich aus den Verhältniszahlen der Schüler der höheren Schulen zu denen der Volksschüler

ergibt, welche dort 35 : 65 beträgt, ein Verhältnis, das unter den Groß-Berliner Gemeinden nur noch in der Kolonie Brunewald erreicht wird, während es sonst durchschnittlich 10 : 90 beträgt. In Pankow haben sich neun größere Vereinigungen, darunter insbesondere die ansehnliche Gesellschaft der Musik- und Literaturfreunde, der Grundbesitzerverein, der Lehrerverein, die Kirchenchöre usw. zu einem Verband für Volkskunst zusammengetan. Die Ziele des Verbandes ergeben sich aus seinem Namen. Neben größeren Veranstaltungen, zu denen die Mitglieder der Gesellschaft der Musik- und Literaturfreunde gegen den geringen Monatsbeitrag von 75 Pf. freien Eintritt haben, werden für die Kinder der Volksschulen allmonatlich unentgeltliche Veranstaltungen mit ersten Künstlern dargeboten. Für die Arbeiterschaft sind Volkstunstabende in der Weise eingerichtet, daß die Arbeitgeber Abonnements (auf Kopf und Monat 50 Pf.) entnehmen und diese dann unentgeltlich unter ihre Arbeiterschaft verteilen. Grundsatz ist politische und religiöse Neutralität. Der Zusammenhang mit der Gemeindeverwaltung wird dadurch hergestellt, daß unter Vorsitz des Bürgermeisters ein kommunaler Ortsausschuss für Volkskunst gebildet worden ist, dem neben Vertretern der Gemeindeverwaltung, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer kunstsinige Bürger des Ortes angehören. Aus dem etwa 50köpfigen Ortsausschuss ist ein besonderer, neunköpfiger Arbeitsausschuss gebildet worden, der dann wiederum für die Bearbeitung besonderer Fragen, z. B. Kinowesen, Arbeitervorlesungen, Volksschulkonzerte, Volkstunstabende, Ortsmuseum, unter freier Ergänzung durch Fachleute und Mitglieder des Gesamtausschusses Unterkommissionen bildet.

Aufgabe des Ortsausschusses sind u. a.:

- 1) Zentralisation, gegenseitige Abgrenzung und Ausgleichung der von den einzelnen Verbandsgruppen unternommenen Veranstaltungen.
- 2) Anregung und Förderung auf künstlerischem Gebiet.
- 3) Ergänzung in solchen Kunstzweigen, die nicht von einzelnen Vereinen gepflegt werden (so insbesondere auf dem Gebiet der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes).
- 4) Gewährleistung für politische und religiöse Neutralität.
- 5) Autoritative Vertretung der Bestrebungen nach außen hin.

Die praktischen Erfolge dieser Organisation sind schon jetzt als höchst erfreulich zu bezeichnen. Es wird streng darauf gehalten, daß die Veranstaltungen inhaltlich und formell höchstgestellten Ansprüchen zu genügen vermögen. So wirkten in diesem Winterhalbjahr bei den Veranstaltungen der Gesellschaft der Musik- und Literaturfreunde u. a. mit: Cläre Dug, Joseph Schwarz, Hermine Bosetti, César Flaishen, Julia Culp, das Philharmonische Orchester und das Blüthner-Orchester.

Daneben sind die Vorarbeiten für die Gründung eines Ortsmuseums in Angriff genommen, welches hauptsächlich eine Sammlung örtlicher Erinnerungsstücke (insbesondere auch aus der Kriegszeit), ferner Anschauungsstoff aus Flora und Fauna des Kreises Niederbarnim, die örtlichen geologischen Verhältnisse usw. enthalten soll. Führer auf dem Gebiet des Geisteslebens, wie Max Bruch, Friedrich Kayßler, Peter Jessen, Ludwig Fulda, von Reznicek, Richard Strauß, Georg Schumann, haben die Bedeutung des Unternehmens anerkannt und ihm ihre Förderung zuteil werden lassen, indem sie dem künstlerischen Ehrenbeirat des kommunalen Ortsausschusses beigetreten sind.

Besonders betont werden soll schließlich die Notwendigkeit eines engen Zusammenarbeitens mit der Lehrerschaft. Anlässlich einer unentgeltlichen Vorführung der kleinen Hauskomödien für die Kinder der Volksschulen ließen die Lehrer mehrerer Schulen die Kinder Klassenarbeiten über den Eindruck der Vorführung niederschreiben. Für die besten Aufsätze wurden Prämien in Gestalt eines Heftes, eines Bleistiftes oder dergleichen ausgelegt. Leider verbietet die Beschränktheit des Raumes die Wiedergabe eines oder einiger dieser Aufsätze. Hervorgehoben mag nur werden, daß sie fast durchweg eine erstaunlich scharfe Auffassungsgabe, Gedächtnis und ein tiefes inneres Miterleben verrieten. Da wurde nicht bloß die Kleidung der einzelnen Personen genau beschrieben, sogar die Farbe eines Rockfutters, da wurde nicht bloß der Gang der freilich einfachen Handlung kurz und treffend wiedergegeben, sondern von den zehn- und elfjährigen Knirpsen wurde auch mit besonderer Vorliebe das moralische Verhalten der handelnden Personen kritisiert. Ständig sind diese Veranstaltungen, auch wenn es sich um eine Schillerfeier oder um Lieder- und Gedichtvorträge handelt, überfüllt. Wird hierdurch nicht dem Unwesen der Schundliteratur und des Kinowesens in wirklicher Arbeit viel kräftiger entgegengearbeitet als durch die schönsten und überzeugendsten Flug- und Druckschriften? Welche ursprüngliche Freude erregte z. B. einmal auch die Haydn'sche Symphonie mit dem Paukenschlag. Ich selbst hätte vordem einen so tiefen und nachhaltigen Eindruck auf diese einfachen Kinder nie für möglich gehalten und hatte am Schluß jeder derartigen Veranstaltung den Eindruck, daß alle diese Hunderte von Kindern aus dem Saal ein Stückchen inneren Sonnenschein mit nach Haus nahmen, der auf lange Zeit von innen erwärmt und erhellt. Werden sich diese Kinder nicht dereinst erinnern, daß es neben gut Essen und gut Trinken noch andere köstliche Güter auf dieser Welt gibt, an denen alle, ohne Unterschied teilhaben sollen?

Und damit sind wir zu der sozialen Bedeutung der geistigen Wohlfahrtspflege zurückgekehrt. Die Kunst dem Volke! Man hat soviel darüber geredet und geschrieben. Aber auf die praktische Arbeit kommt es an, die besser ist als alle Theorie. Gerade auch die Kleinarbeit wird auf diesem Gebiete Erprobliches leisten können. Darum sollen sich die Gemeinden rund um Berlin mit ihrer zahlreichen minderbemittelten Bevölkerung nicht auf die Nähe der Großstadt verlassen. Das gegebene Beispiel zeigt die Durchführbarkeit, und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

16./4.1918.

00

16

Die Aufgaben der Kommunen in der Uebergangswirtschaft.

Von Dr. H. Lindemann, Stuttgart.

(Schluß aus Nr. 352.)

Diese Ausführungen führen uns dann weiter zu dem großen Gebiet der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die in der Uebergangswirtschaft zweifellos den Gemeinden und vor allem natürlich den Großstädten große und nicht leichte Aufgaben stellen wird. Diese sind nur in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft zweckmäßig und erfolgreich zu lösen. Die Mittel sind die gleichen wie vor dem Kriege, nur bedürfen sie einer sorgfältigen Ausbildung, damit sie den größeren Forderungen an sie gewachsen sind: Arbeitsnachweis, Beschaffung von Notstandsarbeiten und Arbeitslosenversicherung. Die städtischen Arbeitsnachweise waren in der Friedenszeit vorzüglich auf die ungelernen Arbeiter beschränkt; daneben bestanden für die gelernten Arbeiter vielfach gewerkschaftliche Nachweise, gewerbsmäßig betriebene Vermittlungsstellen, Unternehmernachweise. Eine Zentralisation ist hier dringend notwendig und läßt sich durch Angliederung der Facharbeitsnachweise, die den beteiligten Kreisen zu weitestgehender Selbstverwaltung übergeben werden können, durchaus erreichen. Wichtige Voraussetzung ist dabei allerdings, daß der Arbeitsnachweis auch die Preishöhe der Arbeit bei seiner Tätigkeit berücksichtigt, sich also nicht auf die reine Vermittlung beschränkt. Das liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter. Weitsichtige Unternehmer haben die Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz auf dem Gebiete des Arbeitslohnes längst als ein wichtiges Interesse des Gewerbes erkannt. In der Ungeklärtheit der Uebergangswirtschaft mit ihren Preisstürzen ist aber der Lohnschutz eine doppelt wichtige Aufgabe der Allgemeinheit. Die Bereitstellung umfangreicher Notstandsarbeiten aller Art wird den Städten keine Schwierigkeit machen; es sind in den städtischen Verwaltungen so viel Arbeiten aufgeschoben worden, daß es für lange Zeit an Arbeit nicht mangeln wird. Aber die Frage wird auftauchen, ob die Ausführung der Arbeiten nicht längere Zeit durch den Mangel an Rohstoffen verzögert werden wird. Für diesen sehr wahrscheinlichen Fall gerüstet zu sein, macht die Einrichtung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung notwendig. Sie sollte von den Städten so bald wie möglich geschaffen werden, denn wie ich bereits auf der Tagung des Deutschen Vereins für Armenpflege 1917 hervorhob, ist keine Zeit für die Einführung einer umfassenden Arbeitslosenfürsorge günstiger als eine Zeit, in der es keine Arbeitslosigkeit gibt. Welche Gestalt der Einrichtung zu geben wäre, kann hier nicht im einzelnen ausgeführt werden. Nur das eine sei hier erwähnt, daß die Arbeitslosenversicherung als ein Problem der Gewerbepolitik im engsten Anschluß an die gewerbliche und die sich daraus ergebende soziale Differenzierung der Bevölkerung konstruiert werden muß.

Wesentlich enger sind die Grenzen den Stadtverwaltungen bei der Mittelstandsfürsorge gezogen. Hier wird ihre Tätigkeit im wesentlichen darauf hinauslaufen müssen, strebsamen und fähigen selbständigen Gewerbetreibenden, die ihr Geschäft wegen des Kriegsdienstes ganz oder zum Teil haben schließen müssen, Mittel zur Wiederaufrichtung ihres Betriebes als Darlehen vorzustrecken und bei der Vergebung von Arbeiten in gewissem Umfange auch zu prüfen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewerber eine besondere Berücksichtigung nötig machen und gestatten.

Zu den Aufgaben, die im allgemeinen erst seit einiger Zeit in den Vordergrund rücken, in der Uebergangswirtschaft aber die besondere Aufmerksamkeit und das umfassende Eingreifen der städtischen Verwaltungen beanspruchen, gehört die Wohnungsfürsorge. Mehr und mehr bildet sich in den Großstädten eine akute Wohnungsnot in ihren beiden Erscheinungen: dem Wohnungsmangel und der Steigerung der Mietpreise heraus. Dabei handelt es sich einmal um eine dringende Gegenwartsaufgabe, zum andern aber um eine weitschauende Fürsorge für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Gemeinwesens. Der Kampf gegen die Wohnungsnot und Mietsteigerung des Augenblicks setzt andre Maßregeln voraus als die zukünftige Wohnungsfürsorge; sie reichen aber mit ihren Wirkungen natürlich aus der Gegenwart weit in die Zukunft hinein. Dort, wo akuter Wohnungsmangel herrscht, gilt es vor allem, Kleinwohnungen zu beschaffen. Dabei muß bei den ungeheuern Schwierigkeiten und Kosten der Neubauten in erster Linie auf den vorhandenen Raumbestand zurückgegriffen und versucht werden, aus ihm die gesteigerte Nachfrage nach Kleinwohnungen — denn um diese handelt es sich vornehmlich — zu decken. Das kann durch die Räumung aller Mietwohnungen, die von öffentlichen Behörden und Privaten für Bureauzwecke benutzt werden, durch die Aufteilung leerstehender großer Wohnungen, durch die Rationierung des Wohnungsbedarfs, den Umbau leerstehender Läden, Wirtschaften, Magazine usw., schließlich durch den Einbau von Wohnungen in Dach- und Untergeschossen geschehen. Dabei darf nicht verkannt werden, daß alle diese Maßregeln Bedenken, zum Teil recht große, gegen sich haben. Es ist daher die Überlegung berechtigt, ob nicht der dadurch veranlaßten Zusammendrängung der Bevölkerung und der damit verknüpften Verschlechterung des Wohnungsniveaus der Bau von Notwohnungen in gut eingerichteten Baracken vorzuziehen sei. Auf jeden Fall aber sollten alle Maßregeln den Charakter der vorübergehenden Einrichtung tragen und so getroffen werden, daß sie möglichst zwangsläufig nach Ablauf einiger Jahre zur Außerkräftigung und zum Ersatz durch Dauerbauten zwingen. Um der Mietsteigerung, deren verhängnisvolle Wirkungen auf die Entwicklung der Bodenpreise hier nur angedeutet werden kann, ausreichend zu begegnen, fehlen den Städten heute die gesetzlichen Befugnisse. Was die Bundesratsbekanntmachung vom 26. Juli 1917 an solchen den Mieteinigungsämtern gewährt, ist durchaus unzureichend. Nur ein allgemeines Verbot der Steigerung von Hypothekenzinsen und Mieten oder, wenn man davor unbegründeterweise zurückschrecken sollte, der gesetzliche Zwang, jede solche Erhöhung und jede Kündigung eines Hypotheken- oder Mietvertrages der Genehmigung des Mieteinigungsamtes zu unterstellen, vermag hier Abhilfe zu bringen.

Nicht weniger umfangreich wird die Tätigkeit der Städte bei der Beschaffung von Dauerwohnungen nach dem Kriege sein müssen. Die Ablehnung des Eigenbaus wird sich nicht aufrecht erhalten lassen. Die Städte werden selbst in größerem Umfange Kleinwohnungen bauen müssen, da von der privaten Bauunternehmung in der ersten Zeit nach Friedensschluß nichts erwartet werden kann. Die gemeinnützige Baurätigkeit aber wird kaum über alle die erforderlichen sachlichen und persönlichen Kräfte verfügen, um der Riesenaufgabe genügen zu können. Die gewaltige Verteuerung der Baukosten nach dem Kriege und die sichere Aussicht, daß sie in wenigen Jahren ganz bedeutend zurückgehen wird, wirkt außerdem eine Reihe von wirtschaftlichen Problemen auf, die nur durch das Eingreifen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Städte in Verbindung mit Staat und Reich gelöst werden können. Es muß eine Regulierung der Neubautenkosten mittels Zuschüssen à fonds perdu erfolgen, um die Mieten niedrig zu halten. In der gleichen Richtung des Ausschusses der Bauspekulation wirken zwei weitere Momente: die Notwendigkeit, die Wohnungsproduktion im Großbetrieb zu betreiben, und die andre Notwendigkeit, die Zone hoher Bodenpreise zu überspringen, also den Wohnungsbau in Siedlungen auf billigstem Boden anzugreifen — beides, um die Mieten niedrig zu halten. Um alle diese Ziele zu erreichen, empfiehlt sich für die Städte die Einrichtung großer Baubetriebe, die ihre Tätigkeit auch über die Grenzen des Stadtgebietes zu erstrecken hätten, und an denen daher auch die Agglomerationsgemeinden zu beteiligen wären. Welche organisatorische Form man diesen Betrieben im einzelnen Fall zu geben hätte, hängt mithin von der Art und dem Umfang ihrer Bauraufgaben ab. Auf jeden Fall aber müßte sich in ihrer Hand der gesamte gemeinnützige Wohnungsbau konzentrieren; sie müßten also auch für Baugenossenschaften und Bauvereine die Baurausführung übernehmen und zugleich die Verwaltungsstelle für das von der Militärverwaltung zu übernehmende Material sein.

Wären die Städte die Aufgaben, die ihnen auf den behandelten Gebieten gestellt sind, weitsichtig und umfassend, so treiben sie damit die beste Bevölkerungspolitik. Denn alles, was die wirtschaftliche Kraft der arbeitenden Klassen stärkt und die Volksgesundheit fördert, ihnen größeren und gesünderen Lebensraum gewährt, ist wertvoller als die große Mehrzahl der Mittelchen, die jetzt von den Fanatikern der Geburtenvermehrung kritiklos gepriesen und gefordert werden, obwohl die Geschichte ihre Wirkungslosigkeit schon oft bewiesen hat.

Vierteljähr. Bezugspreis in Köln 8.25, einschl. Postgebühren bei den auswärtigen Vertretungen 10.50, einschl. Bestellgeld, bei den deutschen Postanstalten 9.90, ausschließl. Bestellgeld

Preis für die Anzeigenzeile oder deren Raum 70, zuzüglich 20% für die Reklamezeile oder deren Raum 84 / Kriegszuschlag

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder für bestimmt bezeichneten Ausgaben wird keine Verantwortlichkeit übernommen.

Vertretungen im Auslande: Madrid E. Dossat, Plaza de S. Ana 9. Rotterdam H. Nijgh & van Dijkmar, Wien M. Dukas Nachl. A.-G., Le Wollzeile 16. H. Goldschmidt, L. Wollzeile 11

Die Aufgaben der Kommunen in der Uebergangswirtschaft.

Von Dr. H. Lindemann, Stuttgart.

Der Krieg hat den Gemeinden, vor allem aber den Großstädten, eine außerordentlich große Vermehrung und Vertiefung ihrer Aufgaben gebracht; je länger er dauert, desto stärker und umfassender wird dieser Prozeß. Nicht anders wird es in der Uebergangswirtschaft sein, die als eine ungeheure, unbekannte Größe vor uns liegt. Im Laufe der Kriegszeit hat sich die Bedeutung dieser Aufgaben vielfach verändert und verschoben. So war da ungefähr während des ersten halben Jahres nach Kriegsausbruch eine ungeheure Arbeitslosigkeit vorhanden, der Ausdruck der schweren Störungen des normalen Wirtschaftslebens, aber schon bis zum 31. Juli 1915 war die Zahl der Arbeitslosen bei den gewerkschaftlichen Organisationen von 21,5 Prozent zu Anfang September 1914 auf 2,6 Prozent herabgegangen. Dieser Satz entspricht immer noch einer Arbeitslosenziffer, wie sie in den Zeiten schwerer industrieller Krisen beobachtet wurde; im Februar 1918 betrug sie nur noch 0,8 Prozent. Mit andern Worten: wir haben Hochkonjunktur auf dem Arbeitsmarkt. Die Ernährungsschwierigkeiten sind von Erntejahr zu Erntejahr größer geworden. Auch hier genügt es, daran zu erinnern, daß die Bewirtschaftung des Getreides und Mehls erst im Januar 1915 begonnen wurde, die des Viehes und Fleisches erst im März 1916, und daß jedes Erntejahr den Kreis der bewirtschafteten Nahrungsmittel weiter ausgedehnt hat. Ebenso deutlich tritt diese Entwicklung auf dem Gebiete des Wohnungswesens hervor. In den ersten Monaten des Krieges schwillt die Zahl der leerstehenden Wohnungen ganz ungeheuer an, während in den letzten Jahren des Friedens infolge der Abnahme der Bautätigkeit sich der Wohnungsmarkt in der Mehrzahl der Großstädte wesentlich verschlechtert hatte. Jetzt herrscht in einer ganzen Reihe von Großstädten bereits akute Wohnungsnot. Könnte man in der ersten Zeit des Krieges noch darüber streiten, wie sich der Wohnungsmarkt während des Krieges entwickeln würde, jetzt ist jeder Zweifel darüber geschwunden. Nicht ob es eine Wohnungsnot geben wird, steht zur Diskussion, sondern wie wir ihr am besten und schnellsten begegnen können.

So werden auch sicherlich die ersten Jahre der Uebergangswirtschaft uns manche Verschleibungen in der Zahl und der Bedeutung der unsern Großstädten gestellten Aufgaben bringen. Wie sich unser Wirtschaftsleben entwickeln wird, weiß niemand vorauszusagen. Doch lassen sich aus dem ganzen Umkreis der wirtschaftlichen Vorgänge einige herausgreifen, über deren Gestaltung wir Bestimmtes ausagen können. Die Ernährungsschwierigkeiten werden zweifellos noch eine längere Reihe von Jahren andauern. Die Aufgaben, welche den Großstädten auf diesem Gebiete bisher zugefallen sind, werden sie weiter zu leisten haben. Der Wohnungsmarkt wird sich verschlechtern, je länger der Krieg andauert. Die Produktion der ausgefallenen und in jedem Jahre neu notwendig werdenden Wohnungen wird nicht von heute auf morgen möglich sein; sie wird nur langsam wieder in Gang kommen. Die Rückführung der in der Rüstungsindustrie arbeitenden Gewerbe zu ihren Friedensarbeiten wird gleichfalls geraume Zeit beanspruchen. Sie wird große Arbeitermassen wieder in Bewegung setzen. Die volle Auffangung aller Arbeitskräfte ohne Störungen ist unwahrscheinlich. Wir werden während der Uebergangszeit mit Arbeitslosigkeit von bedeutendem Umfange zu rechnen haben, mögen auch über die Dauer der Arbeitslosigkeit die größten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Umfangreich wird die Arbeitslosigkeit und höchst veränderlich in ihrer Größe sein. Für die Arbeitslosen, insbesondere soweit es sich um rückkehrende Krieger handelt, muß gesorgt werden. Eine bestimmte Zahl von Industrien, darunter als wichtigste die Textilindustrie, wird infolge Mangels an Rohstoffen nicht imstande sein, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Die öffentliche Bewirtschaftung ihrer Fabrikate, soweit es sich um wichtige, für den Lebensbedarf der Massen notwendige Waren handelt, wird also auch für die Zukunft zunächst weiter gefordert werden müssen.

Aus diesen wenigen ökonomischen Tatsachen, die wir überschauen können, ergibt sich bereits für unsere Großgemeinden ein bedeutsamer Aufgabenkomplex. Beginnen wir mit dem, was zum Leben zuerst nützlich, mit der Ernährung. Es ist bekannt, daß die Aufgabe, die Lebensmittelversorgung ihrer Einwohner sicherzustellen, vor dem Kriege von der Mehrzahl der Städte und den Städteverbänden (z. B. Preussischer Städteverband) entschieden abgelehnt wurde. Die Not des Krieges hat mit diesem Widerstande gründlich aufgeräumt. Die Städte sind jetzt die wichtigsten Träger der Lebensmittelversorgung in der örtlichen Instanz geworden und werden diese Stellung auch nach dem Kriege noch auf lange Zeit, vielleicht dauernd trotz aller Widerstände des Handels behalten müssen. Die Organisation der Lebensmittelverteilung hat bewiesen, daß ein großer Teil des Kleinhandels vollständig überflüssig ist. Hatten wir doch vor dem Kriege unter einer Hypertrophie des Kleinhandels zu leiden gehabt, die durchaus ungesund war und eine Verteuerung der Lebensmittelpreise für die minderbemittelten Kreise bewirken mußte. Die Konsumvereine bildeten zwar ein gewisses Gegengewicht; ihre Wirkungssphäre war aber doch nur verhältnismäßig beschränkt. Die Gründe für diese Erscheinung können hier nicht weiter verfolgt werden; nur der eine sei hier genannt. Mehr und mehr sind in den Neubauten zur Erzielung höherer Erträge von vornherein im Erdgeschoß Läden eingerichtet worden. Spielt sich früher der Prozeß so ab, daß in dem Maße, wie sich das wirtschaftliche Bedürfnis herausstellte, Wohnungen in Läden verwandelt wurden, so wird ihm jetzt durch die Baupfulation vorgegriffen. Die neuen Läden müssen vermietet werden, um einen Ertrag abzuwerfen. Die Wirkungen dieser Praxis sind nach den verschiedensten Richtungen schädlich. Sie erzeugt und fördert die Hypertrophie des Kleinhandels. Durch die Ertragssteigerung der Häuser wirkt sie auf die Bodenpreise zurück und treibt die Entwicklung in der gleichen Richtung weiter. Die gestiegenen Bodenpreise zwingen wieder zu der gewerblichen Verwertung des Erdgeschosses und beschränken den Wohnungsraum. Es ist nötig, aus den Erfahrungen des Krieges die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Die städtischen Nahrungsmittelläden haben sich überall als eine wertvolle Ergänzung der Konsumvereinsläden erwiesen. Es liegt ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vor, sie auch nach dem Kriege weiterzuführen und zu einer Dauereinrichtung auszugestalten. Gerade in dem Maße, wie sich der Übergang zur freien Wirtschaft vollziehen wird, muß auch ihre preisregulierende Wirkung sich stärker geltend machen.

Wesentlich schwieriger als bei der Verteilung liegen die Verhältnisse bei der Erzeugung von Lebensmitteln. Das Bezugsgebiet einer Großstadt ist ungeheuer groß, für die wichtigsten Lebensmittel wie Mehl und andre wird es nach dem Kriege wieder der Weltmarkt sein. Es kommen also in erster Linie solche Lebensmittel in Betracht, deren Erzeugung sich in nicht zu großem Umkreise um das städtische Gebiet abspielt. Unter diesen sind Gemüse und Milch wohl die wichtigsten. Dabei können nun zwei Wege von den Stadtverwaltungen betreten werden: der der eignen Regie und der der Beeinflussung der landwirtschaftlichen Produktion durch Subventionen aller Art in Verbindung mit der vertraglich gebundenen Ablieferung der Produkte an die Städte. Auf beiden sind unsere Großstädte teils nur zögernd, teils aber mit großer Entschiedenheit und Umsicht vorgegangen. In der Uebergangswirtschaft werden die Ansätze weiter zu bilden sein, zumal die Hindernisse der Kriegszeit, Mangel an Futtermitteln, Düngemitteln, Saatgut, Arbeitskräften, mit der Zeit geringer werden müssen. Schon die Sicherstellung der städtischen Anstalten, wie Krankenhäuser aller Art, Armenhäuser, Versorgungsanstalten usw., treibt die Großstädte auf diese Bahn. Dazu kommen dann, soweit es sich um die Milch handelt, wichtige volkshygienische Momente. Die Versorgung mit Säuglingsmilch hat während des Friedens trotz aller polizeilichen Kontrolle sehr im argen gelegen, weil die Städte auf die Produktion keinen Einfluß hatten, soweit sie sich außerhalb ihres Gebiets abspielte. Während des Krieges ist sie schrittweise immer schlechter und unzulänglicher geworden und hat die Städte zu direktem Ein-

Berliner Lo

17./4.

Z. N. 1978

161

22. Referent Gem.-Rat Breuer: Zahl 3914, Post 6. Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend das Heimatrecht des Franz Weigel.

Der Gesuchswerber wurde mit seinem Ansuchen um Zuerkennung der Heimatberechtigung am 18. April 1913 abgewiesen. Er hat dagegen den Rekurs ergriffen und das Ministerium hat entschieden, daß eine dreimonatliche Abwesenheit nicht als Unterbrechung anzusehen ist, indem der Gesuchswerber nicht die Absicht hatte, die Gemeinde Wien zu verlassen.

Mit Rücksicht auf die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes hat die Abteilung XI^a beantragt, von der Ergreifung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof abzusehen und der Ausschuß hat sich diesem Standpunkte angeschlossen und bittet um Ihre Genehmigung.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 25. Jänner 1918, Z. 46163/16, betreffend das Heimatrecht des Franz Weigel, wird zur Kenntnis genommen und von der Ergreifung der Verwaltungsgerichtshof-Beschwerde abgesehen.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Referate Herr Gem.-Rat Dr. Haas.

23. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 4150, Post 7. Mietung des Schlosses Neulengbach für Zwecke eines Erholungsheimes.

Alle, die auf der Westbahn gefahren sind, werden bei Neulengbach auf dem Hügel das wunderschöne fürstlich Liechtenstei'n'sche Schloß gesehen haben. Die Gemeinde Wien hat Gelegenheit gehabt, mit der Gutsverwaltung des Fürsten Liechtenstein in Verbindung zu treten und das Gut zu den vorliegenden Bedingungen auf 12 Jahre zu pachten. Die Gemeinde Wien will damit neuerdings einen Fürsorgeakt in Bezug auf die Gesundheitspflege schaffen, und zwar für jene, die sich einerseits nicht ein teures Sanatorium leisten können, um wieder zu ihrer Gesundheit zu gelangen, die aber andererseits durch ihre materielle Lage doch keinen Anspruch auf das Armenrecht haben, und das ist der Mittelstand. Ich habe jederzeit die Meinung vertreten, daß genau so wie der Arme ein Recht auf Fürsorge hat, auch der Mittelstand das Recht haben soll, zu verlangen, daß man bei den Fürsorgebestrebungen seiner gedenke.

Dies geschieht hiemit und heute soll der Gemeinderat den Vertrag mit der fürstlich Liechtenstei'n'schen Gutsverwaltung genehmigen.

Den Zweck habe ich auseinandergesetzt. Die näheren Bestimmungen sollen einer neuerlichen Beschlußfassung durch den Stadt- und Gemeinderat unterzogen werden. Es ist gedacht für eine Zahl von 170 bis 200 Patienten, denen man nicht, wie es im Wild'schen Rekonvaleszentenheim geschieht, einen 14tägigen oder einen einmonatlichen Aufenthalt gewährt, sondern einen solchen im Ausmaße von zwei Monaten, welcher Aufenthalt für Kranke, wenn es nötig ist, verlängert werden kann. Was die Kosten betrifft, so ist es jetzt schwer, die approximativen Kosten für den Kranken zu berechnen. Es wurde aber berechnet, daß für den Einzelnen ein Tag 7 K 80 h bis 8 K kostet. Dabei will der Stadtrat seinerzeit dem Gemeinderate den Antrag unterbreiten, solche Kranke, denen der volle Betrag zu schwer fallen

würde, durch Gewährung von halben oder ganzen Freiplätzen zu Hilfe zu kommen.

Ich bitte um die Annahme der Anträge.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Zum Worte ist gemeldet Gem.-Rat Reininger. Ich erteile ihm dasselbe.

Gem.-Rat Reininger: Diese Aktion, die vom Herrn Referenten hier vertreten wird, entspricht vollkommen den Intentionen des Mittelstandes. Ich möchte aber nur folgendes bemerken.

In Punkt 4 des Antrages heißt es: „Der Magistrat wird beauftragt, die näheren Bestimmungen über die Durchführung der Verwaltung, Verpflegung, Aufnahme u. s. w. (Statut) vorzulegen und die ehestmöglichste Durchführung der Angelegenheit einzuleiten.“

Ich möchte nun ersuchen, es solle die Errichtung eines derartigen Erholungsheimes vollkommen für die Gewerbetreibenden in Aussicht genommen werden. Die verschiedenen Gruppen des Mittelstandes haben ihre Erholungsheime, es wäre daher sehr gut, wenn auch die Gewerbetreibenden, welche in großer Zahl von den Kriegsschauplätzen zurückkehren und wirklich einer Erholung bedürftig sein werden, ein Erholungsheim besäßen. Ich wünsche und bitte daher, daß das Erholungsheim dem Gewerbe stande gewidmet werde.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Ich begrüße auf das Herzlichste die vom Herrn Kollegen gegebene Anregung, muß aber bemerken, daß die Gemeinde vorderhand nur ein derartiges Erholungsheim für den Mittelstand in Aussicht genommen hat und das soll für alle Stände des Mittelstandes bestimmt sein. Zeigt sich, daß es nicht genügt, dann wird die Gemeinde Wien Mittel und Wege suchen, um entweder durch den Bau eines neuen Erholungsheimes oder durch Miete einer passenden Realität auch für weitere Kreise des Mittelstandes Platz zu schaffen und da kann das eine oder das andere Heim nur für Gewerbetreibende bestimmt werden. Übrigens ist das eine Bestimmung, die erst einer neuerlichen Beschlußfassung durch den Stadtrat und Gemeinderat zugeführt werden wird und es wird dabei gewiß die Anregung des Herrn Kollegen in ernste Erwägung gezogen werden.

Vize-Bürgermeister Sierhammer: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die für den Stadtrats-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beschluß: 1. Die Gemeinde Wien mietet von der Fürst Franz von und zu Liechtenstein'schen Forst- und Güterverwaltung in Neulengbach das Schloß Neulengbach samt Nebengebäuden und den Parkanlagen auf die Dauer von 12 Jahren gegen einen jährlichen Zins von 16.000 K.

2. Der vorliegende Vertragsentwurf wird genehmigt.

3. Das Bestandsobjekt wird prinzipiell als Erholungsheim gewidmet, und zwar für Rekonvaleszente und erholungsbedürftige Personen, die das Recht auf Armenversorgung nicht haben, jedoch auch nicht in der Lage sind, sich gegen höhere als die jeweils für das Erholungsheim festgesetzten Verpflegskosten anderweitig die notwendige Erholung durch ent-

Haltung des Grafen Czernin, die ebenso dem Drange reinsten Menschentums wie den Gefühlen der Vaterlandsliebe Rechnung trug, mit Freuden begrüßt und fand in wiederholten Kundgebungen Gelegenheit, dem Grafen Czernin ihre Zustimmung und ihren Dank zum Ausdruck zu bringen.

Unsere Bevölkerung hat sich trotz der Greuel und der Verwüstungen des Krieges die Achtung vor Menschenwürde und Menschenliebe bewahrt und hat daher den Intentionen des Ministers, welcher im Sinne der Bestrebungen unseres Kaisers alles daransetzte, dem Kriege durch einen gerechten allgemeinen Frieden ein Ende zu machen, aus tiefstem Herzen zugejubelt.

Das unvergängliche Verdienst des Grafen Czernin ist es, zu einer Zeit, da das Wort vom Frieden verpönt war, den Mut besessen zu haben, die Herbeiführung eines baldigen Friedens als das Programm unserer Regierung zu deklarieren.

Und wir dürfen mit Stolz feststellen, daß durch die erlösende Tat unseres Außenministers der Stein ins Rollen gekommen und die Friedensfrage bei allen kriegsführenden Regierungen zur Erörterung gelangt ist. Diese Erörterung führte auf der einen Seite zum Ziele, zu dem Frieden im Osten, auf der anderen Seite im Südwesten und Westen.

15. Referent Fize-Bürgermeister Stierhammer: Zahl 4242, Post 1. Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien an Seine Exzellenz den k. u. k. Geheimen Rat, k. u. k. Minister a. D. Ottolar Grafen Czernin.

Meine sehr geehrten Herren! Ich habe mir in dem Ihnen vorliegenden gedruckten Referate erlaubt, jene Gründe auseinanderzusetzen, welche den Stadtrat in seiner Sitzung vom 25. April 1918 veranlaßt haben, den in der Gemeinderats-Sitzung vom 24. April 1918 gestellten Anträgen der Gem.-Räte v. Steiner und Genossen und Dr. Hein und Genossen auf Ernennung des Grafen Ottolar Czernin zum Ehrenbürger der Stadt Wien zuzustimmen und dem Gemeinderate diese Ehrung des verdienstvollen Staatsmannes zu empfehlen.

Ich habe die Tätigkeit des Grafen Czernin während der 16 Monate, da er unser Außenminister war, in großen Umrissen darzustellen versucht und dankbar jene Ziele gewürdigt, die der Minister im Interesse unseres Volkes und unseres Vaterlandes so energisch und hingebungsvoll verfolgt hat.

Die Stadt Wien, in der der Pulsschlag des Reiches pocht und in der daher jede Regung und Wendung des staatlichen Körpers sogleich fühlbar wird, hat die kluge und selbstwüste

gezeichnet ist.

Wir kennen für unser Vaterland kein anderes Heilmittel für seine Gesundung und die Aufrichtung seines alten Glanzes und seine Wohlfahrt, als dasjenige, das Graf Czernin den Vertretern des Wiener Gemeinderates bezeichnet hat, als er uns das Wort Goethe's zurief:

„Weibisches Zagen,
Ängstliches Klagen,
Wendet kein Glend,
Macht dich nicht frei.
Allen Gewalten
Zum Trutz dich erhalten,

Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Hilfe
Der Götter herbei.“

Sowohl wir deutschen Österreicher werden uns nimmer beugen und wir werden uns kräftig zeigen gegen die Gewalten, die sich gegen unser Vaterland erheben, wir wollen uns zusammenschließen gegen den Verrat, der an der Wurzel unseres Staates nagt, gegen jene innerhalb der Monarchie ihr Unwesen treibenden „Masaryk's“, die, wie Graf Czernin ausführte, durch einen Sieg der Entente den Krieg zu beenden und ihr Ziel zu erreichen suchen.

Wir wissen es ja leider nur zu gut: die Umtriebe dieser „Masaryk's“ haben sich ein weites Ziel gesteckt und sie haben sich schon erkühnt, in unsere Stadt, die ehrwürdige deutsche Kulturstadt — des alten deutschen Reiches Hauptstadt durch Jahrhunderte — ihre Fühler auszustrecken.

Aber diese „Masaryk's“ mögen wissen: Die Wiener sind gastfreundlich und versöhnlich und wünschen allen Völkern der Monarchie Entwicklung und Fortschritt; aber sie werden unnachsichtig gegen die, welche ihre heiligsten Gefühle, ihre Liebe gegen ihr Volk und Vaterland zu verletzen sich erdreisten.

Die Ehrung des Grafen Ottolar Czernin ist uns ein Bekenntnis der Treue für unser Vaterland Österreich und ein Dank für dessen treuen Schildträger.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Herren, stimmen Sie dem Stadtrats-Antrage zu und ernennen Sie den Grafen Czernin zum Ehrenbürger der Stadt Wien. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Dr. Hein.

Gem.-Rat Dr. Hein: Im Namen des fortschrittlichen Parteiverbandes und in voller Übereinstimmung mit den Empfindungen der freiheitlichen Bürgerschaft Wiens habe ich den Antrag gestellt, den Grafen Czernin zum Ehrenbürger zu ernennen.

Wir werden daher auch dem Stadtrats-Antrage, der sich mit diesem Antrage deckt, zustimmen. Graf Czernin hat während der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit als Minister des Äußern die Stellung unserer Monarchie in der Welt und die Stellung im Rate der Mittelmächte erhöht. (Lebhafte Zustimmung.) Er war unablässig bemüht, die Sehnsucht der Bevölkerung nach einem allgemeinen Frieden nach Kräften zu erfüllen. (Beifall.)

Alle Noten, die er hinausgegeben hat, waren von diesem Gedanken und gleichzeitig von dem Gedanken des treuen Festhaltens an dem Bündnisse mit dem Deutschen Reiche getragen. (Heil-Rufe.) Unvergessen wird dem Grafen Czernin jene Rede vom 2. Oktober 1917 bleiben, in welcher er als leitender Staatsmann unserer Monarchie die Linien einer zukünftigen Weltordnung gezeichnet hat, gezeichnet im Sinne einer allgemeinen, allmählichen, unter internationaler Kontrolle gestellten Abrüstung, im Sinne einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit, im Sinne eines wirklichen, auf dauerhafte Grundlage gestellten Friedens. Diese Rede wird allen Friedensbestrebungen in aller Zukunft zur Grundlage dienen. Sie hat aber auch unmittelbare Wirkung in der Gegenwart gehabt, denn der Widerhall dieser Rede aus dem revolutionären Rußland war jener Funkspruch der Regierung, welcher die Einleitung zu Friedensverhandlungen verlangte. Es

Wäscholinwerke **Barteis**, I. Handel mit Seifen und Soda etc.;
2. Erzeugung von Waschpulver, III., Hohlweggasse 10. — Wasch- und Scheuer-
mittel „Wäscholin“. — Betriebseinstellung 15. Mai 1918.

Wilhelm Neuber, Ges. m. b. H., Gemischtwarenhandel, VI., Brüdengasse 1. — Wasch- und Scheuermittel „We-Eu“, „Bleichsoda“. — Betriebseinstellung 15. April 1918.

Alfred Barany, VII., Erzeugung und Vertrieb des Wasch- und Scheuermittels Marke „Reinigungspasta“. — Betriebseinstellung wegen Gehaltes an Waschseife Ende Mai 1918.

(M. Abt. XVII, 1188, 1762 u. 1763.)

II. Normativbestimmungen.

Magistrat:

12.

Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchterner vom 30. März 1918, M. D. 1878 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 11):

Anlässlich des Inkrafttretens der Abgabeordnung betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat der Herr Bürgermeister die Behandlung dieser Angelegenheiten der Magistratsabteilung II zugewiesen.

Es wird demnach die Geschäftseinteilung für den Magistrat (5. Auflage 1916) in der Weise ergänzt, daß bei Aufzählung der Agenden der Magistratsabteilung II nach dem Absätze: „Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften“ ein neuer Absatz: „Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen“ eingeschaltet wird.

13.

Übertragung der Agenden der Karl Diehl'schen Stiftungsschule an die Magistrats-Abteilung XIII.

— Änderung der Geschäftseinteilung.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchterner vom 15. April 1918, M. D. 2091/18 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 12):

Zufolge Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 12. April 1918, P. Z. 3703, werden die Agenden der Karl Diehl'schen Stiftungsschule im V. Bezirke der Magistrats-Abteilung XIII übertragen und demgemäß die Geschäftseinteilung der magistratischen Bezirksämter dahin abgeändert, daß in der Gruppe X (Schulangelegenheiten) der Punkt 4 „Agenden in Betreff der Karl Diehl'schen Stiftungsschule im V. Bezirke“ zu entfallen hat.

Diese Verfügung ist sofort durchzuführen.

14.

Erweiterung des Wirkungsbereiches der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchterner vom 15. April 1918, M. D. 2232 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 13):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschliessung vom 28. Februar 1918, P. Z. 2114, in teilweiser Abänderung des Punktes 2 der Präsidialverfügungen vom 31. Oktober 1905, P. Z. 14555, und vom 4. Dezember 1905, P. Z. 15762 (Norm. 92 ex 1905), den Wirkungsbereich der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk entsprechend den Bestimmungen der unter einem erlassenen „Dienstvorschrift für die Geschäftsführung der Expositur Stadlau“ erweitert.

An dem Charakter der Expositur als eines Teiles des magistratischen Bezirksamtes tritt durch die neue Dienstvorschrift eine Änderung nicht ein. Hingegen kommt dem Expositurleiter in Zukunft hinsichtlich der der Expositur zugewiesenen Geschäfte des magistratischen Bezirksamtes im Verge des Bezernates, also im Namen und Auftrage des Bezirksamtsleiters die selbständige Erledigung zu. Auch wird die Expositur in den ihr zur selbständigen Beforgung überwiesenen Angelegenheiten mit anderen Dienststellen und Behörden im unmittelbaren Dienstverkehre stehen.

4. IV. 1918

213

Gem.-Rat Dr. v. Dorn: Am 6. Februar habe ich folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Um sowohl der Bevölkerung, als auch dem Parlamente rechtzeitig die Gelegenheit zu gründlicher Erwägung der für die zukünftige Entwicklung unseres Verhältnisses zu Ungarn zu treffenden Vorkehrungen zu bieten und jedenfalls dem Wiedereintritte einer jener Zwangslagen vorzubeugen, unter deren Drucke schon so oft eine Benachteiligung Oesterreichs hingenommen werden mußte, ersucht der Gemeinderat der Stadt Wien die hohe k. k. Regierung, die im vorigen Jahre von den beiden Regierungen provisorisch vereinbarte Neuregelung der wechselseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone ehestens zu veröffentlichen.“

Der Stadtrat hat, wofür ich sehr dankbar bin, diesen Antrag zu dem seinigen gemacht und der Herr Referent hat diesen Antrag in vortrefflicher Weise begründet.

Hinzufügen möchte ich nur noch, daß seitens des Herrn Gem.-Rates Rötter ein Antrag bezüglich des Ausbaues von Eisenbahnlinien vorliegt. Diesen Antrag empfehle ich Ihnen gleichfalls zur Annahme.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ich erkläre, daß der Antrag des Herrn Referenten einstimmig angenommen ist. (Beifall.)

Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Herrn Kollegen Rötter zustimmen — der Herr Referent ist dafür — die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.*

21. Bürgermeister: Herr Kollege Herold sagt, daß er in der vorigen Sitzung einen Antrag überreicht hat. Der Antrag liegt nicht bei meinen Akten. Eine Abstimmung über diesen Zusatz-Antrag ist nach der Geschäftsordnung eigentlich unzulässig, da die Abstimmung über den Haupt-Antrag bereits früher erfolgt ist. Ich glaube aber, es wird sich kein Widerspruch erheben, wenn ich den Antrag Herold, der lautet (liest):

„Der Gemeinderat der Stadt Wien erklärt, daß geheime Abmachungen entschieden nicht zulässig sind“ auch noch zur Abstimmung bringe.

Wird ein Widerspruch erhoben? (Pause.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher die Herren, die im Nachhange zum Referenten-Antrage auch dem Zusatz-Antrage des Herrn Kollegen Herold zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Beschluß: Es wird an die Regierung das dringende Ersuchen gestellt, die im Vorjahre zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung getroffenen provisorischen Ausgleichsvereinbarungen ehestens öffentlich bekanntzugeben.

*) Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn folgende Forderungen mit aller Entschiedenheit zu vertreten:

1. Sofortige Inangriffnahme des Weiterbaues der Bahnstrecke Ogulin—Pribudic sowie Anstreben eines Beageverkehrs von der österreichischen Grenze bei Mötting über Karlstadt, Ogulin nach Knin.

2. Bau der Bahnstrecke Arzano, respektive Spalato—Bugojno anstatt mit Schmal- mit Normalspur; Normalisierung der Strecke Bugojno—Sarajewo.

3. Bau der Strecke Banjaluka—Zajce.

4. Verstaatlichung des österreichischen Teiles der Kaschau—Oberbergerbahn.

5. Abänderung der Artikel 9 und 10 des Zoll- und Handelsvertrages.

6. Gleichmäßige Regulierung der Donau, gleichmäßige Behandlung der Schiffsahrtsgesellschaften, Verbot der geheimen Rückvergütungen, Erleichterung der Abgaben und Schaffung eines einheitlichen Betriebsreglements.

** Der Gemeinderat der Stadt Wien erklärt, daß geheime Abmachungen entschieden nicht zulässig sind.

Wien als Sommerfrische.

Das geruhfame Sommerfrische der Friedenszeit tritt für uns immer mehr in die blaue Märchenferne der Vergangenheit zurück. Schon der Sommer 1914 war in der zweiten Hälfte „Kriegssommer“, und es ist daher heuer zum fünftenmal, daß uns die Sommerfreuden, und zwar einschneidender als je vorher, versäuert werden. Die Dinge stehen nämlich diesmal einfach so, daß, wer nicht amtsärztlich zur Kur in einem der „verpflegten“ Kurorte „zugelassen“ erscheint, sich im Hinblick auf die zu gewärtigenden Reisepladereien und Ernährungsschwierigkeiten dreimal bedenken muß, seinen ständigen Wohnsitz für

längere Zeit zu verlassen. So werden denn Tausende, die noch voriges Jahr auschwärmten — vielfach nach Ungarn — den Sommer 1918 in Wien verbringen und sich hier, so gut es geht, mit „Sommerfrischeerfab“ behelfen. Zum Glück ist das gerade uns Wienern sehr von der Natur erleichtert. Denn Wien liegt ja am Alpenrande, ist umfäumt von einem Kranz natur schöner Gelände und birgt mitten in seinem Häusermeer eine Fülle köstlicher grüner Oasen.

Wiens grüne Inseln.

Wenn es Zweck des „Sommerfrischeerfab“ ist, mehr Ruhe zu haben, frischere, rauschere Luft zu atmen und sich durch Bewegung im Grünen Abwechslung nach den grauen Eindrücken des großstädtischen Straßengefümmels zu verschaffen, so kann gesagt werden, daß man alle diese Anforderungen in beträchtlichem Maße auch in Wien zu befriedigen vermag. Sogar, was am schwersten erscheint: mitten in der Stadt, deren Gewühl zu entfliehen und sich in Stille und Einsamkeit zu versetzen gelingt zuweilen. Nämlich dem Frühauflieger, der es über sich vermag, im Morgenrauschen nach einem unfrer Parks zu wandern, um dort das ewig schöne Schauspiel des Sonnenaufgangs zu erwarten. Aber auch, wenn man erst nach der Tagesbeschäftigung Zeit zu Spaziergängen findet, ist der Gegensatz zwischen der Straße und der Symphonie von Grün und Blüten, die uns in unsern Anlagen umflutet, ein gewaltiger, und namentlich an heißen Tagen atmet jeder auf, schon wenn er in den Stadt- oder Rathauspark tritt.

Beide sind ja verhältnismäßig klein. Aber speziell im Rathauspark haben wir ein wahres Schatzkästlein köstlicher Vegetationsbilder und eine solche Fülle heimischer und fremder Baum Schönheiten ersten Ranges, daß sie es wähehlich verdienen, wenn man ihnen ab und zu ein Stündchen aufmerkamer Betrachtung widmet.

Nächst dem Rathauspark verdienen besonders Maria Josefa- und Türkenschanzpark die Beachtung des Sommerfrischlers in Wien. In beiden fühlt man sich schon dank ihrer Großräumigkeit wie im Freien, genießt, besonders im Türkenschanzpark, bezaubernd weite Rundschau und wird da und dort durch Winkel voll blühender Alpenpflanzen überrascht, die namentlich derjenige gerne betrachten wird, der sich heuer vergebens nach dem natürlichen Standorte seiner Lieblinge sehnt.

Von den andern wichtigeren Gartenanlagen Wiens sind der Belvederegarten durch seinen streng barocken Zuschnitt und den gepriesenen Blick auf Wien vor dem Schlosse, der Schwarzenberggarten durch seine Terrassenanlage und seine noch apartere Schau gegen die Stadt von besonderer Individualität, während der in seiner Grundanlage vormärzliche Wertheimsteinpark in Döbling sich unter andern durch seine Obstkulturen und eine hübsche Beduie über das Donaugelände auszeichnet.

Rund um Wien.

Ueber die stillen ästhetischen Gemüße und geistigen Anregungen, welche solche Gärten bieten, wird der Wiener Sommerfrischler allerdings das Problem stellen, wie er den Abend angenehm im Grünen verbringen und, wenn möglich, im Freien nachtmahlen könnte, so wie er dies sonst „auf dem Lande“ tat. Und da kommen nun, abgesehen vom Prater, vor allem die höher und freier gelegenen Randgebiete der Stadt in Betracht. Hier hat man Grün und frische Luft und freie Ausschau und kann sich im Verlaufe der Sommerwochen reichste Abwechslung verschaffen, wenn man resolut und mit einer gewissen Planmäßigkeit vom Ring oder Gürtel weg immer neue Radiallinien abwandert. So läßt sich zum Beispiel ein Nachmittag und Abend hübsch verbringen, wenn man, um mit den Radialtouren an der Donau zu beginnen, vom Ruzsdorfer Sperltschiff entlang den aussichtsreichen, lustigen Uferweg nach Klosterneuburg wandert. Dort winkt dann behagliche Rast auf der Terrasse des Stiftsgasthauses, und man kann sich an einem preiswerten Tropfen heimischer oder ungarischer Herkunft laben.

Die folgenden Radialtouren, die auf Vorhöhen oder in Talhintergründen des Nablengebirges enden, sollen natürlich ebenfalls zu einem annehmbaren Gasthaus oder „Heurigen“ führen. Und das letzten sie auch trotz Kriegszeit, und Kriegsgewinner wie solche, die jenen wider Willen zu ihren biden Börsen verhalten, finden noch mancherlei Auswah. Man muß diese Radialtouren an der Hand des Stadtplanes und der Wegmarkierungspläne des Touristenklubs oder einer Freitaglichen Ausflugsliste unternehmen und im Vorbeifahren oder gehen ein wenig abgeben. Man macht dann zuweilen nicht nur kunsthistorische, sondern auch — Gasthausentdeckungen, die man gern auch für später in Erinnerung nimmt. Hier sei zu dem vorstehenden Kapitel nur noch erwähnt, daß, wer ein Land unangenehmer Be-

dränges ist, an Sommersonntagen bloß Vormittagsausflüge unternimmt, und daß sich zu solchen besonders das Gebiet der Sophienalpe eignet. Eine Durchmusterung des an ihrem Fuße gelegenen Neuwaldegger Parks, der an verborgenen Punkten noch eine große Anzahl von Schöpfungen der Laszschschen Periode birgt, beschäftigt uns einen Vormittag auf genutzvolle Weise; rüstigere Fußgänger aber bewältigen in dieser Zeit die Wanderung, die von Hütteldorf an der Rüdelschütze vorbei, entlang der Albertinischen Wasserleitung zur Rieglerhütte und von hier hinaus zur Sophienalpe führt. Dort mag man im ärarischen Hotel Gabelfrischtal oder Mittagstafel halten. Zum Abstieg aber wählt man den grünmarkierten Weg, der von der Franz Karls-Bernicht, an einer idyllisch gelegenen Meierei vorüber und herab zur Mauerbacher Straße führt. Hier trifft man den Waldweg, der zur Linken der Straße, an Laubons Grab und an den von Laubon aus Belgrad gebrachten Tropfsteinen vorüber nach Haberdorf leitet. Der Laubonpark selbst, der bei seiner tiefen Lage außer einigen alten Baumgruppen nichts Besonderes bietet, ist jetzt meist geschlossen.

Die Vor- und Nachmittagsausflüge in den stadtnahen Teilen des Wiener Waldes zählen nach vielen Dutzenden. Man gesellt sich aber noch jenseits der Donau der Pflanzeng- und weinreiche Bisamberg, das Strand- und Luftbad Gänsehäusel und die Lobau, die man — als Abstecker — ebenfalls an einem Nachmittag besuchen kann, indem man vom Forsthaus in Asperrn in die Mühlau geht, wo sich bei der Napoleonschanze ein Sanfteingang öffnet. Angesichts der Ausdehnung der Lobau wird man sich allerdings jeweils auf eine Teilbesichtigung beschränken. Man begeht vielleicht das erstemal bloß die breite, grasbewachsene Napoleonsstraße bis zum Lobgrunde am Zumbatonsdamme der Donau, während man einem zweiten Besuche die Wanderung vorbehält, die — an einigen Gemüskulturen der Gemeinde Wien vorüber — zum Jägerhaus und weiter durch die düsteren Auwälder mit den beiden „Franzosenfriedhöfen“ zum Ausgange gegen Groß-Engersdorf führt.

Wie man auch weiter ausgreifen kann.

Am schwierigsten wird für den „Sommerfrischler in Wien“ das Problem zu lösen sein, wie er ab und zu einen etwas größeren, etwa zweitägigen Ausflug unternehmen könnte, ohne zu arge Düngefahr zu riskieren. Die Schwierigkeit besteht allerdings, wenn man Mundvorrat mitnimmt, nur in der Sicherung eines erträglichen Nachtquartiers, und diese Sicherung kann in vielen Fällen, zum Beispiel was das Hotel und das Baumgartnerhaus auf dem Schneeberg, die großer Schutzhäuser der Rag und die Hotels am Semmering betrifft, telephonisch erfolgen. Mit der Anfrage wegen Unterkunft, die für das Hochschneeberghotel auch der Restaurateur Pradel am Abhangbahnhof beantwortet, kann überdies eine Erkundigung wegen Verpflegung verbunden werden.

Besteht keine Telephonverbindung mit dem Reiseziel oder will man sich im voraus nicht binden, kurz, soll der Ausflug ohne vorausgegangene Vorkehrung angetreten werden, dann muß man ihn so einrichten, daß man äußerstenfalls, nämlich wenn man kein Nachtquartier aufzutreiben vermöchte, noch am selben Tage nach Wien zurückzufahren in der Lage ist.

Nehmen wir ein Beispiel aus dem Bereich des südlichen Wiener Waldes.

Hier gehört zu den abwechslungsreichsten Wanderungen jene von Kaltenleutgeben über den Höllestein und Schloß Wildegg nach Sittendorf und weiter über den durch seine Gipfgruben interessanten Fällenberg nach Seiligenkreuz. Ist man nun frühmorgens aufgebrochen, so trifft man bei dem alten Pfostenferstift zeitlich genug ein, um, falls man sich in Sittendorf oder Seiligenkreuz kein Nachtquartier zu sichern vermöchte, noch über Gaaden in die Hinterbrühl zu einem Zuge der „Elektrischen“ zurückzukommen. Man kann es also darauf ankommen lassen, ob man in Sittendorf oder Seiligenkreuz oder vielleicht auch noch in Gaaden ein Gasthof- oder Sommerfrischlerzimmer auftrifft. Je nach dem Orte, in welchem dieses gelingt, richtet man dann die folgende Tageswanderung durch das Gebiet des Anningers oder Eisernen Lozes zur Südbahn ein, welcher man aber auf einer Route nördlich oder südlich des Helenentales zustreben muß, wenn man nicht mit einem Paß für das Badner Gebiet versehen ist.

Voralpen und Wachau.

Unter den weiteren Ausflügen stehen obenar Voralpentouren aus dem Triefling- oder Pfestingtal auf das Kieneck und den Unterberg oder aus dem Traisental (Willenfeld und Hohenberg) auf die Reialpe, und Fahrten in die Wachau, wo Krems mit seinen altertümlichen Bauten und nahen Ausflugsbergen, das malerische Miniaturstädtchen Dürn-

5./11. 1918

214

Die Bedeutung des Bebauungsplanes für das Leben der Stadt

Von O. Stindeemann.

I.
Möchten doch alle nach Zürich reisen, alle die noch irgendwie daran zweifeln, daß die Stadt, die große oder die kleine, einen Bebauungsplan braucht. Möchten sie sich dort vor den Plänen, auf denen die Entwicklung von Groß-Zürich von dreißig verschiedenen Köpfen gezeichnet worden ist, davon überzeugen, daß diese Arbeit nicht vergeudetetes Kapital bedeutet. Nein, diese Arbeiten beweisen aufs eindringlichste, daß ein Gesamtplan, das sich auf diese Weise mit seinen Zukunftproblemen auseinandersetzt, von trübseligem Leben erfüllt ist. Die Stadt, die es nicht tut, erscheint dagegen tot; ihr Leben vollzieht sich in Stagnation von einem Tag zum andern und ihre großen Aufgaben kann sie nur in unzulänglicher Weise lösen. Dies predigen die dreißig Projekte für den Bebauungsplan von Groß-Zürich.

Es ist von Bedeutung, daß gerade die größte Stadt der Schweiz dem Städtebauproblem auf diese Art zu Leibe geht. Die wichtigsten Einsprüche, die eben dieses Vorgehen für große städtische Organismen als unmöglich, als utopistisch darzustellen wollten, sind damit auf einen Schlag entkräftigt. Zürich hat den Wettbewerb sogar

für die Fachleute aller Herren Länder ausgeschrieben; die Schweizer sind aber als Sieger hervorgegangen. Unter den Preisträgern ist kein einziger Ausländer. Die Stadt hat dadurch, daß sie einem ihrer Beamten einen Preis außerhalb des Kredites ausbezahlt, im ganzen 105,000 Franken an die Teilnehmer am Wettbewerb verausgabt.

Das Preisgericht hat die Projekte in zweiinhalbwöchentlicher Tagung untersucht und gefällt und hat in einer, seinem Urteil vorangegangenen Zusammenfassung des ganzen Komplexes städtebaulicher Probleme Zürichs eine außerordentlich instruktive wissenschaftliche Arbeit geleistet. Die meisten mehr oder weniger bekannten Verhältnisse Zürichs geben ihr die praktische Unterlage.

Der Bauvorkand der Stadt, Dr. Kisti, hat es vor der versammelten Ingenieur- und Architektenversammlung klar und deutlich ausgesprochen, daß die Behörde mit dem Resultat des Wettbewerbes voll und ganz zufrieden ist. Der Zweck, den sie bei der Ausschreibung im Auge hatte, eine Uebersicht über die städtebaulichen Probleme der nächsten Degenen zu erhalten, ist erreicht worden. Er hat erläutert, wie er sich nun die planmäßige Weiterbearbeitung der Eingelauenen vorstellt und wie er dafür eine intensive Arbeit aller interessierten Kreise für notwendig erachte. Die Zugiehung dieser Kreise, sowohl der Ingenieure als der Architekten, zu aktiver Mitarbeit hat er als selbstverständliche Pflicht bezeichnet und in weitem Maße in Aussicht gestellt. Das Vorhandensein eines solchen bewußten Willens, einer Intelligenz, die sich über die Bedeutung

der Sache vollständig klar ist, kann für die Entwicklung einer Stadt nicht hoch genug eingeschätzt werden. Von besonderer Einsicht zeugt auch das bewußte Bestreben, die Stadtentwicklung, besonders die Eingemeindungsfrage, nicht dem Spiel politischer Winkelzüge auszuliefern, sondern die sachliche Behandlung ihrer Probleme in den Vordergrund zu stellen.

Die Entwicklung einer jeden Stadt wird von der Lösung ihrer Verkehrsfragen abhängen. Für eine Halbmillionenstadt, wie Groß-Zürich es sein wird, sind diese schon recht mannigfaltiger Natur, mannigfaltig insbesondere durch das Hin- und Kommen der noch neuen Züge der Flugschiffahrt. Für die Anlage der Hafen im Gebiet der Stadt für die dort anzuführende Schwerindustrie und im Umkreisgebiet für Handel und leichtere Industrie, dann für die Verbindung dieser letzteren mit dem Seebecken, sind die verschiedenartigsten Lösungen vorhanden. Die Ableitung der Siph in den See und die Benützung des trockenen Flußbettes für Bahnlagen werden dabei in Betracht gezogen. Die Gestaltung der Bahnanlagen für Güter- und Personenverkehr, für den Vorortverkehr, für Straßenbahnen oder etwaige besondere städtische Schnellbahnen sind ausgerechnet worden, daß in Zürich nur ein Hundertstel aller Personen, die künstliche Beförderungsmittel benötigen, auf dem Fernverkehr entfällt, so ist ohne weiteres klar, welche Rolle dem Vorortverkehr im Leben der Großstadt zufällt.

Es ist zu den verhältnismäßig geringen Kosten zu bemerken, daß die Vorortverkehr im Leben der Großstadt zufällt. Für die Wohnungen der großen Masse befürwortet das

Der Wettbewerb hat die Notwendigkeiten und Möglichkeiten und die Wege, die zu ihrer Lösung zu beschreiten sein werden, zweifelsfrei dargelegt. Die Vorschläge für besondere Hoch- und Untergrundbahnen sind vom Preisgericht, als einer jeneren Zukunft angehörig, abgelehnt worden. Die Führung der Verkehrsfragen bildet dann das letzte Problem dieser Gruppe. Ihr fällt schon Bedeutung zu auch für das architektonische Bild der Stadt, insofern besonders als ihr nicht rücksichtslos Opfer aus dem architektonischen Bestand der Stadt gebracht werden sollen. Für Zürich hat das Preisgericht die Summe der Konturenarbeiten dahin formuliert, daß sie die Altstadt zwischen Sängengraben und Hirschengraben und zwischen Bahnhofs- und Quatbrücke nicht berühren sollen, sondern um sie herum geführt werden müssen. Von diesem Straßennetz, der die Verbindung mit den topographisch gegebenen Ausfallstrichen hergestellt wird dann die Altstadt von allen Seiten leicht erreicht werden können. Für selbständige Automobilstraßen wird die Anlehnung an die Bahnlagen empfohlen.

Der Komplex der Probleme, die heute und später das eigentliche Bild der Stadt bestimmen, hat ihren Kern in der Altstadt. Sie hat sich in Zürich in ausgedehntem Maße schon zu einer eigentlichen Geschäftsstadt entwickelt; die Statistik weist ein Abnehmen ihrer Rohindustrialität seit Jahren nach. Das Preisgericht lehnt eine weitgehende Umgestaltung der geschäftlichen Stadt entschieden ab und fordert sorgfältiges Studium der neuen Assignamente bei Berücksich-

Die Bedeutung des Bebauungsplanes für das Leben der Stadt

Von D. Dindermann.

II.

Nun ist es aber nicht unsere Absicht, einzig und allein ein Loblied auf das Gelingen von Zürich zu singen. Die Ueberlicht über die zürcherischen Stadtprobleme, die wir gegeben haben, soll uns vielmehr dazu dienen, die Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse von Bern zu ziehen. Die erste und oberste ist: Wir gehen unsern Aufgaben nicht scharf genug auf den Leib, es fehlt uns der bewusste Wille, der für die städtebauliche Gestaltung notwendig ist. Wir behandeln jedes Problem für sich, nur in ihrem Zusammenhang den Gesetze, nicht aber in ihrem Zusammenhang zum ganzen Stadtbild. Es wird uns gesagt, unser Altimmentgesetz sei gut. Es mag sein, für eine rein juristische Anschauung; es erlaubt aber, daß unser Straßennetz immer nur stückweise erweitert wird, ohne die Grundlage zusammenhängender Bebauungspläne für ganze Quartiere. Wir nützen die Zeit nicht, in der die Bautätigkeit still steht, zur Umgestaltung unseres Baugesetzes in eine Zonenbauordnung, trotzdem der Entwurf dafür schon längst vorliegt. Wir lassen unsere Architekten nur mit Widerstreben an der Gestaltung unserer Stadt mitarbeiten, zum Nachteil unseres architektonischen Bildes. Und

noch mahnen uns die Quartiere, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, täglich zur Einsicht und zur Tat.

In allen Teilen der Stadt sind Probleme vorhanden, die gelöst werden müssen, wenn die Entwicklung nicht unterbunden werden soll, und für alle könnte es nur von Vorteil sein, wenn fähigen Köpfen Gelegenheit geboten würde, sich mit ihnen abzumühen in einem Wettbewerb für einen Bebauungsplan.

Betrachten wir die Verkehrsfragen. Die Zufahrtslinien zum Hauptbahnhof und die Gestaltung dieses Zentrums bilden eine Gruppe von Problemen. Es liegt das Experten-gutachten darüber schon längst vor, seine anglistische Geheimhaltung liegt gewiß nicht im Interesse einer richtigen Lösung. Man füge seine Vorschläge in die Unterlagen eines Wettbewerbes ein, so wird es sicher dazu geeignet sein, neue Ideen auszulösen. In Zusammenhang damit soll die Anlage des Wyley Bahnhofs die Gestaltung dieses Quartiers bestimmen. Ist es aber nicht richtiger, darauf nicht zu warten, und eher durch ein eingehendes städtebauliches Studium dieses Quartiers die Bahnen dazu zu zwingen, sich mit bestimmten Forderungen abfinden zu müssen. Es wird ja doch ein Stück nach dem ändern von der Bebauung in Anspruch genommen, so daß ein längeres Verschieben des Bebauungsplanes nur üble Folgen haben wird. Es ist auch in Zürich geäußert worden, die Stadt sei für die Lösung gewisser Fragen zu spät aufgestanden. Verharren wir heute, wo es noch Zeit ist, nicht in demselben Fehler, ver-

trösten wir uns nicht von vorneherein auf die leidigen Kompromisse.

Die Föhrung der Verkehrsstraßen wird eine Aufgabe des Wettbewerbes bilden, und kann wohl auf verschiedene Art gelöst werden. Wir haben zwar die topographisch und geschichtlich gegebenen Verbindungsstraßen nach den Augen-scheinenden. Die Verbindungen zwischen den äußeren Quartieren unter sich werden aber in Zukunft einmal ausgebaut werden müssen, um die Altstadt vom unnötigen Durchgangsverkehr zu entlasten. Dabei werden die nötigen Aare-überbrückungen zu projektieren sein und es wird der Ausbau des Straßennetzes zu eingehenden Studien führen. Hier liegen Probleme enthalten, die einer Bearbeitung in großen Zusammenhängen ruhen und über die eine reichhaltige Klarheit und die Kenntnis von verschiedenen Ideen nur von Gutem sein können.

Die Altstadt von Bern bildet durch ihre außergewöhnliche Anlage ein unvergleichliches Ganzes, das in seinen hauptsächlichsten Teilen von der städtischen Entwicklung nicht gefährdet wird. Hier handelt es sich um die Erhaltung des Bestehenden. An einzelnen Punkten aber, z. B. an der Einföhrung der Kirchenfeldbrücke in die Stadt wird sicher eine sorgfältige architektonische Ergänzung ihres Bildes einmal notwendig werden. Auch die Ausführung der Lorrainebrücke wird zu städtebaulichen Planungen Anlaß geben können.

Anders liegt aber die Sache in den neuen, schon mehr oder weniger ausgebauten Quartieren. In diesen ist bei gründlicher Kenntnis der Verhält-

nisse und einem eingehenden Studium noch vieles zu verbessern. Der Wettbewerb wird dies allerdings nur in einzelnen Punkten zustande bringen. In diesen Quartieren sollte eine langsame Geduldarbeit einsetzen, in dem Sinne, daß für jedes derselben einem Architekten der Auftrag erteilt würde zum fortwährenden Studium und zur Aufstellung von Vorschlägen für die Verbesserung und die noch mögliche architektonische Gestaltung. Auf diese Weise könnte im Laufe der Zeit in das Bild dieser Quartiere, das heute uns architektonisch so unerfreulich erscheint, an vielen Punkten noch etwas von einheitlichem Charakter hineingetragen werden.

Dann folgt aber das zum großen Teil noch unbebaute Land, dann folgt das Gebiet der Gemeinden, die dem Stadtkörper einverleibt werden sollten. Heute sind alle diese Gebiete nicht gesichert vor einer recht wahllosen Bebauung und es wird die größte Aufgabe des Wettbewerbes für den Bebauungsplan von Bern die Aufstellung der Gesichtspunkte für die Besiedelung dieser Gebiete sein. Die Verteilung des Straßennetzes, die Anlage von Plätzen, die Situierung der öffentlichen Gebäude einmal im Zusammenhang bearbeitet zu sehen, wird für spätere Zeiten von allergrößtem Wert sein. Die Revivision des Baugesetzes kann dem ruhig vorangehen, da sie ohne größeren Apparat möglich ist. Sie könnte heute schon ihrem Abschlusse entgegengehen. Durch eine Bestimmung, die für einzelne Gebiete die Aufstellung von Sondervorschriften ermöglicht, wohlverstanden nur im Interesse ihres einheitlichen städtebaulichen Bildes, wird

Bestimmung zwischen allen diesen gesucht

Schwierigkeiten hingewiesen, neben den zu erwartenden Landtagswahlen auch noch Stadtverordnetenwahlen bei dem gegenwärtigen Beamten- und Angestelltenmangel durchzuführen. V.-r.

Vorsteherstellvertreter Cassel eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr.

Zur Befetzung eines Arbeitsplatzes in der auf Veranlassung des Königs Ludwig von Bayern in München errichteten Stiftung „Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie“ beantragt der Magistrat die Bewilligung von 4000 M. Es sollen jährlich drei Ärzte der Irrenanstalten und der Anstalt für Epileptische dem Institut überwiesen werden, von denen jeder Arzt 4 Monate in München tätig sein soll. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Die Einführung von Geschenk-Sparbüchern soll mit dem 15. Juni erfolgen. Wenn bereits mindestens vier lebende Geschwister vorhanden sind, soll sich die Einlage auf 10 M. erhöhen. Diese Einlage unter dem Namen „Geschenk der Stadt Berlin“ bleibt gegen Abhebungen gesperrt bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, ausgenommen bei früherem Wegzug aus Berlin oder Sterbefall. — Stadtv. Liebenow (nlib.): In anderen Städten werden die Geschenk-Sparbücher erst beim Eintritt in die Schule gegeben. Das ist zweckmäßiger als das vom Magistrat vorgeschlagene Verfahren. Wir beantragen Ausschussberatung. — Stadtkämmerer Dr. Doeh: Die jetzt vorgeschlagene Einrichtung ist seit Jahren schon bei fast allen größeren Sparkassen eingeführt. Die dafür aufgewendeten Mittel sind gut angelegt, denn die Spartätigkeit der Bevölkerung wird dadurch sehr angeregt. Es sollen nur die Kinder von Müttern bedacht werden, die in Berlin ansässig sind. Ich würde es sehr bedauern, wenn durch den Antrag des Vorredners verhindert wird, daß die Einrichtung schon am 100. Jahrestag der Sparkasse in Kraft tritt. — Stadtv. Böhm (Soz.) stimmt namens seiner Freunde der Vorlage zu, nachdem auf seine Frage vom Magistratssek. erklärt worden ist, daß die unehelichen Kinder ebenso bedacht werden sollen, wie die ehelichen. — Stadtv. Liebenow zieht seinen Antrag mit Rücksicht auf die Erklärung des Kämmers zurück.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Das Vermögen des Vereins Berliner Kinderheilstätte E. B. soll nach einem Beschluß der Mitgliederversammlung auf die Stadtgemeinde Berlin übertragen werden. Der Magistrat beantragt, die Stiftung unter dem Namen „Kinder-Erholungsheim Stiftung Toni Liebermann“ unter den festgelegten näheren Bedingungen zu übernehmen. Die Vorlage wird angenommen.

Der Magistrat beantragt die Bewilligung von 33 900 M. zur Anschaffung eines Röntgenapparates für Tiefentherapie. — Stadtv. Dr. Wenl (U. Soz.) beantragt Ausschussberatung. Die in den übrigen Berliner Krankenhäusern angewandten Apparate der Firma Siemens u. Halske hätten sich ausgezeichnet bewährt. Es liege kein Anlaß vor, der Eigenbrödelei eines einzelnen Herrn zuliebe den dreifachen Preis für den Apparat einer auswärtigen Firma auszugeben. Die Vorlage geht an einen Ausschuss.

Die Stadtv. Barowski und Genossen (Soz.) haben folgenden Antrag eingebracht:

„Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, den Gemeindefiskus über die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für die ohne Pensionsberechtigung im Dienst der Stadt dauernd beschäftigten Personen einer Neuregelung zu unterziehen. Insbesondere soll den Personen, die infolge Kriegsbeschädigung dienstunfähig geworden sind und die nach den bisherigen Bestimmungen zwar eine Anwartschaft besitzen, aber noch keinen Anspruch auf Ruhegeld erworben haben, Ruhegeld schon dann gewährt werden, wenn sie vor ihrer Eingliederung zum Kriegsdienst bereits ein Jahr ununterbrochen in städtischen Diensten standen. Ebenso sind die Bestimmungen über das Witwen- und Waisengeld entsprechend neu zu regeln.“

Stadtv. Dittmer (Soz.) begründet den Antrag. Durch die Gewährung ausreichender Pensionen werde die Stadt viele Armen-Unterstützungen ersparen. Der Antrag sollte in einem Ausschuss vorbereitet werden. Nachdem sich die Stadtv. Varentzin (U. Soz.) und Friedberg gleichfalls für Ausschussberatung ausgesprochen haben, wird so beschlossen.

Der Magistrat beantragt, sie im Vorjahre die diesjährige regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-

Ein Sparkassenbuch für jedes neugeborene Kind.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer gestrigen Sitzung dem Magistratsvorschlage beigetreten, anlässlich des hundertjährigen Jubiläums der Berliner städtischen Sparkasse vom 15. Juni ab, jedem in der Reichshauptstadt neugeborenen Kinde ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von einer Mark zu schenken. Die städtischen Körperschaften meinen mit Recht, durch diese soziale Maßnahme die hundertjährige Wiederkehr der Begründung der Sparkasse am besten feiern zu können. Wird doch der Sparfuss weiter Schichten der Bevölkerung dadurch gehoben werden, wenn für den neugeborenen Erdenbürger den Eltern schon bei der Anmeldung der Geburt vom Standesbeamten ein Sparkassenbuch überreicht wird. Schon bei der Taufe wird der Pate sich nicht mehr den Kopf zerbrechen brauchen, was er für das Kind schenken soll. Die erste Einzahlung auf das Sparkassenbuch wird auch für das Kind später eine gute Erinnerung sein. — Beim Schluß der Sitzung gab es gestern wieder einen Vorstoß der „Unabhängigen“ gegen die „Mehrheitssozialisten“. Die Unabhängigen wollten durchaus, daß in diesem Jahre Ergänzungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung stattfinden, damit die sozialdemokratischen Wähler entscheiden könnten, durch welche der beiden Richtungen sie im Rathaus vertreten sein wollen. Die Versammlung zeigte aber keine Lust, der feindseligen Brüder wegen den ganzen amtlichen Wohlapparat in Tätigkeit zu setzen. Sie beschloß, die Wahlen, wie es in allen anderen Gemeinden Groß-Berlins geschieht, noch auf ein Jahr zu vertagen. Stadtverordneter Momm sen (Fr. Fr.) hatte dabei noch auf die

fertigt ist, um
ordnung in d
Direktors für
bitte Sie um
bestimmten Ar

Vize-Bi
meldet. Ich er
verstanden si
n o m m e n.

Beschluß:
erf
ist
zu
bil
we
im
sol
die
Ja

wichtiger und schwieriger Arbeit harret des Wohnungsamtes, wie auch in der Gemeinderats-Sitzung vom 20. März in ausführlicher Weise dargelegt worden ist.

In seiner heutigen Gestalt als Magistrats-Abteilung besitzt aber das Wohnungsamt nicht jene besondere Eignung, welche den vollen Erfolg aller dieser von ihm nun durchzuführenden Vorkehrungen, Maßnahmen und Einrichtungen verbürgt. Als Magistrats-Abteilung erhält nämlich das Wohnungsamt seine Arbeitskräfte wie die übrigen Geschäfts-Abteilungen des Magistrates aus den vorhandenen städtischen Angestellten zugewiesen. Bisher konnte auch das Amt mit diesen Kräften die ihm übertragenen Geschäfte nicht durchführen. Die dem Wohnungsamte aber nunmehr bedorfenden Arbeiten sind sachlich aber so vollkommen verschieden von den Geschäften der übrigen städtischen Verwaltung, daß Angestellte im Dienste der Gemeinde nicht vorhanden sind, die sich in ihrer bisherigen Verwendung entsprechende Kenntnisse für diese Arbeiten erworben hätten. Abgesehen von dieser sachlichen Verschiedenheit der Arbeiten handelt es sich überdies um die Schaffung von Einrichtungen, die eine vollkommene Neuheit bilden. Die Dotierung des Amtes mit Kräften, welche den bevorstehenden schwierigen Aufgaben des Wohnungsamtes nach ihrer bisherigen Tätigkeit in der gewünschten Weise gewachsen wären, ist daher aus den vorhandenen städtischen Angestellten nicht möglich.

Das Fachpersonal des Wohnungsamtes muß, soll dieses Amt die schwierigen Probleme, die es durchzuführen haben wird, mit Erfolg behandeln, neben der erforderlichen allgemeinen Bildung eine entsprechende praktische Schulung besitzen, die aber im städtischen Dienste nicht erworben werden kann. Es muß eben eine besondere Ausbildung im Wohnungswesen und den damit zusammenhängenden Geschäftszweigen durch praktische Betätigung erworben haben. Auch die Kanzleiorgane werden in diesem Amt entsprechender Art der Geschäftsführung und daher in anderer Weise verwendet, als dies sonst in den städtischen Ämtern der Fall ist. Das Personale muß weiter ein ständiges sein, wie sich aus der Besonderheit der vom Wohnungsamt durchzuführenden Aufgaben ergibt. Ich verweise in dieser Richtung bloß auf den Wohnungsnachweis und auf die Wohnungsaufsicht, welche Geschäftszweige Organe erfordern, die mit den örtlichen und sachlichen Verhältnissen vollkommen vertraut sind. Das Wohnungsamt bedarf daher einer entsprechenden Umbildung. Diese Umgestaltung hätte in der Weise zweckmäßigste Erfolge, daß das Wohnungsamt aufgelöst und als eigenes Amt ausgestaltet wird. Das für dieses Amt erforderliche Fach- und eventuell auch Kanzleipersonale wäre nach Maßgabe des Bedarfes durch Heranziehung von auswärtigen Bewerbern zu beschaffen, die neben der entsprechenden Schulbildung eine solche praktische Verwendung aufweisen können, die ihre besondere Eignung für den Dienst im Wohnungsamt voraussehen läßt. Die Anstellung dieser Bewerber hätte vorläufig nur gegen Kündigung zu erfolgen. Die Entlohnung wäre bei jeder Aufnahme einzeln festzusetzen. An die Spitze des Wohnungsamtes als eigenes Amt wäre im Hinblick auf seinen großen Wirkungskreis ein Direktor zu stellen. Mit der eventuellen Systemisierung der Stellen und Bezüge wäre zuzuwarten, bis sich die Verhältnisse des Amtes stabilisiert haben.

Ich glaube, Sie werden aus diesen Ausführungen entnehmen, daß der Antrag, der hier vorliegt, vollständig gerecht-

32. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 5809, Post 20. Umgestaltung des Wohnungsamtes der Stadt Wien. Das Wohnungsamt der Stadt Wien wird in der aller-nächsten Zeit wichtige und umfangreiche Arbeiten durchzuführen haben. Vorkehrungen verschiedenster Art werden notwendig sein, um die Schaffung der für Wien notwendigen Wohnungen erheblich zu erleichtern und die Stadt vor einer Wohnungs-katastrophe zu bewahren. Die bestehenden zeitweiligen Unterkünfte werden bei der Demobilisierung für Wohnungszwecke heranzuziehen und Kriegswohnungen in großer Zahl zu errichten sein. Die private und gemeinnützige Bautätigkeit muß gefördert, eine zweckmäßige Verteilung von Baustellen, Baumaterialien und Baufahrwerken anlässlich der Abrüstung erwirkt werden. Die Belehungsverhältnisse bei Bauführungen sollen durch Errichtung einer städtischen Kreditstelle für Kleinwohnungsbau verbessert werden. Neues ausgedehntes Baugelände muß erschlossen und zu diesem Zwecke das Enteignungsrecht der Gemeinde erwirkt werden. Die Abwanderung der während des Krieges zugewanderten Personen muß gefördert, die Zuwanderung unerwünschter Elemente hintangehalten werden. Kurz, eine Unsumme

41. Referent Gem.-Rat Söfel: Post 7, Evangelischer Zentral-Verein für innere Mission in Oesterreich um Bestellung eines Baurechtes an der Liegenschaft Einl.-Z. 156 Grundbuch Ottakring im XVI. Bezirke behufs Errichtung einer Kinderherberge durch die Wiener evangelische Stadtmission.

Diese Mission unterhält eine Anstalt für obdachlose Kinder und entfaltet diesfalls eine sehr ersprießliche Tätigkeit. Nachdem in der Anstalt selbst nicht mehr genügend Platz ist, ersucht die

Mission um ein Baurecht, das ihr vom Stadtbauamt auch bereitwilligst zugesagt wurde. Die Mission will eine große Anzahl Kinder in einem eigenen Gebäude unterbringen, das sie auf ihre eigenen Kosten errichtet. Der Antrag geht dahin, der Mission das Baurecht zu bewilligen. Der Grund umfaßt 3500 m², der Bauzins beträgt 1050 K, das der Verzinsung entspricht. Wir können froh sein, wenn sich viele solche Anstalten melden, wo die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger Pflege und Labung finden. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung, der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

I.

1. Die Gemeinde Wien bestellt dem evangelischen Zentral-Verein für innere Mission in Oesterreich für Zwecke der Wiener evangelischen Stadtmission an der im bauamtlichen Plane vom Juli 1917, Fach-Abteilung XIV, Z. 1892/17, die mit a b c d (a) umschriebene Teilfläche der Parzelle 427, Einl.-Z. 156 Grundbuch Ottakring, im Ausmaße von 3500 m² für die Zeit bis zum 31. Dezember 1978 gegen Bezahlung eines jährlichen Bauzinses von 1050 K im Rahmen der im Gemeinderats-Beschlusse vom 20. Juni 1913, P. Z. 9508, festgesetzten allgemeinen und der nachstehenden besonderen Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86.

2. Kraft dieses Baurechtes ist der Zentral-Verein berechtigt und verpflichtet, auf dem im Punkte 1 verzeichneten Grundstücke nach den der Gemeinde Wien vorzulegenden Plänen, unter Einhaltung der für die Verbauung dieses Grundstückes geltenden Verbauungsvorschriften eine Herberge für mindestens 100 Kinder zu errichten, und die für das Bauwerk nicht erforderlichen Teile des Grundstückes zum Vorteile des Bauwerkes, jedoch ohne Bauführung zu benutzen.

3. Mit Rücksicht auf die durch die derzeitige Kriegslage geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse ist der Zentral-Verein berechtigt, vorläufig, das ist auf die Bestanddauer von zehn Jahren einen Notbau herzustellen. Die Pläne für diesen Notbau sind binnen sechs Monaten nach Bestellung des Baurechtes der Gemeinde Wien in zwei Ausfertigungen vorzulegen.

Binnen einem Jahre nach Genehmigung dieser Baupläne ist der Notbau unter Verwendung von feuer sichereren, tragsichereren und wärmedichten Baustoffen auszuführen und zur Erteilung der Benützungsbewilligung geeignet zu vollenden.

4. Mit der Herstellung der definitiven Bauten ist derart rechtzeitig zu beginnen, daß sie spätestens bis 1 1/2 Jahre nach der für den Bestand des Notbaues festgesetzten Frist benützungsfähig vollendet sind. Die Baupläne sind mindestens sechs Monate vor Baubeginn der Gemeinde Wien in zwei Ausfertigungen, von denen eine der Gemeinde verbleibt, zur Genehmigung vorzulegen.

5. Zur Sicherstellung der Einhaltung der in den Punkten 3 und 4 festgesetzten Verbauungsfristen ist bei der städtischen Hauptkassa bis zum Tage der Grundübertragung ein Haftbetrag in der Höhe des einjährigen Bauzinses zu erlegen, welcher ohne Anrufung eines Gerichtes zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien eingezogen werden kann, wenn bis zum Ablaufe der in den Punkten 3 und 4 festgesetzten Fristen nicht wenigstens eine erste Benützungsbewilligung für die Bauwerke erwirkt worden ist.

6. Wesentliche Aenderungen des Bauentwurfes des fertiggestellten Bauwerkes oder eine etwa notwendig werdende Neuherstellung desselben dürfen nicht ohne vorher erwirkte Genehmigung der Gemeinde Wien, um welche unter Vorlage der Baupläne anzufuchen ist, ausgeführt werden; geringere Herstellungen aber sind jeweils der Gemeinde Wien anzuzeigen.

7. Die in den vorstehenden Punkten angeführten Bauwerke sind stets in gutem baulichen Zustande und in einer den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechenden Benützbarkeit zu erhalten.

8. Diese Bauwerke sind während der ganzen Dauer des Baurechtes bei einer zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich zugelassenen Versicherungsanstalt gegen Brandschaden derart zu versichern, daß die Versicherungssumme, deren Höhe im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien festzusetzen ist, nur mit Zustimmung der Gemeinde Wien ausgefolgt werden kann. Die Versicherung hat sich auf alle verbrennbaren oder der Beschädigung ausgesetzten Bestandteile zu erstrecken. Der Vertrag über die Versicherung gegen Brandschaden ist der Gemeinde Wien sofort nach seinem Abschlusse, die Prämienquittungen sind über Verlangen vorzulegen.

9. Der Zentral-Verein ist verpflichtet, als Wächter (Hauswart) der zu errichtenden Anlagen einen Kriegsinvaliden deutscher Abkunft zu bestellen und diesem eine aus Zimmer und Küche bestehende Wohnung einzurichten und unentgeltlich zu überlassen. Kriegsinvaliden, die in Wien ansässig sind, ist vor anderen Bewerbern der Vorzug zu geben.

10. Der Zentral-Verein verpflichtet sich, bei Aufnahme der Kinder in die Herberge zwei Plätze von 100 nach Vorschlag des städtischen Jugendamtes zu vergeben.

11. Eine allfällige Belastung des Baurechtes darf nur bis zu einem Höchstbetrage, welcher 85 Prozent des reinen Bauwertes beträgt, erfolgen.

12. Für alle Fälle der Veräußerung des Baurechtes ist der Gemeinde Wien das auf der Baurechteinlage sicherzustellende Vorkaufsrecht einzuräumen. Dieses Recht erlischt jeweils für den einzelnen Veräußerungsfall, wenn die Gemeinde Wien nicht binnen 60 Tagen nach erstatteter Anzeige der Veräußerungsabsicht schriftlich erklärt, daß sie ihr Vorkaufsrecht ausüben will.

von 10.000 K unter der Bedingung bewilligt, daß dieselbe eine auf diesen Betrag lautende und in der städtischen Hauptkassa zu hinterlegende Lebens-Versicherungspolizze der Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt beibringt und daß sowohl die monatlichen Rückzahlungsbeträge von 60 K als auch die Prämien von der Witwenpension der Genannten in Abzug gebracht und letztere von der städtischen Hauptkassa unmittelbar an die Versicherungsanstalt abgeführt werden.

12. Einer Volksschullehrerin 1. Klasse i. R. wird ein Pensionsvorschuß im Betrage von 3000 K gegen Rückzahlung in 60 gleichen und ununterbrochenen monatlichen Raten unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen bewilligt.

Schluß der Sitzung.

Nachtrag.

Nachstehend gelangt der vollständige Wortlaut des vom Gemeinderate in seiner Sitzung vom 29. Mai 1918 in Angelegenheit der Veröffentlichung der provisorischen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn gefaßten Beschlusses zum Abdruck:

Beschluß: Es wird an die Regierung das dringende Ersuchen gestellt, die im Vorjahre zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung getroffenen provisorischen Ausgleichsvereinbarungen ehestens öffentlich bekanntzugeben.

Die Gemeinde Wien erblickt in einer ausgiebigen Einfuhr von Vieh und Fleisch aus Rumänien und der Ukraine eine der wenigen Möglichkeiten, über die bis zur Einbringung der nächsten Ernte zu gewärtigenden, ungemein ernsten Schwierigkeiten in der Lebensmittelbeschaffung wenigstens notdürftig

tungsjahr 1917/18 noch zur Gebühr erwachsenen Teilbetrages der Baukosten von 1647 K 66 h auf den Reservefonds zu verfügen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Das bei dem Bau des Wirtschaftsgebäudes in Leopoldau erwachsene Mehrerfordernis von 822 K 42 h wird nachträglich genehmigt und die Ueberweisung des im Verwaltungsjahr 1917/18 noch zur Gebühr erwachsenen Teilbetrages der Baukosten von 1647 K 66 h auf den Reservefonds verfügt.

Bürgermeister: Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rat Dr. Mataja.

46. Referent Gem.-Rat Dr. Mataja: Post 24. Deutsch-österreichischer Gewerbebund um Subvention.

Der Deutsch-österreichische Gewerbebund ersucht um eine Subvention für den von ihm herausgegebenen „Gewerbefreund“ wie in den Vorjahren. Der Abgang für die Jahre 1916 und 1917 beträgt über 11.000 K. Es wird beantragt, für diese Jahre eine Subvention von je 2500, zusammen 5000 K zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Deutsch-österreichischen Gewerbebund wird zur teilweisen Deckung des durch die Herausgabe des „Gewerbefreundes“ in den Jahren 1916 und 1917 entstandenen Gebärungsabganges per 11.638 K 49 h eine Subvention von je 2500 K pro 1916 und 1917, insgesamt daher von 5000 K nachträglich bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rat Schneider.

47. Referent Gem.-Rat Schneider: Post 25. Neusystemisierung von Beamtinnenposten bei den städtischen Straßenbahnen.

44 Beamtinnen sind bereits bei den Streckenlassierinnen im Abgang, die Abenden haben sich auch bedeutend vermehrt, so daß die Neusystemisierung von 60 Stellen dringend notwendig ist.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die Neusystemisierung von 60 Beamtinnenposten bei den städtischen Straßenbahnen wird genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rat Dr. Stich.

48. Referent Gem.-Rat Dr. Stich: Post 13. Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau um Bestellung eines Baurechtes für Grundstücke im XIII. und XXI. Bezirke behufs Erbauung von aus Schweden einzuführenden Holzhäusern.

Der Gemeinderat hat vor einem Jahre eine Reihe von Maßnahmen zur Abwehr der Wohnungsnot beschlossen und hierbei den ersten Appell an die Regierung gerichtet, auch ihrerseits das ihrige zu tun. Nun wissen wir nicht, wie sich die Regierung zu unseren Anträgen stellt, wir wissen auch nicht, welche Stellung die Regierung gegenüber der Wohnungsfrage überhaupt einnimmt. Das kann ich aber sagen, daß die Gemeindeverwaltung zur Erfüllung ihres Programmes eine Reihe

von Vorarbeiten unternommen hat, und nun tritt sie heute mit einem neuen Projekte vor Sie, welches vielleicht geeignet sein könnte, palliativ in der Wohnungsfrage zu wirken. Dieses Projekt besteht in folgendem:

Es wurde der Zentralstelle für Wohnungsreform das Anerbieten von einer Weltfirma gemacht, daß aus Schweden Holzhäuser eingeführt und hier in Wien fertig aufgestellt werden könnten, um hier als Wohnhäuser verwendet zu werden. Der Herr Bürgermeister hat sich mit der Zentralstelle ins Einvernehmen gesetzt und von beiden Stellen wurden Fachmänner nach Schweden geschickt, um an Ort und Stelle Studien über die Holzhäuser zu machen. Der Bericht, den unsere Fachleute über diese Angelegenheit gegeben haben — es waren dies die Herren Magistratsrat Dr. Sagmeister und Bauinspektor Friedl — geht dahin, daß im großen und ganzen die Holzhäuser, wie sie in Schweden gemacht werden, wenn sie solid ausgeführt werden, in der Lage sind, für den Winter und Sommer Wohnstätten zu bilden. Vorhanden ist nämlich eine außerordentlich gute Bestandsdauer, ebenso ist die Feuergefährlichkeitsfrage eine ziemlich geklärte, hingegen sind auf der anderen Seite manche Schwierigkeiten und diese sind hervorragender Art folgende:

Es ist einmal der Schutz gegen das Ungeziefer bei den Holzhäusern kein bedeutender, im Gegenteil, es gibt zu vielen Bedenken für die Wiener Wohnkulturverhältnisse Anlaß. Ein anderes Hindernis ist, daß die Transportfrage eine außerordentlich schwierige ist und endlich drittens ist die Valutafrage eine derartige, daß sie eine Erschwerung der ganzen Aktion im Gefolge hat und daß dadurch der Bau selbst verteuert wird. Es ist auch möglich, daß in der jetzigen Zeit die Frage der Holzwohnhäuser von anderer Seite, auch von inländischer Seite, in Angriff genommen wird, so daß überhaupt Vorsicht geboten ist. Es hat sich daher der städtische Wohnungsfürsorge-Ausschuß entschlossen, schwedische Holzhäuser in Wien einzuführen und es hat die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau sich bereit erklärt, bei der Erprobung dieser schwedischen Holzhäuser mitzutun und der städtische Wohnungsfürsorge-Ausschuß beantragt daher, daß dieser genannten Aktiengesellschaft ein Baurecht auf Liegenschaften im XIII. und XXI. Bezirke eingeräumt werde, damit sechs solcher Typen von schwedischen Holzhäusern in Wien aufgeführt werden können.

Die Bedingungen, unter welchen das Baurecht gegeben wird, sind die gewöhnlichen, nur kommt in dieser Frage, weil das Geschäft riskant ist, etwas neues hinzu: Die Gemeinde Wien verlangt von der Aktiengesellschaft, daß sie im Einvernehmen mit ihr die Mietpreise festsetzt und erklärt sich bereit, eine gewisse Garantie für einen eventuellen Ausfall zu leisten. Die anderen näheren Details sind aus der Vorlage zu ersehen und ich ersuche, die Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Es handelt sich nur um eine Probe. Herr Gem.-Rat Solz kontra.

Gem.-Rat Solz: Meine Herren! Ich habe mich kontra zum Worte gemeldet und eigentlich hat der Herr Referent selbst den Antrag durch eine Menge Argumente unterstützt, welche gegen den Antrag sprechen. Es handelt sich in merito nur um den Antrag, daß das Baurecht an die Firma abgegeben wird, aber es ist doch vielleicht eine Gelegenheit, um in ganz kurzen Worten über die gesamten Interessen, die da in Frage kommen, zu sprechen. Was die Häuser selbst anlangt, so sind sie wirklich

21. / VII. 1918

221

4. Ich habe von Seite des Herrn Ministerpräsidenten folgendes Schreiben bekommen (liest):

„Mit Beziehung auf das sehr geschätzte, die Wasserstraßenfrage betreffende Schreiben vom 23. April 1918, beehre ich mich Eurer Exzellenz nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Herrn

Handelsminister mitzuteilen, daß auch die gegenwärtige Regierung an dem von ihrer Vorgängerin eingenommenen, Eurer Exzellenz mit dem Schreiben des damaligen Herrn Handelsministers Dr. Urban am 19. Mai 1917 bekanntgegebenen Standpunkte unvermindert festhält.

Die in diesem Schreiben erwähnten Vorarbeiten sind im Zuge. Die Ueberprüfung des Detailprojektes für den Donau-Oberkanal konnte allerdings wegen der weitgehenden Herabminderung der verfügbaren Arbeitskräfte bisher leider noch nicht zu Ende geführt werden. Die Revision der Kostenvoranschläge kann vorläufig mit Rücksicht darauf zu keinem für die verlässliche Beurteilung der Kosten- und Bedeckungsfrage maßgebenden Abschlusse gebracht werden, weil die Materialpreise und Arbeitslöhne ununterbrochen und oft sprungweise steigen. Die Projektierungsarbeiten für den Schifffahrtskanal vom Donau-Oberkanal zur mittleren Elbe (Prerau-Pardubitzerkanal) wurden im Jahre 1917 begonnen. Die Terrainausnahmen dürften noch in diesem Jahre vollendet werden. Die Untersuchung der schwierigen und ausschlaggebenden Frage der Wasserversorgung ist ebenfalls schon eingeleitet. Ueber die Bauwürdigkeit dieses Kanales kann allerdings erst nach Fertigstellung dieser Arbeiten, die durch den Personal-mangel wesentlich verzögert werden, ein abschließendes Urteil abgegeben werden.

In letzter Zeit ergab sich auch die Notwendigkeit, die Frage zu untersuchen, ob der Donau-Oberkanal für Boote von 1000 t Tragfähigkeit statt der bisher bei der Projektierung vorgesehenen 600 t Boote ausgestaltet werden soll. Diese Frage ist in den Vordergrund getreten, weil im Entwurf für den von Deutschland ganz besonders geförderten Main-Donaukanal eine Schiffsgröße von 1200 t vorgesehen wird und auch der bereits fertige Rhein-Hannoverkanal für den Verkehr von 1000 t ausgestaltet worden ist.

7. Referent Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich habe zu Post 3 der heutigen Tagesordnung über die in den gestrigen Abendblättern erschienenen Verfügungen der Regierung wegen **nein**derats-Sitzung vom 18. Juni 1918. Herabsetzung der Brotquote in Wien zu berichten.

Meine sehr geehrten Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß sich der Wiener Gemeinderat mit den Ernährungsfragen befaßt. Es ist nicht das erste Mal, daß wir gegenüber der Regierung unsere warnende Stimme erheben. Im Herbst des Jahres 1917 beginnt der Leidensweg, den die Wiener Gemeindeverwaltung insbesondere in der Brot- und Mehlerverforgung zu gehen hat.

Meine sehr geehrten Herren! Ich rufe Ihnen allen in Erinnerung, daß ich bereits im November des Jahres 1917 eine Konferenz der Wiener Abgeordneten ohne Unterschied der Partei in den Stadtrats-Sitzungsfaal einberufen habe. Die Herren folgten meiner Einladung und ich habe ihnen damals schon die Not der Wiener Bevölkerung, insbesondere aber meine Sorge für die Zukunft eröffnet. Ich habe damals die Zusage aller Abgeordneten erhalten, daß sie, jeder in seiner Gruppe und jeder nach seinen Kräften für die Aufrechterhaltung der Ernährung eintreten werden.

Wie aber die Regierung vorgegangen ist, mögen Sie aus Ihrer Erinnerung schöpfen. Es ist folgendes festzuhalten: Kaum war die neue Ernte eingebracht, als auch schon schönfärberische offiziöse Kommuniqués erschienen, die förmlich an das bekannte Ringtheaterwort „Alles ist gerettet!“ erinnerten. Im Oktober hat die Regierung erklärt, daß sie zu der Mehlerquote Zubeußen geben werde. Wie oft sind aber solche Zubeußen gegeben worden? Zweimal, und dann war es mit diesen Zubeußen zu Ende. Bei dieser Konferenz der Abgeordneten unter meiner Führung im Parlamente wurde damals gesagt: wir sind mit der inländischen Ernte wahrscheinlich schon Ende Dezember 1917 fertig, und auf die Anfrage, ob die Regierung glaube, daß noch weiter genügend vorgeforgt sei, hat damals Generalmajor v. Landwehr das berühmte Wort gesprochen: „Ich glaube, ja!“

Schon im Jänner waren wir gezwungen, uns an die deutsche Regierung um Aushilfen zu wenden. Ende März hat hier im Rathaus eine Obmänner-Konferenz stattgefunden, in welcher einstimmig beschlossen wurde, sowohl an den Minister des Aeußern, wie auch an den Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler heranzutreten und ihnen eine Denkschrift zu überreichen, in der wir abermals alles zusammengefaßt haben, was der Wiener Gemeinderat als im Interesse der Wiener Bevölkerung hinsichtlich der Brot- und Mehlerverforgung für notwendig erachtet.

Wir haben ein Kalendarium verfaßt, in welchem alle Aktionen des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung aufgezählt sind, die in dieser Frage durchgeführt wurden, wir haben eine Fülle von Anträgen aufgestellt, welche wir der Regierung unterbreitet haben, und auf welche wir oft nicht einmal eine Erledigung erhalten haben. (Rufe: Hört! Hört!) In Verfolgung dieser Aktion, die aus der Obmänner-Konferenz hervorging, waren unter meiner Führung die Vize-Bürgermeister und die Obmänner der Parteien beim Ministerpräsidenten, welcher uns in Gegenwart des jetzigen Ministers Paul empfing. Damals hat der damalige Ernährungspräsident Paul erklärt, so wie bisher werde die gekürzte Mehlerquote ausgegeben werden, aber er verpflichtete sich, die volle Brotquote für Wien bis Ende Juni einzuhalten. Gewiß ein autoritatives Wort! Die Not stieg aber der Regierung bald bis an die Kehle! Mit der Verordnung vom 19. April wurden die Selbstverbraucher veranlaßt, aus ihren

Borräten abzugeben und es wurde ihnen für die Abgabe dieser Borräte eine Prämie zugesagt.

Meine Herren! Das ist das Unmoralischste, was ich mir denken kann! (Lebhafte Zustimmung.) Diejenigen, die brav geliefert haben, bekommen keine Prämie, die aber, die Borräte zurückgehalten haben, kriegen dafür, daß sie zurückgehalten haben und sie nunmehr herausgeben, eine Prämie. (Neuerliche Zustimmung und Rufe: Hört! Hört!) Was hat sich damals die Regierung vorgestellt, was diese Requisitionen wohl ergeben werden? Die Regierung hat sich vorgestellt, daß diese Requisitionen 10.000 Waggons Brotfrüchte ergeben werden. Und wissen Sie, was der Erfolg dieser Requisition war? 2500 Waggons! Dabei muß ich aber hier eines hervorheben: ein einziges Kronland ist seiner Verpflichtung nachgekommen und dieses ist das deutsche Kronland Niederösterreich. Das deutsche Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns hat in 12 Tagen die ihm vorgeschriebene Quote voll aufgebracht. (Lebhafte Beifall.)

Meine Herren! Bereits am 25. April haben wir neuerlich im Stadtrate beraten und es wurde damals die Resolution Spalowsky beschlossen. Ich erlaube mir, diese Resolution Ihnen in Erinnerung zu bringen, denn sie gehört zur richtigen Beurteilung der gesamten Sachlage. (Liest:)

„Der Wiener Stadtrat stellt fest, daß die Ernährungsverhältnisse der Wiener Bevölkerung trotz der wiederholten Zusagen der Regierung nicht nur keinerlei Verbesserung aufweisen, sondern besonders in den letzten Wochen eine geradezu katastrophale Entwicklung genommen haben.“

Das vollständige Ausbleiben von Kochmehl und die ganz ungenügende Zuteilung von Fett, Milch und Fleisch machen die Befriedigung des notwendigsten Nahrungsbedarfes ganz unmöglich. Angesichts dieses unerträglich und unhaltbaren Zustandes richtet der Stadtrat an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister das Ersuchen, bei der Regierung neuerlich nachdrücklichst die ungesäumte Zufuhr von ausreichenden Nahrungsmittelmengen nach Wien zu verlangen.“

Wissen Sie, was der Erfolg dieser Resolution war? Der Erfolg war, daß sie nahezu gänzlich konfisziert wurde. (Stürmische Rufe: Hört! Hört!) Ich habe nicht ermangelt, dem Beschlusse des Stadtrates zu entsprechen und habe mit allem Nachdruck die Forderungen dieser Resolution bei der Regierung vertreten. Das war am 25. April.

Meine verehrten Herren! Am 8. Mai wurde der Friede mit Rumänien geschlossen und am 14. Mai das Wirtschaftsübereinkommen mit diesem Staate, nachdem schon vorher, am 28. April, das Wirtschaftsübereinkommen mit der Ukraine abgeschlossen worden war.

Meine Herren! Ich muß gestehen, daß auch ich zu denen gehörte, welche die Zuversicht hegten, es werde der Frieden mit der Ukraine auch unsere Rettung aus den Ernährungsfragen bringen. Leider haben sich diese Hoffnungen, diese Erwartungen nur zum Teile erfüllt. Es ist nicht meine Sache, über die verschiedenen Maßnahmen der Regierungen zu urteilen, Tatsache ist aber, daß alle Maßnahmen der Regierungen nicht ausreichten, um die vorhandenen Brotfrüchte aus der Ukraine zu erfassen und in entsprechender Menge und in entsprechender Zeit nach Oesterreich zu bringen.

Was Rumänien anlangt, so wird mir von allen Seiten die Information gegeben, daß die Borräte Rumäniens bis zum

28. VII. 1918

Die Ueberland-Zentrale der Gemeinde Wien.

Am 17. Juni fand durch den Wiener Gemeinderat eine Besichtigung des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth der „Gemeinde Wien — Ueberland-Zentrale“ und des Tagbaues in Lajta-Ujfalv der Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf statt. An der Besichtigung nahmen teil: der Minister für öffentliche Arbeiten Ritter v. Homann, Feldzeugmeister Freiherr v. Schleyer, Feldmarschalleutnant Bucherna, der Sektionschef im Ministerium für öffentliche Arbeiten Dr. v. Krásny mit den Ministerialräten Ingenieur Kofly und Ingenieur Kunze, dem Sektionsrat Dr. Schmaus und Ministerialsekretär Dr. Riehl, ferner der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Bürgermeister Sukel (Schönau an der Triesting), Reichsratsabgeordneter Bürgermeister Rudolf Gruber (Sollenau), Bürgermeister Karl Buba (Ebenfurth), Bürgermeister Hanshofer (Ebreichsdorf), Bürgermeister Florian Bauer (Zillingdorf), Pfarrer von Ebenfurth Josef Susko und Ingenieur Alois Zirps.

In Neufeld begrüßten Ober-Stuhlrichter Ludwig Wolff (Kismarton) namens der ungarischen Komitatsbehörde und der fürstliche Justizrat Hofrat Emil Nagy namens des Fürsten Esterhazy die Besucher; dort schlossen sich auch der Gesellschaft die Notare Janos Bedits (Büdbstut) und Viktor Matyas (Lajta-Ujfalv), sowie die Richter dieser beiden Ortsgesellschaften an.

Der Wiener Gemeinderat stand unter der Führung des Vize-Bürgermeisters Hierhammer, da Bürgermeister Dr.

Weiskirchner in letzter Minute sich entschloß, in Wien zu bleiben, mit Rücksicht darauf, daß verschiedene Vorsorgen infolge der angeordneten Kürzung der Brotquote zu treffen waren. Außer fast sämtlichen Mitgliedern der Mehrheit nahmen auch mehrere Mitglieder der freiheitlich-bürgerlichen Partei und des sozialdemokratischen Klubs sowie viele Bezirksvorsteher an der Besichtigung teil.

Die Abfahrt erfolgte von Wien-Südbahnhof um 12 Uhr, die Ankunft in Ebenfurth um 1 Uhr 16 Minuten mittags. Von dem dortigen Bahnhof wurde zunächst der Fußmarsch nach dem Ueberlandkraftwerke in Neu-Ebenfurth angetreten. Vize-Bürgermeister Hierhammer hielt hier eine kurze Ansprache an die Exkursionsteilnehmer, in welcher er zunächst das Fernbleiben des Bürgermeisters entschuldigte und darauf hinwies, daß das Werk unter der Zeit des Bürgermeisters Dr. Neumayer im Jahre 1912 vom Gemeinderate beschlossen wurde. In jener Zeit tauchten sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Schoße der christlichsozialen Partei mancherlei Zweifel auf und fast wäre das Projekt zum Scheitern gekommen. Nur der Standhaftigkeit des damaligen Referenten Dr. Neumayer und der ihm zur Seite stehenden Techniker, darunter des gegenwärtigen Direktors Ingenieur Karel, sei es zu verdanken, daß die Gemeindeverwaltung an den Ankauf der Zillingdorfer Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft schritt. Die Kriegszeit habe erwiesen, welche glücklicher Gedanke der Ankauf der Kohlenwerke und der Ausbau der Ueberland-Zentrale gewesen sei.

Der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Ingenieur Karel hielt sodann folgenden Vortrag:

„Die städtischen Elektrizitätswerke brauchen jährlich ungefähr 360.000 t Kohle. Die Sorge, diese Kohlenmenge richtig zu erhalten und das Bestreben, die Produktionsfaktoren der Elektrizität in die Hand zu bekommen, haben die Elektrizitätswerke veranlaßt, sich mit der Erwerbung eigener Kohlenbergbau und der Beschaffung von Wasserkräften zu beschäftigen. Eine Wasserkraftkonzession zu erlangen war bisher wegen der Konkurrenz des Eisenbahnministeriums, welches die von der Gemeinde angestrebten Wasserkräfte für die Elektrifizierung der Alpenbahnen in Anspruch nahm, nicht möglich, ist aber in neuerer Zeit wieder in den Bereich der Möglichkeit gerückt worden. Ein wesentlicher Teil der gestellten Aufgabe wurde aber durch die Erwerbung der Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf gelöst.

Die Freischürfe der Gewerkschaft liegen bloß 40 km von Wien entfernt und bedecken eine Fläche von 117 km², in welcher drei Lager lignitischer Braunkohle vorhanden sind, und zwar in Zillingdorf, wo bisher 400 Millionen Meterzentner, in Achtenwörth, wo bisher 60 Millionen Meterzentner Kohle festgestellt wurden und in Sollenau, wo schon einmal ein Bergbau bestanden hat und wo zweifellos auch ein beträchtliches Kohlenlager vorhanden ist. Durch Pachtung sicherte sich die Gewerkschaft auch die Neufelder Tagbaue, in welchen etwa 36 Millionen Meterzentner Kohle vorhanden sind.

Die Kohle hat, wie sie heute gewonnen wird, einen Heizwert von 2100 Kalorien, in den tieferen Flözteilen beträgt er etwa 3200 Kalorien. Sie lohnt deshalb in normalen Zeiten den Transport nicht und war gegenüber anderen Kohlen nicht konkurrenzfähig. Ihre Verwertung wurde in der Weise ermöglicht, daß sie in dem von der Gemeinde Wien in Ebenfurth in un-

mittelbarer Nähe der Bergbaue errichteten Ueberlandkraftwerke zur Kesselfeuerung verheizt wird. Die erzeugte elektrische Energie wird nach Wien geleitet, beziehungsweise in der Umgebung verteilt. Die Gewerkschaft begann zunächst mit der Einrichtung eines Tagbaues in Zillingdorf, um rasch zum Kohlenabbau zu kommen und nahm dann ebenda einen Tiefbau mit Fahr- und Fördergesenke in Angriff und begann mit dem Baue des Kraftwerkes in Ebenfurth.

Der Krieg hat alle diese Arbeiten unterbrochen und schwer geschädigt. Es ist aber dennoch gelungen, die Ueberland-Zentrale fertigzustellen und ihren Kohlenbedarf durch den Zillingdorfer und später durch den Neufelder Tagbau zu decken. Der Tiefbau in Zillingdorf, dessen Gesenke schon auf 650 m Länge vorgetrieben waren, mußte im Jahre 1915 wegen Leutemangel eingestellt werden, obwohl schon 5 1/2 km Strecken angelegt und einige Abbaue mit gutem Resultate in Betrieb genommen waren.

Die der Gewerkschaft verbliebenen Arbeitskräfte wurden auf dem Neufelder Tagbaue konzentriert, wo es die Verhältnisse gestatteten, rasch eine ausgiebige Kohlenförderung zu erzielen. Dieser Tagbau wurde unter Ueberwindung großer technischer Schwierigkeiten, die hauptsächlich in dem Auspumpen der alten bis zu 29 m tiefen Tagbaue gelegen war, Ende 1916 in Betrieb genommen. Die Kohle liegt dort 7 bis 25 m tief in einer Mächtigkeit von 5 bis 9 m und es ist so viel Kohle vorhanden, daß noch etwa durch zwölf Jahre jährlich 30.000 Waggons Kohle gefördert werden können.

In der Zwischenzeit wird es möglich sein, den schon begonnenen Tiefbau in Zillingdorf für eine Förderung von etwa 100 Waggons täglich einzurichten und überdies eine Doppelschachtanlage für eine Förderung von täglich 200 Waggons Kohle sofort nach Kriegsende in Angriff zu nehmen, denn es hat sich herausgestellt, daß schon bei der heute angewendeten Verbrennungsmethode der Kohle und der direkten Verheizung auf Pluto Stöcker-Kosten unter den Kesseln wirtschaftlich sehr günstige Resultate zu erzielen sind. Da sich die Kohle ohne Zuhilfenahme eines Brifettierungsmittels brifettieren läßt und sich neuerdings Aussichten eröffnen, daß die Vergasung der Kohle unter Gewinnung von Nebenprodukten die Wirtschaftlichkeit dieser Kohle wesentlich zu erhöhen geeignet ist, bieten sich große Aussichten für die Zukunft dieser Werke.

Der Neufelder Tagbau, der heute besichtigt werden wird, liefert gegenwärtig 60 bis 100 Waggons Kohle täglich. Das Deckgebirge der Kohle wird vorderst in zwei, später in einer Etage mittels Eimer-Ketten-Trockenbaggern abgeräumt und mit dem gewonnenen Materiale werden die alten Tagbaue verschüttet.

Das durch Behmeinlagerungen verunreinigte Flöz wird händisch abgebaut und die Kohle in Grubenhunten mittels einer Kettenbahn in eine Verladungsanlage gefördert, von welcher die Kohle einerseits in Selbstentladewaggons der schmalspurigen Bergwerksbahn, andererseits in normalspurige Waggons verladen wird. Die Gewerkschaft gibt nämlich auch einen Teil der Förderung an verschiedene Industrie- und Kriegsbetriebe in Oesterreich und Ungarn ab.

Die Leistung des Tagbaues könnte eine weit höhere sein, wenn der Gewerkschaft genügende Arbeitskräfte zur Verfügung ständen. In Neufeld sind mehr als 200.000 t Kohle abgedeckt